G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Heinz Abosch
Aufschub für de Gaulle

Reinhard Opitz
Die Dahrendorfschen Reformen

Klaus Fritzsche
NPD — Ein deutsches Schicksal (I)

Karl D. Bredthauer
Karl Steinbuchs Kybernetische Gesellschaft

Dieter Sterzel
Vorsicht — Staatsschutzorgane hören mit!

Heinrich Schacht
Notstandsgesetze und Kriegsdienstverweigerung

Einzelheft 3,— DM
Abonnement monatlich 2,50 DM
Abonnement für Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,— DM

Juli 7 1968

XIII. Jahrgang

INHALT

Chronik des Monats Juni 1968 659

Kommentare und Berichte

Neue Form des Grundgesetzes (Dr. Martin Bennhold) 662
Nach dem Mord an Robert F. Kennedy
(Martin Hall, Los Angeles) 664
Bonn in der Talsohle (Conrad Taler) 667
Vermögenspolitik (Wilhelm M. Breuer) 670
Springers neue Kampfformation (Friedhelm Baukloh) 673
Zur Gründung der DSU (Hannes Heer) 676

Heinz Abosch
Aufschub für de Gaulle 680
Reinhard Opitz
Die Dahrendorfschen Reformen 686
Klaus Fritzsche
NPD — Ein deutsches Schicksal (I)
Eine Analyse mit neun Thesen 709
Karl D. Bredthauer
Karl Steinbuchs Kybernetische Gesellschaft 727
Dieter Sterzel
Vorsicht — Staatsschutzorgane hören mit!
Zur verfassungsrechtlichen Problematik der Beschränkungen des
Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses 735
Heinrich Schacht
Notstandsgesetze und Kriegsdienstverweigerung 744
Wolfgang Koppel
Die kriminellen Aspekte der Notstandsplanung 749
Günther Anders
Neue Vietnam-Glossen (II) 755

Fernseh-Spalte

General Lucius D. Borsche (E. H. Wahl) 761

Bücher

A. und M. Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern
(Charlotte Maack) 762
Adalbert Rang, Der politische Pestalozzi (Walter Hollstein) 764
Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 765

Dokumente zum Zeitgeschehen

Dokumente zum Kernwaffensperrvertrag (Vertrag über die
Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen. Garantieerklärung der
Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion) 767
Aufruf zu einem Wahlbündnis für 1969 772

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XIII. Jahrgang | Juli 1968 | Heft 7

Chronik des Monats Juni 1968

1. 6. — S P D. Bundesminister Hans-Jürgen Wischnewski übernimmt den neugeschaffenen Posten eines Bundesgeschäftsführers der Sozialdemokratischen Partei. Zu seinem Nachfolger im Amt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit nominiert die SPD-Fraktion ihren Abgeordneten Dr. Erhard Eppler.

2. 6. — J a p a n. Ein amerikanischer Strahlbomber vom Typ Phantom F 4 stürzt wenige Meter neben dem Institut für Nuklearphysik der Universität Kyushu ab. Die Zeitung „Yomiuri" schreibt dazu: „Im Forschungslabor des Institutes befinden sich Elemente von ‚Kobalt 60', bei deren Zerstörung soviel Radioaktivität frei wird wie beim Abwurf einer kleinen Atombombe."

3. 6. — B u n d e s r e p u b l i k / J u g o s l a w i e n. Als erster Botschafter der Bundesrepublik nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen trifft der bisherige SPD-Bundestagsabgeordnete Peter Blachstein in Belgrad ein. — Vom 12. bis 14. 6. besucht Außenminister Brandt die jugoslawische Hauptstadt, um mit Außenminister Nikezic zu konferieren. Auf der Adria-Insel Brioni wird Brandt von Staatspräsident Tito empfangen.

5. 6. — U S A. Auf Senator Robert Kennedy wird in einem Hotel in Los Angeles ein Revolver-Attentat verübt. Die Polizei verhaftet als Täter den nach den USA eingewanderten Jordanier Sirhan Bishara Sirhan. Kennedy, der sich auf einer Wahlreise zur Vorbereitung seiner Präsidentschaftskandidatur für die Demokraten befand, erliegt am 6. 6. seinen Verletzungen.

6. 6. — P a k i s t a n. Außenminister Arshad Hussain unterrichtet die Nationalversammlung über den Beschluß der Regierung, sich nicht länger an den militärischen Aktivitäten der beiden Militärbündnisse SEATO und CENTO zu beteiligen. Pakistan werde sich „progressiv aus diesen Pakten zurückziehen" und bei den Ministertreffen künftig nur noch durch einen Beobachter vertreten sein.

9. 6. — J u g o s l a w i e n. Staatspräsident Tito nimmt in einer Rundfunk- und Fernsehansprache zu den Vorgängen an der Belgrader Universität Stellung; dort war es am 2. und 3. 6. zur Besetzung einiger Fakultäten durch Studenten und zu Zusammenstößen mit der Polizei gekommen. Tito fordert zur Wiederaufnahme des geordneten Lehrbetriebes auf und unterstützt Reformen an Universitäten und

Hochschulen. Solche Reformen müßten jedoch als Teilfrage und im Zusammenhang mit den weit wichtigeren Wirtschafts- und Sozialproblemen des Landes gesehen werden.

11. 6. — D D R. Die Volkskammer stimmt einer „5. Durchführungsbestimmung zum Paßgesetz der DDR" vom 15. September 1954 zu. Die neue Verordnung unterwirft den Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Westberlin sowie die Einreise westdeutscher Bürger in die DDR einer Paß- und Visapflicht, für die Gebühren erhoben werden. Gleichzeitig erlassen die zuständigen Ministerien eine „Anordnung über die Erhebung einer Steuerausgleichsabgabe für Beförderungsleistungen westdeutscher und Westberliner Unternehmer auf Straßen und Wasserstraßen der DDR", sowie eine „Anordnung über das Verbot von Transporten mit Druckerzeugnissen der neonazistischen ‚NPD' oder anderen neonazistischen Materialien im Güterverkehr durch das Gebiet der DDR". Innenminister Dickel erklärt vor der Volkskammer, mit der Annahme der Notstandsgesetze durch den Bundestag und dem Versuch der Bundesregierung, „verstärkt ihre Alleinvertretungsanmaßung durchzusetzen und Westberlin widerrechtlich in die westdeutsche Bundesrepublik einzubeziehen", seien die vorgesehenen Regelungen zu einer „zwingenden Notwendigkeit" geworden. — Am 21. 6. richtet der Staatsrat folgende Vorschläge an den Bundestag und die Bundesregierung: 1) Verzicht beider deutscher Staaten auf den Besitz von Kernwaffen; 2) Verzicht auf die Lagerung von Kernwaffen; 3) Abschluß eines „völkerrechtlich gültigen Vertrages über einen Gewaltverzicht"; 4) Abschluß eines Vertrages über die Anerkennung des Status quo und der bestehenden Grenzen in Europa.

12. 6. — U N O. Die Vollversammlung verabschiedet mit 95 gegen 4 Stimmen (Albanien, Kuba, Tansania und Zambia) bei 21 Enthaltungen eine Resolution, die die Annahme des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs eines Kernwaffensperrvertrages in der Fassung vom 31. Mai empfiehlt. Die Depositarregierungen werden ersucht, den Vertrag zu einem möglichst baldigen Zeitpunkt zur Unterschrift und zur Ratifizierung aufzulegen. Eine zweite Resolution, die eine Mehrheit von 96 gegen 2 Stimmen (Südafrika und Portugal) bei 18 Enthaltungen (darunter die meisten westlichen Staaten) findet, fordert von Südafrika, die Kontrolle über Südwestafrika aufzugeben und zunächst alle Militär- und Verwaltungseinrichtungen aus diesem früheren Mandatsgebiet des Völkerbundes zurückzuziehen. Nach der Abstimmung vertagte die Vollversammlung ihre 22. Session, ohne die Nahost-Frage abschließend zu behandeln. — Am 19. 6. genehmigt der Sicherheitsrat mit 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen eine Resolution, in der sich die drei Nuklearmächte Sowjetunion, Vereinigte Staaten und Großbritannien verpflichten, im Falle einer Drohung oder eines Angriffs mit Kernwaffen gegen einen nichtnuklearen Staat sofortige Maßnahmen im Rahmen der Vereinten Nationen zu ergreifen.

— B a d e n - W ü r t t e m b e r g. Der am 28. 4. gewählte Landtag beauftragt mit 80 von insgesamt 116 Stimmen den bisherigen Ministerpräsidenten Hans Filbinger (CDU) erneut mit der Regierungsbildung. Mit ihrer Zustimmung und dem Eintritt in das Kabinett setzt sich die sozialdemokratische Fraktion über das Votum der SPD-Landesdelegierten-Konferenz vom 18. 5. hinweg, die eine Fortsetzung der Großen Koalition mit den Christlichen Demokraten mit 180 gegen 166 Stimmen abgelehnt hatte.

14. 6. — N o t s t a n d. Der Bundesrat billigt einstimmig — bei Enthaltung der Vertreter Westberlins — das 17. Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes (Notstandsverfassung) sowie sechs sogenannte einfache Notstandsgesetze; die Landesregierungen von Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen hatten ihren Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor der Abstimmung zurückgestellt. — Am 27. 6. treten die Gesetze durch Verkündung im „Bundesgesetzblatt" in Kraft.

15. 6. — K e r n e n e r g i e. Als erster Mitgliedstaat der Internationalen Atomenergie-Behörde (IAEO) stellt Mexiko seine gesamten Kernforschungsanlagen unter die Kontrolle dieser internationalen Organisation. Der Gouverneursrat der IAEO billigt ein entsprechendes Abkommen.

16. 6. — V i e t n a m. Der Chef der nordvietnamesischen Delegation bei den Pariser Gesprächen mit den Vereinigten Staaten, der Diplomat Xuan Thuy, äußert sich zum Stand der Verhandlungen. Xuan Thuy weist die Aufforderung der USA nach Einstellung der nordvietnamesischen Hilfe für den Vietkong als „absurd" zurück. Eine

Einstellung dieser Hilfe würde es den Amerikanern ermöglichen, „ihre Aggressionen freier durchzusetzen". Zunächst müsse das Bombardement nordvietnamesischen Territoriums beendet werden.

18. 6. — Berlin. Bundesaußenminister Brandt trifft überraschend mit dem sowjetischen Botschafter in Ostberlin, Pjotr Abrassimow, in dessen Landhaus zusammen. Der Botschafter, so berichtet Brandt am 19. 6. vor der SPD-Fraktion, habe ihn im Verlauf der achtstündigen Unterredung vor allem als Parteivorsitzenden der SPD angesprochen und sich dabei auf seine Funktion als Mitglied des Zentralkomitees der KPdSU berufen. — Am 20. 6. findet im Bundestag eine Debatte im Zusammenhang mit den Maßnahmen der DDR-Regierung im Berlin-Verkehr statt. Bundeskanzler Kiesinger gibt dazu eine Regierungserklärung ab, der sich CDU/CSU und SPD in einer gemeinsamen Stellungnahme anschließen. Der FDP-Abgeordnete William Borm meint im Hinblick auf das vom Bundeskabinett am 17. 6. beschlossene „Berlinhilfe-Gesetz", wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen könnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß das „brennende Berlin-Problem vom Grunde her" und im Rahmen von politischen Regelungen gelöst werden müsse.

19. 6. — Israel. Einige Zeitungen veröffentlichen eine Rede des Verteidigungsministers Moshe Dajan, in der sich dieser gegen eine Annahme der Nahost-Resolution des Sicherheitsrates wendet; Dajan plädiert für eine „beschleunigte Besiedlung der besetzten Gebiete durch Israeli". Wegen der Veröffentlichung kommt es zu Spannungen im Kabinett. Ein Sprecher des Verteidigungsministeriums läßt verlauten, die Rede sei „nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen" und auf „skandalöse Art und Weise zur Presse durchgesickert".

— Tschechoslowakei. Nach einem Besuch in Ostberlin erklärt Außenminister Hajek in einem Interview über seine Besprechungen mit dem DDR-Außenminister Winzer und dem Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht: „Ich glaube, daß es manchmal notwendig ist, sich auch scheinbar völlig selbstverständliche und grundlegende Sachen ins Gedächtnis zu rufen, z. B. die Tatsache, daß die Existenz eines friedlichen deutschen Staates, wie die DDR, eine der Garantien für die tschechoslowakische Sicherheit und Entwicklung ist."

24. 6. — Zypern. Zum erstenmal seit 4½ Jahren treffen in Nikosia Vertreter der griechischen und der türkischen Volksgruppen zu Verhandlungen über eine Beilegung der Spannungen zusammen. Das Treffen geht auf die Initiative eines UN-Sonderbeauftragten zurück.

24.—25. 6. — NATO. Der Ministerrat diskutiert in der isländischen Hauptstadt Reykjavik die internationale Lage und die Ost-West-Beziehungen. Die französische Delegation meldet Vorbehalte gegenüber den im Abschlußkommuniqué enthaltenen militärpolitischen Aussagen an. Am Rande der Konferenz wird auch die Deutschland- und Berlinfrage behandelt. US-Außenminister Rusk bespricht das gleiche Thema mit Außenminister Brandt und Bundeskanzler Kiesinger am 26. 6. bei einem kurzen Besuch in Bonn.

25.—27. 6. — Sowjetunion. Der Oberste Sowjet tagt in Moskau. Außenminister Gromyko betont in einer längeren Rede die Bereitschaft seiner Regierung, mit den Vereinigten Staaten eine Vereinbarung über die „Beschränkung und spätere Reduktion der strategischen Offensiv- und Defensivwaffen" zu schließen. Gromyko kritisiert gleichzeitig die Politik der Bundesregierung und wirft der chinesischen Führung vor, an einer Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion nicht interessiert zu sein.

30. 6. — Frankreich. Im zweiten Wahlgang fällt die endgültige Entscheidung über die Zusammensetzung der neuen Nationalversammlung. Von insgesamt 485 Sitzen (zwei Sitze aus den Überseegebieten sind noch zu bestimmen) entfallen 351 auf die Gaullisten und die mit ihnen verbündeten Unabhängigen Republikaner, 57 auf die Linksföderation, 33 auf die Kommunistische Partei und 29 auf das Demokratische Zentrum. Die übrigen Mandate gehen an kleinere Gruppen. Schon im ersten Wahlgang (am 23. 6.) war es der gaullistischen „Union zur Verteidigung der Republik" gelungen, mit 44 Prozent der Stimmen 142 Abgeordnete mit der in diesem Wahlgang erforderlichen absoluten Mehrheit durchzubringen.

Kommentare und Berichte

Neue Form des Grundgesetzes

Seit zehn Jahren hat Frankreich seine neue Verfassung, die Bundesrepublik zog jetzt nach, Griechenland soll im Herbst dieses Jahres folgen. Nur in Italien ist ein entsprechender Versuch einer Verfassungsreform vor gut einem Jahr mißglückt. Am 28. Juni trat die neue Verfassung bei uns in Kraft, drei Tage vor dem zwanzigsten Jahrestag der Ermächtigung deutscher Instanzen zur Ausarbeitung des Grundgesetzes. Knapp zwei Jahrzehnte lebte — und siechte — eine Verfassungskonzeption der Legitimierung und Kontrolle der Oberen durch die Unteren, der prekären Situation aller Machtinnehabenden und des Grundsatzes, daß das Volk das letzte Wort haben sollte. Nunmehr kehrt auch formal die neue Verfassung diese Verhältnisse um; sie erhebt die permanente Kontrolle der Unteren durch die Oberen und die weitgehende Risikolosigkeit der Machtinnehabung zum Prinzip und läßt ausdrücklich den Herrschenden stets das letzte Wort. Die vom Volk zu verwirklichende Freiheit ist ersetzt durch die von den Herrschenden zu bestimmende „Freiheitlichkeit".

Die Verfassung ist in ihren neuen Teilen zugleich formal durch ein neues Prinzip bestimmt, durch das Prinzip der Optik. Die äußere Aufmachung hat hier eine bisher unbekannte und absichtsvoll vernebelnde Funktion bekommen. Das gilt sowohl für die in der Maske der Streikgarantie auftretende Ermöglichung von Streikverboten als auch für die in das Gewand des bloßen Widerstandsrechts verpackte Generalermächtigung für den Notfall als auch für die unklar gelassenen Voraussetzungen für den Einsatz der Streitkräfte im Innern sowie für zahlreiche andere Bestimmungen mehr. Am eklatantesten und fortgeschrittensten ist das Prinzip des Scheins und der Propaganda im neuen Artikel 12 a GG praktiziert, der Bestimmung über die Dienstverpflichtungen. Dort heißt es z. B. in bezug auf die besonderen Dienstverpflichtungsmöglichkeiten (Absätze 3—6) zunächst sehr harmlos: zu zivilen Dienstleistungen könnten durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes „Wehrpflichtige (1) ... im Verteidigungsfall (2) ... für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung (3) in Arbeitsverhältnisse (4) verpflichtet werden" (Numerierung der Voraussetzungen in Klammern vom Verfasser). Auch wenn man weiß, daß der „Verteidigungsfall" neuerdings nicht mehr nur den Krieg meint, besticht dieser Grundsatz durch seine zahlreichen Begrenzungen. Tatsächlich wird aber ausnahmslos jede dieser Voraussetzungen in den nachfolgenden Halbsätzen, Sätzen und Absätzen aufgelöst: Dienste können gefordert werden nicht nur von Wehrpflichtigen (männliche Bevölkerung zwischen 18 und 45 Jahren) (1), sondern auch von jedem anderen Berufstätigen, wenn auch beschränkt auf dessen eigenen bisherigen Arbeitsplatz, nicht nur im Verteidigungsfall (2), sondern jederzeit im tiefsten Frieden, wenn der Bundestag dies für gut hält, nicht nur für Zwecke der Verteidigung (3), sondern auch der Versorgung der Zivilbevölkerung, und nicht nur in privatrechtliche Arbeitsverhältnisse (4), sondern unter recht vagen Voraussetzungen auch in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse. Der anfängliche Grundsatz ist nichts als eine gleißende Verpackung.

Freilich geht die Vertuschung bis hinein in die Einzelformulierungen. So heißt es etwa in Absatz 5: „Für die Zeit vor (!) dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikel 80 a Absatz 1 (be-

sondere Beschlüsse des Bundestags) begründet werden" (Anmerkungen in Klammern durch den Verfasser). Hier, wie auch an andern Stellen, verschleiert das juristisch ganz fehlplacierte Wörtchen „nur", was hier eigentlich geschieht. Es fingiert eine Einschränkung und verhüllt die tatsächliche Erweiterung der Machtbefugnisse. Es hört sich eben besser an als etwa die Eröffnung jenes Satzes mit einem — zutreffenderen — „Darüberhinaus . . .".

Brutaler allerdings ist der zweite Betrug, den jener Satz enthält. Er verweist auf Artikel 80 a des Grundgesetzes, also darauf, daß — nach dessen Absatz 1 — der Bundestag im vorhinein mit Zweidrittelmehrheit den Spannungsfall oder die spezielle Notwendigkeit von Dienstverpflichtungen festgestellt haben muß. Absatz 3 des Artikel 80 a ist jene berühmt gewordene NATO-Klausel, nach der internationale Bündnisorgane, wie der NATO-Rat, solche Feststellungen anstelle des Bundestags treffen können. Da in der SPD Kritik daran geäußert worden war, daß Alliierte gemeinsam mit der Bundesregierung unter Umgehung des Bundestags auch Dienstverpflichtungen verhängen können, kam man in der zweiten Lesung der Notstandsverfassung im Bundestag diesen Bedenken, wie es schien, entgegen und beschränkte die Verweisung auf den Absatz 1 des Artikel 80 a. Bundestag und Presse lobten einhellig, daß es nunmehr „Dienstverpflichtungen nur geben (wird), wenn dieses Hohe Haus mit qualifizierten Mehrheiten sich dafür entschieden hat" (so Martin Hirsch am 15. Mai im Bundestag).

Das war einer der abschließenden großen Erfolge der Juristen in den an der Verfassungsreform interessierten Bürokratien. Die Änderung bewirkte nichts, als besonders raffinierten Sand in die Augen der Kritiker zu streuen. Juristisch bleibt alles, wie es geplant war: Nach Absatz 3 ist von der Anwendung „solcher Rechtsvorschriften" die Rede und damit Bezug genommen auf alle Bestimmungen, für deren Anwendung nach Absatz 1 an sich der Bundestag zuständig ist, also auch auf die Dienstpflichtregelungen. Der NATO-Rat oder jedes andere entsprechende Organ [1]) kann „mit Zustimmung der Bundesregierung" in Krieg und Frieden ohne parlamentarische Zustimmung dienstverpflichten. Das sieht die neue Verfassung, genau entsprechend den NATO-Planungen [2]), vor [3]).

Dieser Betrug war — in der Eile der Verabschiedung — erfolgreich. Er war noch wirkungsvoller als andere Verschleierungen, indem er selbst die Kritiker der Notstandsverfassung zunächst blendete. Sowohl der hessische Justizminister Strelitz bei der Verabschiedung der Notstandsverfassung im Bundesrat am 14. Juni als auch Jürgen Seifert in seinem kritischen Artikel über die „Formulierungshilfen" der Ministerialbürokratie und das System der Verschleierungsnormen in der Notstandsverfassung [4]) als auch der Verfasser dieses Beitrags selbst im letzten Heft der „Blätter" [5]), — sie folgten alle insoweit den veröffentlichten Irreführungen, sie hatten sich alle noch nicht ausreichend auf die neue propagandistische Ausprägung der Verfassung umgestellt.

Wir haben eben jetzt eine radikal angepaßte Verfassung, angepaßt nicht nur an die zentralisierten und entöffentlichten Formen der Herrschaft, sondern auch an den neuen Stil, an eine Politik der Sprachregelung und der Werbung, der schönen Verpackung und des deprimierenden Inhalts, kurz: an eine Politik betrieben wie der Warenverkauf eines Monopolisten.

Sie ist angepaßt an unser System, in dem das alte Grundgesetz nicht nur störend wirkte, sondern auch beschöni-

1) s. Bennhold, „Blätter" Nr. 5 (Mai)/1968, S. 477 und Nr. 6 (Juni)/1968, S. 577
2) a.a.O., S. 477 f.
3) Eine Auslegung nach den — geäußerten — Motiven des Gesetzgebers kommt hier gegen den klaren Wortlaut und die Systematik der Bestimmungen nicht an
4) Gewerkschaftliche Monatshefte Nr. 6 (Juni)/1968, S. 365 ff. (368)
5) Nr. 6 (Juni)/1968, S. 577

gend. Einen Vorzug hat daher die neue Verfassung: in ihrem propagandistischen Charakter — ist er einmal erkannt — ist sie ehrlicher als die alte; eine freilich bedrohliche Ehrlichkeit.

Dr. Martin Bennhold

Nach dem Mord an Robert F. Kennedy

Am Abend der Vorwahlen im Staate Kalifornien, am 4. Juni 1968, wenige Minuten, nachdem Senator Robert F. Kennedy seinen Sieg über Senator McCarthy bestätigt sah, lag der Sieger dieser Wahl tödlich getroffen in der Küche des Ambassador-Hotels, durch die er sich gerade hinausbegeben wollte, um beim Verlassen des Festsaals nicht von der riesigen Menge seiner Anhänger gesehen zu werden. Aus nächster Entfernung wurde er von dem 24jährigen aus Jordanien gebürtigen Sirhan Bishara Sirhan niedergeschossen.

Das ganze Land war wie betäubt. Eine Nation, die kaum Zeit gehabt hat, um sich von dem Schock über die Ermordung Dr. Martin Luther Kings jr. zu erholen, eine Nation, die sich mit aller Gewalt bemüht hatte, die Tragödie von Dallas zu vergessen, wankt unter diesem neuen Schlag. Die Tatsache, daß es sich bei dem Attentäter um einen Ausländer handelt, der mit seinen Angehörigen in den fünfziger Jahren in die Vereinigten Staaten kam, hat diesen Schlag gegen Amerikas Selbstachtung nicht abmildern können. Zwei weitere Personen, eine Frau und ein Mann, die mit dem Ruf „Wir haben es geschafft, wir haben ihn erschossen!" aus dem Hotel flüchteten, werden von den Behörden gesucht. Die nach ihnen eingeleitete Großfahndung hat die bequeme Theorie in sich zusammenstürzen lassen, es handle sich um „die Tat eines geistesgestörten Einzelgängers". Es war eine Verschwörung, ebenso wie es sich bei der Ermordung Präsident Kennedys um eine Verschwörung gehandelt hat, wovon mittlerweile die meisten Leute überzeugt sind. Daß man in beiden Fällen ausländische Fanatiker eingesetzt hat — kubanische Castro-Gegner im einen und einen arabischen Flüchtling aus Jordanien in diesem Fall, Männer, die John F. Kennedy haßten, weil sie sich von ihm in der Schweinebuchtaffäre verraten wähnten, und jetzt Sirhan Sirhan, der wütend über die Tatsache gewesen sein soll, daß Robert F. Kennedy öffentlich Israel gegen die arabischen Staaten unterstützte —, diese seltsame Übereinstimmung könnte auf ein Vorgehen nach der gleichen Schablone hindeuten. Es gibt eine weitere beunruhigende Parallele zu Dallas. Die Polizei von Dallas versuchte seinerzeit sofort, Oswald mit einer von Kommunisten unterstützten Organisation in Zusammenhang zu bringen, obwohl dieser Versuch dann kläglich scheiterte. Im Fall des Mordes von Los Angeles hat sich zwar die Polizei sehr sorgfältig davor gehütet, das schwebende Verfahren in irgendeiner Weise zu beeinflussen, Rechte des Verdächtigen zu verletzen und vor Prozeßbeginn irgendwelche Informationen zu veröffentlichen, die das Einbringen bestimmter Ermittlungsergebnisse als Prozeßmaterialien erschweren könnten. Aber während die Polizei ein bemerkenswertes Stück Arbeit leistete, um Sirhan unbemerkt aus dem Hotel verschwinden zu lassen und ihn vor möglichen Gewalttätigkeiten einer aufgebrachten Menge zu schützen, zitierte der Bürgermeister von Los Angeles, Sam Yorty, auf zwei überraschend anberaumten Pressekonferenzen Einzelheiten aus angeblich in Sirhans Wohnung gefundenen Tagebüchern und versuchte, ohne das geringste Beweismaterial dafür

vorzulegen, Sirhan mit der kommunistischen Partei oder einer „kommunistisch gesteuerten Organisation" in Verbindung zu bringen. (Yorty ist ein notorisch reaktionärer Politiker und war einer der gehässigsten Gegner Robert Kennedys.) Der District Attorney und der Polizeipräsident haben den Bürgermeister wegen seines Verhaltens kritisiert und die Presse davor gewarnt, solche Informationen zu verwerten. Aber Bürgermeister Yorty macht weiter Schlagzeilen.

Präsident Johnson setzte eine Kommission ein „zur Untersuchung des tragischen Phänomens der Gewalt", die von Dr. Milton Eisenhower, dem Bruder des früheren Präsidenten, geleitet wird. Johnson scheint an die Effektivität solcher Kommissionen zu glauben. Auch nach den Ghettoaufständen des vorigen Sommers setzte er eine Kommission ein, die die Wurzeln der Unruhe und des Aufruhrs in den Städten untersuchen sollte. Als diese Kommission jedoch einen scharf formulierten Bericht veröffentlichte, in dem „weißer Rassismus" als Hauptursache für die Unruhen in den Städten genannt wurde, nahm der Präsident diesen Bericht kaum zur Kenntnis und kümmerte sich noch weniger um die in ihm enthaltenen Empfehlungen. Man ist allgemein der Auffassung, daß das gleiche auch in diesem Fall geschehen wird.

In einer über Rundfunk und Fernsehen ausgestrahlten Rede an die Nation hat Johnson zur Einstellung der Gewalt aufgerufen und betont, daß „es niemals, ich sage noch einmal: niemals eine Rechtfertigung der Gewalt geben kann. Gewalt kann nicht geduldet werden, was auch immer ihre Ursache sein, aus welchen Notständen sie auch immer entspringen mag". Man befürchtete in Regierungskreisen offensichtlich eine Wiederholung der ausgedehnten Unruhen nach der Ermordung von Martin Luther King. In Washington und allen größeren Städten standen Spezialeinheiten der Armee zusätzlich zu allen verfügbaren Polizeikräften in Alarmbereitschaft.

Der Kongreß hat inzwischen ein neues Gesetz zur Verbrechensbekämpfung verabschiedet. Aber noch immer enthält dieses Gesetz kein Verbot des postalischen Schußwaffenvertriebs, wie es beide Senatoren Kennedy gefordert hatten. In diesem Gesetz werden wichtige Bestimmungen zum Schutz der Grundrechte des einzelnen im Falle polizeilicher Festnahme abgeschafft, die Behörden werden ermächtigt, Telefone anzuzapfen, Abhöranlagen in Privatwohnungen anzubringen und das Postgeheimnis zu verletzen.

Besonders skandalös ist, daß der Kongreß nicht willens war, in dieses Gesetz eine Klausel zur Illegalisierung des postalischen Erwerbs von Schußwaffen aufzunehmen und nicht einmal die Registrierung aller Waffenbesitzer verlangt hat. Die massive Lobby der Waffenfabrikanten und -händler hat mit ihrer Verteidigung dessen, was sie „das verfassungsmäßige Recht eines jeden Amerikaners, eine Waffe zu tragen" nennt, wieder einmal eine wirklich effektive Gesetzgebung zur Waffenkontrolle verhindert. Da das größte Geschäft im postalischen Waffenvertrieb mit rechtsgerichteten Gruppen wie beispielsweise den „Minute Men" gemacht wird und da bei allen politischen Mordfällen der vergangenen Jahre ausschließlich liberale und progressive Politiker und niemals Leute der Rechten die Opfer waren, ist das Propagandagerede der Waffenlobby, die Bevölkerung müsse sich „gegen Gewalttätigkeiten des Mobs verteidigen können", offene Demagogie. Gleichzeitig soll mit dem Gesetz über die Verbrechensbekämpfung in der Fassung, in der es inzwischen an Präsident Johnson zur Unterzeichnung überwiesen wurde, eine Reihe liberaler Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes aufgehoben werden, womit die Bemühungen um eine Justizreform wieder um ein beträchtliches Stück zurückfallen.

Reaktionäre Kräfte benutzen die in der ganzen Nation vorhandene Stimmung gegen Gewaltverbrechen dazu, der Bevölkerung einige ihrer wichtigsten Rechte zu rauben, während zur gleichen Zeit die für den politischen Terror Verantwortlichen der extremen Rechten weiterhin geschützt werden.

Es ist schwer zu sagen, welche politischen Konsequenzen die Beseitigung des Kandidaten haben wird, der die besten Chancen hatte, Vizepräsident Humphrey im August bei der Nominierung des Präsidentschaftskandidaten der Demokratischen Partei zu schlagen. Es werden bereits in aller Öffentlichkeit Spekulationen darüber angestellt, wie der Wahlkampf aussehen wird, wenn jeder Präsidentschaftskandidat durch eine eiserne Wand von Geheimdienst-Leibwächtern von der Bevölkerung getrennt werden muß. Eine Viertelstunde bevor Präsident Johnson in der St. Patricks Cathedral an der Bahre Robert Kennedys eintraf, wurde ein Mann verhaftet, der die Kirche mit einer Waffe betreten hatte. In seiner Wohnung fand die Polizei eine umfangreiche Waffensammlung vor, einschließlich eines Maschinengewehrs. Der führende Kommentator einer der größten amerikanischen Fernsehanstalten meinte am nächsten Tag mit erschreckter Stimme: „Wir sind ein gefährliches Volk!"

Die vielleicht größte Tragödie besteht darin, daß die Hoffnung der beiden empfindlichsten Bevölkerungsgruppen grausam zerschlagen worden sind: Die Minderheiten, vor allem die Gemeinschaft der Schwarzen und die Mexico-Amerikaner, aber auch ein großer Teil der unterprivilegierten Weißen hatten in Robert F. Kennedy nicht nur einen Mann gesehen, der ihre Probleme verstand, sondern der aus einem genuinen Mitgefühl heraus auch bereit war, etwas für sie zu tun. Sie waren bereits durch die Ermordung von Martin Luther King tief getroffen worden. Jetzt erklärte Charles Evers, ein Führer der schwarzen Bürgerrechtsbewegung und Bruder des in Mississippi ermordeten Bürgerrechtsführers Medgar Evers, voll Bitterkeit: „Senator Kennedy war für uns nicht wie die anderen weißen Politiker, er war wie ein Bruder. Aber immer dann, wenn jemand, der für uns wirklich etwas tun will, seine Stimme erhebt, wird er niedergeschossen."

Diese tiefe Verbitterung kann durchaus zu einer neuen Explosion in den Städten führen. Die Bewaffnung der Polizei mit immer neuen Unterdrückungswaffen bis hin zu Panzern und Maschinengewehren wird keinerlei Lösung bringen. Wenn man Rechtsextremisten erlaubt, ihre geheimen Waffenarsenale zu behalten, und wenn der Haß durch solche Erklärungen weiter geschürt wird, wie sie kürzlich über die Teilnehmer am „Marsch der Armen" gemacht wurden — Senatoren aus den Südstaaten und andere Politiker nannten sie „Vagabunden, Auswurf und Abschaum, die man aus Washington hinausjagen sollte" —, dann ist das die äußerste Provokation derjenigen, deren letzte Hoffnung, wie es scheint, mit dem Tode Robert F. Kennedys zunichte gemacht worden ist.

Senator Eugene McCarthy, der einzige Rivale Robert Kennedys im Kampf um die Nominierung zum Präsidentschaftskandidaten auf der Seite der Opposition gegen die Johnson-Humphrey-Politik, scheint noch die einzige Persönlichkeit zu sein, um die sich die vereinte Kraft der Anhänger des ermordeten Senators und derjenigen, die von Anfang an McCarthy unterstützt haben, wirksam sammeln könnte. Ob das erreicht werden kann, wird zum großen Teil davon abhängen, wie sich die andere wichtige Gruppe verhält, die mit Robert F. Kennedy einen Führer verloren hat, für den sie durchs Feuer zu gehen bereit war. Es war wirklich herzzerreißend, mit anzusehen, wie diese jungen Menschen — viele unter ihnen Studenten —, die noch nicht alt genug sind, um wählen zu können, die

sich Tag und Nacht eingesetzt und für das Wahljahr ihr Studium unterbrochen hatten, um ganztägig für Kennedy zu arbeiten, nun plötzlich vor einer Leere, vor einer Ziellosigkeit standen, die sehr leicht in Entfremdung, wenn nicht sogar in Zynismus umschlagen kann. Das Auftreten Senator McCarthys war sehr von dem Robert F. Kennedys verschieden, ruhiger, manchmal sogar ein bißchen professoral. Aber Eugene McCarthy hatte für sich eine Gruppe ebenso hingebungsvoller junger Menschen gewinnen können, die ihm von einer Vorwahl zur anderen mit dem gleichen Enthusiasmus folgten wie diejenigen, die sich für Kennedy einsetzten.

Vielleicht ist es unrealistisch, mit einer größeren Überführung von Kennedy-Anhängern in das Lager McCarthys zu rechnen. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die professionellen Politiker der Demokratischen Partei, die sich von Johnson zugunsten Kennedys abgewandt hatten, nun in ihrer überwältigenden Mehrheit Vizepräsident Humphrey unterstützen werden. Aber wir leben in einem Jahr der Überraschungen und der unerwarteten Veränderungen. McCarthys tiefe Wirkung auf junge Menschen beruht auf seinem Idealismus und auf seiner kompromißlosen Redlichkeit. Sein unerschütterliches Betonen der Notwendigkeit, den Krieg in Vietnam zu beenden, spiegelt sich auch in seiner ersten Erklärung wider, die er abgab, kurz nachdem man ihn über das Attentat auf Robert F. Kennedy informiert hatte. In seiner kurzen Stellungnahme, die sehr viele Menschen auch außerhalb seines eigenen Lagers beeindruckt haben dürfte, sagte er:

„Ich glaube, es reicht nicht aus zu sagen, dies sei die Tat eines geistesgestörten Einzelnen, — wenn es das ist. Ich glaube, die Nation trägt eine zu schwere Last an Schuld, die auch in der Nachlässigkeit besteht, die den Hang zur Gewalt in unserem eigenen Lande hat entstehen lassen, ebenso wie in der Widerspiegelung der Gewalt, mit der wir den Rest der Welt, zumindest einen Teil der Welt, heimsuchen."

Martin Hall, Los Angeles

Bonn in der Talsohle

Seit Mitte Juni haben Zehntausende von Reisenden an der Grenze zur DDR Visumanträge ausgefüllt, und nicht ein einziger von ihnen sah sich veranlaßt, gegen die neuen Anordnungen so vernehmlich zu protestieren, daß Presse, Rundfunk und Fernsehen darin eine Auflehnung hätten erblicken können. Der Verkehr von und nach Westberlin verläuft nach anfänglichen Übergangsschwierigkeiten reibungslos, und der rhetorische Aufwand in Bonn steht in krassem Widerspruch zum Verhalten der Reisenden an den Grenzübergangsstellen. Die Einführung einer Paß- und Visumpflicht wird von den unmittelbar Betroffenen augenscheinlich nicht als tatsächliche Behinderung des Berlin-Verkehrs angesehen.

Hier liegt wohl auch der Grund, weshalb die drei Westmächte dem Bonner Drängen nach Gegenmaßnahmen nicht nachgekommen sind. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Volkskammerbeschlüsse vom 11. Juni hatte Kanzler Kiesinger erklärt, es sei eine neue, ernste politische Lage entstanden, die „zu ernsten Gegenreaktionen führen müsse". Die CSU des Finanzministers Strauß verlangte eilends, von nun an nicht mehr allzuviel Gedanken an eine Entspannungspolitik zu verschwenden. Es hieß, Kiesinger und Außenminister Brandt wollten nach Washington fliegen, um der amerikanischen Regierung die Ansichten Bonns vorzutragen. Aber

die USA schienen an einer dramatischen Aktion nicht interessiert. Weder Kiesinger noch Brandt reisten nach Amerika. Sie nahmen damit vorlieb, daß US-Außenminister Rusk sich herbeiließ, auf dem Rückweg von der NATO-Tagung in Reykjavik eine Stipvisite in Bonn zu machen. Die erhofften „Gegenmaßnahmen" kamen nicht zustande.

Wer Gelegenheit hatte, das Echo der Auslandspresse auf die neuen Anordnungen der DDR zu verfolgen, dem mußte von vornherein klar sein, was am Ende der Bonner Aufregung stehen würde. So bemerkte der konservative Pariser „Figaro", Gegenmaßnahmen der Westmächte seien schon deshalb zu bezweifeln, weil man sich fragen müsse, ob Washington, Paris und London die politische Entspannung dem Wiederaufleben einer Atmosphäre des Kalten Krieges opfern wollten, über die einige bei der CDU sehr glücklich wären. Wie recht das französische Blatt mit dieser Andeutung hatte, sollte sich bald zeigen. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Ernst Lemmer vertraute Axel Springers „Welt" am 22. Juni an, in der CDU/CSU-Fraktion gebe es eine Minderheit, die es in Berlin auch auf eine Krise in der jetzigen Lage ankommen lassen wolle, um die Schutzmächte zum Eingreifen zu bewegen.

Aber die Rechnung ging nicht auf. Schon die Erklärung der drei Westmächte, die sie am 13. Juni auf Drängen der Bundesregierung abgaben, machte deutlich, daß Bonn außer auf verbale Bekundungen der Verbundenheit kaum Hoffnung auf weitergehende Schritte haben konnte. Fazit der Verlautbarung war der Satz: „Sie (die drei Regierungen) werden in einer passenden Weise bei der sowjetischen Regierung vorstellig werden, die mit ihnen die Verantwortung nicht nur für einen ungehinderten Zugang nach Berlin, sondern auch für eine endgültige Lösung der deutschen Frage trägt."

Die Westmächte kamen der Bundesregierung also im Kern nicht weiter entgegen als zuvor beim Durchreiseverbot für Mitglieder der neonazistischen NPD und später bei einer entsprechenden Anordnung der DDR für Angehörige der Bundesregierung. Das allein hätte schon zur Selbstbesinnung mahnen müssen. Eine eingehende Wertung in der Öffentlichkeit unterblieb jedoch. Die Publikationsmittel waren so sehr damit beschäftigt, immer neue Protestverlautbarungen maßgeblicher Bonner Politiker zu verbreiten, daß ihnen eine Rede Johnsons vor der UNO-Vollversammlung anläßlich der Annahme des Atomwaffensperrvertrages keiner größeren Beachtung wert schien. In dieser Rede hatte Johnson fast zur selben Stunde, da die Regierungen der drei Westmächte die Einführung der Paß- und Visumpflicht durch die DDR als „Widerspruch zu dem Ziel einer Entspannung" bezeichneten, der Sowjetunion die baldige Aufnahme von weiteren Abrüstungsgesprächen in Genf vorgeschlagen. Er gab damit zu erkennen, daß die mit der Unterzeichnung des Atomtest-Stoppabkommens von 1963 und mit der Einigung über den Atomwaffensperrvertrag sichtbar gewordene Ost-West-Entspannung weitergehen solle.

Kennzeichnend für die Situation war auch die Reaktion des Ständigen NATO-Rates in Brüssel und der NATO-Außenministerkonferenz in Reykjavik, die auf irgendwelche Beschlüsse über Gegenmaßnahmen verzichteten. Die NATO besitzt im übrigen hinsichtlich Westberlins und Deutschlands keinerlei Kompetenzen. Die beiden Gremien nahmen lediglich den Beschluß der drei Westmächte „zur Kenntnis", künftig von Reisenden aus der DDR für Visa-Anträge beim Allied Travel Board eine Gebühr zu erheben.

Über die Gründe der zu erwartenden zurückhaltenden Reaktion der Regierungen in Washington, Paris und London hatte sich der Washingtoner

„Evening Star" schon Mitte Juni ziemlich unverblümt geäußert. Das Blatt schrieb, die Beschlüsse der DDR seien „genaugenommen nicht illegal". Weiter hieß es: „Das Recht der Alliierten auf freien Reiseverkehr von und nach Berlin ist durch Besatzungsabkommen besonders garantiert. Dieses Recht wird von der ostdeutschen Regierung nicht angetastet. Es gilt jedoch kein internationaler Vertrag, der den Westdeutschen die freie, unbeschränkte Durchreise durch ostdeutsches Gebiet garantiert."

Auf diesen Sachverhalt machte auch der ehemalige US-Militärgouverneur in Deutschland Lucius D. Clay kurz danach aufmerksam. Gegenüber der Hamburger „Welt" erklärte er, in dem bei den Vereinten Nationen nach der Berlinblockade von 1948 geheim vereinbarten „Protokoll Jessup—Malik" (Jessup und Malik waren damals UNO-Chefdelegierte der USA und der Sowjetunion) hätten sich die Amerikaner mit der Wiederherstellung der Zugangsrechte der drei westlichen Verbündeten über die Autobahn begnügt. Ein spezifiziertes Abkommen über die westdeutschen Zugangsrechte sei nicht geschlossen worden.

Alle Behauptungen der Bundesregierung, die DDR habe mit der Paß- und Visapflicht Viermächtevereinbarungen gebrochen, gehen demnach am wahren Sachverhalt vorbei. Ähnliches gilt für die Drohung, die Unterschrift unter den Atomwaffensperrvertrag von Garantien über den Zugang nach Westberlin abhängig zu machen.

Die ganze Erregung in Bonn über die Maßnahmen der DDR wird ausgehen wie das Hornberger Schießen. Worauf es jetzt ankommt, machte die Baseler „Nationalzeitung" deutlich, als sie schrieb, für Westberlin rücke „die Frage nach einer politischen Lösung des Problems sowohl von der deutschen Seite wie von seiten der vier Siegermächte immer mehr in den Vordergrund". Am 12. Juni hob die amerikanische Nachrichtenagentur UPI hervor, viele mit Bonn nicht verbündete Staaten sagten, die DDR habe recht, wenn sie daran erinnere, daß sie seit ihrer Existenz nichts unversucht gelassen habe, sachliche und gleichberechtigte Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten herzustellen.

Tatsächlich besteht das eigentlich Anomale nicht darin, daß ein Land von Besuchern und Durchreisenden an der Grenze Paß und Visum verlangt, sondern daß mitten in Europa zwei Staaten in derart ungeregelten Verhältnissen nebeneinander leben wie die Bundesrepublik und die DDR.

Was Westberlin angeht, das aus eigener Kraft nicht lebensfähig ist, so wird sein Sonderstatus, der sich jetzt in Abmachungen zwischen den vier Siegermächten niederschlägt, eines Tages durch Regelungen zwischen den beiden deutschen Regierungen in eine neue vertragliche Form gegossen werden müssen. In eine solche Vereinbarung könnte möglicherweise eine Fortdauer der finanziellen Unterstützung Westberlins durch Bonn aufgenommen werden, die jedoch nicht mit politischen Bedingungen verknüpft werden dürfte. Um die Lebensfähigkeit der Stadt zu erhalten, sind darüber hinaus vertragliche Abmachungen Westberlins mit der DDR notwendig, die den Bewohnern der Inselstadt die Gewißheit einer gesicherten Zukunft in wirtschafts- und handelspolitischer Hinsicht geben.

Diejenigen auf der politischen Rechten in der Bundesrepublik, die darin eine „Preisgabe" Westberlins sehen würden, sollten endlich lernen, Wunsch und Wirklichkeit nicht länger miteinander zu verwechseln. Selbst ein in ihren Augen unverdächtiger Mann wie der konservative Publizist Winfried Martini gab nämlich im „Bayern-Kurier" des CSU-Vorsitzenden Strauß am 11. Mai 1968 zu bedenken: „Ein behutsames politisches — nicht wirtschaftliches — Disengagement der Bun-

desrepublik in Berlin würde sich allein mit unseren Möglichkeiten decken."

Nun hat leider ein bestimmtes Wort die Diskussion über mögliche und notwendige Vereinbarungen zwischen den beiden Staaten einerseits sowie zwischen ihnen und Westberlin andererseits mit zusätzlichem Emotionsballast beladen: das Wort von der Nichtanerkennung der DDR als Ausland. Immer wieder betonen maßgebliche Bonner Politiker, es sei für die Bundesrepublik unmöglich, den anderen Teil Deutschlands als Ausland zu akzeptieren.

Was da getrieben wird, ist eine Art Schattenboxen. Der DDR-Gesandte Gerhard Kegel erklärt dazu in der „Berliner Zeitung", es sei eine „törichte Behauptung", daß die DDR von Bonn als ausländischer Staat anerkannt werden solle. Der Begriff „ausländischer Staat" stamme aus irgendeiner Küche des Kalten Krieges, habe aber mit dem Völkerrecht absolut nichts zu tun. Kegel betonte, ihm sei „kein Schreiben, keine Erklärung der Regierung der DDR bekannt, in der von Bonn gefordert worden wäre, es solle die DDR als ‚ausländischen' Staat anerkennen".

Im übrigen sollte sich der CDU-Abgeordnete Johann Baptist Gradl daran erinnern, was er am 19. 6. 1948 anläßlich der Währungsreform in Westdeutschland erklärt hat. Er sagte: „Von nun an läuft zwischen den Westzonen und der Sowjetzone auch eine Währungsgrenze. Jenseits der Zonengrenze ist Ausland, Devisenausland." An diesen Ausspruch hat die DDR am 23. Juni erinnert, als ihr Staatsrat feststellte: „Es gibt nur einen friedlichen Weg: Auf der Grundlage der Gleichberechtigung zwischen beiden Staaten völkerrechtlich gültige Verträge über die Normalisierung der Beziehungen abzuschließen."

In der Bundesrepublik war in jüngster Zeit viel von „Talsohlen" die Rede. Die Wirtschaft befand sich in einer Talsohle, und nach Meinung Herbert Wehners befindet sich jetzt die SPD in einer Talsohle. Auch die Deutschlandpolitik der Bundesregierung ist in einer Talsohle angelangt, aus der es nur einen Ausweg gibt, wenn die alten Vorstellungen von der Lösung des Deutschlandproblems fahrengelassen werden. Niemand in der Welt ist mehr bereit, sich für eine Politik zu schlagen, die den Illusionismus zum Prinzip erhoben hat. Je länger die Verantwortlichen in Bonn dem eigenen Volk Illusionen als einzig denkbare Politik „verkaufen" können, desto größer wird die Gefahr eines Abirrens auf gefährliche „Talsohlen"-Pfade militärischer Abenteuer.

Conrad Taler

Vermögenspolitik *)

Am 30. Mai 1968 meldete das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen, daß es zum Jahresbeginn 1966 in diesem Lande 4738 Millionäre gab — 994 mehr als 1963. In den drei Jahren von 1963 bis 1966 erhöhte sich das Gesamtvermögen der rheinisch-westfälischen Millionäre um 28 Prozent. Diese erstaunliche Wachstumsrate zeigt deutlich, daß die Devise der westdeutschen Vermögenspolitik nicht „Eigentum in Arbeitnehmerhand", sondern eher „Konzentration in Unternehmerhand" lautet. Dies belegt auch das soeben erschienene Gutachten Prof. Krelles (Wilhelm Krelle, Johann Schunk und Jürgen Siebke: Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer. Mit einer Untersuchung über die Vermögensstruktur der Bundesrepublik Deutschland. Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. 2 Bde., Tübingen 1968).

*) Zu den Untersuchungen von Wilhelm Krelle und Bruno Gleitze

Nach den Berechnungen Prof. Krelles wurde in der Bundesrepublik von 1950 bis 1963 ein Nominalvermögen im Werte von 525,36 Mrd. DM gebildet. Davon entfielen 30,4 Prozent auf private Haushaltungen, 33,8 Prozent auf den Staat und die Sozialversicherungsträger und 35,8 Prozent auf die Unternehmen — genauer: auf die Eigentümer der Unternehmen. Doch den Unternehmern kommen nicht nur diese 35,8 Prozent zugute, sondern auch ein beträchtlicher Teil des Vermögens der privaten Haushalte. Im privaten Sektor wurde von 1950 bis 1963 je Einkommensbezieher ein Vermögen von 4700 DM gebildet — doch diese Durchschnittszahl besagt recht wenig; auf die 13,06 Mill. Arbeiter entfällt nur ein durchschnittliches Vermögen von 2100 DM, den 2,79 Mill. Selbständigen (ohne Landwirte) fiel hingegen der stattlichere Betrag von 22 000 DM Vermögen je Einkommensbezieher zu. Wie Krelle zeigt, entfallen auf 1,7 Prozent aller Haushalte 35,1 Prozent des gesamten privaten Vermögens — allein 0,1 Prozent der Haushalte verfügen über 13 Prozent des Vermögens. Diese ungleiche Vermögensverteilung hat ihre Wurzel in der ungleichen Verteilung der Einkommen aus den Gewinnen; schließlich entfallen 33 Prozent des Betriebsvermögens und der Kapitalanteile auf nur 0,078 Prozent aller Haushalte — auf jene 0,078 Prozent, die ein Vermögen von mehr als 1 Mill. DM besitzen.

Daß Beteuerungen der Bundesregierung, Leber-Plan zur Vermögensbildung und 312-DM-Gesetz an der Vermögensverteilung nichts ändern, zeigt sich daran, daß die Vermögenskonzentration stetig zunimmt. 1953 verfügten die 0,05 Prozent der wohlhabendsten Haushalte über 8,8 Prozent des privaten Vermögens, 1957 besaßen sie bereits 9,0 Prozent, und 1960 hatten sie schon 11,4 Prozent des Vermögens auf sich konzentriert — und damit einen höheren Konzentrationsgrad erreicht als 1935, als von „Sozialer Marktwirtschaft" noch nicht die Rede war.

Diese Konzentration des Vermögens in der Hand von Wenigen wurde vor allem durch die Praxis der „Selbstfinanzierung" ermöglicht, die von der Bundesregierung lange gefordert und tatkräftig unterstützt wurde. Welches Ausmaß diese Selbstfinanzierung angenommen hat, zeigt eine Untersuchung Prof. Gleitzes: „Insgesamt wuchs die unternehmerische Selbstfinanzierung in der Bundesrepublik bisher im linearen Trend. Von Jahrfünft zu Jahrfünft verdoppelte sie sich seit 1950 bis 1955, verdreifachte sich bis 1960 und vervierfachte sich bis 1965 (Bruno Gleitze: Sozialkapital und Sozialfonds als Mittel der Vermögenspolitik. Beiträge zur Frage der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung für die Vermögensbildung der Arbeitnehmer. WWI-Studie zur Wirtschaftsforschung Nr. 1, Köln 1968). Im Jahre 1965 gelang es den Unternehmen, durch überhöhte Preise einen Betrag von 60,3 Mrd. DM für die Finanzierung von Investitionen bereitzustellen. Im Zeitraum von 1950 bis 1960 wurden, wie Krelle ermittelte, 70 Prozent der Investitionen im Unternehmensbereich nicht durch „Sparen" — wie eine apologetische Wirtschaftswissenschaft diesen Vorgang bezeichnet —, sondern durch überhöhte Gewinne finanziert, seien sie nun durch Ausbeutung der Arbeiter oder durch Ausbeutung der Konsumenten bedingt. Die enorme Konzentration des Vermögensbesitzes in der Bundesrepublik ist vor allem durch die Einkommensverteilung bedingt. Die Masse der kleinen Einkommen reicht nicht aus, um Vermögen in Form von Produktionsmittelbesitz zu bilden. Der größte Teil der Arbeitseinkommen wird konsumtiv verwendet, Ersparnisse dienen entweder der Vorsorge (auch die Beiträge zur Sozialversicherung stellen Ersparnisse dar) oder dem Kauf langlebiger Güter, wie etwa Kraftfahrzeuge oder Eigenheime. Letztere stellen zwar auch eine Form von Vermögen dar, doch

aus ihrem Besitz fließt kein neues Einkommen. Umgekehrt sind die hohen Einkommen in der Regel Besitzeinkommen. Aus ihnen kann relativ viel gespart und wiederum produktiv angelegt werden, so daß sowohl das Vermögen wie das Einkommen weiter wächst. Carl Föhl faßte diesen Tatbestand in einem für das Bundeswirtschaftsministerium erstellten Gutachten (Carl Föhl: Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung. Gutachten erstellt im Auftrage des Bundeswirtschaftsministeriums, Band 2 der Schriftenreihe des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen 1964) in dem lapidaren Satz zusammen: „Wer hat, dem wird gegeben!" — dies gilt zumindest in einer Gesellschaftsordnung, die auf dem Privatbesitz an Produktionsmitteln basiert. Die Folgen der Vermögenskonzentration sind offensichtlich. Sie perpetuiert die ungleiche Einkommensverteilung und verschafft einer Minderheit ökonomische und politische Macht.

Daran ist durch eine expansive Lohnpolitik allein kaum etwas zu ändern, da Lohnerhöhungen zumeist über die Preise auf die Konsumenten überwälzt werden können. Die gewerkschaftliche Lohnpolitik hat es daher nicht vermocht, die Verteilung des Volkseinkommens entscheidend zugunsten der Arbeitnehmer zu verändern und damit eine Grundlage für eine Veränderung der Vermögensverteilung zu schaffen: 1954 betrug der Anteil des Einkommens aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen 63,5 Prozent — 6 Jahre später 63,8 Prozent. Berücksichtigt man noch, daß der Anteil der Arbeitnehmer an der Gesamtheit der Einkommensbezieher in diesen Jahren noch zugenommen hat, so ergibt sich sogar eine relative Verschlechterung ihrer Lage: Von 1950 bis 1965 erhöhte sich das Brutto-Einkommen je Arbeitnehmer um 232,5 Prozent, das Brutto-Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen hingegen um 326,5 Prozent. Auch das westdeutsche Steuersystem ändert daran nichts. Die progressive Wirkung der Einkommensteuer wird einerseits durch die zahlreichen Überwälzungsmöglichkeiten abgeschwächt und anderseits durch die hohen Verbrauchssteuern — die Ersparnisse und damit einen großen Teil der hohen Einkommen nicht berühren — weitgehend kompensiert. Viele Wirtschafts- und Finanzwissenschaftler sind sogar der Meinung, daß die steuerliche Belastung der niedrigen Einkommen prozentual größer ist als die der hohen Einkommen.

Die einzige realistische Möglichkeit zur Veränderung der Vermögensverteilung liegt darin, daß die Arbeitnehmer an der Vermögensbildung im Betrieb selbst beteiligt werden. Eine derartige Ertragsbeteiligung muß — will man schwerwiegende gesellschaftspolitische Konsequenzen vermeiden — auf überbetrieblicher Ebene erfolgen. Herrn Spindlers Versuche in allen Ehren, doch es sollte zu denken geben, wenn der aus der Industrie kommende Prof. Föhl als Vorzüge einer Beteiligung auf betrieblicher Ebene zu rühmen weiß, „daß sie ein vertrauensvolles, menschlich gutes Verhältnis zwischen Geschäftsleitung und Belegschaft fördert und die Leistungsfreudigkeit der Belegschaft hebt." Die Gewinnbeteiligung soll zu einer gerechteren Vermögensverteilung führen, nicht aber Interessengegensätze vertuschen und den Arbeitsplatzwechsel erschweren.

Prof. Bruno Gleitze, der Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, entwickelte bereits 1957 ein Modell der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung: Ein Teil der im Betrieb in der Form der Selbstfinanzierung vor sich gehenden Kapitalbildung soll nicht den Eigentümern des Unternehmens, sondern den Arbeitnehmern zugute kommen. Dieses

„Sozialkapital" soll in der Regel im Betrieb bleiben und für Investitionen zur Verfügung stehen. Die Rechtsansprüche am betrieblichen Sozialkapital sollen an überbetriebliche Fonds als Selbstverwaltungskörperschaften der Arbeitnehmer abgeführt werden. Die Anteile an diesen Sozialkapitalfonds sollen unentgeltlich an die begünstigten Arbeitnehmer verteilt werden. Eine derartige überbetriebliche Regelung hätte den Vorteil, daß alle Arbeitnehmer gleichmäßig an der Vermögensbildung beteiligt würden, der Wechsel des Arbeitsplatzes keinen Verlust darstellen würde und das Risiko minimal wäre. Da das betriebliche Sozialkapital aus dem Gewinn gebildet würde, würden die Kosten des Betriebes nicht berührt — zu Preissteigerungen wäre daher kein Grund vorhanden. Die Vorschläge, die Krelle in seinem Gutachten unterbreitet, sind dem Gleitze-Plan sehr verwandt. Auch er fordert eine überbetriebliche Beteiligung am Brutto-Gewinn in Höhe von 10—20 Prozent; dies wären etwa 20—40 Prozent des Netto-Gewinns.

Doch die deutsche Industrie hat bereits gegen derartige Pläne vorgebaut. Im soeben erschienenen Jahresbericht 1967/68 des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) schallt es: „... lehnt die Industrie einmütig die Pläne einer zwangsweisen Ertragsbeteiligung ab." Und der einmütigen Ablehnung folgt sogleich die Drohung: „Jede derartige gesetzliche Regelung zur zwangsweisen Abführung bestimmter Gewinnanteile an Vermögensfonds hätte mit Sicherheit eine verhängnisvolle Wirkung auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmer und würde dadurch unsere (!) Wirtschaft aufs schwerste gefährden." Die Gefährdung dieser mit dem Possevivpronomen versehenen Wirtschaft kann in der Tat nur als Drohung verstanden werden. Wenn nämlich die den Arbeitnehmern zufließenden Gewinnbeträge den Unternehmen als Finanzierungsquelle zur Verfügung stünden — und dies sehen die Pläne vor —, wäre, wie Krelle nachweist, „die Wirkung auf Beschäftigung und Wachstumsrate ... so gering, daß sie im Rahmen der üblichen Schwankungen nicht fühlbar wäre".

Inzwischen ist es eine wirtschaftswissenschaftliche Binsenwahrheit geworden, „daß ein absolutes Privateigentum an gemeinsam genutzten Produktionsmitteln von größerer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung der jetzigen Produktionsweise ... nicht mehr entspricht" (Krelle). Aus diesem Widerspruch zwischen Produktionsverhältnissen und der Entwicklung der Produktivkräfte scheint es zwei Auswege zu geben: Formierte Leistungsgesellschaft oder Demokratisierung der Wirtschaft. Will man dem Bundesverband der Deutschen Industrie nicht in die Sackgasse der totalen Formierung der Gesellschaft und Militarisierung der Wirtschaft folgen, ist es an der Zeit, die demokratische Alternative durchzusetzen: Beseitigung der absoluten Herrschaftsverhältnisse im Betrieb durch die qualifizierte Mitbestimmung und Abbau von sozialer Ungleichheit und ungerechtfertigter ökonomischer und politischer Macht durch die Beteiligung der Arbeitnehmer am Volksvermögen.

Wilhelm M. Breuer

Springers neue Kampfformation

Eingehend beraten vom neuen Bundesinnenminister Ernst Benda, hat Verleger Axel Cäsar Springer seine geschäftlichen und verlagspolitischen Schlußfolgerungen aus dem Bericht der von der Bundesregierung eingesetzten Pressekommission unverzüglich ge-

zogen. Ein Regierungssprecher in Bonn führte den Verkauf von fünf Objekten des Springerverlages auf den Bericht der nach dem Leiter des Bundeskartellamtes benannten Güntherkommission zurück. Der neue Bundesinnenminister Ernst Benda hat als Westberliner Rechtsanwalt Axel Cäsar Springer stets bei rechtspolitischen Entscheidungen in Verbindung mit dem Auf- und Ausbau der Westberliner Springerunternehmen beraten und ist dem Hause Springer persönlich auch weiterhin freundschaftlich verbunden. Die Bundesregierung hätte es bedauert, wenn sie auf Grund des Güntherberichts als Maßnahmen gegen die Konzentration wirtschaftlicher Macht auf dem Pressemarkt dem Springerkonzern Entflechtungen hätte auferlegen müssen. Springer hat seinen Marktanteil durch Verkäufe am 22. und 24. 6. 1968 so weit reduziert, daß er außerhalb der von der Güntherkommission empfohlenen Grenzen geraten ist. Freilich kann von einer Minderung der Machtstellung Springers auf dem Pressemarkt nicht gesprochen werden. Das gewiß nicht springerfeindliche „Handelsblatt", dem Bundesverband der Deutschen Industrie nahestehend, überschreibt vielmehr sachlich einen Leitartikel zu Springers Transaktionen: „Springer verstärkt seine Position".

Was ist in Wirklichkeit geschehen? Die Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Pressekommission sahen in einem im Juni der Bundesregierung überreichten (zum Zeitpunkt der Springer-Transaktionen noch nicht im Wortlaut veröffentlichten) Gutachten vor, einen Marktanteil eines Pressekonzerns von 40 Prozent als „Marktbeeinträchtigung" zu kennzeichnen. Bei Erreichen des Anteils von 40 Prozent sollten Entflechtungsmaßnahmen ins Auge gefaßt werden. Da Springers Konzern schon mehr als 39 Prozent erreicht hatte und sich den 40 Prozent durch das Ansteigen der Auflagen einiger illustrierter Zeitschriften, vor allem der neuen Frauenzeitschrift „Jasmin", rasch näherte, entschloß Springer sich, laut „Handelsblatt", „vorzubeugen" und damit Bendas Rat zu befolgen. Er wählte den Weg, auf dem Zeitschriftensektor „Ballast abzuwerfen" und gleichzeitig zu verdeutlichen, laut „Handelsblatt": „Daß Axel Springer ein politisch engagierter Verleger ist, dessen eigentliches Interesse immer seinen Zeitungen gegolten hat ... Jetzt hat er die Initiative wieder an sich gerissen: Er kann die volle Wucht seines immer noch gewaltigen Unternehmens in die Entwicklung seiner Zeitungen und damit in den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt jener Medien hineinstecken, mit denen er, viel mehr als mit den Zeitschriften, wirklich die öffentliche Meinung beeinflußt ... Überdies scheint Springer nun doch auch im Fernsehen aktiv werden zu wollen: Seine Beteiligung an der Presse-Rundfunk-AG in Saarbrücken, die über kurz oder lang mit der Genehmigung der Landesväter ein privates Fernsehen realisieren will, ist sicherlich nicht nur symbolischer Art".

Verkauft hat Springer am 22. 6. 1968 an den Heinrich Bauer-Verlag die Wochenendzeitung „Das Neue Blatt" (Auflage 1,1 Millionen) und am 24. 6. 1968 an die Unternehmensgruppe Weitpert (Stuttgart-Berlin) die illustrierten Zeitschriften „Bravo", „Twen", „Eltern" und „Jasmin" sowie die Druckerei in München-Unterföhring, wo ein Großteil dieser Zeitschriften hergestellt wurde. Die vier illustrierten Zeitschriften haben zusammen eine Auflage von 4,5 Millionen Exemplaren.

Der Verkauf der Wochenendzeitung „Das Neue Blatt" an den Heinrich Bauer-Verlag ist der gleichsam normalste Vorgang bei dieser Transaktion. „Das Neue Blatt" ist ein altes Springerobjekt aus seinen verlegerischen Anfängen und gehört zur sogenannten „Regenbogen"- oder „Soraya"-Presse, die weder politisch noch werblich den heutigen Konzeptionen des Springer-

verlages mehr entspricht und eher aus Tradition mitgeführt wurde. Der Bauer-Verlag seinerseits hat auf dem Gebiet der „Soraya"-Presse mitsamt ihrer „Margarine- und Malzkaffeeidylle", wie Werbeleute das Anzeigengeschäft einschätzen, durch die „Neue Post" und „Wochenend" eine Art Vorrangstellung, die nun abgerundet ist.

Grundlegend anders verhält es sich mit jenen illustrierten Zeitschriften, die zur unterschwelligen Beeinflussung von Teilen der Bevölkerung jeweils spezielle Ansatzpunkte bieten. Die junge Generation wird über „Bravo" und „Twen" auf ihre Hobbys angesprochen und dabei mit gekonnter Beiläufigkeit politisch bearbeitet. Pädagogische und hygienische Tips verbindet die Erfolgszeitschrift „Eltern" mit effektvoll eingestreuten politischen Springer-Rezepten. Sentimentalität, Sex und meinungsbildende gesellschaftspolitische Direktiven für das Verhalten im Alltag serviert die zugkräftige neue Frauenzeitschrift „Jasmin". Die hohen Auflagen der Zeitschriften garantieren zudem ein lukratives, vielseitiges Anzeigengeschäft.

Daß der Springerverlag zunächst durchsickern ließ, er verhandle mit dem Hamburger Verlagskonzern Gruner und Jahr — zu dem u. a. auch die scheinbar politisch springerfeindlichen Bucerius-Organe „Zeit" und „Stern" gehören — erwies sich als ein geschickter Schachzug, der enthüllte, daß auch unter Springers Verlegerkonkurrenten innerhalb der „Hamburger Kumpanei" Rudolf Augstein nicht der einzige ist, der mit dem Cäsar gern Geschäfte macht (Augstein läßt den „Spiegel" bei Springer in Ahrensburg zu für ihn günstigen Bedingungen drucken). Die Verhandlungen mit Gruner und Jahr ließ Springer daran scheitern, daß er zur Bedingung machte, an Kurs und personaler Zusammensetzung der Redaktionen aller zum Verkauf angebotenen Objekte dürfe vom Käufer nichts geändert werden. Gruner und Jahr sollten also damit einverstanden sein und vertraglich besiegeln, daß wie bisher das Management der Springer-Vertrauten Hagen und Prinz zusammen mit Springers einzigem Sohn, dem „Twen"-Chefredakteur Axel Springer junior, die vier illustrierten Zeitschriften einheitlich ausrichtete. Das sah man bei Gruner und Jahr als Beeinträchtigung der verlegerischen Selbständigkeit und damit als unzumutbar an. Eine halbe Stunde nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Gruner und Jahr war bereits der Vertrag zum Verkauf der vier Springerobjekte an die Unternehmensgruppe Weitpert perfekt. Die „Süddeutsche Zeitung" meldete, daß mit Senator Weitpert, der zu dem Zeitpunkt nicht einmal in Hamburg war, sondern durch seinen Bevollmächtigten den Vertrag unterzeichnen ließ, „bereits vor den Verkaufsverhandlungen mit Gruner und Jahr ... Gespräche stattgefunden" hatten. Springers „Welt" zufolge erklärte Senator Weitpert freilich am Tag des Vertragsabschlusses auf Anfrage in Berlin, er habe erst am gleichen Tage, als die Verhandlungen Springers mit Gruner und Jahr begannen, ein Angebot von Springer erhalten. Zumindest sind die Verkaufsgespräche — ausgelöst durch den Hinweis der Bundesregierung an Springer bezüglich der möglichen Auswirkungen des Berichts der Pressekommission — also gleichzeitig mit Weitpert und dem Konzern Gruner und Jahr eröffnet worden.

Die Öffentlichkeit hat bisher den Namen von Senator Hans Weitpert kaum gekannt. Die FAZ äußert in ihrem Wirtschaftsteil: „Auf Grund der Verbindungen zwischen Springer und Weitpert ... ist in Verlangskreisen bei Bekanntwerden des jetzt getroffenen Abkommens die Vermutung aufgekommen, daß vielleicht Weitpert innerhalb der Transaktion ‚so eine Art Strohmann' für Springer sein könnte." Weitpert, der im letzten Jahr einen Umsatz von 113 Millionen DM aus zehn Druckerei- und Verlagsfirmen erzielte, er-

warb etappenweise von 1963 bis 1966 das Druckhaus Tempelhof in Westberlin von Axel Cäsar Springer. Dort druckte er hauptsächlich Springer-Objekte. Der Anteil von Verlagserzeugnissen an seinem Umsatz betrug bislang zehn Prozent. Vertriebsmäßig ist er, wie die „Süddeutsche Zeitung" berichtet, auf das Vertriebsnetz des Springerverlages für die neu erworbenen illustrierten Zeitschriften angewiesen. Weitpert ist also mit Springer „freundschaftlich und geschäftlich verbunden", wie es in der Mitteilung des Springerverlages zu der Transaktion heißt. Er hat darum eingewilligt, keinerlei Veränderung in der redaktionellen Linie und der Zusammensetzung von Management und Redaktionen der von Springer übernommenen Objekte vorzunehmen. Damit ist auch das redaktionelle Zusammenspiel zwischen der bei Springer verbleibenden Presse und den an Weitpert verkauften Objekten voll gewährleistet. Unabhängig von den in Verlegerkreisen angestellten Erörterungen über den Grad der geschäftlichen Kooperation zwischen Springer und Weitpert ist damit jedenfalls erwiesen, daß sich an dem pressepolitischen Zusammenhalt aller bisherigen Springererzeugnisse (mit Ausnahme der Wochenendzeitung „Das Neue Blatt", die in dieser Hinsicht schon bisher nur eine periphere Rolle spielte) ausdrücklich nichts ändert, wofür u. a. Springers einziger Sohn Axel Springer junior bürgt, der bisher nie die Neigung anderer Prominentensöhne erkennen ließ, eine von seinem Vater abweichende Meinung zu verfechten. Doch außer den Redaktionen bürgen für den fortzusetzenden Springerkurs vor allem die vertriebsmäßigen Notwendigkeiten für Weitpert, sich auf Springer zu stützen (was etwa Gruner und Jahr nicht hätten tun müssen).

Gleichwohl enthält die von Springer durch den Verkauf vorgenommene Umstrukturierung außer der eleganten Umgehung irgendwelcher Maßnahmen der Bundesregierung — welche die Regierung der Großen Koalition freilich immer noch ergreifen könnte, wenn sie ernstlich gewillt wäre, den Dingen auf den Grund zu gehen, und wenn das Bundesinnenministerium nicht mit einem erklärten Springerfreund besetzt wäre — auch noch eine entschiedene Ansage verschärften Kampfes gegen die politischen Gegner Springers. Der Springerverlag hat deutlich erklärt, daß er seine Bemühungen, auf dem Gebiet der Tages- und Sonntagspresse meinungsbildend zu wirken, mit Hilfe umfangreicher Investitionen vervielfachen will. Offensichtlich hat die Verabschiedung der Notstandsverfassung durch die CDU-SPD-Koalition Springer neuen Auftrieb gegeben. Ferner steht sein Eintritt ins Fernsehgeschäft über die Hintertür, die ihm die CDU im Saarland öffnet, kurz bevor. Die Industriegewerkschaft Druck und Papier hat darum erklärt, sie werde in Verbindung mit allen anderen um die Meinungsfreiheit besorgten Demokraten nun erst recht darauf dringen, Springers Macht gesetzlich so zu begrenzen, daß die Demokratie dadurch nicht akut gefährdet werde. *Friedhelm Baukloh*

Zur Gründung der DSU

Ende April 1968 wurde der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit ein neuer Studentenverband vorgestellt: die Deutsche Studenten-Union (DSU). Die Gründung vollzog sich kurze Zeit nach den politischen Ostertagen unter dem Dach der CDU-Akademie Eichholtz bei Bonn. Es gründeten: die Korporationskartelle von zehn westdeutschen Universitäten, darunter die Münchner und Würzburger Studenten-Union, die Aktionsge-

meinschaft Passau, die hochschuldemokratische Gruppe Kiel sowie die Aktion 68 aus Bonn. Die regierungsfromme Presse bereitete dem massierten Vorstoß der bis dato nur lokal engagierten Bundesbrüder einen überaus warmen Empfang. Was am Kurs dieser selbsternannten „fortschrittlichen Mitte" lag: Gegen VDS und Kampf dem SDS. Vor allem aber: am klug gewählten Zeitpunkt.

Ein halbes Jahr vorher hatte die FAZ sich Gedanken zur Lage gemacht. „Die Parteien entdecken die Korporationen", war der Titel. Untertitel: „Unter dem Eindruck der Unruhen an den Universitäten hält man Ausschau nach Stabilisierungsfaktoren." Der Schreiber wußte die ausgebliebenen bundesbürgerlichen Reaktionen auf den Linksruck nach dem 2. Juni 1967 zu entschuldigen mit dem Hinweis auf den heterogenen Charakter der Korporationen („Sozialisten wie Nationaldemokraten"), auf die nicht stattgefundene Klärung ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit, auf ihre Indifferenz. Nun, inzwischen war zumindest das letztere abgebaut worden, die Korporationen gingen daran, sich allenthalben an Konvents- und Studentenparlamentswahlen, mit Altherren-Tausendern tatkräftig unterstützt, zu beteiligen. Die FAZ konnte in dem oben zitierten Artikel von einem „Angebot" an Staat und Parteien berichten. Als dann während der Ostertage Angst und Empörung der Opposition — nach dem Dutschke-Attentat — sich in Widerstandsaktionen gegen die Quelle der Mordhetze artikulierte, was die Herren in Hamburg und Bonn (Motto „Haltet den Dieb") zur verschärften Kampagne gegen angebliche „Linksfaschisten" zu nützen verstanden, da kam die große Stunde der adrett gekleideten Bundesbrüder. Die Skrupel hinsichtlich der braunen Vergangenheit ihrer Bünde, eine historische Ahnung, die so verdreht und verdrängt ist, daß sie das gegenwärtige latent faschistische Bewußtsein für jede selbstkritische Einschätzung unzugänglich macht, diese Skrupel gingen in dem fanatischen Schrei nach Lynchjustiz unter. Sichtlich bewegt präsentierte Springers Tageblatt „Die Welt" das Neugeborene der staunenden Nation: „Wie der RCDS und die Mehrheit des SHB, lehnt die DSU jede Gewaltanwendung bei der Durchsetzung ihrer politischen Ziele ab."

Die courteoise Wendung des Springerblattes gegen die beiden genannten Studentengruppen ist taktisch gemeint. Sie kann nicht kaschieren, daß die Neugruppierung auf der extremen Rechten ihre Ursache in der politischen Isolierung des RCDS und der Linksentwicklung von SHB und anderen Gruppen hatte, nämlich wie die FAZ es versteht: Daß „die politischen Studentengruppen offenbar der Aufgabe nicht gewachsen sind, sich dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) entgegenzustellen . . ."! LSD, HSU und SHB waren, forciert vor allem durch den 2. Juni 1967, unter Beibehaltung ihrer alten Stammtischembleme, eine demokratische Bündnispolitik mit dem SDS eingegangen. Der RCDS, früher eine Hochschulfiliale nur der CDU, während SHB und LSD die Politik von SPD und FDP vertraten, sah sich angesichts der Linksentwicklung der Konkurrenten zunehmend in die Rolle gedrängt, das Bonner Parteikartell an den Hochschulen allein zu vertreten. Gegenüber einer Bewegung, die nicht Interpret der politischen Aktionen anderer war, sondern ihren gesellschaftlichen Gegenentwurf selbst entwickelte und durchzusetzen begann, geriet er mit der dürren Ideologie der Adenauer-Ära, fixiert an politisch fragwürdige Regierungschefs, schließlich an das Notstandskabinett der Großen Koalition, in eine einsame Defensive. „Die Welt" formulierte vorsichtig: „Gerade das Dilemma des RCDS, einer vom überwiegenden Teil der Studentenschaft abgelehnten Partei nahezustehen, könnte der DSU zugutekommen." Der DSU-Vorsitzende,

RCDS-Mitglied Läpple, gab es unumwunden zu: „Der RCDS ist keine politische Kraft mehr."

Die Korporationen, die an Stelle des christdemokratischen Jungvolks nun die Szene betreten, bieten für die Herrschenden eine Menge Vorteile. 70 000 Verbindungsstudenten, das ist keine kleine Reservearmee. 70 000 Mann gesunde Jugend, autoritär erzogen, traditionsfürchtig, müßten der „Aufgabe" gewachsen sein, wie die FAZ es schrieb, „sich dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) entgegenzustellen . . ." Es bedarf gar nicht der Anstrengung intellektueller Aktivierung dieser Rotte. Ihr staatstragender Quietismus braucht von den DSU-Drahtziehern in Zukunft nur zu handgreiflichem Einsatz gegen kritische Umtriebe der roten Aufklärer mobilisiert zu werden — im Schutze solcher „Spanischen Reiter" läßt sich dann die restriktive Hochschulreform durchführen, die die Oberen verordnet haben.

Die Hochschulreform ist nicht die Erfindung der DSU. Nicht, daß die studentische Rechte seit zehn Jahren an der Reformdiskussion unbeteiligt gewesen wäre. Aber: Sie heulte auf, als die Westberliner Studenten darangingen, sie zu praktizieren, Versammlungs- und Rederecht auf dem Campus nicht mehr nur gepredigt, sondern realisiert wurden. Die demokratische Studentenbewegung entwickelte sich über diese ersten Formen antiautoritären, genauer: antifeudalistischen Protestes hinaus. Sie ist mit ihren Vietnamkampagnen und den Anti-Notstandsaktionen zum demokratischen Widerstand übergegangen. In diesem Augenblick aber, da demokratische Bedürfnisse nicht mehr nur von der Universität aus und allein für die dort Produzierenden artikuliert werden, sondern für die Klasse der Lohnabhängigen insgesamt, da eine fortgesetzte Ablehnung jeglicher Reform den Herrschenden die Diskussion ins Haus tragen könnte, in diesem Augenblick entdecken die studentischen Hintersassen der herrschenden Kräfte das friedfertige Gesicht „recht(s)verstandener" Hochschulreform.

Die demokratische Studentenbewegung hat ihre Politik entwickeln müssen gegen die Ignoranz, die Diffamierungen der Herrschenden, die den Bildungsnotstand zum Phantasiegebilde erklärt hatten. Mittlerweile wird seine Faktizität nicht mehr in Zweifel gezogen. Das Bundeskultusministerium ist im Kommen, Milliarden werden zur Investition in ein regierungskonformes Bildungswesen eingeräumt werden. Für die praktische Durchführung braucht man an den Hochschulen Partner. Der VDS ist dem System aus den Händen geraten — man zimmert sich einen syndikalistischen Ersatz. Die mit dieser neuen Organisation durchgeführten Reformen sollen noch im nachhinein Sit-ins und Go-ins als ineffektive Provokationen entlarven, als Manipulation und Terror. Die DSU hat mit ihrer Schlips- und Kragen-Politik bereits begonnen. Partner sind — die Alten Herren.

Seit einigen Jahren schon drängt der CDU-Abgeordnete Dichgans auf eine Verkürzung der Studiendauer. Dichgans, geschäftsführendes Vorstands-Mitglied der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie und, nach der FAZ, zu „den großen Bossen an Rhein und Ruhr" zählend, weiß, warum er eine solche Reform predigt. Die Wirtschaft braucht die „Industrialisation" der Universität, was für die Studenten bedeutet: akademische Hähnchenfabrik. Die Wirtschaft lehnt eine Reform im Zeichen der Demokratisierung ab. Mitbestimmung war noch immer das größte Unternehmerrisiko. Weil Dichgans zu der klügeren Sorte von Kapitalisten gehört, wartet er nicht, bis der Staat eingreift, bis er eingreifen muß, weil etwa französische Verhältnisse ins Haus stehen. So hat er aus dem schwerindustriellen Rhein-

Ruhr-Club, dem er angehört, eine Initiative gestartet und einen „Akademischen Arbeitskreis für Hochschulfragen" inauguriert. Dieser Kreis, unter Leitung eines äußerst weltgewandten Dr. Küster, setzt sich nach eigenen Angaben zusammen aus „Angehörigen der waffenstudentischen und der katholischen Korporationsverbände, sowie Altakademikern ohne korporative Bindung".

Die Herren unterstützten ihre Füchse und Burschen nicht offen. Sie wandten sich an einige Allgemeine Studentenausschüsse des Rhein-Ruhr-Gebietes, nicht zufälligerweise an SHB-Funktionäre. Diesen bescheinigten sie zunächst einmal, zu den „gesunden Kräften unserer Jugend" zu gehören; sich selbst stellten sie schlicht als „frei von jeglicher Bindung an geheime Nebenabsichten oder Sonderinteressen, nur im Dienste des Gesamtinteresses" handelnd vor. Solchermaßen eingeführt, präsentierten sie den Genossen, just in dem Augenblick, als Kreise auch der fortschrittlich-demokratischen Studenten angesichts der Osterereignisse vom SDS-Bündnis abspaltbar erschienen und draußen vor der Tür schon die korporierten Jungreformer, ohne Wichs und Schläger, sich formierten, konkrete, scheinbar bedingungslose Hilfsbereitschaft bei ihrem reformerischen Bemühen. Es sollte ein zentrales Institut für Hochschulfragen gegründet werden, das an alle Hochschulen Verbindungsleute entsendet. Diese sollen späterhin durch je einen Ausschuß abgelöst werden. Aufgabe dieser Kontaktzellen ist es, eine täglich erscheinende Hochschulkorrespondenz, Archivmaterial, einschlägige Literatur und Referenten zu vermitteln. Sie stellen Räumlichkeiten zur Verfügung für Seminare und Arbeitsgemeinschaften. Sie vergeben direkte finanzielle Zuwendungen aus einem Etat, der vorläufig auf 1—2 Mill. DM beziffert ist. Voraussetzung für all das ist nur, daß „sachliche Arbeit" geleistet wird. Das Ziel einer solchen „Versachlichung" wurde von einigen Alten Herren gar nicht erst verheimlicht: Sie definierten auf dem ersten Treff ihre Rolle dahin, daß sie „dämpfend wirken wollten, wo die Studenten über das Ziel hinausschießen".

Das Ziel der Alten Herren und ihrer dressierten Nachwuchs-Elite ist eindeutig bestimmt aus ihrer Zugehörigkeit zur herrschenden Schicht. Ihre Reformpolitik ist von den Widersprüchen des spätkapitalistischen Systems erzwungen und findet an diesen zugleich ihre objektiven Schranken. Solche Reformen können keine sein, die die kritische Selbstbestimmung der Wissenschaft und der daran Beteiligten zum Ergebnis haben. Aber, da sie immerhin eine Veränderung bringen, besteht die Gefahr, daß sie von vielen für einen Schritt vorwärts gehalten werden. Diesen gefährlichen Schein und die Drahtzieher zu entlarven, ist jetzt vordringliche Aufgabe der Demokraten an unseren Universitäten. Dies ist um so wichtiger, als die hochschulpolitische Initiative nicht an das neuformierte Bündnis jener Kräfte verlorengehen darf, die schon einmal die deutschen Universitäten sturmreif gemacht haben für den Faschismus.

Hannes Heer

Heinz Abosch

Aufschub für de Gaulle

Nach der außerordentlichen Erschütterung im Mai brachte de Gaulle das nicht weniger imposante Kunststück fertig, sein Regime nicht nur zu retten, sondern es zu konsolidieren. Die mächtige, aber in der Defensive verbliebene Streikbewegung, die alles lahmgelegt hatte, war durch die sowohl drohende wie beschwichtigende Ansprache des 30. Mai erschreckt worden. Die faktisch seit zwei Wochen gestellte Machtfrage hätte ein offensives Vorgehen, mit Einschluß des Bürgerkriegsrisikos, verlangt. Vor diesem Schritt schreckten die führenden Kräfte der Linken zurück, weil sie ein allgemeines revolutionäres Klima für noch nicht gegeben hielten. Wenn überhaupt, erwogen sie eine friedliche, keine revolutionäre Ablösung des Staatschefs. Da de Gaulle, nach einigem Schwanken, sich darauf nicht einließ, war die Machtfrage in seinem Sinne entschieden. Niemand hatte ernsthaft versucht, ihn aus dem Amt zu verdrängen. Von allen verkannt, vermochte die revolutionäre Krise sich nicht zu entfalten, sie blieb auf halbem Wege stehen und rettete damit das Regime. Der gewaltsame Untergang, der ihm drohte, war so überraschend nicht. Vor zehn Jahren hatte de Gaulle auf den Stufen eines Militärputsches die Macht erklommen. Seitdem hatte er — geschmeidig, aber unbeirrt — die demokratischen Funktionen ihrer Substanz entleert. Daß „der Staat des permanenten Staatsstreichs", wie Mitterrand ihn nannte, letztlich einen revolutionären Sturm entfesselt hat, beruht folglich weder auf einem Zufall noch auf einer Schrulle, sondern entspricht seiner eigenen Natur. Doch dem Staat der Gewalt, des dosierten Rechtsbruchs und vor allem der listigen Manipulation standen in der Stunde höchster Krise keine Kräfte gegenüber, die entschlossen waren, ihn aus dem Sattel zu werfen, in den er sich vor einem Jahrzehnt widerrechtlich geschwungen hatte.

De Gaulle nutzte das Unentschieden dieser endlosen Stunde Null aus, indem er die Initiative ergriff. Das Vakuum der Macht füllte sich augenblicklich. Nachdem die Linke nicht willens war, offensiv zu werden, stieß de Gaulle vor. Dem wankenden Staatsapparat (in den Ministerien wurden bereits geheime Papiere verbrannt), der reduzierten und erschrockenen Anhängerschaft machte er Mut, die Unentschlossenen zog er wieder an. Der trikolorene Nationalismus sollte alle sammeln, die Änderungen befürchteten, die in den Ereignissen nichts als Chaos sehen wollten. Die vom General, wie so oft in der Vergangenheit, aufgestellte Alternative hieß: „Ich oder das Chaos." Die gesellschaftlichen Wandel fordernden Kräfte — es waren die Träger der geistigen und wirtschaftlichen Aktivität — wurden als „Agenten des Umsturz" angeschwärzt, die nichts als den Untergang heraufbeschwören würden. Die Drohung mit militärischem Eingriff, der Aufruf zur Aktion militanter Gruppen war begleitet von einem „Zugeständnis" an die Opposition: Parlamentswahlen sollten die Lösung der Krise herbeiführen. Gegen dieses demokratische Mittel vermochte niemand etwas einzuwenden, am wenigsten die parlamentarische Linke, die sich konsequenz geweigert hatte, den Boden der Legalität zu verlassen. Nur die radikalen Pariser Studenten antworteten auf den Schachzug mit der Losung: „Wahlen sind Verrat" und forderten zum Wahlboykott auf.

Nachdem die Machtfrage sich vorerst zugunsten des Regimes entschieden hatte, mußte die Streikbewegung ihren Abschluß finden. Sie flutete allmählich zurück und erreichte Ziele, welche die Arbeiterschaft noch am 27. Mai, als die Gewerkschaften sich mit dem Unternehmerverband einigten, verworfen hatte. Im wesentlichen wurden bedeutsame Lohnerhöhungen, eine etappenweise Begrenzung der Arbeitszeit, Verbesserungen der gewerkschaftlichen Aktivität erreicht.

Bemerkenswert ist, daß der Streik am längsten von jenen fortgeführt wurde, die ihn begonnen hatten: Studenten und Lehrer. Hinzufügen muß man das Personal der staatlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, das mit einer noch nie gesehenen Geschlossenheit den Kampf um die Befreiung von der Regierungszensur führte. Die besondere Energie der Streiks in den Zweigen geistiger Aktivität weist auf das neue Element in der Mai-Erhebung hin, die vor allem auch eine geistige Infragestellung mit sich brachte.

Die Beendigung der Streiks verwandelte das politische Klima. Nun plötzlich saß das Regime wieder am längeren Hebel. Von neuem setzte es die Polizei ein, um „die Ordnung wiederherzustellen", ein Dutzend kleiner Organisationen, für den Ausbruch der revolutionären Krise verantwortlich gemacht, wurde aufgelöst, verurteilte Offiziere, wie General Salan, Verantwortliche eines Anschlags auf das Leben des Staatspräsidenten wurden aus dem Gefängnis entlassen, Bidault, der einst zum Bürgerkrieg gegen das Regime aufgerufen hatte, durfte heimkehren. Bedenkenlos bekundete de Gaulle seinen Wunsch zur Aussöhnung mit der äußersten Rechten — die ihm im Mai 1958 zum Einzug ins Elysée verholfen hatte. Faschistenfreund Tixier-Vignancour war, zum Dank für solches Entgegenkommen, bereit, auf eigene Kandidaten zu verzichten, und rief zur Unterstützung der Gaullisten auf. Unter solchen Ermutigungen flammte Terror gegen Studenten und Arbeiter auf, Universitätsräume wurden verwüstet, beargwöhnte Stadtviertel eingeschüchtert. Die Reaktion glaubt die Zeit der Revanche gekommen, eine Art „göttliches Wunder" vor Augen wie 1940 anläßlich des Sturzes der 3. Republik. Es war bemerkt worden, daß die gaullistischen Wortführer diesmal die Rechtsradikalen völlig aus der Diskussion ließen, während Pompidou ihnen noch vor Jahresfrist vorgeworfen hatte, „kein anderes politisches Denken als den Haß gegen de Gaulle" zu haben. Diesmal wurden alle Geschütze gegen links gerichtet, und geschossen wurde mit den traditionellen Phrasen rechter Ideologie: Vaterland, Ordnung, Antikommunismus, Antidemokratismus, Fremdenfeindlichkeit. Der höchst kultivierte André Malraux verstieg sich zu dieser Formel, die eines Goebbels würdig gewesen wäre: „Was uns heute von Ihnen trennt", antwortete er Mitterrand, „das ist nicht, was Sie eine Politik nennen, sondern daß Sie eine Politik darstellen, während de Gaulle Frankreich darstellt." Die Diffamierung politischen Denkens zugunsten des Führerglaubens ist reine antidemokratische Substanz: gerade gegen dies Prinzip hatten sich Millionen Menschen im Mai erhoben. Der Gaullismus beschwört den fatalen Kult aller Embleme des Nationalismus: Kult der Fahne, des Staates, der Nation. Das neue Zusammenrücken mit den Verbündeten des 13. Mai ist wahrlich kein zufälliges Phänomen. Es ist nicht erstaunlich, daß ein Ausländerhaß anhebt, der für die große Krise alles Fremde verantwortlich macht. Der mit vielfachen Makeln behaftete Cohn-Bendit bietet sich mustergültig an, da er Revolutionär, Jude, Deutscher, Student in einem ist. Er symbolisiert alle Unarten, gegen die der Blut und Boden verbundene Nationalismus leicht aufzubringen ist. Er ist ein Symbol für alle Übel, die ins reine Frankreich von außen eingeschleppt werden wie Bazillen: Ideen, die von Rußland, China, Kuba herüberkommen. „Frankreich, nichts als Frankreich!", rief der Monarchist Maurras, und so hallt es heute wider aus allen vier

Ecken des gaullistischen Reichs. Opfer der Fremdenfeindschaft wurden fristlos entlassene ausländische Arbeiter und Hunderte von Studenten, Journalisten, Künstlern (darunter einige Dutzend Bundesdeutsche), die oft ohne Vernehmung, nach tagelanger Haft, über die Grenze abgeschoben wurden. Diese Rücksichtslosigkeit forderte die katholischen und protestantischen Kirchen zu einem gemeinsamen Schritt mit dem Oberrabbinat heraus, um vor der Gefahr fremdenfeindlicher Umtriebe zu warnen.

Die Wahlen

Die Wahlen wurden zu einem beträchtlichen Erfolg der Gaullisten, seit langem hatten sie keinen so großen Teil der Bevölkerung hinter sich gebracht. Im Vergleich zu den Märzwahlen letzten Jahres stieg ihr Stimmenanteil von 37 Prozent auf 43 Prozent. Die Verluste der Linken sind empfindlich: Kommunisten und sozialistisch-demokratische Linksföderation erreichen zusammen 36 Prozent gegenüber 41 Prozent im Vorjahr. Die einzige linke Partei, die Stimmengewinne verzeichnet, sind die Vereinigten Sozialisten, die ihren Anteil fast verdoppelten: sie hatten sich vorbehaltlos auf die Seite der Studenten gestellt und für ein Vorantreiben des Kampfes geworben. Mit viel Geschick und nicht wenig Zynismus hatten die Gaullisten die Lage für sich ausgenutzt: bis zum letzten holten sie heraus, was für sie drinsteckte. Nach dem Abflauen der Streiks waren sie wieder obenauf, mit Ungestüm rächten sie sich für die erlittene Angst und züchtigten die zaudernde, nach der Krise mehr denn je zerrissene Linke. Zu aller Pein mußte diese sich sagen lassen, sie habe die Revolution gewollt, während sie doch in Wirklichkeit keinen Augenblick daran gedacht hatte. Jetzt stellte sie sich als Ordnungshüter hin, womit sie de Gaulle die besten Karten zuspielte.

Der Wahlkampf wurde mit falschen Mitteln und verkehrten Fragen geführt. Die wirklichen Probleme, die zu der gewaltigsten sozialen Bewegung in den letzten Jahrzehnten geführt hatten, wurden verdrängt. Die regierende Partei bediente sich der Emotionen, nicht der Prüfung von Sachfragen: sie ließ den Konservatismus Angst ausschwitzen und machte daraus eine politische Plattform. „Le Monde" nannte diesen Wahlkampf eine „gefälschte Alternative", habe er doch stattgefunden, „als ob sich im Mai nichts ereignet hätte". Der frühere gaullistische Minister Pisani, der in den Krisentagen den Mut besaß, gegen das Kabinett Pompidou zu stimmen, gab eine bemerkenswerte Analyse: „Wenn ein Land, am Ende einer sehr bewegten Periode, Wahlen vornimmt, weichen die Resultate von der psychologischen und politischen Wirklichkeit des Landes ab . . . Die Mehrheit, die den Sieg davonzutragen scheint, macht nicht den Eindruck, zukunftsträchtig zu sein, da sie, in den vorangegangenen Jahren in der Verantwortung, das von der modernen Gesellschaft gestellte Problem nicht zu lösen vermochte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß jene, die das Problem mit größtem Nachdruck und mit größter Angst gestellt haben, das heißt die Jugendlichen, Studenten oder Arbeiter, nur eine negative Antwort von dieser Volksabstimmung erhalten. Werden sie diese negative Antwort annehmen? Wird die Mehrheit ihren Sieg zu beherrschen wissen und das Problem lösen? Diese Frage stellt sich nunmehr in Frankreich. Ich hoffe es, doch daran glaube ich kaum." Tatsächlich haben die Jugendlichen, die den Anstoß zur „fürchterlichen Erschütterung" gaben — nach einem Ausdruck de Gaulles —, noch nicht einmal das Wahlrecht, das man erst mit 21 Jahren erwirbt. Eine wichtige Gruppe war folglich von der politischen Entscheidung überhaupt ausgeschlossen und findet sich im Parlament nicht vertreten. Um den Wahlen einen realeren Charakter zu geben, müßte das Wahlalter möglichst schnell heruntergesetzt werden. Erst dann könnten die bis jetzt ausgeschlossenen Jugendlichen sich mehr für den Parlamentarismus erwärmen, der

in seiner heutigen Gestalt nicht schlecht mit einem Wort des Staatschefs, das er ehemals gegen die 4. Republik gebrauchte, gekennzeichnet wird: nämlich ein Schauplatz von „Gift und Spielen" zu sein.

Die Linke, in den ersten Maitagen als berechtigter Erbe des Regimes erschienen, ist auf frühe Ausgangspositionen zurückgeworfen worden, der Erfolge verlustig, die sie in den vorjährigen Märzwahlen errang. Sie büßt für ihre Schwäche, im kritischen Augenblick nichts gewagt zu haben, noch nicht einmal als glaubwürdiger Nachfolger erschienen zu sein. Sie büßt für ihre Uneinigkeit, ihre Programmlosigkeit. Weder verstand sie die Situation taktisch zu nützen, noch wußte sie, für welches strategische Ziel zu kämpfen war. Die Linksföderation war zu keinem Regierungsprogramm mit den Kommunisten bereit, während diese die Kandidatur von Mendès-France für den Posten des Regierungschefs verwarfen. Die Linke war ganz auf die Spielregeln eingestellt, die de Gaulle ihr vorschrieb; eine Lage wie die im Mai überraschte sie vollständig. Als Parteienbündnis versucht sie gegensätzliche Kräfte zu vereinen; sie verbindet Motor und Bremse, und bisweilen wird gebremst, wenn der Motor anläuft. Auf eine revolutionäre Situation reagierte sie nicht revolutionär, ihre ganze Hoffnung konzentrierte sie auf Wahlen. Jetzt, da sie diese verlor, wächst ihre Uneinigkeit, — ein kapitaler Vorteil für de Gaulle. Kreise um Defferre versuchen wieder der Mitte zuzustreben, die erlittenen Verluste auf diese Weise ausgleichend. Anderseits kündigt sich eine Krise auf dem linken Flügel an.

Das ist wahrscheinlich das Kernproblem. Die Mai-Erhebung war vor allem die Tat der jungen Generation: Studenten bauten Barrikaden, Jungarbeiter besetzten Fabriken. Das drückte die Feindschaft der Jugendlichen gegenüber dem Regime aus, es zeigte aber auch ein Mißtrauen gegenüber den großen Parteien der Linken. Sie haben ähnliche Generationsprobleme wie das Regime, sie verstehen nicht die Jugend an sich zu fesseln und werden von dieser oft als „Establishment" angesehen. In diesem Sinne sind die Mai-Ereignisse eine ernste Warnung. Methoden und Ziele müssen überprüft werden. Die französischen Jugendlichen sind — noch ausgeprägter als die Gleichaltrigen in der Bundesrepublik und in anderen Ländern — kritisch, vorurteilsfrei, jeder autoritären Steuerung abhold. Ihre „Anfechtung" — eine der am häufigsten vorkommenden Losungen von heute — richtet sich nicht nur gegen die Herrschaftsstruktur der bürgerlichen Gesellschaft, sondern auch gegen die bürokratische Versteinerung innerhalb der linken Parteien und Gewerkschaften. Dieser Generationskonflikt wird wahrscheinlich nicht leicht durchzustehen sein, doch ist nichts wichtiger für das gemeinsame Schicksal der Linken, als ihn in fruchtbringenden Formen auszutragen, im Rahmen eines wirklichen Dialogs, aus dem alle Nutzen ziehen. Auch die Jugendlichen könnten dann lernen, romantische Utopien zugunsten der Aufgaben des gegenwärtigen Frankreich aufzugeben. Je entschiedener die großen linken Organisationen ihre Demokratisierung betreiben, Rechthaberei abbauen, bereit sind, orthodoxe Glaubenssätze zur Debatte zu stellen, umso eher wird zwischen ihnen und der drängenden Jugend ein fruchtbares geistiges Gespräch möglich sein.

Eine Schlacht gewonnen

Das Regime hat eine Schlacht gewonnen, doch ist es selbst nicht sicher, den Krieg gewonnen zu haben. Es ist ihm gelungen, mit falschen Fragen die Wahlen zu gewinnen, doch die echten Fragen bleiben bestehen. Die Mai-Erhebung war ein Protest nicht nur gegen das politische System, sondern auch gegen die vorhandene Gesellschaft. Mendès-France kennzeichnete die Revolte wie folgt: „Sie bekundet den Willen von Millionen Franzosen, keine Untertanen in einer harten,

unmenschlichen und Privilegien erhaltenden Gesellschaft zu sein, sondern ihre Rolle vollgültig in einer Gesellschaft zu spielen, welche die ihre ist." Der General selber hat dem Ereignis in einem Fernsehgespräch am 7. Juni keinen anderen Sinn gegeben! Es sei ein Protest gegen die „mechanische Zivilisation" gewesen, die den Menschen in ein „erdrückendes Räderwerk" einspanne: „... derart, daß alles auf automatische, standardisierte, technokratische Weise organisiert ist und funktioniert, so daß das Individuum, zum Beispiel der Arbeiter, sein Schicksal sowenig beherrscht wie die Ameisen den Ameisenhaufen oder die Termiten den Termitenhügel." Das ist ausgezeichnet und rechtfertigt sozusagen nachträglich die Barrikadenerbauer. De Gaulle griff das Thema auf einem ungleich höheren Niveau auf, als es Pompidou und andere Gefolgsleute taten, die die Mär von dem Ränkespiel einer „ausländischen Macht" aufzutischen versuchten. Nur muß man sich fragen, ob er an der solcherart beschriebenen Situation etwas zu ändern vermag. Warum hat er in zehnjähriger Herrschaft daran nichts geändert und im Gegenteil den vorhandenen Zustand als äußerst befriedigend gelobt? Und wie kann er heute das Versäumte nachholen, da er der Hort alles Rückständigen und Rückschrittlichen geworden ist? Wollte er in die Praxis umsetzen, was er andeutet, so müßte er am Widerstand derer scheitern, die ihn stützen. Von de Gaulle gibt es ein verächtliches Wort, das seine Einstellung Wirtschaftsfragen gegenüber bezeichnet: „Der Troß wird nachfolgen." Dieser Militär interessiert sich nicht für Wirtschaftliches und Soziales: er will, daß Ruhe herrscht und die Wirtschaft sich gut entwickelt, um freie Hand in der Außenpolitik zu haben, der einzigen Domäne, die er für wichtig hält und der er mit Leidenschaft ergeben ist. In den zehn Jahren seiner Regierungstätigkeit hat er sich auf sie konzentriert, seine eigentlichen Leistungen — und sie sind bisweilen bedeutend: man denke nur an die Beendigung des Algerienkonflikts und den Entwurf einer Außenpolitik mit dem Ziel der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes — sind hier anzutreffen. Die unzufriedenen Massen greifen die Außenpolitik auch gar nicht an, sie klammern sie aus. Eher werfen sie dem Staatsoberhaupt vor, sich nicht genügend um den „Troß", das heißt um sie selber, gekümmert zu haben. Daß de Gaulle im hohen Greisenalter nachholt, was er bisher versäumt hat, ist unwahrscheinlich. Bemerkenswert bleibt seine Intelligenz, die Fragen zu erkennen versteht, selbst wenn sie diese nicht lösen kann. Kulturminister Malraux traf ebenfalls die Wahrheit: „Selbst mit erhöhten Löhnen ist unsere Gesellschaft noch nicht der Maschinenzivilisation angepaßt." Freilich muß gesagt werden, daß es darum geht, diese dem Menschen und nicht umgekehrt anzupassen. Doch bleibt bestehen, daß nach dem Ende der Krise noch alles zu tun übrigbleibt.

Alle Fragen kulminieren in dem Komplex der Demokratisierung, der „Teilnahme", wie es jetzt populär heißt. Aber wie könnte ein Regime darauf positive Antworten geben, das im Grundsatz demokratische Mechanismen ausschließt? Erkennt man die von de Gaulle gegebene Gesellschaftsanalyse an, dann kann man nicht umhin, sein gesamtes System als hinfällig zu erklären. Soll demokratisiert werden, dann ist kein Platz mehr für ein System, dessen eigentliches Ziel darin besteht, demokratische Teilnahme zu reduzieren, Demokratie (die nur mittels Parteien und Organisationen zu realisieren ist) durch eine Scheindemokratie auf der Basis einer autokratischen Einzelpersönlichkeit zu ersetzen. Aus der großen „Mutation", die der General für notwendig hält, wird also kaum etwas werden. Die jetzt angekündigte „Revolution" wird nichts anderes als die Vorspiegelung einer falschen Tatsache sein. Die an der Macht befindliche Reaktion unternimmt den Versuch nachzuäffen, was im Mai sich zu realisieren versuchte. Durch den Zauberspruch soll gebannt werden, was solchen Schrecken hervorrief.

Ministerpräsident Pompidou ist seinerseits nicht optimistisch: „Möglich ist das Wiederaufleben einer gewissen Unzufriedenheit, wenn zum Beispiel die wirtschaftliche Lage sich verschärft, Arbeitslosigkeit auftritt oder zunimmt. Möglich ist auch, daß die Jugend, wenn es uns nicht gelingt, die von ihr gewünschte Universität, die von ihr benötigten Arbeitsplätze zu geben, ihre Gewalt wiederfindet und dadurch nicht nur neue Probleme für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, sondern sogar für den Bestand der Gesellschaft schafft." Das klingt nicht gerade zuversichtlich. Aber wie könnte man zuversichtlich sein?

Die langen Streiks haben die Wirtschaft geschwächt, die Lohnerhöhungen werden Preissteigerungen bewirken. Der Produktionsverlust wird für das laufende Jahr auf 5 Prozent geschätzt, die voraussichtlichen Preissteigerungen auf 7 Prozent bis 8 Prozent. Die Ausfuhr wird sich schwieriger gestalten, und die am 1. Juli fällig gewesene Beseitigung der Zölle innerhalb des EWG-Raums wird durch eine Anzahl von Kontingentierungen faktisch umgangen. Die Preiserhöhungen werden neue Unzufriedenheit hervorrufen. Manche Voraussagen rechnen für den Herbst mit einer Arbeitslosenzahl von 800 000. Zu erwarten ist, daß die industrielle Konzentration sich noch beschleunigen wird, da kleine Unternehmen die finanziellen Folgen der Maikrise weit weniger gut vertragen können als große. Das sind Probleme außerordentlichen Umfangs, die jeder Regierung, gleich welcher Couleur, Kopfzerbrechen bereiten würden. Ein ungeheurer Wandlungsprozeß steht bevor: Wie könnte ihn eine Regierung unternehmen, die sich auf Gruppen stützt, denen die CDU-Parole „Keine Experimente!" aus dem Herzen gesprochen ist?

Nichts ist gelöst, alles ist noch zu lösen. Die gebremste Revolution war am machtvollsten im Bereich der Hochschulen. Da rissen alte Strukturen ein, und es erscheint kaum möglich, zum Status quo ante zurückzukehren. Die große Gärung mag abflauen, ungeschehen kann man sie nicht machen. Und wenn der Ministerpräsident erklärt: „Es gibt keine Hochschulreform ohne die Zustimmung der Regierung", so ist die Umkehrung nicht minder wahr: Nichts wird ohne die Zustimmung der Beteiligten möglich sein. Professor Georges Friedman, der die Mai-Revolte als „die stärkste Erschütterung Frankreichs seit der Kommune" bezeichnet, zieht mustergültig dieses Fazit: „Die Etappe einer Bewegung geht zu Ende, deren tiefe Motivierungen keineswegs gebrochen sind und die, auf die eine oder andere Art, wieder ausbrechen wird."

Reinhard Opitz

Die Dahrendorfschen Reformen

I

„. . . denn so gerne die Wortführer der angeblich radikalen Studenten mich in ihren Flugblättern als ‚liberalen Schwätzer' abtun möchten, so wenig ist es ihnen bisher gelungen, meinen und unseren Argumenten mehr als ein bißchen Revoluzzertum entgegenzusetzen. Selbst die Utopie ist schließlich immer nur der radikale Doppelgänger des Status quo." So Ralf Dahrendorf am 30. Januar 1968 vor dem Freiburger Bundesparteitag der FDP.[1])

Es soll hier nicht näher erörtert werden, ob das, was die Studenten gegenwärtig in der Bundesrepublik und in anderen Ländern tun, wirklich nur „ein bißchen Revoluzzertum" ist, ob die Studenten radikal oder nur „angeblich" radikal sind, ob ihre Utopie von verändernder Kraft oder letztlich doch nur affirmativ ist. Dazu wurde bereits viel gesagt — und zwar Kontroverses, wie könnte es anders sein —, und darüber wird weiter diskutiert werden, innerhalb der Studentenschaft und der außerparlamentarischen Opposition insgesamt. Und nur in dieser Diskussion, die ein Bestandteil der oppositionellen Bewegung selbst ist, wird sich von Aktion zu Aktion, von Erfahrung zu Erfahrung also, eine realistische Strategie der Veränderung herausbilden und voluntaristischen Revolutionarismus ebenso beiseite schieben wie affirmativen Reformismus. Wer sich indessen so provokativ aufs hohe Pferd setzt und die studentische Opposition generell des Revoluzzertums und des Utopismus bezichtigt, der muß sich die Frage gefallen lassen, was denn er stattdessen zu bieten habe. Davon soll hier die Rede sein. Die Frage, was es auf sich hat mit „meinen und unseren Argumenten", kraft deren Dahrendorf sich imstande glaubt, sich selbst und obendrein die ganze FDP der Öffentlichkeit als eine realistischere oppositionelle Potenz anzubieten, die den Status quo sicherer zu überwinden vermag als die außerparlamentarische Opposition, ist für die Mehrheit der oppositionellen Studenten, die es gelernt hat, ihre Professoren zu durchschauen, ein erledigtes Thema. Sie bleibt jedoch eine Frage für all diejenigen oppositionell gestimmten Bürger unseres Landes, denen zugute zu halten ist, daß ihnen zur Überprüfung der wohlklingenden Tiraden, die einem Dahrendorf jederzeit mühelos von den Lippen gehen, keine Möglichkeit gegeben ist. An sympathisch oppositionell klingenden Formeln, die den Eindruck erwecken, als spreche hier ein von der illiberalen Wirklichkeit der Bundesrepublik tief beunruhigter liberaler Demokrat, fehlt es in Dahrendorfs politischen Reden nicht. Und nur diese Formeln sind es zumeist, die die Öffentlichkeit erreichen, dazu allenfalls ein paar Einzelheiten, die das Bild vom streitbaren Nonkorformisten in der Regel nur verstärken. Im ganzen dürfte das Image, das sich in den letzten Monaten gerade vielen Oppositionellen von Dahrendorf mitgeteilt hat, etwa so aussehen: Dahrendorf — das ist der Mann, der den Formierungsbestrebungen der beiden großen Parteien die Idee von der

[1]) Ralf Dahrendorf, Politik der Liberalität statt Bündnis der Unbeweglichkeit, Rede zum 19. Bundesparteitag der Freien Demokraten in Freiburg am 30. 1. 1968, Liberal-Verlag, Bonn (im folgenden nur: Freiburger Rede), S. 14; dgl. in: Ralf Dahrendorf, Für eine Erneuerung der Demokratie in der Bundesrepublik, München 1968, S. 161 (im folgenden nur: Für eine Erneuerung . . .)

„offenen Gesellschaft" entgegensetzt, der für den sozialen Konflikt als entscheidende Kraft des Wandels in jeder Gesellschaft plädiert und somit jeder Volksgemeinschaftsideologie den Kampf ansagt; das ist der Mann, der Chancengleichheit im Bildungswesen herstellen will, der für entschiedenere Reformen auf allen Gebieten eintritt, der von der NPD als Verzichtpolitiker beschimpft wird und der als einziger Politiker der drei alten Parteien offen von der Gefahr einer Wiederkehr des Faschismus spricht.

Voilà, da wäre er, wenn er so wäre, ein Bündnispartner der demokratischen Opposition, und die Partei, die er vertritt und die alle seine Slogans ja in der Tat sukzessive übernimmt, wäre eine Hoffnung für alle, ja es wäre dann gar nicht zu verantworten, sie nicht mit aller Kraft zu unterstützen. Viele Menschen im Lande beschäftigt dies. Und der Augenblick, in dem das der Fall ist, scheint nur dazu angetan, doppelte und dreifache Gewissenhaftigkeit bei der Beantwortung an den Tag zu legen. Denn besteht nicht wirklich das größte Problem aller gegenwärtigen Opposition in der Frage, wie aus den demonstrativen Aktionen tatsächliche Veränderungen hervorgehen sollen, wie der Umschlag vorstellbar ist vom Protest zum Erfolg, wenn man sich das Spiel mit Revolutionsgedanken realistischerweise versagt? Hier gewinnen das Potential und die Etabliertheit der FDP eine verführerische Suggestivkraft für viele in dem Augenblick, in dem sich auch nur der Schimmer einer Differenz zur Großen Koalition zeigt. Tut sich mit dem von Dahrendorf vermeintlich repräsentierten Wandel der FDP nicht die schon verschüttet geglaubte Möglichkeit wieder auf, einen allgemeinen politischen Wandel in der Bundesrepublik doch noch über eine der drei alten Parteien zu erreichen?

Der Einwand, der solche Hoffnungen zunichte macht, liegt nicht auf der Ebene, daß Dahrendorf etwa nur von Reformen rede, sie aber nicht ernstlich wolle. Damit täte man ihm Unrecht. Nein, Dahrendorf will Reformen, er will die „offene Gesellschaft", den „mündigen" Menschen, die Überwindung des „Kartells der Angst". Die Frage ist auch nicht, ob er Wege weiß, diese Ziele durchzusetzen. Soweit das von einem einzelnen verlangt werden kann, weiß er Wege und hat sie dargelegt. Die Frage ist, ob er unter „offener" oder „mündiger" oder „rational organisierter" und „aufgeklärter" Gesellschaft wirklich dasselbe versteht wie diejenigen, die sich von derartigen Zielbegriffen vorwiegend angesprochen fühlen. Und diese Frage ist negativ zu beantworten.

II

In einer seiner Privatpostillen für Freunde, die gleich ihm noch kein gebrochenes Verhältnis zur Macht haben, hat Rüdiger Altmann vor nicht allzu langer Zeit einem Plädoyer für die Stärkung der Staatsautorität den fuchsschlauen Rat hinzugefügt: „Übrigens wäre es für das politische Handeln erfolgversprechender, würde man die Motive für die Beseitigung vieler Schwierigkeiten und dementsprechend ihre Rechtfertigung von links nehmen, die Lösung selbst aber rechts suchen." [2]) Es ist vielleicht etwas boshaft, dies im Blick auf Dahrendorf zu zitieren; wer aber gewöhnt ist, unter demokratischen Reformen immer nur solche Reformen zu verstehen, die der politisch entmündigten Volksmehrheit Einfluß auf die staatlichen Entscheidungen verschaffen und so ihre Unmündigkeit wenigstens zum Teil aufheben, dem fällt Altmanns Satz bei genauerer Betrachtung der Dahrendorfschen Reformforderungen unwillkürlich ein.

---

[2]) Rüdiger Altmann, Späte Nachricht vom Staat, Privatdruck des Seewald Verlages, Stuttgart o. J. (1967), S. 16/17

Es hätte auch verwundern müssen, wenn demokratische — und das heißt schließlich immer: nach links gehende — Reforminitiativen heute ausgerechnet von dem Manne kämen, der seinerzeit, als die linksorientierte Öffentlichkeit entsetzt den Godesberger SPD-Umfall zur Kenntnis nahm, sich mit eben dieser SPD zerstritt, allerdings aus genau entgegengesetztem Grunde, weil sie sich nämlich nach seiner Meinung nicht vorbehaltlos genug auf den Boden der damaligen Marktwirtschaft begab. Natürlich kann ein Sinneswandel bei niemandem ausgeschlossen werden, ja selbst ohne einen solchen hätte es sogar eine gewisse Logik für sich, wenn der begeisterte Verehrer der Marktwirtschaft der fünfziger Jahre heute in scharfer Opposition zur Wirtschaftspolitik der Großen Koalition stünde. Aber so liberal ist Dahrendorf nun wieder nicht, gerade in der Wirtschaftspolitik, dem Herzstück der Politik für jeden Liberalen, ist er vielmehr „modern" im Stile Karl Schillers, plädiert er in seiner eigenen Partei gegen die von einem klassisch liberalen Standort her denkbaren wirtschaftstheoretischen Oppositionsansätze.[3]) Wie aber kann man sich einerseits mit der Konjunktur- und Wachstumspolitik der Großen Koalition in Übereinstimmung befinden und andererseits eine Gesellschaftspolitik der Liberalität befürworten? Wie kann man von der Förderung der ökonomischen Machtkonzentration durch die Wirtschaftspolitik dieser Parteien und der ihr innewohnenden Tendenz zum totalen Staat schweigen und dann dennoch von der Faschisierungsgefahr reden?

An derlei wird bereits der grundlegende Unterschied zwischen Dahrendorf und der außerparlamentarischen Opposition deutlich: steht diese in einem Abwehrkampf gegen die von der Wirtschaftsordnung ausgehende Entdemokratisierung, so geht Dahrendorf stillschweigend von der Unantastbarkeit der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung und ihrer dynamischen Ansprüche auf Anpassung der Gesellschaft an ihre Erfordernisse aus und begibt sich somit von vornherein der Möglichkeit, das Demokratie-Problem von der Wurzel her zur Diskussion zu stellen. Sein Problem ist zwar auch die Unvereinbarkeit des nachklassischen Kapitalismus mit der klassischen Demokratie, aber er diskutiert es nicht, um durch Demokratisierung der Wirtschaftsordnung politische Demokratie weiterhin möglich zu machen, sondern er stellt umgekehrt die Frage, wie sich mit der von ihm bejahten Wirtschaftsordnung Demokratie noch in Einklang bringen lasse, wie also die Strukturen der politischen Demokratie verändert werden müßten, um der Wirklichkeit der Wirtschaftsordnung nicht im Wege zu sein. Damit befindet er sich schon vom Ansatz her in einer Linie mit all jenen Reformern, die die parlamentarische Demokratie zu einer heute inpraktikabel gewordenen politischen Form des vergangenen Jahrhunderts erklären, um sie unter der Fahne der Modernität den Bedingungen des kapitalistischen Leistungsstaats anzupassen.

3) Das soll natürlich nicht heißen, daß klassisch-liberale Rezepte heute noch praktizierbar wären; wohl aber müßte aus einer liberalen Grundhaltung heute eine zu Alternativpositionen gelangende Kritik an einer Wirtschaftswissenschaft und einer wirtschaftspolitischen Praxis resultieren, die z. B. mit ihren stets den Wachstumsindustrien zugutekommenden Methoden der Konjunkturbelebung und Wachstumsförderung systematisch der immer weiteren Vermachtung des Marktes Vorschub leisten. Für Dahrendorf hingegen scheint es nur die Unterscheidung „modern" und „altmodisch" zu geben und von daher eine Pauschalverteidigung der Wirtschaftspolitik der Großen Koalition gegenüber Zweiflern in den Reihen der eigenen Partei. So etwa in der Freiburger Rede, S. 12 (Für eine Erneuerung . . . S. 160): „Ich möchte . . . hoffen, daß eine liberale Partei in ihrer Wirtschaftspolitik nicht hinter die Selbstverständlichkeiten zurückgeht, die in den Universitäten der Welt heute jeder Student der Ökonomie in seinen ersten Semestern lernt. Wir sollten es also den beharrlich Vorgestrigen im Lande überlassen — um im Bild zu sprechen —, den Sachverständigen zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorrationale Lektionen über die Folgen der Verschuldung der öffentlichen Hand oder den Zusammenhang zwischen nominellem Geldwert und wirtschaftlicher Stabilität zu erteilen." Oder auf die Frage von Christ und Welt, ob die Wirtschaftspolitik der FDP nicht „eher konservativ oder im alten Sinne des laissez faire liberal" sei: „Ich glaube, daß das entscheidende wirtschaftspolitische Problem der heutigen wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen, in denen die Parteien sich unterscheiden, gar nicht so sehr mit Planung mehr indentifiziert werden kann, sondern mit der Frage der Einstellung zum Wirtschaftswachstum und den Methoden der Stimulierung des Wirtschaftswachstums, dem, was also unter Umständen an staatlicher Initiative zur Stimulierung des Wirtschaftswachstums gewünscht sein kann. Und in dieser Hinsicht . . . gibt es in der Tat eine nicht unerhebliche Auseinandersetzung in allen Parteien, auch innerhalb der FDP" (Für eine Erneuerung . . . S. 97/98)

Sie alle, die die überlieferten Institutionen der politischen Demokratie nach dem Vorbild der Führungsmethoden des industriellen Managements umgestalten wollen, bedienen sich zur Durchsetzung dieser Reform quasi-linker Begründungen, womit sie indirekt den geleugneten fundamentaldemokratischen Erwartungen in der Bevölkerung Reverenz erweisen. Bei allen Verbeugungen vor der Demokratie zielt auch Dahrendorf mit seinen Reformen nur darauf, dem bestehenden System einen höheren Grad an Funktionsfähigkeit durch Abstriche an den politischen Mitsprachemöglichkeiten der Bevölkerung zu verschaffen.

Das ist ein harter Vorwurf gegenüber einem Mann, der sich gerade durch Schlagworte wie „mündige Menschen", „offene Gesellschaft" oder „Wandel durch Konflikt" den Ruf eines couragierten Demokraten erworben hat. Aber gerade diese Schlagworte bestätigen den Vorwurf, sobald man sich ihrer Bedeutung vergewissert.

Dahrendorfs idealtypisches Gesellschaftsmodell ist zunächst kein anderes als das der liberalen Konkurrenzgesellschaft. An der Stelle, an der sich im Gehirn anderer Leute die Idee der Freiheit befindet, hat sich bei ihm die Idee des Marktes festgesetzt und ihm die Möglichkeit genommen, sich von Freiheit und Demokratie einen anderen als nur formalen Begriff zu bilden. Freiheit existiert für ihn, wo ein Marktmechanismus erkennbar ist, und die An- oder Abwesenheit von Demokratie zeigt sich ihm allein an der An- oder Abwesenheit eines allgemein anerkannten marktförmigen Spielregelkatalogs. Auch das Verhältnis zur ratio ist aufgrund dieser Voreingenommenheit für die Marktförmigkeit gestört. Rationalität bedeutet für Dahrendorf, wo er positiv von ihr spricht, immer „Marktrationalität", unter „rational organisierter Gesellschaft" ist stets eine „marktrational organisierte Gesellschaft' zu verstehen. Die Geschichte der Moderne — von der ersten industriellen Revolution bis zur Gegenwart — gilt ihm als die Geschichte des Durchbruchs zu marktrationalem Verhalten, Marktrationalität dementsprechend als der wesentliche Inhalt der Moderne.[4]) Neben der Marktrationalität steht, gleichsam als häßliche Schwester, die „Planrationalität". Sie ist ebenfalls ein Kind der Moderne, entstammt aber nicht, wie die Marktrationalität, der angelsächsischen, sondern der französisch-kontinentalen Aufklärung, die ihm als die Vorläuferin des „Totalitarismus" gilt. Der ganze Horror des Wirtschaftsbürgertums vor einem materialen Freiheits- und Demokratiebegriff, den es aus Gründen der Selbstbehauptung stets zur Utopie erklärte, findet sich in Dahrendorfs Gleichsetzung von Planrationalität, Utopismus und Totalitarismus wieder. Dahrendorfs „offene Gesellschaft" hat mit derjenigen Poppers[5]) nicht nur den Namen, sondern auch die Feinde gemeinsam, sie ist wie diese mit der Unternehmergesellschaft identisch. In dieser „offenen" Unternehmergesellschaft ist das marktrationale, auf Gewinn gerichtete Verhalten[6]) jedem einzelnen so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß es als rationales Verhalten schlechthin erscheint. Eine Gesellschaft, die diesen Zustand erreicht hat, ist eine reife oder „mündige" Gesellschaft, der Mensch, der die Herrschaftsideologie des Wirtschaftsbürgertums, die Marktideologie, so verinnerlicht hat, daß er zu keinem anderen als marktkonformen Verhalten mehr fähig ist, ist ein „mündiger" Mensch. „Offen" ist eine Gesellschaft, wenn sie der marktkonformen Mobilität des einzelnen keine strukturellen Barrieren entgegensetzt, d. h. wenn Chancengleichheit verwirklicht ist und wenn diese Gesellschaft außerdem ihre Konflikte nicht unter-

[4]) Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965 (im folgenden nur: Gesellschaft und Demokratie), S. 128

[5]) K. R. Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. I Der Zauber Platons, Bern 1957, Bd. II Hegel, Marx und die Folgen, Bern 1958

[6]) „Rationales Verhalten ist beweglich, offen . . . Es zielt auf Gewinn; doch muß dieser nicht immer in Geldwert ausdrückbar sein." Gesellschaft und Demokratie, S. 128

drückt, sondern marktförmig regelt und sie so dienstbar macht für den stets notwendigen inneren Wandel, d. h. für die dauernde evolutionäre Anpassung des Systems an den jeweiligen Entwicklungsstand der Produktivkräfte. In einer solchen Gesellschaft hat die Aufklärung — und zwar die angelsächsische — gesiegt. So werden für Dahrendorf die USA, die ihm als das erste Beispiel einer historisch verwirklichten „offenen" Gesellschaft gelten, zugleich zum Land der „angewandten Aufklärung".[7])

Die Verwirklichung der offenen Gesellschaft ist somit zunächst einmal eine den europäischen Staaten und speziell der Bundesrepublik gestellte Nachholaufgabe, die nicht mehr zum Inhalt hat als die Anpassung an die heutige gesellschaftliche Wirklichkeit der USA. Allerdings sieht Dahrendorf auch am gelobten amerikanischen Modell in neuester Zeit Deformationserscheinungen, die die angeblich vorhandene Offenheit in Gefahr bringen können und ihre Ursachen in der Modernität selbst haben, sodaß das Pionierland USA und die sich erst auf dem Wege zu amerikanischen Verhältnissen befindenden westeuropäischen Staaten gemeinsam vor neue Probleme gestellt sind. Insgesamt ist der Kampf um die offene Gesellschaft demnach in der Bundesrepublik ein Dreifrontenkampf. Er richtet sich einmal gegen alle vorkapitalistischen Züge in unserer Gesellschaft, zum anderen gegen alle den Kapitalismus transzendierenden (planrationalen) Alternativen, drittens gegen jene neuartigen Gefahren, die die Marktgesellschaft unter den Bedingungen der Modernität, nämlich „nach dem Klassenkampf", aus sich selbst heraus produziert. In den Reformen, die Dahrendorf für die Bundesrepublik anstrebt, findet dieser dreifache Kampf seinen Niederschlag.

Progressivität kann man Dahrendorf überall dort nicht absprechen, wo er sich gegen vorkapitalistische Strukturen und Verhaltensweisen wendet. Gegenüber einem Feudalen ist der Kapitalist allemal der Fortschrittlichere. Nur hat die Wendung gegen die Überreste der vorkapitalistisch-feudalen Privilegiengesellschaft das Zwiespältige in sich, daß sie sub specie des kapitalistischen Leistungsgedankens erfolgt und also nur die eine Hälfte eines Angriffs ist, der seine Ergänzung findet in der Wendung auch gegen jede den Kapitalismus hinter sich lassende zukunftsweisende Position. Die auf marktgerechte Mobilität angewiesene offene Gesellschaft kann sich mit Vorrechten, die keine Marktlegitimation haben, und mit Bevölkerungsgruppen, die aufgrund traditionaler, vorkapitalistischer Einstellungen kein marktrationales Verhalten an den Tag legen, ebenso wenig abfinden wie mit Einrichtungen oder Bevölkerungsgruppen, die sich der Diktatur des Marktes und der ihn beherrschenden Mächte von progressiven Positionen her entgegenstellen. Sie muß gleichzeitig an der Beseitigung derjenigen Fesseln, die den einzelnen an marktrationalem Verhalten hindern, wie an der Unterdrückung derjenigen, die sich aus der Rolle des Marktobjekts emanzipieren wollen, interessiert sein. Unkapitalistische Verhaltensweisen feudalen wie progressiven Ursprungs gelten ihr deshalb als nur gleichermaßen freiheitsfeindliche Stützen oder Wegbereiter „geschlossener" Gesellschaften.

So haben Dahrendorfs Angriffe auf das Beharren vieler Bevölkerungsgruppen in antiquierten Bindungen, auf das Obrigkeitdenken, den Konfessionalismus, die Heimatverbundenheit, die „deutsche Innerlichkeit" usw. einen unangenehmen Beigeschmack. Ihre Intention ist nicht die Emanzipation der in Unmündigkeit Gehaltenen, sondern die Herstellung der von der Industrie gewünschten Mobilität, die als Akt der Befreiung ausgegeben wird. Die arbeitenden Bevölkerungsschichten sollen instand gesetzt werden, ihre Arbeitskraft unabhängig von regionalen, ständischen oder konfessionellen Bindungen an jeweils diejenigen

[7]) Ralf Dahrendorf, Die angewandte Aufklärung, Gesellschaft und Soziologie in Amerika, München 1963

Stellen der Wirtschaft zu tragen, von denen der Markt (bzw. ihr innerer „rationaler" Kompaß, das Interesse am Mehrverdienst) ihnen anzeigt, daß sie dort gerade am dringendsten gebraucht wird. „Offenheit verlangt die Förderung der Bewegung von Menschen von Ort zu Ort, Arbeitsstätte zu Arbeitsstätte, Beruf zu Beruf, also eine Politik der Mobilität: Den Verzicht auf Subventionen, die allein darauf abzielen, Veränderungen in der Struktur der Beschäftigung und der Industriezweige aufzuhalten; die öffentliche Honorierung nicht der Seßhaftigkeit, sondern der Fähigkeit und Bereitschaft, aus eigener Kraft voranzukommen, also eine Sozialpolitik nicht der Daseinsvorsorge, sondern der Anreize zum individuellen Handeln; eine Bildungspolitik, die nicht an gegenwärtgen Erfordernissen der Berufswelt, sondern an der Möglichkeit des einzelnen, sich im Laufe seines Berufslebens umzustellen, orientiert ist, ihm also einen möglichst großen Überschuß an Bildung vermittelt (womit überhaupt die Bildungspolitik zum Kernstück der Sozialpolitik wird und viele heute noch üblichen Stützungsmaßnahmen ablöst), den radikalen Abbau jeder Verherrlichung traditionaler Werte als solcher von den Idyllen der Schullesebücher bis zur Verleihung von Bundesverdienstkreuzen für langjährige Betriebstreue." [8])

An dieser Textstelle aus Dahrendorfs Freiburger Rede wird die wirtschaftliche Optik ziemlich ungeschminkt den Blicken preisgegeben. Noch die Forderung nach gleichen Bildungschancen, für die Dahrendorf lange Zeit bei allen Fortschrittlichen im Lande den Ruf eines Mitstreiters genoß („Bildung ist Bürgerrecht" [9])), verrät sich hier als eine bloße Ableitung aus den Zukunftsbedürfnissen der Industrie und läßt damit auch schon vermuten, was der „Dahrendorf-Plan" in der Praxis inzwischen bestätigt hat: daß sich der Bildungsreformer Dahrendorf bei aller Gleichheitsemphase nicht am Bürgerrecht auf Bildung, sondern am Wirtschaftsinteresse an Bildung orientiert (der Ausdruck „Überschuß an Bildung" verrät die Elle, an der er in Wahrheit mißt).

In der Subventions- und Sozialpolitik soll gestrichen werden, was der großen Industrie seit langem ein Dorn im Auge ist: die Subventionen für die Landwirtschaft, für nicht mehr rentabel arbeitende Industriezweige und die mittelständische Industrie; in der Sozialpolitik alle Leistungen, die der „Daseinsvorsorge" statt dem Leistungsanreiz dienen. Viel anders als Dahrendorf würde sich kein Unternehmerverband zur Sozialpolitik äußern: „Sozialpolitik muß nicht unmündige Bürger immobilisieren; sie kann auch deren Selbstverantwortlichkeit stärken. Hier ist die deutsche Sozialpolitik stets in der Bevormundung des Bürgers zu weit gegangen." [10]) „... Die staatliche Subventions- und Sozialpolitik steht weniger im Interesse der wirksamen Untermauerung staatsbürgerlicher Rechte als in dem älterer wohlfahrtsstaatlicher Motive. Sie läuft also nach wie vor darauf hinaus, Menschen an rationalem, modernem Verhalten zu hindern, indem sie an dem Ort, an dem sie einmal sind, unablässig gesichert werden: der Bauer als Bauer in einer immer rückständigeren Landwirtschaft, der Bergmann als solcher in einem niedergehenden Gewerbe, der Flüchtling als Flüchtlig und der Pensionär als solcher. So wird Initiative, freie Betätigung, Mobilität in einer Welt erwerbbarer Positionen nicht gefördert, sondern gehemmt. Aber die Sozialpolitik spiegelt nur die Macht der nach wie vor lebendigen Traditionen des Verhaltens, die die Menschen an modernen Entschlüssen hindern." [11])

Sozial- und Bildungspolitik werden von Dahrendorf gern als die Vehikel zur vollen Verwirklichung der Staatsbürgerrechte dargestellt, und es kann nicht be-

[8]) Freiburger Rede S. 10 (Für eine Erneuerung . . . S. 157/158)
[9]) Ralf Dahrendorf, Bildung ist Bürgerrecht, Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Bramsche/Osnabrück 1965
[10]) Gesellschaft und Demokratie, S. 87
[11]) Gesellschaft und Demokratie, S. 466

stritten werden, daß der autoritär-wohlfahrtsstaatlichen Sozialpolitik eine manipulative Funktion zukommt. Nur gerade der Dahrendorfsche Alternativvorschlag einer mobilitätsorientierten Sozialpolitik läuft auf die Totalisierung der Manipulation hinaus. Der mittels Sozialpolitik zu marktrationaler Mobilität gezwungene Einzelne wäre der den Bewegungen des kapitalistischen Marktes rückhaltlos ausgelieferte, dem Lebensgesetz des Wirtschaftsbürgertums zwangsweise angepaßte, total entmündigte Mensch. „Moderne Industriewirtschaften führen aufgrund der rapiden Veränderung ihrer technischen Mittel zu ständigen Wandlungen der Berufsstruktur. Überkommene Berufe sterben aus, neue entstehen; und nur eine Bevölkerung, die bereit ist, den Wegen des Wandels zu folgen, kann den Fortschritt einer solchen Wirtschaft fördern. Die Emotionen, die in Deutschland durch jede Reduktion der nicht grundlos so genannten ‚Stände' der Bauern und der Bergarbeiter wachgerufen werden — und die sich wie selbstverständlich nicht rationaler, sondern nationaler Argumente bedienen — stehen zu solcher Bereitschaft zur Offenheit in klarem Widerspruch. Homo oeconomicus war nie als pädagogisches Ideal gedacht. Doch wird man sagen können, daß eine moderne Marktwirtschaft desto mehr Bedürfnisse zu befriedigen vermag, je stärker zumindest die Summe des menschlichen Verhaltens sich rationalen Formen nähert." [12]) Nicht um die Bürgerrechte also geht es primär, es geht um den homo oeconomicus.

Dementsprechend werden CDU und SPD von Dahrendorf vorwiegend deshalb als „Sekuritätsparteien" gebrandmarkt, weil ihre „tief konservative Sozialpolitik" nicht nur auf „ein falsches, sondern ein verderbliches Verständnis von Sicherheit" zurückgehe, das eben darauf gerichtet sei, „den einzelnen um jeden Preis an dem Platz festzuhalten, an dem er einmal steht, und ihm also eine falsche Sicherheit der Unbeweglichkeit zu geben, statt es ihm zu ermöglichen und zu erleichtern, sich frei dorthin zu bewegen, wo er in der Lage ist, seine Fähigkeiten zu entfalten".[13])

Auf dem Wege in die mündige oder offene Gesellschaft liegt also als erstes die Befreiung der sozial- und subventionspolitisch im Sinne der Daseinsvorsorge unterstützten Bevölkerungsschichten von eben dieser Unterstützung. Zum anderen liegt auf dem Weg in die mündige oder offene Gesellschaft die Liquidation der Mitbestimmung.

Nichts charakterisiert die offene Gesellschaft deutlicher als bloße Umschreibung für die Unternehmergesellschaft als der Umstand, daß in ihr die Begriffe „Mündigkeit" und „Mitbestimmung" einander ausschließen. Mitbestimmung ist für Dahrendorf nur der Ausfluß unmündigen Sicherheitsstrebens und autoritärer Harmoniesehnsucht. Überdies schwäche sie die „Führung der Unternehmungen".[14])

12) Gesellschaft und Demokratie, S. 129/130

13) Ralf Dahrendorf, Es muß wieder Politik gemacht werden, Heft 41 der Schriftenreihe der Freien Demokratischen Partei FDP/DVP, FDP Baden-Württemberg (Rede auf dem „Dreikönigstreffen" der FDP am 6. 1. 1968 — im folgenden nur Dreikönigsrede), S. 8; *dgl. in: Für eine Erneuerung . . ., S. 137*

14) Sie schwäche die Führung der Unternehmungen, „weil sie die Entscheidungsinstanzen in möglicherweise muntere, aber wenig ergiebige Stätten der Diskussion verwandelt", und sie schwäche, wie es heißt, auch deren Kontrolle, „weil sie die klare Auseinandersetzung der Interessen dadurch erschwert, daß die Vertreter der Arbeitnehmer immer schon an den Entscheidungen beteiligt waren" (Freiburger Rede S. 4/5, Für eine Erneuerung . . . S. 151). Daß die Sorge über eine „Verkleisterung der sozialen Interessengegensätze in der Wirtschaft durch die angebliche Mitbestimmung gewählter Vertreter der Arbeitnehmer" (ebd.) allerdings nur **Besorgnis um die Unternehmerfreiheit** ist, geht u. a. aus Dahrendorfs ausführlicheren Einlassungen zum Mitbestimmungsproblem in „Gesellschaft und Demokratie in Deutschland" hervor. Dort heißt es, statt um „industrielle Beziehungen" sei es bei den Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern in Deutschland „immer wieder um die Verfassung industrieller Unternehmungen" gegangen, um „Mittel und Wege für die Veränderung der inneren Struktur wirtschaftlicher Unternehmungen". Hierin sieht Dahrendorf den Irrweg der deutschen Arbeiterbewegung, der in der heutigen Mitbestimmungsforderung seine Fortsetzung finde. „Industrielle Beziehungen" hingegen „bedeuten, daß man die bestehenden Eigentumsverhältnisse, Unternehmensverfassungen und Betriebsstrukturen, wie sie nun einmal sind, zwar hinnimmt, aber die aus ihnen erwachsenden Interessengegensätze in Institutionen der Verhandlung, Vermittlung und (freiwilligen) Schlichtung auffängt." (S. 195) Das zunächst so kämpferisch wirkende Plädoyer für Frontenklarheit in den Unternehmungen (in denen es immer nur „permanente Regierung und permanente Opposition" gebe, die Möglich-

Was stattdessen heute gebraucht werde — und zwar nicht nur in den Wirtschaftsbetrieben, „sondern überall" — sei ein Nebeneinander von „klarer Führung und wirksamer Kontrolle" [15]). Die gesamte Geschichte des Kampfes der Arbeiterbewegung um Eindammung der Unternehmermacht gehört für Dahrendorf auf die Seite der verhängnisvollen autoritären Traditionen, die Deutschland in die Unmündigkeit geführt hätten und die es heute zu überwinden gelte.[16])

Auch in der Art, in der sich Dahrendorf mit der traditionellen Staatsverherrlichung auseinandersetzt, steckt ein Stück Fortschrittsfeindlichkeit. Lassalles Verehrung für den Bismarckstaat muß dazu herhalten, sowohl die Kapitulation der Sozialdemokratie vor der wilhelminischen Kriegspolitik wie das Festhalten der Arbeiterbewegung an der Sozialisierungsforderung zu erklären. Das Überleben des preußisch-feudalen Staates im Deutschen Reich und die revolutionäre Forderung nach Verstaatlichung der Wirtschaft sind für Dahrendorf nur zwei verschiedene Seiten ein und desselben Illiberalismus, der gleichen Unmündigkeit, der gleichen Flucht vor dem Konflikt und der Sehnsucht nach endgültigen Lösungen in einer geschlossenen Gesellschaft. So entsteht ein groteskes Geschichtsbild: die Geschichte der letzten hundert Jahre als Leidensgeschichte des Unternehmertums, dessen Liberalität nicht zum Zuge kommen konnte. Deutschland als das um den Kapitalismus betrogene Land. Die deutsche Sonderentwicklung, die in der Tat der Schlüssel zum Verständnis der neueren deutschen Geschichte ist, wird zur Geschichte eines Bündnisses nicht etwa von Feudalaristokratie und Kapitalismus, sondern von Feudalismus und Sozialismus, preußischer und sozialistischer Staatsvergötzung.[17])

So wird unter der Flagge der Abkehr von der Staatsverherrlichung einer Art Wiedergutmachung am Kapitalismus das Wort geredet, d. h. der Privatisierung: „. . . wo immer möglich, sollte Einrichtungen, die dank unserer Geschichte leider staatlich sind, Autonomie gewährt werden; die Konkurrenz staatlicher und privater Einrichtungen muß vor allem in den Bereichen von Bildung und Wissenschaft (! d. Verf.) durch Anreize verstärkt werden; die Wahlmöglichkeiten des einzelnen im Hinblick auf seine Vorsorge für Alter und Krankheit können kaum groß genug sein." [18])

Ebenso zweischneidig bleibt Dahrendorfs Wendung gegen die „privaten" zugunsten der „öffentlichen" Tugenden. Die Demaskierung des autoritären Charakters der meisten verhaltensleitenden Wertvorstellungen, die sich auf den Nenner der „deutschen Innerlichkeit" bringen lassen, ist längst ein weitverbreitetes intellektuelles Vergnügen geworden, was nichts gegen ihre Berechtigung sagt. In Dahrendorfs Fall bleibt allerdings der Verdacht, daß der Stoß weiter angelegt und auf jegliche moralische Haltung gerichtet ist, um stattdessen unter

---

keit des Rollentausches von Regierung und Opposition" ausgeschlossen sei (S. 199) und folglich dann auch die Rollenverwischung in Form des Mitregierens nur eine Abnormität ist) erweist sich als Forderung nach Integration der Gewerkschaften in eine mitbestimmungslose Unternehmerordnung unter dem Vorwande, daß Konflikte sich erst unter der Voraussetzung gemeinsamer Anerkennung dieser Ordnung voll entfalten könnten." . . . ja vielleicht kann Konflikt um so heftiger sein, je klarer die Zusammengehörigkeit der Antagonisten zutage liegt; ein Streit zwischen Freunden ist wahrscheinlicher und auch fruchtbarer als ein Streit zwischen Fremden" (S. 223). Dem durch Verzicht auf die einzig effektive Kontrollmöglichkeit, die Mitbestimmung, zum „Freund" gewordenen Sozialpartner wird unter der Bezeichnung „wirksame Kontrolle" nichts anderes angeboten als der tröstliche Zuspruch, daß er ohne Mitbestimmung doch viel konditionierter zu einem systemadäquaten Arbeitskampf sei, wobei dieser Kampf allerdings in noch viel regulierteren und kanalisierbareren Formen erfolgen müsse als schon heute

15) Freiburger Rede, S. 6 (Für eine Erneuerung . . ., S. 153)

16) s. hierzu vor allem in Gesellschaft und Demokratie das Kapitel „Konflikt oder Die Sehnsucht nach Synthese", insbesondere die Unterkapitel „Wege der industriellen Utopie" und „Die Tragödie der deutschen Arbeiterbewegung"

17) s. Gesellschaft und Demokratie, vor allem die Kapitel „Die deutsche Frage" und „Konflikt oder die Sehnsucht nach Synthese" zur Ableitung der sozialdemokratischen „Staatstreue" und der Mitbestimmungsforderung aus ein und derselben Wurzel s. auch Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Freiheit, München 1965, S. 276—283

18) Freiburger Rede, S. 11, Für eine Erneuerung . . ., S. 158/159

dem Namen der öffentlichen Tugenden nur noch den Regelkodex des „fair play" gelten zu lassen. Die Versportlichung der Wertvorstellungen aber dient ebenso wie die Formalisierung des Demokratiebegriffs (beliebte Dahrendorfsche Metapher für die politische Demokratie: der Fußballplatz) immer nur der Paralysierung des humanitären und fundamental-demokratischen Protestes gegen die Amoralität der Marktwirtschaft. Dahrendorf klassifiziert einmal einige Länder unter dem Gesichtspunkt, wo private und wo öffentliche Tugenden vorherrschen. Als Beispiele für Gesellschaften mit Vorherrschaft der privaten Tugenden — Gesellschaften also, die noch umlernen müssen, um modern zu werden — nennt er außer der deutschen die französische, die russische, die italienische, die mexikanische. Die für die Vorherrschaft der öffentlichen Tugenden klassischen und vorbildgebenden Gesellschaften hingegen sind die englische und die amerikanische.[19])

Dahrendorfs Kampf gegen die Planrationalität ist nichts anderes als ein Kampf gegen alle fundamentaldemokratischen Ansätze. Planrationale Konzeptionen gelten ihm als Utopien, die notwendig zur Vergewaltigung der Wirklichkeit führen müssen, weil sie von irgendeiner Gewißheit ausgehen. Planrational, also von irgendetwas anderem ausgehend als den vom Markt gegebenen Orientierungen, ist aber jede Gesellschaft außer der Marktgesellschaft. So werden ihm, da der Markt das einzige Beurteilungskriterium ist, alle nichtkapitalistischen Gesellschaften, Gesellschaftstheorien und Verhaltensweisen, so unterschiedlich sie immer sein mögen, letztlich zu einem einzigen feindlichen aliud. Konservative und Progressive, Rechte und Linke werden nach altbewährtem Schema zu Brüdern mit gleichen Kappen. Kritik an den USA, der „Gesellschaft der angewandten Aufklärung", die für ihn „das größte Experiment der rationalen Bewältigung der Welt in der Menschengeschichte" darstellen [20]) und die ihm wegen ihrer Verwirklichung der Gleichheit aller vor dem Markt und der vollständigen Verdrängung materialer Rationalität durch Marktrationalität als die verwirklichte Modernität selbst erscheinen, weist er wie folgt zurück: „In ihrem konservativen Aspekt mündet diese Kritik in die Klage um die verlorenen Traditionen und Privilegien, um zerrissene Bindungen, die ‚Zivilisation' auf Kosten der ‚Kultur'. In ihrem progressiven Aspekt enthält die Kritik an der Modernität vor allem die Trauer um die unmöglich gewordene Utopie, darum also, daß die Gesellschaft der angewandten Aufklärung keinen Platz mehr hat für umfassende Entwürfe einer radikal anderen Welt. So werden Konservative und Progressive gleich reaktionär; denn sie sind sich einig in der Sehnsucht nach der geschlossenen Gesellschaft der Vergangenheit, d. h. in der Angst vor der Mündigkeit." [21])

Die offene Gesellschaft ist die Gesellschaft, in der Progressives („radikal andere Welt") keine Chance mehr hat, in der es aufgesogen ist von der Marktrationalität wie die Privilegien des Adels und unrentable Bauerngehöfte oder Kohlengruben.

III

Ist die offene Gesellschaft aber nicht gerade die für den Wandel durch Konflikt offene Gesellschaft? Unterscheidet sie sich nicht nach Dahrendorfs eigenen Versicherungen von einer formierten Gesellschaft gerade dadurch, daß sie nicht auf Einmütigkeit, auf erzwungene oder manipulativ herbeigeführte Harmonie, sondern auf Konflikt und freies Kräftespiel setzt, also eben nicht Volksgemeinschaft,

[19]) Gesellschaft und Demokratie, S. 333
[20]) Die angewandte Aufklärung, S. 225
[21]) ebd.

sondern Marktgesellschaft ist und somit doch auch dem Fortschritt eine Marktchance läßt?

Über Theorien des sozialen Wandels und speziell über Dahrendorfs Begriffe von Herrschaft und Konflikt läßt sich uferlos diskutieren; die von ihm selbst gegebenen geschichtlichen Beispiele für Gesellschaften, in denen der Konflikt bereits mustergültig entfaltet und der permanente Wandel gesichert sei, führen aber wesentlich schneller zum Verständnis der Sache. Wieder sind es die USA, in denen schon Wirklichkeit ist, was durch Reformen bei uns erst herbeigeführt werden soll. Das auf viele an der Bundesrepublik schon Verzweifelnde so verheißungsvoll wirkende Versprechen einer Gesellschaft, die zu ihren Konflikten ein positives Verhältnis findet, beinhaltet sehr viel weniger, als der ganze theoretische Aufwand vermuten läßt. Die Wirklichkeit der USA, wie sie heute sind, stellt bereits die Erfüllung aller Verheißungen dar. Dahrendorf beschwört seine Leser, wohl vermutend, daß hier Ernüchterung einsetzen könnte: „Das amerikanische politische System und die tatsächlichen Formen des amerikanischen politischen Lebens beruhen heute, genau wie vor einem Jahrhundert, auf der Anerkennung und selbst dem Vergnügen am Konflikt. Trotz vielfältiger Zeichen der Institutionalisierung muß der Abgeordnete, der Senator, der Gouverneur und der Präsident, der seine Stellung behalten will, in einem sehr konkreten Sinne für seine Nominierung wie für seine Wahl kämpfen. Innerhalb der politischen Institutionen selbst haben die Menschen keine Angst, Dinge auszutragen und sowohl persönliche als auch ideologische Konflikte auszusprechen. Es gibt kaum den geringsten Hinweis auf einen Zusammenbruch dieser politischen Institutionen und Verhaltensweisen, und jeder Analytiker der amerikanischen Szene sollte sich davor hüten, diese groben, aber nichtsdestoweniger wichtigen Tatsachen zu übersehen." [22])

Was Dahrendorf seinerseits übersieht, ist die Kleinigkeit, daß die Scheinkonflikte oder auch wirklichen Konflikte der einzelnen monopolkapitalistschen Machtgruppen untereinander natürlich nie an der Herrschaft des Monopolkapitals insgesamt etwas ändern und dieses Modell deshalb für Demokraten nicht gerade von Reiz sein kann. Reizvoll hingegen fanden es schon vereinzelt in der Weimarer Zeit, fast ausnahmslos aber nach 1945, Deutschlands Industrielle, und zwar einmal wegen der brillanten Einrichtung eines Systems von zwei gleichermaßen fest auf die bestehende Wirtschaftsordnung und das Großkapital eingeschworenen Parteien, die also allenfalls Interessenvarianten innerhalb der Monopolistenklasse wechselnd zum Zuge bringen können, zum anderen wegen der Präsidialverfassung, die ihrem Bedürfnis nach einer starken Exekutive entspricht, und drittens wegen der Bindung der meisten Gewerkschaften und der allgemeinen Volksmentalität an die Marktideologie, so daß hier die Herrschaft des Großkapitals lange Zeit nahezu gänzlich unangefochten schien. Immer war deshalb für Deutschlands Industrielle das amerikanische Modell eine theoretisch diskutable Alternative für die offene Diktatur, wenn auch die Verhältnisse der Weimarer Zeit, nämlich der hier in Deutschland im Gegensatz zu den USA fehlende gesamtgesellschaftliche Konsensus auf dem Nenner der Marktwirtschaft, sie dazu führte, den Weg in die Diktatur zu bevorzugen und erst seit deren Scheitern wieder dem amerikanischen Beispiel Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei stört sie, zumindest was Amerika anbelangt, die von Dahrendorf so euphorisch gezeichnete Konfliktlandschaft nicht im geringsten (für Deutschland allerdings lägen die Verhältnisse etwas anders, da es hier eben noch immer einen unterschwelligen Dissens über die Grundfrage der Wirtschaftsordnung selbst gibt, sodaß die

[22]) Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Freiheit, München 1965, S. 361

Konflikte, wie Dahrendorf selbst sieht, gefährlicher wären. Aber eben deshalb geht bei ihm ja die Befürwortung des geregelten Konflikts auch mit dem unerbittlichen Kampf gegen jeden marktwidrigen „Utopismus" Hand in Hand).

Einmal soll es auch bei uns endlich dahin kommen, daß es Konflikte überhaupt nur noch auf der Basis und im Rahmen der bestehenden Wirtschafts- und Eigentumsordnung gibt.[23]) Ist dieser Konsensus erst einmal hergestellt, dann können Konflikte immer nur systemstabilisierend wirken. Wie sagt doch Lipset, der amerikanische Soziologe, mit dem Dahrendorf gerade in dieser Hinsicht so viele seiner Gedanken teilt: „Der legitime Dissens fördert die Integration von Gesellschaften und Organisationen. Gewerkschaften tragen zum Beispiel dazu bei, ihre Mitglieder in die größere Ordnung des Staates einzufügen und ihnen eine Grundlage für eine gewisse Staatstreue zu geben." [24])

Da bleibt dann nur die Frage, was für eine Art von Wandel sich Dahrendorf von solchen Konflikten eigentlich verspricht. Immerhin schreibt er den Konflikten ja die Funktion zu, „den Wandel globaler Gesellschaften und ihrer Teile aufrechtzuerhalten und zu fördern" [25]), und hält es sogar für erwiesen, daß in einer Gesellschaft, die ihre Konflikte marktrational regelt, „Produktionsverhältnisse sich tatsächlich ohne dramatische Umwälzungen wandeln können . . ." [26])

Wieder ist es das dafür von Dahrendorf gegebene geschichtliche Beispiel, das vor Mißverständnissen bewahrt. Und natürlich ist dieses Beispiel wieder das amerikanische. In den USA, schwärmt Dahrendorf, hätten die gesellschaftlichen Konflikte aus zwei Gründen nie revolutionäre Formen annehmen können, hätte deshalb auch der Sozialismus nie eine Chance gehabt: „Erstens wurden diese Kämpfe von Anfang an offen ausgetragen. Das führte im einzelnen zu brutalen Ausschreitungen, verhinderte aber jenes Aufstauen des Ressentiments, das der eigentliche Effekt des Koalitionsverbots in den meisten europäischen Ländern war. Zweitens, und als Resultat der offen ausgetragenen Konflikte, blieb die amerikanische Gesellschaft durchgängig für Wandlungen offen. Sie verändert sich, statt in den Fronten des Kapitalismus (soll heißen: in der Polarisierung von Kapital und Arbeit — d. Verf.) zu erstarren." [27]) Und die folgende Aufzählung der Stationen dieser Veränderung zeigt, was Dahrendorf meint, wenn er von „Wandel" spricht: „Jackson und Lincoln, Brian und der Square deal von Theodore Roosevelt, Wilson und F. D. Roosevelts new deal sind Etappen der grundlegenden Reform des Landes im Interesse der Vielen . . ." [28]) Das ist haargenau die Entwicklungsgeschichte des kapitalistischen Systems in den USA, die Geschichte seiner Anpassung an die Entwicklung der Produktivkräfte und seiner zuneh-

23) Und diese Konflikte wären in dem Maße noch in ihrer Intensität gemildert, in dem die Gesellschaftsstruktur durchlässig ist für die soziale Mobilität: „In dem Maße, in dem Mobilität — und zwar vor allem: zwischen den streitenden Parteien — möglich ist, verlieren Konflikte an Intensität, und umgekehrt. Die politischen Auseinandersetzungen zwischen sozialistischen und konservativen Parteien waren wesentlich intensiver zu einer Zeit, in der es Arbeitern oder ihren Kindern praktisch unmöglich war, in verantwortliche Positionen aufzusteigen" usw. (Elemente einer Theorie des sozialen Konflikts, in: Gesellschaft und Freiheit, S. 223)

24) Seymour Martin Lipset, Soziologie der Demokratie, Neuwied 1962, S. 14

25) Ralf Dahrendorf, Pfade aus Utopia, München 1967, S. 272

26) ebd., S. 289

27) Die angewandte Aufklärung, S. 62

28) ebd., S. 62 — Dahrendorf bemüht sich auf diesen Seiten zugleich um die Abwehr des Einwandes, daß dieser Wandel primär den Interessen der amerikanischen Monopole statt dem Interesse der „Vielen" gedient habe und versucht generell, den Einfluß des Big Business auf die US-Politik zu bagatellisieren. Mit Argumenten von folgendem Niveau: „. . . so kann Mills darauf hinweisen, daß Eisenhowers Kabinett eine einzigartige Ballung ökonomischer Macht repräsentierte: der Außenminister Rechtsvertreter der Morgan- und Rockefeller-Interessen, der Finanzminister Generaldirektor eines Konzerns von dreißig Gesellschaften, der Verteidigungsminister ehemaliger Direktor der größten Waffenfirma der USA, daneben zwei weitere Direktoren von General Motors, ein Zeitungsmillionär und der Generaldirektor einer Großbank. Doch ist das kleine Wort ‚ehemalig' bei der Direktorstelle des Verteidigungsministers zu beachten. Um Minister zu werden, mußte er nämlich — genau wie der Verteidigungsminister des Kabinetts Kennedy — sein Amt aufgeben und seine Anteile verkaufen. Das ändert zwar weder seine Einstellung noch seinen Freundeskreis, ist aber dennoch ein Zeichen, daß hier nicht unbeschränkte Macht ausgeübt wird"

menden Verschmelzung mit den Institutionen des Staates bis hin zu seiner heutigen modernen Form.

Dies also ist der Wandel, um den es Dahrendorf zu tun ist. Und um einen solchen Wandel geht es allerdings nicht ihm allein, hier hat er die Großindustrie selbst als unmittelbaren Verbündeten. So wie in den frühen dreißiger Jahren die kapitalistischen Länder einen Übergang zu einem Mehr an staatlicher Wirtschaftspolitik, zu deutlicherer Indienststellung des Staates unter die Erfordernisse der Konjunkturpolitik und ihrer allgemeinen politischen Interessen brauchten und diese Reform dank Keynes zuwege brachten, so stehen heute die entwickelten westlichen Industriestaaten erneut in einem Entwicklungsabschnitt, der eine weitere Verstärkung der Lenkungsfunktionen des Staates auf Kosten der Demokratie erfordert. Insbesondere in der Bundesrepublik, wo man sich 1949 mit dem Neoliberalismus auf ein hinter dem amerikanischen Modell zurückbleibendes Steuerungssystem beschränkte, nimmt heute die Forderung der Industrie nach einer Reform massive Gestalt an. Die Revision der wirtschaftspolitischen Dogmen und der Verfassung hat begonnen. Die Reformen, mit denen Industriellenverbände und Große Koalition den auf der Höhe der Zeit stehenden formierten Leistungsstaat, den kapitalistischen Staat neuer Façon, schaffen wollen, sind eingeleitet. Auf Dahrendorfs Programm stehen diese Reformen obenan. Nicht anders als bei CDU und SPD. Und das Gelingen dieser Reformen ist für ihn das Kriterium für gelungenen Wandel.

Bei Dahrendorf wiederholt sich, was wir in den Monaten vor dem Zustandekommen der Großen Koalition schon einmal bei der SPD erlebt haben: Die Kritik an der Regierung von einem scheinbaren Reformstandpunkt aus ist nur Kritik daran, daß die Regierung nicht schneller über die Runden bekommt, was die Unternehmerverbände von ihr erwarten und was sie selbst durchaus auch schon auf ihrem Programm stehen hat. Das hohle Oppositionspathos der SPD in Erhards Endphase, das nur noch, unisono mit den schon auf Schillers dirigistischere Politik setzenden Industriellenverbänden, die „Unfähigkeit" der Regierung, etwas durchzusetzen, kritisierte, findet seine Fortsetzung bei Dahrendorf in Feststellungen wie diesen: „Unsere politischen Verhältnisse sind starr geworden nach innen: kaum erinnert man sich noch an große politische Initiativen im Bereich der Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik, Gesellschafts- oder Verfassungspolitik (wenn es sie in der Bundesrepublik überhaupt schon einmal gegeben hat). Wer heute zu den Menschen geht und mit ihnen spricht, kann mit Vokabeln wie ‚Verwaltungsreform', ‚Finanzreform' oder ‚Hochschulreform' allenfalls noch ein müdes Lächeln hervorrufen; die Menschen winken ab, weil sie es schon wissen: ‚Es geschieht ja doch nichts'.' [29])

Dies gesprochen am 30. Januar 1968, knapp vier Monate vor der endgültigen Verabschiedung der größten verfassungspolitischen (und gesellschaftspolitischen) „Initiative" seit 1949, der Notstandsverfassung, in einer Zeit intensivster Vorbereitung auf die zweitgrößte, kaum weniger entdemokratisierend wirkende Reform, die Finanzreform, von der einige Bestandteile (Stabilisierungsgesetz) sogar schon verabschiedet waren, in einer Zeit, wo die Verwaltungsreform überall diskutiert wird und sich auf dem Hochschulsektor industriekonforme, formierende Reforminitiativen (Wissenschaftsrat) nur so häuften. Während die Demokratie und mit ihr die demokratische Opposition dem Würgegriff dieser Reformen ausgesetzt ist und sich der Dynamk, mit der hier mit dem Status quo der „Nachkriegszeit" aufgeräumt wird, kaum zu erwehren weiß, herrscht nach Dahren-

[29]) Freiburger Rede, S. 2, Für eine Erneuerung . . ., S. 148

dorf beängstigende Ruhe, Immobilität, Erstarrung eines angeblichen „Kartells der Angst" im Status quo.

Alle Formeln, mit denen Dahrendorf die Große Koalition attackiert und die gegenwärtige Situation in der Bundesrepublik charakterisiert — „Bündnis der Unbeweglichkeit", „Kartell der Angst", „Immobilität", „Erstarrung" — verschleiern die Offensive, in der sich Industrie und Regierungsparteien längst befinden. Die Ungeduld über das Ausbleiben eines Wandels, der in Wirklichkeit schon im Gange ist, und die mit großer Oppositionspose vorgetragene „Demaskierung" derjenigen, die uns die Schlinge schon um den Hals legen, als Angsthasen, die zu keiner Initiative fähig seien, könnte als Zeugnis politischer Blindheit gesehen werden, wenn sich nicht sämtliche Unternehmerverbände der Bundesrepublik der gleichen Methode bedienen würden, um die Politiker auf dem Wege der von ihnen gewünschten Reformen „nach vorn" zu treiben. Auch Stellungnahmen der Unternehmerverbände an die Adresse der Regierungsparteien lesen sich ja meistens recht oppositionell, einer Äußerung wie der folgenden etwa ist inhaltlich beim besten Willen nicht anzusehen, ob sie vom Sprecher eines Industriellenverbandes oder von Dahrendorf stammt: „Innerhalb unserer öffentlichen Haushalte sind tiefgreifende Umschichtungen nötig. Ich will mir keinen billigen Beifall holen, indem ich die Ansatzpunkte dafür nenne, sondern nur anmerken, daß ich keinerlei Verständnis für das nahezu vollständige Versagen unserer Regierungen in dieser Hinsicht habe." [30])

Nimmt man hinzu, daß die Reformziele, um derentwillen Dahrendorf die Umstrukturierung des Haushalts wünscht, mit denen der Industrie und der Großen Koalition bis in die Einzelheiten identisch sind, so wird verständlich, weshalb sein Angriff auf die beiden anderen Parteien sich in allen seinen Reden auf den Vorwurf der mangelnden „Vitalität" beschränkt und weshalb er auch aus den Protesten der studentischen und sonstigen außerparlamentarischen Opposition immer nur ein angebliches Verlangen nach mehr „Initiative" und „Vitalität" heraushört. Zugleich wird aus seiner Identifizierung mit den Reformwünschen der Wirtschaft erklärlich, weshalb sein Kampf gegen die Planrationalität keineswegs einen Kampf gegen den Ruf der Industrie nach dem starken Staat einschließt. Dahrendorfs Problem ist nicht die Abwehr des Griffs der Industrie nach den letzten formalen Bastionen des verfassungsmäßigen Souveräns, sein Problem ist, wie man den störenden Einfluß der „Veto-Gruppen" in Parlament und Gesellschaft überwindet und die handlungsfähige Regierung schaffen kann. Er zerbricht sich nicht den Kopf über die Schwierigkeiten, die entdemokratisierenden Reformen der Regierung zu stoppen, er sinniert über das Gegenteil, über die „Schwierigkeit, etwas in Bewegung zu setzen".[31]) Er veröffentlicht eine Sammlung aller seiner politischen Reden und Aufsätze aus den Jahren 1967 und 1968 unter dem Titel „Für eine Erneuerung der Demokratie in der Bundesrepublik" — und in dieser Sammlung ist von der Notstandsgesetzgebung nirgendwo die Rede, dafür aber desto mehr von der angeblichen Notwendigkeit, den Regierenden das Regieren wieder möglich zu machen, der Staatsführung wieder den Spielraum für „Initiativen" zu verschaffen, damit nicht „dieser Immobilismus, diese Unbeweglichkeit, diese Konzeptionslosigkeit" an einen „Explosionspunkt" führe, „an dem das Ganze in die Luft geht und eine völlig neue Richtung eingeschlagen wird'.[32])

---

30) Freiburger Rede, S. 12, Für eine Erneuerung . . ., S. 160
31) Ralf Dahrendorf, Über die Schwierigkeit, etwas in Bewegung zu setzen, in: Der Volkswirt Nr. 25 vom 21. 6. 1968
32) Für eine Erneuerung . . ., S. 91

IV

Es versteht sich nach alledem, daß auch die Reform der politischen Institutionen, die ambitionierteste Reformforderung Dahrendorfs, nicht in die Richtung der Verstärkung bzw. Wiederherstellung des Volkseinflusses auf die staatlichen Entscheidungen, sondern umgekehrt auf die Stärkung der Exekutive zielt. Schon in seinen Reden und Aufsätzen des vergangenen Jahres fanden sich unmißverständliche Hinweise auf seine Meinung, daß es einer grundlegenden Reform unserer Verfassung bedürfe. Und schon seine Andeutungen darüber, was auch ohne Verfassungsänderung geschehen könne, um Besserung zu schaffen, ließen erkennen, daß ihn ganz andere Probleme beschäftigen als einen durchschnittlichen Demokraten hierzulande. Da hieß es, ein „geschickter Politiker" könne vielleicht „auch mit Hilfe des Grundgesetzes bei uns zulande eine Verfassungswirklichkeit amerikanischen Stils herbeiführen".[33]) Schon durch „scheinbar geringfügige Wandlungen der deutschen Institutionen (etwa im Hinblick auf Verfahren der Haushaltsberatung im Parlament oder das Verhältnis von Entscheidung und Beratung, oder die Prinzipien im höheren Dienst)" könne sehr vieles gebessert werden. Aber zugleich sagte Dahrendorf schon damals, daß der Versuch, zunächst einmal die im Rahmen der Verfassung liegenden Möglichkeiten auszuschöpfen, nicht ausreiche. „Das Minimalprogramm ist aber nicht genug. Wir müssen unsere politischen Institutionen einschließlich des Grundgesetzes radikal in Frage stellen." Und dabei dürfe „kein Vorschlag tabu sein".

Und was erwähnt er dann unter den insgesamt vier eigenen Vorschlägen, die bei der Erörterung einer neuen Verfassung nicht tabu sein dürfen? Das Präsidialsystem — die von der Wirtschaft seit Jahr und Tag neidvoll an den USA bewunderte allmächtige Stellung des Präsidenten also. Ferner: eine „radikale Gewaltenteilung". Hierzu hat Dahrendorf an anderer Stelle ausgeführt, daß dem traditionellen, „statischen" Gewaltenteilungsschema von Legislative, Exekutive und Judikatur „das dynamische Dreigespann von Initiative, Realisierung und Kontrolle" entgegengestellt werden sollte und sich daraus „neuartige Verfassungsanforderungen" ergeben könnten.[34]) Dabei ist sein Hauptmotiv eben die Beunruhigung über die angebliche Unfähigkeit der gegenwärtigen politischen Institutionen zur „Initiative". Dahrendorf weiß auch, woran das liegt. Initiative sei „in dem Maße unwahrschenlich . . ., in dem unsere Institutionen ihren fundamentaldemokratschen Implikationen (‚alle Staatsgewalt geht vom Volke aus') treu bleiben".[35]) Oder, an anderer Stelle: „In der Tat: je demokratischer, d. h. je stärker auf die Rechte des Souveräns bezogen, politische Institutionen sind, desto schwieriger wird der Prozeß der Erzeugung von Initiative . . . Dieselben fundamentaldemokratischen Verfahrensweisen, die die Oligarchiebildung einschränken und die Rechte des Souveräns sichern, verhindern auch die Initiative."[36]) Initiative aber (und Initiative wiederum ist nichts anderes als Herrschaft) muß unbedingt ermöglicht werden, wenn die Bundesrepublik nicht in ihrer Immobilität verharren und zum kontrollierten Wandel unfähig bleiben soll. Am Beispiel der deutschen Universität erläutert Dahrendorf seine Auffassung: „Die deutsche Universität zum Beispiel ist auch darum nur sehr mühsam in der Lage, sich selbst zu erneuern, weil sie eine Struktur kennt, die das eherne Gesetz der Oligarchie in derselben Weise einschränkt, in der S. M. Lipset, J. S. Coleman und andere das . . . für die International Typographical Union gezeigt haben: weil jeder Ordi-

33) Ralf Dahrendorf, Fällig: Reform des Bonner Systems/Kein Vorschlag darf tabu sein, in: Die Zeit Nr. 50 vom 15. 12. 1967 dgl. in: Für eine Erneuerung . . ., S. 88/89
34) Für eine Erneuerung . . ., S. 43
35) Die Zeit vom 15. 12. 1967, Für eine Erneuerung . . ., S. 87
36) Für eine Erneuerung . . ., S. 42/43

narius im Prinzip Dekan und Rektor werden kann und dies sogar soll, bildet sich keine effektive aktive Öffentlichkeit; d. h. aber zugleich, daß keine systematische Initiative möglich ist. Die entscheidenden Eingriffe der Hochschulreform sind daher die, die dieses Prinzip verändern, also zentrale Entscheidungsinstanzen schaffen." [37]) Und wie für die Hochschule, so für die Gesellschaft: die Präsidialverfassung für die Universität ist bereits in der Diskussion, die für den Staat soll ihr nachfolgen.

Die Idee einer Präsidialverfassung und Dahrendorfs alte Lieblingsidee einer in sich homogenen Führungselite im Sinne des englischen Establishments [38]) lassen sich vorzüglich miteinander verbinden. Und auch die beiden anderen Vorschläge, Halbierung des Parlaments und Abschaffung des Berufsbeamtentums, können unter den gegebenen Verhältnissen nur der besseren Beherrschung der Parlamente und der Verwaltung durch die Wirtschaft dienen.

Mit der Verstärkung der Herrschaftsbefugnisse der ohnehin schon Herrschenden würde in Erfüllung gehen, worauf Dahrendorfs gesamte Soziologie in der Quintessenz hinausläuft. Für Dahrendorf rührt die „Ungleichheit unter den Menschen" nicht, wie seit Rousseau und dann vor allem dank Marx weithin angenommen, von der Ungleichheit der Besitzverhältnisse her, sondern von der „Herrschaft".[39]) Herrschaft aber ist für ihn das konstituierende Merkmal aller Gesellschaften. „Wir können Gesellschaft nicht denken, ohne Herrschaft schon mitzudenken ... Gesellschaft ist Normierung, Normierung aber verlangt Herrschaft zu ihrer Setzung und Erzwingung." [40]) Und weil es in allen Gesellschaften Normensetzung und Sanktionen gegen Normbrecher, also Herrschaft oder Initiative, gibt, gibt es auch immer Ungleichheit, und weil es Ungleichheit gibt, immer Konflikt und daher auch immer die Chance des Wandels. Wandel aber, insbesondere radikaler Wandel, „verlangt die Setzung neuer Normen". Und: „Die Setzung neuer Normen verlangt ihrerseits die Existenz zentraler Herrschaftsinstanzen ... Das heißt aber umgekehrt, daß dort, wo wir solche zentralen Herrschaftsinstanzen nicht finden, radikaler Wandel ausgeschlossen ist." [41]) Die Bundesrepublik nun analysiert Dahrendorf, wie es vor ihm schon amerikanische Soziologen für die USA getan haben, als eine Gesellschaft mit „amorpher Machtstruktur", in der die Pattstellung konkurrierender Herrschaftszentren oder „Veto-Gruppen" im „Kartell der Angst" Herrschaft und damit Wandel verhindert. „Amorphe ... Herrschaftsstrukturen" aber sind nur „die eine Seite einer Medaille, deren andere erstarrte, sich nur mehr sehr langsam und ohne erhebliche Richtungsänderung wandelnde Sozialstrukturen sind ... Je stärker die Herrschaftsfunktionen in den Institutionen einer Gesellschaft verkürzt werden, um so langsamer wandelt sich diese Gesellschaft; und umgekehrt." [42]) So ist Dahrendorfs Theorie des sozialen Wandels, angewandt auf die Bundesrepublik und vergleichbare westliche Industriestaaten, ein einziges Plädoyer für Zentralisierung und Pointierung der Herrschaft.

Wie sich derartiges in einem neuen Verfassungsentwurf niederschlagen würde, läßt Dahrendorf vorerst offen. Zu entnehmen ist seinen meist sphinxhaften Darlegungen nur, daß der fundamental-demokratische Begriff des Volkssouveräns (bzw. die in diesem Begriff enthaltene „theoretisch-falsche ... Annahme, das Volk

37) Für eine Erneuerung ..., S. 42
38) s. hierzu vor allem das Kapitel „Vielfalt oder Eliten zwischen Monopol und Kartell", in: Gesellschaft und Demokratie
39) Ralf Dahrendorf, Uber den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen, Tübingen 1961; abgedruckt auch in Pfade aus Utopia. Ferner: Ralf Dahrendorf, Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft, Stuttgart 1957
40) Pfade aus Utopia, S. 327
41) ebd., S. 323
42) ebd., S. 326 und S. 333/334

sei die sprudelnde Quelle aller Entscheidungen, die Öffentlichkeit sei also in all ihren Teilen aktiv oder wolle dies zumindest sein" [43]), über Bord gehen würde — und damit also das in ihr enthaltene Stück französischer Aufklärung — und die neue Verfassung auf irgendeine Weise dem Umstand Rechnung tragen soll, daß sich die Öffentlichkeit stets aus einem aktiven und einem passiven Teil zusammensetzt.[44]) Dabei rückt der aktive Teil als Träger von Anregungen für Initiativen irgendwie in die Nähe der Entscheidungsgremien, die einen offenbar größeren Spielraum für Dezision und Führung erhalten sollen, während die „passive" Öffentlichkeit eine Art Grenzhüterrolle zugewiesen erhält: „Die aktive Öffentlichkeit ist die Quelle politischer Initiative. In der Wahl alternativer Strategien, wie sie durch den Prozeß der Intiative zustande kommt, sind nun die Träger der Entscheidung innerhalb gewisser Grenzen frei. Aber es gibt solche Grenzen; d. h., es gibt politische Entscheidungen, die sich zwar entwerfen, aber nicht realisieren, nämlich durchführen lassen. Alle politische Initiative ist in einem Horizont sozialer Möglichkeiten eingebunden. Wird dieser Horizont überschritten, so setzt der Widerstand gegen die Entscheidungen ein: Unlust, Abkehr, Abwehr, Protest. Hier, genau hier, tritt die passive Öffentlichkeit aus dem Halbdunkel ihrer ‚normalen' Existenz: Ihre Reaktionen zeigen an, ob die Herrschenden die Schwellen ihrer Legitimität überschritten haben." [44])

Noch ist, wie gesagt, nicht genau zu sehen, wie sich solche Überlegungen im Vorfeld konkreter Reformvorschläge in einem Verfassungsentwurf niederschlagen würden. Dahrendorf verrät nur, daß ihn der Begriff einer Verfassung leite, „deren Kraft im Wechselspiel von Initiative oder Herrschaft und Kontrolle oder Widerstand liegt" [45]), was sich mit seiner zitierten Aussage deckt, daß statt Mitbestimmung heute nicht nur in den Wirtschaftsunternehmen, „sondern überall" ein Modell gebraucht wird, das „klare Führung und wirksame Kontrolle" miteinander verbindet. Lange wird man auf eine Konkretisierung all dieser Andeutungen in einem handfesten Verfassungsentwurf aber vermutlich nicht mehr zu warten brauchen. Dahrendorf sieht sich zur Eile gedrängt. Im „Volkswirt' (bezeichnenderweise hier) machte er sich Ende Juni zum Fürsprecher der Forderung nach „einer Erneuerung des Grundgesetzes durch eine verfassunggebende Nationalversammlung".[46]) Und wer hatte, vor ihm, diese Forderung bereits erhoben? Der Bundestagsabgeordnete Dichgans (CDU), der einflußreiche Sprecher der „Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie".

Dahrendorfs „Pfade aus Utopia" führen in die als offene Gesellschaft etikettierte moderne Konzerngesellschaft, wie sie von Dichgans, dem BDI und dem DIHT über Schiller und Strauß bis hin zu den Wirtschaftsredakteuren der ZEIT unablässig angestrebt und z. T. mit den linkesten Argumenten propagiert wird (Diether Stolze spricht vom „linken Kapitalismus" [47])). Schon in den dreißiger Jahren gab man den Übergang in den geplanteren Kapitalismus (und in Deutschland in den totalen Staat) als Versöhnung von Liberalismus und Sozialismus aus. Dieses Propagandaargument von der Vereinigung der liberalen Idee von Privateigentum und Unternehmerfreiheit mit dem sozialistischen Planungsgedanken

43) Für eine Erneuerung . . ., S. 4; zuvor (S. 34/35) hieß es, „die Rolle der Öffentlichkeit, die das Grundgesetz will und deren Fehlen viele beklagen", sei „für den politischen Prozeß einer modernen freien Gesellschaft gar nicht nötig, ja nicht einmal sinnvoll . . . Je strenger eine moderne Gesellschaft die fundamentaldemokratische Verpflichtung der in der französischen und der amerikanischen Revolution begründeten Tradition versteht, desto sicherer wird sie das Ziel verfehlen, das sie sich stellt: den Menschen in ihr die Freiheit einer offenen Gesellschaft zu garantieren. Wir müssen also in unserer Einschätzung der Rolle der Öffentlichkeit im politischen Prozeß umdenken"
44) Für eine Erneuerung . . ., S. 45
45) ebd., S. 45
46) Der Volkswirt, Nr. 25 vom 21. 6. 1968. Mit diesem Beitrag gab Dahrendorf sein Debüt als ständiger Volkswirt-Kolumnist
47) Die Zeit Nr. 25 vom 21. 6. 1968, S. 17

ist charakteristisch für alle Formierungsbestrebungen der letzten Jahrzehnte. Das Lied von der Hochzeit von Kapitalismus und Sozialismus ist der Grundtenor aller zum Faschismus tendierenden Volksgemeinschaftsideologien. Aber gerade auf dieser ideologischen Wellenlänge liegt Dahrendorf, unbesehen seiner verbalen Attacken gegen Harmoniesehnsucht und Volksgemeinschaft: „Als konstruktive politische Ideen gehören Liberalismus und Sozialismus heute beide der Geschichte an. Nicht zuletzt das Schicksal der unter diesen Ideen angetretenen politischen Parteien beweist, daß beide nur mehr Überbleibsel einer vergangenen Epoche sind. Die neue Idee, die an ihre Stelle zu treten anhebt, ließe sich formal mit einer Hegelschen Figur als Synthese beschreiben, in der Liberalismus und Sozialismus ‚aufgehoben', d. h. zugleich beseitigt und auf höherer Ebene bewahrt sind." [48])

So ergibt sich das Bild eines Mannes, der einerseits alle politischen und ideologischen Ansätze, die in die formierte Gesellschaft führen, teilt, von dem aber andererseits auch niemand ernstlich wird behaupten wollen, daß sein öffentliches Stellungnehmen gegen Formierung und Faschisierunggefahr bloße Schauspielerei sei. Ein subjektiver Widerwille gegenüber Faschismus und Gleichschaltung, eine Art emotionale Liberalität, klingt zu deutlich durch seine Schriften und Reden, als daß jemand das Recht haben könnte, die Integrität dieser Gesinnung zu bezweifeln. Vielmehr dürfte das Befangensein Dahrendorfs in jenen apologetischen Theorien vornehmlich amerikanischer Soziologen, die systematisch den Blick für den Zusammenhang von Kapitalismus und Faschismus verstellen, den Schlüssel zum Verständnis seiner widerspruchsvollen Position liefern.

Formierungs- und Faschisierungsgefahr, die als solche nicht zu leugnen sind, die aber von der apologetischen Sozialwissenschaft um keinen Preis auf die Großindustrie und das kapitalistische System zurückgeführt werden dürfen, nehmen bei ihr den Charakter einer Erscheinung an, die die Gesellschaft gerade den kapitalismusfernen Schichten zu verdanken hat.

Bei Dahrendorf schlägt sich dies so nieder: Er teilt mit der etablierten amerikanischen Soziologie die grundsätzliche Leugnung eines Zusammenhanges zwischen Großindustrie und Faschismus. Wo immer er sich mit der Behauptung eines solchen Zusammenhanges auseinanderzusetzen hat, schlägt seine sonst so gelassene Sprechweise in unbeherrschtes Schimpfen um („Verschwörungstheoretiker", „Antisemitismus der Linken' [49]) usw.). Er teilt ferner die Auffassung, daß mit dem 19. Jahrhundert der Klassenkampf zu Ende gegangen sei, da „die großen Fragen der Gleichheit vor dem Gesetz, des gleichen Wahlrechts, des gleichen Rechts auf Bildung und auf Versorgung bei unverschuldeter Not" [50]) innerhalb der entwickelten Länder im wesentlichen gelöst seien und er somit seine Substanz verloren habe. Im Gegensatz aber etwa zu Lipset, der für die Zeit „nach dem Klassenkampf" und damit zugleich auch dem „Ende der Ideologien" vorausgesagt hat, daß es nun keine konzeptionellen Rivalitäten innerhalb der Gesellschaft, sondern nur noch punktuelle ad hoc-Kontroversen und ad hoc-Gruppierungen geben werde, meint Dahrendorf die Heranbildung einer neuen Klassenkampfkonstellation, zwischen völlig neuartigen Gruppierungen, zu sehen. Er teilt nämlich des weiteren die Theorie, daß der Faschismus ein Produkt des Mittelstandes sei (die Verfechter dieser Theorie lösen die nach rechts ausschlagende Protestreaktion der von der Großindustrie existentiell bedrohten Mittelschichten von ihrer Ursache ab und halten die Mitgliederstruktur der NSDAP für den Ausweis

[48]) Gesellschaft und Freiheit, S. 414
[49]) So in Gesellschaft und Demokratie, S. 426
[50]) Die Zeit, Nr. 50 vom 15. 12. 1967, Für eine Erneuerung . . ., S. 83

auch ihrer Funktion), legt den Akzent aber vor allem auf den „neuen" Mittelstand, auf die aus der wachsenden Zahl von Beamten und Verwaltungsangestellten sich bildende „Dienstklasse", die immer mehr zur Schlüsselgruppe der modernen Gesellschaft werde und ihre „bürokratischen Werte in alle anderen Bereiche" ausstrahle.[51]) Sie, die Klasse der Bürokraten, die „eher hierarchische als konkurrenzfreudige, eher autoritäre als liberale" Ordnungsvorstellungen habe und eine „formierte Gesellschaft mehr als eine offene" suche, gilt ihm als die Trägerin sowohl des Nationalsozialismus der Vergangenheit wie der Formierungs- und Faschisierungsgefahr der Zukunft.

Dahrendorf folgt den Analysen amerikanischer Soziologen wie Riesman oder Lipset insoweit, als auch er die Gegenwart der USA wie der Bundesrepublik gekennzeichnet glaubt durch eben jene „amorphe" Machtstruktur, in der sich die „Veto-Gruppen" gegenseitig in Schach halten und damit Immobilität und einen „Autoritarismus wider Willen" bewirken. Demgegenüber jedoch sieht er nun die Dienstklasse mit ihrer auf Befehle angewiesenen bürokratischen Mentalität, die einerseits immer stärker werde, aber andererseits niemals allein regieren (initiativ werden) könne. „Es kann niemals die bürokratische Klasse allein sein, die die Macht ausübt." Die Frage ‚Wer hat die Macht'? müsse immer „mit einer Summe beantwortet werden: Die Bürokratie und X. Und die wirkliche Frage bleibt: Wer ist X?" [52]) Wenn nun die Herrschaft des „Kartells der Angst", die gerade Verzicht auf wirkliche Herrschaft bedeute, andauere, sodaß die bürokratische Klasse keine lenkende Hand mehr spürt, obgleich sie ohne starke Führung nicht existieren kann, dann ist eine höchst gefährliche Situation erreicht. „Wenn das X in unserer Darstellung der herrschenden Gruppen eine zeitlang gleich Null wird, dann wird ... ein Wandel, nämlich eine Gruppe von Menschen oder selbst ein Mann, der das Vakuum ausfüllt, strukturell erforderlich ... Wenn aufgrund des Fehlens jener herrschenden Gruppe die impotente Macht der Bürokratie dominiert, scheint die Gefahr außerordentlich groß, daß das bestehende politische System seine Legitimität verloren hat und von einer Gruppe radikaler Reformer beseitigt wird. Nicht selten ist eine solche Gruppe heute in ihrer Anschauung oder Praxis totalitär." [53])

Um dieser Gefahr zu begegnen, bleibt logischerweise kein anderes Mittel, als das strukturelle Vakuum durch eine einem selbst genehmere Gruppe sobald wie möglich ausfüllen zu lassen; das hieße für Dahrendorf, an die Stelle von X müßte eine starke, verläßlich der Marktwirtschaft verpflichtete Herrschaftselite treten, die dem von der Dienstklasse ausgehenden Verlangen nach Führung gerecht wird und dafür sowohl über den notwendigen subjektiven Führungswillen wie auch über entsprechende verfassungsmäßige Kompetenzen verfügt.

Und daß es nicht etwa irgendeine unternehmerferne Herrschaftselite sein soll, die sich nach Dahrendorf der vor dem Faschismus bewahrenden Aufgabe annehmen muß, in die Führung zu gehen und klar zu zeigen, daß einer Herr im deutschen Hause ist, geht aus seiner Skizzierung des Frontenverlaufs in jenem neuen Klassenkampf nur abermals hervor. Der Gegenstand dieses Klassenkampfes sei die innere Ordnung selbst, und da stehe auf der einen Seite die immer stärker werdende Dienstklasse mit ihrem Interesse an einer Befehlsordnung, an Formierung oder gar Faschismus. Und wer steht auf der anderen Seite? Die Gegenklasse, die den Abwehrkampf gegen die Faschisierungsgefahr führt, setzt sich aus den an „Unabhängigkeit" und „Offenheit" interessierten Kräften zusammen, und

51) Die angewandte Aufklärung, S. 64
52) Gesellschaft und Freiheit, S. 351
53) ebd., S. 353

das sind — wörtlich in dieser Reihenfolge: „Unternehmer und Studenten, freiberuflich Tätige und Spezialisten vieler Ränge und Bereiche." [54])

Die Garantie dafür, daß der „Dienstklassen-Faschismus" nicht über die, wie man sieht, gemeinsam in einem Boot sitzenden Unternehmer und Studenten den Sieg davonträgt, liegt aber eben allein in der entschlossenen Übernahme der Herrschaftsrolle. Und dafür bringen die Unternehmer wohl untrüglich bessere Voraussetzungen mit als Studenten und Freiberufliche.

Auch die Uminterpretation der studentischen Protesthaltung zeigt, welche Normen zum Zuge gebracht werden sollen. Was hört Dahrendorf in die Studenten hinein, wenn er sie etwa vor seinen Parteifreunden auf dem Dreikönigstreffen väterlich in Schutz nimmt? Er hört in ihnen besten Unternehmergeist rumoren, den „Geist wagenden Vertrauens", wie ihn, laut Theodor Heuß, ein Robert Bosch beseelt habe. Die rebellierenden Studenten, das seien die „Boschs von heute", sie seien „aufsässige Studenten, so wie der junge Bosch aufsässig war".[55]) Und da es hier allerdings nun doch eine kleine Diskrepanz zur Wirklichkeit gibt, die Studenten zu unmißverständlich mit ihrem Protest gerade gegen das angehen, wofür ein Robert Bosch steht [56]), muß er an anderer Stelle sagen: „Es geht darum, die sozusagen grenzenlos systemfeindliche Politisierung der Studenten in eine Politisierung innerhalb der politischen Institutionen zu verwandeln." [57])

Insofern ist es aber auch nur folgerichtig, wenn er der FDP, mit deren Hilfe die Erstarrung im Status quo überwunden und die offene Gesellschaft verwirklicht werden soll, das Signum der Unternehmerpartei nicht nimmt, sondern freimütig noch schärfer aufprägt: „Die FDP wird ja zuweilen als eine Unternehmerpartei bezeichnet, und mancher sieht darin eine Kritik. Die Bezeichnung beschreibt weder die Mitgliedschaft noch die Wählerschaft der Partei; aber selbst wenn sie richtig wäre, würde sie mich noch nicht beunruhigen; ich wollte nämlich, wir hätten in unseren Parlamenten mehr Menschen, die die Unabhängigkeit des Unternehmers mit seiner Unternehmungslust verbinden. Die Angestellten und Beamten (zu denen ich ja als Professor selbst auch gehöre) mögen es mir nicht verübeln: es ginge gewiß lebhafter im Landtag wie auch im Bundestag zu, wenn dort mehr wirksam würde von jener unorthodoxen Mischung von Liberalität und sozialem Verständnis, von Traditionsliebe und der Bereitschaft, Neues anzupacken, wie es Robert Bosch und zahlreiche andere hier im Land kennzeichnete." [58])

V

Wie sich die Dahrendorfschen Reformen in der Praxis auswirken würden, ist evident. „Die Reform", sagt Dahrendorf, „umfaßt das Bildungs- und Gesundheitswesen, das System von Recht und Verwaltung, die sozialen Dienste des Staates und die politischen Einrichtungen selbst".[59])

Was die Reform der politischen Einrichtungen anbelangt, so ist deutlich geworden, daß sie nur dem Verlangen der Industrie nach dem starken Staat zum Zuge

54) Die Zeit Nr. 50 vom 15. 12. 1967, Für eine Erneuerung . . ., S. 86
55) Dreikönigsrede, S. 14, Für eine Erneuerung . . ., S. 145
56) So blind-bewundernd Theodor Heuß, der nichts mehr verehrte als „Unternehmer-Persönlichkeiten", im persönlichen Auftrage Robert Bosch's dessen vita nachzeichnete (Heuß: „. . . wenn es „schwierige" Partien in dem Buch gab, stellte ich mir ein Bild von Bosch auf den Schreibtisch und arbeitete dann sozusagen unter der kritischen Kontrolle seiner prüfenden Augen . . ."), so deutlich geht selbst aus diesem byzantinistischen Epos für jeden halbwegs kritischen Leser noch die wirkliche Rolle des angeblich „roten" Bosch hervor. (Theodor Heuß: Robert Bosch, Leben und Leistung, Stuttgart und Tübingen 1946, Zitat S. 12)
57) Für eine Erneuerung . . ., S. 98
58) Dreikönigsrede, S. 14, Für eine Erneuerung . . ., S. 144/145
59) Freiburger Rede, S. 12, Für eine Erneuerung . . ., S. 159

verhelfen würde [60]). Die Unternehmerverbände können für die Schützenhilfe eines Universitätsprofessors, der zudem noch im Rufe eines Oppositionellen steht, nur dankbar sein. Im übrigen erscheint im Lichte des Dahrendorfschen Verlangens nach einer durch klare Führung gekennzeichneten Ordnung selbst die ablehnende Haltung Dahrendorfs gegenüber der Wahlrechtsreform nicht auf verläßlichem Fundament gegründet. In der Konsequenz seines Modells liegt die Beseitigung des Zwanges zur Bildung von Koalitionsregierungen, und Dahrendorf hat durch die Bemerkung in einem Gespräch mit der „Zeit", er sei „kein uneinsichtiger Gegner des relativen Mehrheitswahlrechts" [61]), vielleicht schon angedeutet, daß seine gegenwärtige Stellungnahme sich mehr aus Rücksicht auf die augenblickliche FDP-Situation als aus seiner eigenen Überzeugung herleitet.

Bei der Mitbestimmung kann die Frage nach dem „Cui bono" nicht anders beantwortet werden. Dahrendorf sieht den Grund „für das bleibende Mißtrauen vieler Arbeiter und ihrer Vertreter in der Wirtschaft" in einer „Atmosphäre der Heimlichkeit und der fehlenden Diskussionsbereitschaft, die viele unternehmerische Entscheidungen umgibt".[62]) In diesem Mißtrauen wiederum erkennt er zwei Elemente, und nur eines davon hält er für berechtigt. Das erste, das unberechtigte, sei die „verschwörungstheoretische Vermutung, ... die Nationalsozialisten seien durch die Großunternehmer an die Macht gekommen", so daß also, wie er implicite zugibt, in der Mitbestimmungsforderung ein Stück antifaschistischer Eindämmungspolitik liegt. Gerade dies aber hält er für irrelevant. Als berechtigt erkennt er nur die Erfahrung an, „daß Neuerungen und Veränderungen eingeführt werden, ohne daß ‚die da oben' vorher mit den Betroffenen gesprochen oder sie auch nur informiert hätten". Um diesen Mißstand zu beseitigen, bedürfe es aber nicht einer Mitbestimmung, sondern nur „einer stärkeren Öffentlichkeit vieler unternehmerischer Unterscheidungen" und der „deutlicheren Bereitschaft, diese der Kritik der Betroffenen auszusetzen", was alles im Rahmen des bestehenden Betriebsverfassungsgesetzes und seiner besseren Ausschöpfung möglich sei. Mit anderen Worten: Man rede nur mit den Leuten und erkläre ihnen die Entscheidungen der Unternehmensleitung, dann wird mit ihrem Mißtrauen auch ihr Wunsch nach Mitbestimmung verschwinden. Hingegen fehle — und dies müsse von einer liberalen Politik, die „keine Politik der Mitbestimmung" sein werde, geschaffen werden —: „eine Ordnung der industriellen Beziehungen, Formen der Organisation der Beteiligten, ein Vermittlungs- und Schlichtungswesen, generelle Rahmenregelungen für Streiks und Aussperrungen" und „Regeln, die die Beteilig-

---

60) Neben der Forderung nach einer Stärkung der Stellung des Bundeskanzlers und der Umorganisation des Bundeskanzleramtes zu einer den Ressorts überlegenen Führungsbehörde wird von interessierter Seite seit einiger Zeit auch gerade die Stärkung der Präsidentenstellung in die Diskussion gebracht. Dies wird mit der so urdemokratisch klingenden — und deshalb auch für entschiedene Demokraten zunächst verfänglichen — Forderung nach direkter Wahl des Bundespräsidenten durch das Volk eingeleitet. Aber der plebiszitär legitimierte Präsident wäre nur der von Forsthoff und der Carl-Schmitt-Schule seit eh und je zurückersehnte starke Reichspräsident oder Ersatz-Monarch, auf den auch das NPD-Programm zielt, wenn es fordert: „Der Bundespräsident ist vom Volk selbst zu wählen. Seine Rechte sind zu stärken. Er verkörpert Volk und Staat" (Programm der NPD, I, 2). Im übrigen ist das Dahrendorfsche Modell einer Verfassung, die ein neues Verhältnis von Beratung und Entscheidung, Herrschaft und Kontrolle herstellt, auch insgesamt nicht so neu. Im Bundesverband der Deutschen Industrie beschäftigte man sich mit diesem Gedanken unter Assistenz des Carl-Schmitt-Schülers Werner Weber bereits 1957, auf einer der frühesten Tagungen, die das industrielle Interesse an einer Revision des Grundgesetzes zum Ausdruck brachten. Werner Weber referierte damals: „Man sollte ferner, wie ich meine, stärker die verantwortliche Staatsführung in Regierung und Staatsoberhaupt herausstellen und auf der anderen Seite bei Parlament und Parteien eine stärkere Konzentration der Funktionen auf Anregung und Kontrolle herbeiführen ... Wir können nicht der Notwendigkeit entgehen, die verantwortliche Staatsführung in Regierung und Staatsoberhaupt durch eine Reihe von verfassungsrechtlichen Mitteln, die wir durchaus in unserer Macht haben, stärker zu akzentuieren. Dabei ergibt sich von selbst für Parlament, Parteien, Verbände eine stärkere Konzentration auf Anregung und Kontrolle, wobei ich glaube, daß diese Funktionen nicht ein Minus gegenüber dem gegenwärtigen Agieren des Parlaments bedeuten, sondern eine Verdichtung seines Wesens" (Der Staat und die Verbände, Gespräch, veranstaltet vom Bundesverband der Deutschen Industrie in Köln am 27. März 1957, Heidelberg 1957)

61) Für eine Erneuerung ..., S. 103

62) Freiburger Rede, S. 5/6, Für eine Erneuerung ... S. 151/152; ebd. auch alle folgenden Zitate zur Mitbestimmung

ten im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft dazu zwingen, im Zweifel zuerst miteinander zu reden". Die „klare Austragung auch der unbequemen Konflikte" verlange, wie er, als ersetze dies die verweigerte Mitbestimmung, kraftvoll betont, „starke Gewerkschaften ebenso wie starke Vertretungen der Unternehmer". Dieses Bekenntnis zur starken Opposition läuft aber im Betrieb wie im Staat auf eine effektive Schwächung der Opposition hinaus, denn die Stärkung der heute schon im Betrieb allmächtigen Unternehmensführung wie der staatlichen Exekutive ist der allein zu Buche schlagende Vorgang, während Gewerkschaften oder politische Oppositionsparteien für den Verzicht auf ihre Mitspracherechte in Wirtschaft und Staat nichts erhalten, sich dafür aber außerdem noch einem strengeren Regelkodex unterwerfen sollen, der ihren Kampf berechenbar macht. Die in Verbalunion mit der „klaren Führung" stets versprochene „wirksame Kontrolle" erweist sich als eine Reduktion der Befugnisse von Gewerkschaften und Parteien auf das Recht zu einem Widerstand, dem nach allen Regeln moderner Herrschaftskunst schon im vorhinein die Zähne gezogen sind.

Die Reform auf dem Gebiet der „sozialen Dienste des Staates" verspricht ebenfalls nur die Verwirklichung des von den Unternehmerverbänden geforderten sozialen Abbaus unter dem Stichwort der Förderung der „Eigeninitiative".

Der Inhalt der „Reform des Systems von Recht und Verwaltung" ist die Einführung der Führungsmethoden des großindustriellen Managements, des kapitalistischen Leistungsprinzips und der Abschaffung aller bürokratischen Laufbahn-Vorschriften und des gesamten Berechtigungswesens („freie Bahn dem Tüchtigen" — und wer tüchtig ist, das wird an den Normen des Systems gemessen [63]), mit einer Spitze vor allem gegen die bisherige „Vorherrschaft der Juristen" (in der Tat sind die Volkswirtschaftler wohl schon im Begriff, das Juristenmonopol zu unterlaufen) [64] — durchweg Forderungen also, die die Industrie seit langem erhebt.

Die Reform des Gesundheitswesens könnte vielleicht einige Verbesserungen bringen, die die Abschaffung der unterschiedlichen Krankenbehandlung nach Klassen betreffen, zugleich aber bringt sie den ganzen Rattenkönig von Entstaatlichungs- und Selbstbeteiligungsmaßnahmen, die durch die Pläne der CDU geistern, ebenfalls mit sich.

Paradigmatisch für alle Dahrendorfschen Reformen ist Dahrendorfs Reformplan für die Hochschule. Die Verheißung „Bildung ist Bürgerrecht" stand am Anfang. Am Ende steht der „Dahrendorf-Plan" mit dem Vorschlag des sechssemestrigen Kurzstudiums für die Mehrzahl der Studenten, der Auflösung der Einheit von Forschung und Lehre durch die Schaffung ausbildungsorientierter Lehrstühle, die Erhebung des Lehrbetriebes der Ingenieurschulen zum Vorbild für die künftige Universität. Es muß nicht erst bewiesen werden, daß dies die Hochschulreform ist, wie sie die Industrie wünscht. Auf einem der regelmäßig vom Unternehmer Körber veranstalteten „Bergedorfer Gespräche" kam dies in den Diskussionsfronten allerdings einmal so anschaulich zum Ausdruck, daß hier darauf verwiesen

63) Zu welch zynischen Formen der Ausbeutung gerade ein bis in seine letzten Konsequenzen durchdachtes Leistungsprinzip führen kann, zeigt die von amerikanischen Großunternehmungen angewandte neue Methode des „Management by Objectives". s. hierzu den Bericht von Thomas Müller: Zielorientiertes Management — eine neue Methode der Unternehmensführung in der hierarchischen Leistungsstruktur moderner kapitalistischer Großbetriebe, in Marxistische Blätter, Sonderheft 2/68

64) Dahrendorfs scheinbar nur antireaktionärer Unmut über die Juristen (s. etwa das Kapitel „Die Juristen des Monopols" in Gesellschaft und Demokratie) ist ein spezieller Unmut darüber, daß „unsere Elite durch ihre Ausbildung an juristischen Fakultäten der liberalen Realität der Wirtschaft . . . nicht näher gebracht wird" *(Gesellschaft und Demokratie, S. 268)*

werden soll.[65]) Die Studenten (Preuß, Nevermann, Litten) sagten Dahrendorf auf den Kopf zu, was seine Reform im Ergebnis bedeute: „Die Universität . . ., die Sie bauen wollen, bedeutet im Effekt genau das, was Herr Körber meint: eine Produktion für den Markt." [66]) ... „was Sie als Praxis bezeichnen, würde ich Scheinpraxis nennen. Es ist ein Regelkreis von eingeübten Fähigkeiten und bestimmten Berufspraxen, auf den zu reflektieren ein solches Kurzstudium kaum mehr erlauben wird" [67]) ... „Gibt man die Einheit von Forschung und Lehre auf, dann institutionalisiert man im Bereich der Ausbildung diesen fatalen Praxisbegriff von Herrn Dahrendorf. Auf der einen Seite wird einer bestimmten wissenschaftlichen Nachwuchselite eine praxisferne Theorie vermittelt, ohne daß diese noch auf den praktischen gesellschaftlichen Bezug reflektiert. Auf der anderen Seite werden Techniker ausgebildet und in die vorgegebenen gesellschaftlichen Strukturen und Apparate integriert, um dort zu arbeiten" [68]) ... „Wenn Sie ... spezifische Institutionen für die unterprivilegierten Schichten in Form von Fachhochschulen und von Grundstudien von drei Jahren bereitstellen, reproduzieren Sie eine verfestigte Sozialstruktur. Sie verhindern durch Ihr Modell den Versuch, eine Emanzipation von bildungsmäßig unterprivilegierten Schichten durchzuführen, wie Sie es an den Anfang Ihrer Ausführungen gestellt haben." [69]) Demgegenüber sah man die anwesenden Industrievertreter geschlossen auf Seiten Dahrendorfs, allen voran wieder Dichgans. In „den meisten Fällen", so Dichgans, „sollten wir mit drei Jahren Hochschulstudium auskommen".[70]) Cattepoel von der Quandtgruppe: „Ich bin Personalchef für den Führungsbereich einer größeren Unternehmensgruppe. Aus dieser Sicht möchte ich behaupten, daß auch im Hinblick auf chemische Unternehmen, die zu unserem Bereich gehören, jede Verkürzung des Studiums begrüßt werden würde." [71]) Das Ja des Verbandes der Chemischen Industrie zum Kurzstudium lag ohnehin vor und wurde von Dahrendorfs Mitautor Bredereck ausdrücklich als Indiz für die Tauglichkeit des Plans angeführt. Rüdiger Altmann vom DIHT unterstützte das Kurzstudium mit Verve. Entgegen allen Beteuerungen Dahrendorfs draußen vor der bildungspolitisch interessierten Öffentlichkeit, daß die Bildungsreform nicht eine unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Nachwuchsinteressen zu entscheidende Frage sei, war in dieser Runde gerade dies der Blickwinkel, aus dem heraus vorwiegend diskutiert wurde, ohne daß Dahrendorf etwas dagegen einzuwenden gehabt hätte. „Die Industrie sucht gute Fachkräfte. Warum müssen sich diese vier bis sechs Jahre auf den Hochschulen herumquälen? ... Es sollte möglich sein, der Wirtschaft nach drei Studienjahren befähigte Mitarbeiter zuzuführen." [72])

65) Bergedorfer Protokolle, Band 20, Neue Wege zur Hochschulreform: Differenzierte Gesamthochschule — Autonome Universität, Hamburg-Berlin 1967

66) a.a.O., S. 37 (Litten). Körber hatte in seiner Begrüßungsrede gesagt: „Wenn ich mich bei der Beurteilung der bisherigen Bildungspolitik einmal der deutlichen Sprache der Wirtschaft bedienen darf, so würde ich sagen, daß nach so vielen Jahren scheinbar konkurrierender Entwicklungen zwischen den einzelnen Bundesländern der gesellschaftliche ‚Markt' mit seinen Notwendigkeiten und Bedürfnissen in seinem Trend ungenügend gesehen oder berücksichtigt wurde. Ich kann aus der Sicht des Unternehmers nur feststellen, daß wegen unzureichender ‚Produktionsstätten' für Forschung und Lehre und vor allen Dingen wegen fehlender marktgerechter Betriebsmittel ungenügend und sehr häufig am Markt vorbei produziert wurde" (S. 8)

67) ebd. (Litten)

68) a.a.O., S. 39/40 (Preuß)

69) a.a.O.,S. 52 (Preuß)

70) a.a.O., S. 54

71) a.a.O., S. 92

72) a.a.O., S. 68 und 106 (Prof. Kollmann, München). Zur Problematik des Kurzstudiums (Ausbildung zu kritischer Wissenschaft oder bloßem Hantierungswissen) s. auch die Kontroverse Ridder-Dahrendorf am Beispiel der Jurisprudenz (S. 72—76). Die Diskussion blieb übrigens nicht auf den Dahrendorf-Plan beschränkt, sie gab durchaus auch Ausblick auf noch kommende Dinge, wie etwa Einführung des Trimestersystems und eben Schaffung einer „zentralen Entscheidungsinstanz" (Dahrendorf: „Präsident auf Lebenszeit", S. 128), Repressalien für Universitäten, die sich der Verschulung des Studiums widersetzen (Dichgans: „Nur Universitäten, die eine solche normierte Ausbildung anbieten, sollten mit Förderung rechnen können", S. 134), Einführung einer drei- bis sechsjährigen Probezeit bei der Berufung auf Ordinariate (erst danach Berufung auf Lebenszeit — das würde fein formieren; dazu Dichgans: „Wo würde die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie hinkommen, wenn sie jedem jungen Mann, den sie für eine Begabung hält, gleich einen lebenslänglichen Vertrag geben müßte?", S. 135), aber auch Abschaffung des 13. Schuljahres usw. usw. Das Protokoll ist lesenswert.

Die „offene Gesellschaft" löst nicht einmal das Versprechen der Herstellung gleicher Staatsbürgerrechte und Marktchancen ein. Sie stellt allenfalls unter den Arbeitskräften von morgen durch Öffnung der Bildungsschranken die von der Industrie gewünschte Ausschöpfung aller Begabungsreserven sicher. Sie bleibt aber eine Gesellschaft der institutionalisierten Ungleichheit, in der der einstige Markterfolg derer, die heute die Gesellschaft beherrschen, durch nichts aufgewogen werden kann. Die „durchlässige" Gesellschaft, in der jedem kraft seiner Leistung der Aufstieg von der untersten bis in die oberste Schicht möglich sein soll, bleibt angesichts der bestehenden Wirtschaftsordnung ein Märchen von nicht größerem Realitätsgehalt als die amerikanische Legende vom Zeitungsjungen, der zum Millionär aufsteigen kann. Aber selbst, wenn dies nicht so wäre: Das Verwerfliche an der „offenen Gesellschaft", zumal wenn sie der demokratischen Opposition in der Bundesrepublik als Modell angeboten wird, besteht ja wohl darin, daß sie den die Gemeingefährlichkeit unkontrollierter Kapitalherrschaft an Beispielen wie dem Vietnamkrieg oder der Ausbeutung der Entwicklungsländer oder ihrer eigenen Ausbeutung Erkennenden keinen Weg zeigt, diesen Zustand zu überwinden, sondern ihnen sagt: Ihr könnt doch selbst aufsteigen, selbst ein Abs oder Hansen oder Winnacker werden.

Dahrendorf beklagt sich gelegentlich über die Außenpolitik der Bundesrepublik. In seinem Amerikabuch hat er 1963 bereits bewegte Klage über die Außenpolitik der USA geführt [73]), die mit ihrer Unterstützung der finstersten Diktaturregime in aller Welt dem liberalen Selbstverständnis des Landes so sehr widerspreche. Aber diese Klagen stehen zusammenhanglos neben einem Reformprogramm, das eben jenen gesellschaftlichen Kräften, die für solche Politik verantwortlich sind, noch mehr Macht zuschanzen will. Nichts berührt sympathischer als Dahrendorfs Bekenntnis zur Person: „Ich habe als fünfzehnjähriger Junge im Konzentrationslager gesessen und daher früh erfahren, was es heißen kann, daß die Freiheit bedroht ist (und daß diese Gefahr häufiger von innen aus dem Lande selbst als von außen kommt). Heute habe ich zuweilen die Sorge, daß Gefahren ähnlicher Art uns drohen, daß also die Verfassung der Freiheit aufs neue in Frage gestellt ist. Da blieb mir kaum etwas anderes übrig, als zu versuchen, zu tun, was in meinen Kräften steht, um die Gefahren zu bannen, die ich sehe" [74]). Man kommt aber nicht umhin, dieser menschlich so überzeugenden Aussage die nüchterne politische Feststellung anzufügen — und zwar eben im Interesse einer Verhinderung des Wiederholungsfalles —, daß der fünfzehnjährige Dahrendorf im Konzentrationslager offenbar nicht durchschaut hat, woher aus dem Innern des Landes es kam, daß er und all die andern dort saßen. Denn für die Verteidigung der Demokratie lassen sich heute realistische Strategien nur entwickeln, wenn dies, genau dies, durchschaut ist.

Der Fall Dahrendorf hat eine über die Person hinausgehende Bedeutung. In ihm spiegelt sich das Problem aller Liberalen in der heutigen Zeit. Zwei Aspekte der Liberalität, die ursprünglich einmal zusammengehörten, fallen seit Jahrzehn-

---

Denjenigen, die an der Früherkennung noch weitergehender Hochschulreformintentionen der Industrie interessiert sind, sei dringend der Aufsatz des Abteilungsleiters der Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, Heinz Bolsenkötter, mit dem Titel „Brauchen wir eine Betriebswirtschaftslehre der Hochschule?" (in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Heft 4/1968, in Auszügen wiedergegeben in „Der Volkswirt", Nr. 25 vom 21. 6. 68) empfohlen, in dem neben der Forderung nach Studienzeitverkürzung, einer „leistungsfähigen, straffen Führung . . . durch eine Präsidialverfassung und ähnlichem schon Bekanntem die volle Verwirtschaftlichung der Universität bis hin zur Gebührenordnung erörtert wird („Staffelung der Gebühren nach Studienrichtungen", „Die Tatsache, daß . . . es für das Leistungsangebot keinen auch nur im Ansatz wirtschaftlichen Preis gibt, habe(n) zu einer Verkümmerung der Wertvorstellungen bei den Beteiligten geführt usw.), Ausdrücke wie „Großbetrieb Hochschule", „Absatz", „Wirtschaftsgut Wissen", „Marktwert des Diploms", „Leistungserstellung", „Führung und Steuerung" beherrschen diesen Diskussionsvorstoß

73) Die angewandte Aufklärung, S. 215/216

74) Dreikönigsrede, S. 6, Für eine Erneuerung . . ., S. 134

ten mehr und mehr auseinander und sind heute endgültig unvereinbar miteinander geworden: Das Bekenntnis zum Markt und das Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie und persönlichen Freiheit. Auf dem ökonomischen Markt hat sich eine Machtkonzentration herausgebildet, die Freiheit und Demokratie zu erwürgen droht. Viele junge Liberale stehen deshalb heute auf seiten der demokratischen Opposition im Kampf gegen die Mächte des Marktes. Sie sehen die monströse, unmenschliche Macht, die der ökonomische Markt hervorgebracht hat, und treffen sich in der Verteidigung einer nicht ökonomisch, sondern human verstandenen Liberalität mit den nichtunternehmerischen Bevölkerungsschichten. Für die meisten von ihnen ist es längst eine Selbstverständlichkeit, daß der Kampf um die sozialen Rechte der Volksmehrheit und der Kampf um die politische Freiheit im Lande eine Einheit bilden, daß die Demokratie nur im Bündnis mit den vom Markt Übervorteilten und gegen die marktbeherrschenden Mächte verwirklicht werden kann. Wer sich hingegen wie Dahrendorf gerade diesen Mächten verbunden fühlt und unter moderner Liberalität die Verteidigung ihrer Ordnung versteht, dem bleibt nichts anderes übrig, als auch ihrem Bedürfnis nach Ausweitung der Manipulationsgewalt über die Menschen nachzugeben und so den Weg der Entdemokratisierung mitzugehen. Das Ja zur bestehenden Wirtschaftsordnung treibt ihn zur Bejahung der Reformen, deren die Unternehmerordnung heute bedarf. Und diese Reformen sind zugleich antisozial und antihuman, antidemokratisch und antiliberal.

Das Gegenbündnis der Betroffenen ist nicht auf alternativlose Abwehr angewiesen. Es verfügt über eine progressive Gegenidee; über die zugleich soziale und humane, demokratische und liberale Idee einer sozialen Demokratie, in der die Mitbestimmung des Volkes in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft durchgängig verwirklicht ist. Diese Idee realistisch zu entwickeln und mit ihr in die Offensive zu gehen, wird spätestens jetzt zur wichtigsten gemeinsamen Aufgabe aller Gruppen der demokratischen Opposition.

Klaus Fritzsche

NPD — Ein deutsches Schicksal (I)

Eine Analyse mit neun Thesen

„Ich bekenne mich tief überzeugt, daß das deutsche Volk die politische Demokratie niemals wird lieben können..." Thomas Mann, Betrachtungen eines Unpolitischen

„Ein Volk in unserer Lage, mit unserer Geschichte und Veranlagung, braucht einfach den Geist der Hingabe, des Opfermuts, der Ehrerbietung und auch des Gehorsams." Eugen Gerstenmaier, Neuer Nationalismus?

„Die NPD wurde gegründet, als es soweit war." Adolf von Thadden

„Man darf der nationalen Geschichte nicht immer treu bleiben." Kurt Sontheimer, Die Wiederkehr des Nationalismus

„Doch dem Kreuz dort auf dem Laken / Fehlen heute ein paar Haken / Da man mit den Zeiten lebt / Sind die Haken überklebt." Bert Brecht, Der anachronistische Zug (1947)

„Was gehst Du denn mit denen? / Du weißt doch, was Dir blüht!" Wolf Biermann, Drei Kugeln auf Rudi Dutschke

„Herrgott! Wir lieben dieses Land!" Kurt Tucholsky

I

Tradition und Bewußtsein

„Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten. Da herrschten wenigstens Ordnung und Sauberkeit." Dieser in einer Repräsentativumfrage [1]) vom März 1967 offerierten Formulierung stimmten 58 Prozent der Befragten zu, und zwar 75 Prozent der potentiellen NPD-Wähler, 59 Prozent der CDU/CSU-, 56 Prozent der SPD-, 74 Prozent der FDP- und Splitterparteien-Präferenten. Für die Wiedereinführung der Todesstrafe waren im Frühjahr 1966 [2]): 67 Prozent der Befragten, und zwar 68 Prozent der potentiellen NPD-Wähler, 69 Prozent der CDU/CSU-, 67 Prozent der SPD-, 69 Prozent der FDP- und Splitterparteien-Präferenten. Die Vorstellung von inhaltlich nicht umgrenzter „Ordnung und Sauberkeit" als Wert an sich und der Wunsch nach Tötung des zum Schwerverbrecher Ernannten sind zwei wesentliche und typische Merkmale emotional-irrationaler, d. h., gesellschaftlich angewandt: autoritärer und aggressiver Verhaltensdispositionen. Diese Dispositionen — weitere Elemente ließen sich beliebig als vorhanden und wirkkräftig aufweisen — sind in der Bevölkerung der Bundesrepublik jedenfalls massiv vorhanden und virulent; und zwar gerade nicht etwa nur bei den heutigen Anhängern der radikalen Rechten. Vielmehr sind sie „in allen Bevölkerungsgruppen latent vorhanden und lassen sich, wo Gegenkräfte schwächer werden, offenbar rasch mobilisieren".[3])

Das nun ist ganz sicher als Kontingenz oder Akzidenz nicht zu fassen, sondern ein tief in der deutschen Geschichte angelegter Grundverhalt; und wenn Friedrich Engels [4]) „die aus der Erniedrigung des Dreißigjährigen Kriegs in das nationale Bewußtsein gedrungne Bedientenhaftigkeit" dafür verantwortlich nennt, so muß bei seiner Herkunft aus dem Pietismus ernsthaft verwundern, warum er hier nicht auch von Luther, dem Mann der Bauernkriege und der „Obrigkeit", spricht. Luther markiert in seiner starken Adhäsion an die Staatsmacht und ihre Interessen und in der Abneigung gegen das Volk, wo es politisch werden will, einen Halte- und Ausgangspunkt eines durch alle Epochen, gesellschaftliche Entwicklungen, Kriege und Staatsformen bis heute hindurch laufenden und wachsenden Traditionsstrangs, der wohl an allen, wie es heißt, „heiligen Stätten deutscher Geschichte" [5]) sein Wesen gehabt und eingeprägt hat. Damit soll nun keineswegs die reichlich primitive These vom unabänderlichen Geschichtszwang das Wort haben, der von Luther über die kleineren und größeren Deutschen Götter not-

[1]) Zit. nach Klaus Liepelt, Anhänger der neuen Rechtspartei, PVS 8, 1967, 264. — Die Frage, wie die Formulierung jeweils auf die Antworten sich auswirkt, kann wegen der Eindeutigkeit der Ergebnisse hier beiseite gelassen werden
[2]) ebenda
[3]) Liepelt, Anhänger, 263
[4]) Anti-Dühring, MEW 20, Berlin 1962, 171
[5]) DN v. 3. 11. 67, zit. nach Reinhard Kühnl, Das neue Parteiprogramm der NPD. Einladung zum Verbot, „Blätter" 13, 1968, 26 (H. 1, Januar)

wendig zu Hitler habe führen müssen [6]; ein solches Theorem kann nur vertreten, wer die Geschichte — wider alle Realität und sicher nicht ohne Nebengründe — selbst zum Subjekt ernennt, statt die handelnden Menschen, auf der Basis und im Kontext ihres gesellschaftlichen und geschichtlichen Seins.

Jedoch hat das Dritte Reich mitnichten quer im Strom der deutschen Geschichte gelegen; und ohne jeden Zweifel ist die ständig wiederholte Behauptung bürgerlich-konservativer Geschichtsschreibung — hier in den Worten Gerhard Ritters [7] —, es habe „nicht den Höhepunkt, sondern eher einen Gegensatz der Tradition, insbesondere der deutsch-preußischen und der Bismarckschen Tradition" verkörpert, falsch — wenn auch nicht absolut falsch, da sie Alibi schaffen will, wo Täterschaft oder mindestens Mittäterschaft feststeht. Die Ahnenfolge vieler Generationen und Personen, namentlich: Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Fichte, Jahn, Schelling, Hegel, Wilhelm I., Stahl, Treitschke, Bismarck, Wagner, Nietzsche, Frantz, Wilhelm II., Lagarde, Chamberlain, Langbehn, Moeller van den Bruck, Spann, Klages, Spengler, Jünger, Freyer, Heidegger, Carl Schmitt u. v. a., und auf seine Weise der größte Teil des deutschen Bürgertums, haben an diesem deutschen Leichentuch mitgewirkt, -gedichtet und -gedacht. Blanke Ideologie ist es, wenn Ritter [8] hier das deutsche Dornröschen beschwört: „Es ist wichtig . . ., sich klarzumachen, wie unvorbereitet Deutschland innerlich war für die politischen Ereignisse von 1932/33 — den plötzlichen Aufstieg der Hitlerpartei zur Macht." Da sollen offenkundige Zusammenhänge verschleiert werden, zumal diese deutsche Geschichte nicht 1945 ihr Ende nahm.

Diesen apologetischen Konstruktionen ist die geschichtliche Tatsache entgegenzusetzen: „Der Nationalsozialismus ist ein großer Appell an die schlechtesten Instinkte des deutschen Volkes; vor allem an jene schlechten Eigenschaften, die sich im Laufe der Jahrhunderte infolge der gescheiterten Revolutionen, des Mangels einer demokratischen deutschen Entwicklung und Ideologie [9] herausgebildet haben." [10] Und man muß fortsetzen: Da der Nationalsozialismus die ganzen menschen- und vernunftfeindlichen, antidemokratischen Traditionen der deutschen Geschichte: ihren Autoritarismus, Nationalismus und Militarismus, bis zum äußersten steigerte und verdichtete, da er den im Gesellschaftlichen fundierten, langhin angewachsenen Stau an Furcht, Haß und Aggressivität in die konkreteste Praxis der Brutalität und Gewalt umsetzte, und da er mit beidem das gesamte gesellschaftliche Leben bis in jeden Schrebergarten, jede Familie und die privatesten Winkel individueller Existenz zu durchdringen versuchte und, bis auf wenige Inseln des Widerstehens, vermochte [11], hat er im deutschen Volk einen sozial-psychischen Boden von ungeheurer Mächtigkeit und Tragweite geschaffen. Dagegen wirkte freilich das Erlebnis des grausamsten und mörderisch-

---

6) So etwa Edmond Vermeil, Doctrinaires de la Révolution Allemande 1918—1938, Paris 1939, und sonst; Rohan D'O. Butler, The Roots of National Socialism, 1783—1933, London 1941; Peter Viereck, Metapolitics, From the Romantics to Hitler, New York 1941; William L. Shirer, Aufstieg und Fall des Dritten Reiches, Köln 1961

7) The Historical Foundations of the Rise of National Socialism, in: The Third Reich, London 1955, zit. nach Karl Dietrich Bracher, Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur, Bern 1964, 142. — Vgl. weiter für dieses Denken: Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1954 u. ö. Eugen Lemberg Nationalismus I, II (rde 197/198, 199), Reinbeck 1964. — Vorsichtiger bei gleicher Richtung: Hans Rothfels, Die deutsche Opposition gegen Hitler (Fischer Bücherei 198), Frankfurt-Hamburg 1958 u. ö.

8) Foundations, 384 (eig. Übers.)

9) Zum Gebrauch dieses Wortes an dieser Stelle ist zu bemerken, daß bei Lukács ein marxistischer und ein relativistischer Begriff (wie ihn etwa Mannheim ausschließlich hat) von Ideologie nicht ganz abgeklärt nebeneinander stehen

10) Georg Lukács, Die Zerstörung der Vernunft, Berlin 1954, 567. — Zum Ganzen s. Helmkuth Plessner, Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes, Stuttgart 1966

11) Zum Ganzen sehr instruktiv die zeitgenössischen Aufzeichnungen von Ernst Niekisch, Das Reich der niederen Dämonen, Hamburg 1953

sten Kriegs der Geschichte, den das faschistische [12]) Regime vorsätzlich und von langer Hand angezielt und ins Werk gesetzt hatte; dagegen wirkte auch, wenn auch aus allerlei Gründen ungleich schwächer, die Erfahrung des Terrors, des Verschleppens und des Mordens an den jüdischen Menschen, an Kommunisten, Bibelforschern, nichtdeutschen Volksgruppen und anderen, die in diesem Staat zu leben nicht wert sein sollten.[13]) Aber mit der schwindenden oder auch verjagten Erinnerung an das Geschehene verliert diese Gegenkraft mehr und mehr an Relevanz.

Allerdings waltet auch darin nicht das Schicksal, sondern konkrete gesellschaftliche Kräfte. Daher kommt es, daß im einen deutschen Staat der gesamte soziale und sozialpsychische Boden, freilich mit mancherlei Ungutem, Zwanghaftem und Schmerzlichem im Gefolge, radikal umgepflügt und das faschistische Denken mit Stümpfen und Stielen gerodet worden ist; daß hingegen im andern deutschen Staat dieser Boden vielfältige Gewächse treibt; als vorläufige Krönung eine neue rechtsradikale Partei mit wachsendem Zulauf.[14])

Die Vernunft — Quersumme, 1. Teil — hat es im bürgerlichen Deutschland bisher nicht eben gut gehabt. Zwar hatte sie ihre Reservate, je gesellschaftsferner, desto mehr. Zwar war sie, zur Funktionstechnik prostituiert, lieb und wert. Zwar war ihr, wenn sie „dem Primate der Geistesgeschichte in der historischen Betrachtung nicht etwa untreu" [15]) sich erklärte, gestattet, zartgetönte Arabesken ans Glashaus der nationalen Existenz und Geschichte zu malen und „alles Herrliche und Heilige der abendländischen und insbesondere unserer eigenen nationalen Kultur" und „tiefe und geheimnisvolle Lebenszusammenhänge" [16]) zu ergründen. Doch wenn sie, Autonomie erprobend und fordernd, aufs Gesellschaftlich-Politische ausging, Schärfe und Konsequenz der Analyse gegen Macht, Moder und Dunst setzte, um dem Zustand Federn zu rupfen, ihn zu verändern oder gar umzustülpen, so war die Gnade dahin.

Das traf dann schon die Liberalen: die 1848er, den späten Maximilian Harden, Leopold Schwarzschild; wieviel mehr die Linken: Marx und Engels, Rosa Luxemburg, Ossietzky etwa. Und nachdem das letzte Reich die wirklichen Liberalen — die mehr Nationalen, wie Heuss, duckten sich — und die Linken fortgetrieben oder umgebracht hatte, reproduziert sich erneut das anmutige Bild: Offenbarer von, im „nationalen" Sinn, Mißständen, werden vom Regierungschef im „Abgrund von Landesverrat" (Konrad Adenauer) ausgemacht, regierungsunfreundliche Literaten von seinem Nachfolger als „Pinscher" entlarvt, eine bloß liberale (im Politischen, wie erst recht im Ökonomischen) Presse, dünn gesät, wird zur „politischen Kampfpresse" (Conrad Ahlers). Die KPD ist dann, längst und sowieso, verboten, jeder, der ihren Namen ausspricht, ein potentieller Landesverräter; linke Professoren, die der Verfassung in die Wirklichkeit verhelfen wollen, werden von Ministern und Abgeordneten unter dem Jubel des Bundestages beschimpft; und Studenten, die zeigen, daß sie vom Marxismus etwas halten oder gar gelernt haben, sind „kommunistischer Mob" und „ganz einfach Kriminelle".[17])

---

12) „Faschistisch" und „nationalsozialistisch" sind Begriffe engster Kohärenz, aber nicht identisch. Für unseren Zweck reicht aus, zu sagen, daß „faschistisch" den Typus meint, der den faschistischen Bewegungen insgesamt gemeinsam ist „nationalsozialistisch" seinen spezifisch deutschen Zuschnitt, von dessen Ingredienzen im Text die Rede ist. Es wird im weiteren versucht, die Begriffe auseinanderzuhalten, aber aus der Kohärenz ergeben sich Mischungen und Vermittlungen

13) Zum bundesweiten Ich-habe-von-alldem-nichts-gewußt eine Anmerkung aus dem Umkreis des Verfassers: Während des Krieges und noch Jahre nach dem Krieg hatten in den Dörfern des Kreises Wetzlar die Kinder Abzählverse, in denen dem Verlierer mit dem „Ofen" gedroht wurde. „Ofen" waren die Krematorien im 50 km entfernten Hadamar, wo die Euthanasie genannte Mordaktion durchgeführt wurde

14) Zu den Gründen dieser Diskrepanz unten II und III

15) Friedrich Meinecke, Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, Wiesbaden 1965, 13

16) ebenda

17) für viele: DN v. 5. 1. 1968, S. 1

Gegen diese Hitzigkeit der Empfindung mag es fast schon wieder mitfühlend klingen, wenn BILD [18]) bittet: „Werft die Studenten nicht in einen Topf!"

Die Menschlichkeit also — Quersumme, 2. Teil — hatte und hat es da nicht wesentlich besser. Immer noch werden die Minderheiten aus gesellschaftlich-politischen Ressentiments und Vorurteilen mit Haß und Wut verfolgt: die Linken, s. oben, sind geblieben, was sie immer waren; was früher die Juden, sind heute die Gastarbeiter (und auch die Studenten); was die Zigeuner waren, sind die Gammler; das Bild ist so stimmig wie bekannt.

Nur e i n e r Minderheit, um die Wahrheit zu ehren, geht es nicht so, denn alle Parteien vergessen den Hader und dienen gemeinsam, wenn es um die wirklich „kleine, radikale Minderheit" der Vertriebenenfunktionäre geht, deren Geschrei im gleichen Maß wächst, wie ihre Anhängerschaft schrumpft.

Humanität, nicht die aus Milde oder Treue gnadenvoll gespendete Klingelbeutel-Caritas, sondern die wirkliche, die im Andern den schlechthin Gleichen anerkennt, die fordern und gefordert werden kann, weil sie rational abzuleiten ist, die lieber zur Hilfsaktion Vietnam als zu Misereor beiträgt — diese Humanität hat wenig Reputation.

Konkretisiert man die Züge dieses Bildes, ohne an das offizielle Konzessionen zu machen, so ergibt sich insgesamt fürs deutsche Wesen, das von keiner demokratischen Gegentradition aufgehalten wird, der Typus einer Persönlichkeit als weit verbreitet, ja vorherrschend, den Theodor W. Adorno [19]) als den „pseudokonservativen" bestimmt hat: geprägt von „Schablonenhaftigkeit und (passiv-) autoritärer Unterwürfigkeit an der Ich-Oberfläche, mit Gewalttätigkeit, anarchischen Impulsen und chaotischer Zerstörungslust in der Sphäre des Unbewußten". Mit diesen Zügen [20]) ist der pseudokonservative, aber zugleich der „potentiell faschistische Charakter" gekennzeichnet.[21])

These I: Das rechtsradikale, antidemokratische Denken ist im politischen Bewußtsein der Deutschen fest verwurzelt, stark vertreten und überall zuhause.

II

Zur kapitalistischen Gesellschaft

Vom Phänomen zur Welt der Realien, ihrem Urgrund und Abgrund.[22]) Über die Bewußtseinsverhaftung ist zurückzufragen nach den objektiven gesellschaftlichen Situationen und Kräften, die sich im Subjektiven spiegeln und zur Wirkung bringen. Denn in einem allgemeineren Sinn, von allen sozialwissenschaftlichen Bemühungen, gilt, was Herbert Marcuse [23]) so formuliert hat: „Die Soziologie, welche sich nur mit den Bedingtheiten beschäftigt, hat es nicht mit der Wahrheit zu tun; ihr in manchem nützliches Geschäft verfälscht das Interesse und das Ziel der kritischen Theorie."

Festzustellen, daß wir in einem kapitalistischen Staat leben, mag schwerlich für Wahrheitssuche genommen werden; allzu handgreiflich ist diese Realität, allzu

18) BILD v. 17. 4. 1968
19) Qualitative Studies of Ideology, in: Adorno u. a., The Authoritarian Personality (Studies in Prejudice, 3) New York 1950, 601 ff; Zitate: 675. — Diese Schlußfolgerungen haben sich aus einer umfassenden empirischen Sozialstudie ergeben, die nach dem Krieg in den USA durchgeführt worden ist. Nun lassen sich zweifellos, zumal nach dem über die spezifische deutsche Tradition Ausgeführten, nordamerikanische und deutsche Zustände nicht willkürlich in eins setzen. Aber hier sind offenkundig trotz aller Diversa vergleichbare sozialpsychische Wirkungen ergangen; s. dazu unten II
20) vgl. dazu nochmals das eingangs Gesagte
21) Eig. Übers. — Im Original: „. . . conventionality and authoritarian submissiveness on the ego level with violence, anarchic impulses, and chaotic destructiveness in the unconcious sphere." — „the potentially fascist character"
22) Dies auch allgemein-politisch ein überaus empfehlenswerter Schritt
23) Philosophie und kritische Theorie (1937), in: Kultur und Gesellschaft I (e s 101), Frankfurt 1965, 120

selbstverständlich den an ihr Profitierenden, auch ihren Konsumenten. Dem Liberalismus gar, der sich über dem kapitalistischen Gesellschaftssystem errichtet hat, gilt sie nicht nur als existent und nützlich, sondern meist noch als schön, Ausdruck oder Abbild oder Erbe kosmischer Harmonien. Kritik an dieser Basis ist genau der Punkt, wo die Liberalen aller Couleur unruhig zu werden pflegen. Da erklärt Wilhelm Röpke schon 1931 [24]) sie „zum unentbehrlichen Requisit unserer schreibenden Intellektuellen" und setzt in schlichter Prophetie, daß auf dem kapitalistischen System „die Existenz und die Zivilisation der dichtbevölkerten Länder des Abendlandes ... auch weiterhin allein beruhen kann", woraus folgt, daß die Kritiker sich an diesem „Wirtschaftssystem von unvergleichlicher Kraft und Tragfähigkeit ... versündigt" haben. Und heute geraten Ralf Dahrendorf und Erwin Scheuch [25]) in heiligen Zorn, wenn von kritischen Linken nicht Formalien und Seinsheiten geschichtet, sondern Fragen gegen das System der Gesellschaft gestellt werden.

Also: was bedeutet das kapitalistische System für unsere Gesellschaft?

In der Entfaltung des Kapitalismus hat die Bourgeoisie, wie es im Kommunistischen Manifest [26]) heißt, „an die Stelle der mit religiösen und politischen Illusionen verhüllten Ausbeutung die offene, unverschämte, direkte, dürre Ausbeutung gesetzt". So klar, so unvermittelt und so unmenschlich drückend ist diese Ausbeutung heute längst nicht mehr. Auf der einen Seite ist es der Arbeiterschaft und den mit ihr solidarischen Kreisen der kritischen Intelligenz gelungen, den Unternehmern nach Maßgabe der Kräfteverhältnisse Verbesserungen und Konzessionen abzuringen, auf der andern haben diese eingesehen, daß mit der Minderung von Reibungsverlusten Produktivität und damit Profit gesteigert werden können, und so hat sich im Zuge der Organisierung und Konzentrierung mit dem Instrumentarium des Kapitalismus auch dessen Komfort beträchtlich erhöht. Das aber hat an der Substanz überhaupt nichts verändert. Nach wie vor beruht der Kapitalismus, wie es Marx analysiert hat, auf dem Ankauf der Arbeitskraft zum mindestmöglichen Preis, auf der Aneignung des gesellschaftlichen Produkts der Arbeit der Massen als Profit durch die kleine Schicht der Unternehmer — und damit auf Ausbeutung. Auch der Funktionsmodus dieser Ausbeutung, wiewohl verfeinert — und ihr Repressionscharakter damit verunklart —, ist notwendig derselbe geblieben. Nach wie vor vollzieht sie sich durch Herrschaft, schärfer formuliert: durch mehr oder minder eingezuckerten Zwang, durch Unterdrückung. Die hierarchische Struktur des Industriebetriebs läßt den Arbeiter, und auch den Angestellten, zumeist nur mit den ihm unmittelbar Vorgeordneten Kontakt haben, während die Darüberstehenden als mächtig und unsichtbar wirkend erfahren werden [26a]); das Betriebsverhältnis mit Anweisung und Ausführung reproduziert in verminderter Intensität das militärische von Befehl und Gehorsam. Kritisches Denken, Widerspruch und Spontaneität, mit einem Wort: demokratisches Verhalten wird unterdrückt, zumindest nicht gefördert. Als positive Funktionaltugenden gelten sie nur, wo und soweit es um systemintern Prozedurales geht. Ein bewußter, selbstverantwortlicher, mitbestimmender, kritischer und aktiver, also wiederum demokratischer Staatsbürger kann daraus nicht entstehen.[27])

24) Unter dem Pseudonym „Ullrich Unfried". Titel: Die Intellektuellen und der Kapitalismus, in: Frankfurter Zeitung v. 6. u. 11. u. 13. 9. 1931

25) Diskussion mit Hans Jürgen Krahl und Wolfgang Levèfre am 10. 4. 1968 in Frankfurt, vgl. Bericht von Karl-Heinz Bohrer, in: FAZ v. 16. 4. 1968; u. Leserbrief Scheuch, in: FAZ v. 25. 4. 1968

26) MEW 4, 1964, 465

26a) Der Sachverhalt, daß diese Entfremdung und Verödung auch in den sozialistischen Ländern noch nicht voll überwunden ist, wird öfters dazu benutzt, Marxismus in Kulturmorphologie oder Anthropologie zu verwandeln, um ihn damit endlich, als Kulturgut, ins bürgerliche Denken heimzuholen. So ganz dezidiert Siegfried Landshut und René König beim Karl-Marx-Symposium 5. Mai 1968 in Trier

27) Beziehungsreich lautet der Titel eines Buches von Ernst Benda: Industrielle Herrschaft und sozialer Staat (Göttingen 1966)

Was auf der Ebene der kapitalistischen Produktion als leitendes Interesse wirksam ist, bestimmt, in vielfacher Vergrößerung und Ausdehnung, auch die Gesellschaft als Ganzes. Die Wirtschaftsmacht der Besitzenden, durch die Akkumulierung der Kapitalien, durch die Konzentrierung in immer größeren Konzernen, durch die Verfügungsmacht über die Art, Größe und Verteilung der Produktion eine unmittelbare (wenn auch nicht legitimierte) Gewalt, geht fließend in politische Macht über.[28]) Ihre Interessen und Intentionen decken sich weithin, ihre Kooperation wirkt auf allen Ebenen, vom Parlament über die Regierung und die zunehmend einflußreiche Ministerialbürokratie bis in die Kommunen; formell, in-formell, personell, dabei um Legalität nicht immer übermäßig besorgt. Oder, mit den Worten von Karl Marx und Friedrich Engels[29]): „Die moderne Staatsgewalt ist nur ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisieklasse verwaltet."

So kann dem Unternehmer (und seinen Managern) wie der gesamten herrschenden kapitalistischen Klasse — und dies gilt um so mehr, je größere Arbeitermassen wenigstens potentiell mobilisiert werden können — an kritisch denkenden, gesellschaftlich-politisch mündigen Bürgern nicht liegen. Denn die einmal in Gang gebrachte Vernunft strebt danach, zum Konkreten wie zum Allgemeinen vorzuschreiten, hinter Fassaden zu sehen und die Ursachen der als mißlich zu erkennenden Verhältnisse — nämlich ihrer Unterdrückung, Enteignung und Manipulierung — erst aufzuspüren, dann zu beseitigen. Um eine solche Entwicklung zu verhindern, ist es das Sinnvollste, die — zumeist ja, s. oben, ohnehin autoritär prädisponierten — Bürger in einem Zustand halber Bewußtlosigkeit zu halten, der sie in Stand setzt, zu konsumieren, nicht aber kritisch zu denken oder gar aktiv zu werden.

Aus begreiflichen Gründen also neigt diese Klasse dazu, zumal auf der Stufe des monopolistischen Kapitalismus mit seinen starken inneren Druckverhältnissen und Spannungen, die Funktionssicherheit und den Ertrag ihrer Konstruktion durch „starke Männer" und durch „Ruhe und Ordnung" im Staat gegen „Störenfriede" oder „zersetzende Elemente" abzusichern. In normalen bürgerlichen Zeiten genügen ihr zu diesem Zweck normale bürgerliche Mittel, d. h. vor allem: Parteien. Wenn aber in Gesellschaft und Politik Konflikte öffentlich werden oder Krisen bedrohlich erscheinen oder Gegenkräfte ihr die Erlangung von legalen und überlegalen Prämien auf den Besitz der Macht (Carl Schmitt) durch zu viel Geräusch sauer machen, so ist sie, kraft ihres diffusen und elastischen Verhältnisses zu den Personen und Institutionen der politischen Bühne, durchaus imstande und geneigt, zunächt mehrere Pferde laufen zu lassen oder wenigstens auf mehrere zu setzen, um auf jeden Fall das siegreiche dann an der Hand zu haben.[30])

Analoges gilt für die Frage der Rüstung. Wird durch eine normale bürgerliche Regierung eine für angemessen erachtete Rate der Produktion zu ebenso angemessenen Profitsätzen für in angemessener Schnelligkeit veraltende oder verschleißende Rüstungsgüter kontinuierlich in Anspruch genommen und damit besonders „die Vermittlung sowohl des Krisenausgleichs als auch des technischen

---

28) Es sei, für vieles andere, an das exemplarische Jammerspiel mit der Konzentrationsenquête erinnert

29) Manifest, MEW 4, 464. — „Was gut ist für General Motors, ist auch gut für die Vereinigten Staaten", soll ein Präsident der USA über seine Politik gesagt haben, der vordem Generaldirektor gewesen war

30) Zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Großkapital — vgl. z. B. Eberhard Czichon, Wer verhalf Hitler zur Macht?, Köln 1967. — Für eine Förderung der NPD durch die gleichen Kreise sollen nach dem Bericht des Bundesinnenministeriums: Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik im Jahre 1967 (in: Beilage zu „Parlament" 15/68 v. 10. 4. 1968, 19) „keine Anhaltspunkte vorhanden" sein — (vgl. aber die eher verschämte Bemerkung über anonyme Geldgeber, ebenda), — wiewohl die NPD das Kapital, aus guten Gründen, heftig hofiert: vgl. nur im neuen NPD-Programm V 3, 5—7, 14, 16

Fortschritts in den Investitionswellen [31]) geleitet, so wird sie, zumal wenn die Risiken kriegerischer Unternehmungen übermäßig hoch oder unkalkulierbar erscheinen, sich damit begnügen. Sind jedoch diese Bedingungen nicht oder in zu geringem Maß gegeben, so wird sie auch aus diesem Grund einer aggressiven, rechtsradikalen und offenen faschistischen Bewegung nachhelfen, da sie auf jeden Fall mit einer scharf forcierten Hochrüstung unter den neuen Führern rechnen kann.

Mit alldem legt der Kapitalismus — schon von sich aus, aber besonders verstärkt unter deutschen Verhältnissen — den Unterbau für antidemokratisches und inhumanes Denken und auch für das Aufkommen einer organisierten rechtsradikalen Partei.[32])

These II: Der Rechtsradikalismus ist ein eheliches Kind der kapitalistischen Gesellschaft. Ihre Interessen sind weithin identisch. Ihre Aktionsgemeinschaft ist lebensgefährlich.

III

Bundesrepublik in Perspektive: Die Restauration

Aus den ersten Nachkriegsjahren existieren Dokumente, die diese besprochenen Sachverhalte und Zusammenhänge reflektieren. So heißt es im berühmten Ahlener Programm der CDU vom Februar 1947 [33]): „Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch als Folge einer verbrecherischen Machtpolitik kann nur eine Neuordnung von Grund auf erfolgen. Inhalt und Ziel dieser sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung kann nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein. Durch eine gemeinwirtschaftliche Ordnung soll das deutsche Volk eine Wirtschafts- und Sozialverfassung erhalten, die dem Recht und der Würde des Menschen entspricht, dem geistigen und materiellen Aufbau unseres Volkes dient und den inneren und äußeren Frieden sichert."

Versucht man sich vorzustellen, was geschähe, wenn die SPD heute diese Leitsätze beschließen würde, so fällt einem schwerlich Milderes ein als die sofortige Aufkündigung der Koalition durch die CDU/CSU und die verschärfte Wiederaufnahme der Vaterlandsverräter-und-Neinsager-Kampagne.

Gründe und Gang dieser seit damals eingetretenen Verwandlung der Szenerie müssen kurz beleuchtet werden.[34])

Die demokratischen, teilweise radikaldemokratischen Vorstellungen, Absichten und Ansätze deutscher Politik gerieten in mehrfacher Hinsicht sehr bald in eine Sturmzone. Ergibt sich schon aus dem oben Gesagten, daß zumindest starke bewußte und unbewußte Gegenkräfte einer Demokratisierung entgegenstehen mußten, so traten Fernwirkungen hinzu, die diese Gegenkräfte wiederum als Zentralmacht konstituierten. Es waren dies vor allem das sich sehr bald durch Pressionen direkter und indirekter Art einschaltende und durchsetzende Klassen-

31) Werner Hofmann, Ideengeschichte der sozialen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts (Göschen 1205/1205a), Berlin 1968, 270

32) Zum Verhältnis des Kapitalismus zu Liberalismus und Faschismus s. Marcuse, Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung (1934), in: Kultur und Gesellschaft I, 17 ff. Diese Analyse ist heute an Stringenz, Konsequenz und ideologischer Klarheit nicht überboten

33) zit. nach „Blätter" 13, 1968/1, S. 36

34) im einzelnen s. dazu: Wolfgang Abendroth, Antagonistische Gesellschaft und Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie (Soz. Texte, 47), Neuwied — Berlin 1967, passim, bes. 17 ff., 48 ff., 272 ff.; ferner Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1966, 130 ff., 161 ff., 464 ff.

interesse des auf Expansion gerichteten Großkapitals der USA und der weltweit aufbrechende, in Deutschland sich konkretisierende West-Ost-Konflikt, der nach dem Heißen den Kalten Krieg herbeitrieb und erst nach der Stabilisierung der Machtsphären allmählich abebbte. Unter diesen Vorzeichen steht schon das Grundgesetz von 1949, das als Kompromiß der verschiedenen Interessen nach Maßgabe ihrer Kräfte von vielerlei — dann auch eifrig benutzten und erweiterten — „Einfallstoren restaurativer Tendenzen" [35]) durchzogen ist; und von da an vollzog sich die Entwicklung mit — dennoch erstaunlicher — Folgerichtigkeit. Während in der DDR unter den Auspizien der sowjetischen Militärmacht eine Sozialrevolution ohne Beispiel in der deutschen Geschichte stattfand, wurden in der Bundesrepublik die konsequent-demokratischen Ansätze teils verschüttet, teils begraben. Enteignung und Sozialisierung kamen wieder vom Tisch, die begonnene Entfaschisierung versickerte. Und nicht nur, daß das doch in weiten Kreisen als unbrauchbar und gefährlich erkannte Konzept des monopolistischen Kapitalismus und die alten „staatstragenden Schichten" reinstalliert wurden: auch die Institutionen und Verbände blieben, nur von einigen Eisbergspitzen befreit, personell stark mit alten Nationalsozialisten durchsetzt. Das gilt nicht nur für Justiz, Bürokratie und Wirtschaftsverbände, sondern auch für Parteien und Regierungen in Bund und Ländern; und wenn dabei zunächst auch rückwirkend viel „innerer Widerstand" konstruiert wurde, so legte sich dies zunehmend. Jedenfalls ist für die Entwicklung wohl nichts bezeichnender als der Sachverhalt, daß hohe und höchste Funktionsträger des Dritten Reiches gutdotierte Pensionen — wo schon nicht Positionen — in Empfang nehmen konnten, während Opfer und Verfolgte des Regimes oft mühsam und ohne Erfolg um kleine Entschädigungen und Renten kämpfen mußten.[36])

In diesem Klima gediehen wohl, einander korrespondierend, Antikommunismus und Remilitarisierung, aber nicht viel Demokratie. Zwar versuchte die SPD lange Zeit heftig, sich gegen diesen Trend, der ihr Genosse nicht war, anzustemmen, aber ihre Generallinie ging schon damals nicht auf Konsequenz und Konflikt aus; Fortschritte hatte sie — zumeist gemeinsam mit den Gewerkschaften, deren Situation tendenziell ähnlich war — der auch an Entschlossenheit weit überlegenen Machtballung der „regierenden Rechten" (Werner Hofmann) abzutrotzen; und die unter „christlichem" Kurs einsetzende Prosperität schien auch bei den Wählern gegen sie zu sprechen. Alles in allem ein Geschäft, das Resignation erzeugte, — und aus dieser wucherten am Ende die Illusionen auf, es könne oder müsse das alte Ziel, oder was davon ihr noch geblieben war, mit den effektvolleren konträren Mitteln schließlich doch noch erreicht werden; als zeige sich im blauen Himmel über der Ruhr das Reich der Freiheit. Dieser Prozeß, von seinem Hauptakteur, Herbert Wehner [37]), etwa als Beseitigung von „weltanschaulichem Gerümpel" gepriesen, während er doch viel mehr der „allgemeinen Pauperisierung des Geistes" [38]) und dem Fortschreiten der Bewußtlosigkeit zuzuschlagen wäre, beseitigte praktisch den Hauptfaktor der Chance einer wirklichen Demokratisierung und das Haupthindernis gegen die sich auftürmende Restaurationsflut.

Die bürgerlichen Parteien, allen voran die CDU/CSU, waren schon längst auf einen steifen Rechtskurs gegangen, und in allen keimte und blühte das Bemühen, Widerspruch, Opposition, „Abweichler" und „Außenseiter", überhaupt kritisches

35) Abendroth, Gesellschaft, 61
36) Eine neue Arabeske zu diesem Gegenstand: hauptamtliche Funktionäre der NSDAP gelten in der Bundesrepublik automatisch und generell als nachversichert, vgl. JPD (Jüdischer Presse-Dienst) 15/68
37) In der ARD-Sendung „Zu Protokoll" von Günter Gaus am 19. 5. 1968
38) Hofmann, Das Elend der Nationalökonomie, in: Universität, Ideologie, Gesellschaft. Beiträge zur Wissenssoziologie (es 261), Frankfurt 1968, 140

Denken und demokratische Kontrolle innerhalb ihrer Parteien wie im Lande als potentiell staatsgefährdend zu begreifen.[39]) Die Arbeiterschaft, positionsverunsichert durch die inzwischen installierte Nebelwand der Bewußtseins- und Freizeitindustrie, fand sich — nicht ohne Schuld freilich der Gewerkschaften — mit ihren Kontrahenten als „Sozialpartner" vereint, wie überhaupt gesellschaftlich-politische Konflikte, wo sie ins Bewußtsein drangen, nicht offen (und öffentlich) diskutiert und in der Konfrontation entschieden, sondern nur noch so weit heruntertransformiert wurden, daß keine überstarken Schläge mehr von ihnen ausgingen. Natürlich blieb dabei der Basissachverhalt unangetastet, daß die einen an den Schalthebeln agierten, die andern als Empfänger der Stromstöße auftraten; Rollenwechsel in diesem Spiel ist nicht vorgesehen.

Das Grundgesetz, extensiv ausgelegt etwa, um die KPD abzuschaffen, beiseite gelassen in der Frage der Sozialisierung, der Gleichstellung der Frau und vielem anderen, gegen Ratio und Voluntas geändert für die Wiederaufrüstung, wie jetzt — die bisher schwerste Normenverschiebung — für die Notstandsgesetze, gibt ein besonders prägnantes Beispiel für die Entwicklung der Bundesrepublik und die in ihr herrschenden Kräfte. Dieser aufklaffende Hiatus zwischen Norm und Wirklichkeit der Verfassung bildet präzis denselben gesellschaftlich-politischen Sachverhalt ab wie die sich weiter und weiter öffnende Schere zwischen Lohn und Profit.[40]) Beides hat sich auch im Namen und auf Rechnung der Übergroßen Koalition verschärft.

Zu den Notstandsgesetzen ist in diesem Zusammenhang wenigstens eines zu sagen. Es ist gewiß, und die SPD, dieses vielfach gebrannte und geschundene Kind, sollte sich für die Zukunft darauf einrichten: diese Gesetze, da sie sind und wie sie sind, bieten jedenfalls ein weit geeigneteres Instrumentarium für ihre potentiellen Handhaber, die herrschende Rechte — zumal diese bei der Bundestagswahl 1969 wieder das Ziel der Klasse zu erreichen hoffen kann —, als für den Bürger und für jede Art von Opposition; heiße sie nun SPD oder stehe sie gar links von dieser. Kurz, die Notstandsgesetze sind, mit wenigen Verschönerungen, ein der Verfassung untergeschobener Wechselbalg vom Fleisch und Geist der Restauration, und sie tragen zu dieser weiter bei.

Auch von der bundesdeutschen Außenpolitik ist in diesem Sinn Negatives zu sagen. Ihre hauptsächlich durch die engen Kapital- und Profitinteressenverflechtungen der deutschen Wirtschaft mit der der USA, in zweiter Linie durch die — damit eng zusammenhängende — immer noch virulente roll-back-Ideologie, schließlich auch durch das Gefühl der Bedrohung der Bundesrepublik durch die UdSSR (dessen Objektivierbarkeit dahinsteht) vermittelte, lange Zeit absolute Bindung an die Außenpolitik der USA hat uns, zum einen, an deren imperialistischem Geist und militaristischer Praxis sowie an deren Fehlschlägen, Zusammenbrüchen und moralischen Katastrophen vielfältig teilhaben lassen. So in der Gegenwart besonders in Hinsicht des völkermordenden Aggressionskriegs in Vietnam, mit dem sich die Politiker der Bundesrepublik in immer erneuten Deklamationen solidarisiert und identifiziert haben, dessen Opfern sie allenfalls ein zugleich hohles und völlig abstraktes pathetisches Denkwort nachwerfen und

39) Wehner erklärte am 25. 5. 1968 in einer tumultuösen SPD-Versammlung in Hochheim/Main (zit. nach Frankfurter Rundschau v. 27. 5. 1968, S. 1), wer Ruhe und Ordnung haben wolle, müsse SPD wählen. Gegen Sprechchöre und Buhrufe von Jungsozialisten gegen die Politik der SPD rief er aus: „In zehn Jahren werden Sie es bereuen, mit Ihren nazistischen Methoden die SPD ruiniert zu haben!" Bei der gleichen Veranstaltung verhieß er Zwischenrufern, die ihn mit dem Artikel 80 a, Abs. 4 („Bündnisfall") der Notstandsgesetze traktierten, die Segnungen des § 51 StGB

40) Johannes Agnoli (Die Transformation der Demokratie, Berlin 1967, 27) spricht in diesem Zusammenhang von der „heutigen Transformation der Demokratie zu einem rechtsstaatlichen Sicherungssystem des Kapitalismus". Ein solches ist sie aber in ihrer Grundlage als bürgerliche Demokratie, wenn und insoweit sie den Demos, in gewissen Grenzen, gelten und an der Verwaltung der Macht und der Geschäfte der kapitalistischen Klasse teilhaben ließ, stets gewesen. vgl. auch oben Anm. 29

von dem sich noch kein einziger Politiker der vorderen Reihe mit entschiedener Klarheit, die allein angemessen wäre, distanziert hat.[41]) Solch inhumanes Mittäterverhalten bleibt nicht ohne Wirkung, zumal in einem Volk, das seine eigene imperialistische, militaristische und inhumane Vergangenheit in keiner Weise überwunden und aus ihr keine Lehren für seine weiteren Wege gezogen hat.[42]) Diese Außenpolitik hat sich, zum andern, gegenüber den sozialistischen Staaten, von der DDR bis China, wiederum weitgehend nach den (erklärten oder hypostasierten) Interessen der USA gerichtet, durchbrochen oder abgelenkt durch einen blinden und bewußtlosen — wenn auch keineswegs unbewußten — Antikommunismus, der nach dem Durchgang durch das Dritte Reich, den Krieg und seine Folgen, nahezu zwangsläufig ressentimentbestimmt, revanchistisch und aggressiv agiert.[43]) Bei dieser Ostpolitik bestehen allerdings nicht geringe Motivationsspannungen zwischen dem Antikommunismus (der ja auch aus der sozioökonomischen Basis sich vermittelt) der herrschenden Klasse und ihrem Interesse am großen Ostgeschäft. Es bleibt indes festzustellen, daß die äußerst massiven Illusionen, die diese — vor allem und hauptsächlich, aber keineswegs ausschließlich von der CDU/CSU zu verantwortende — Politik bezüglich der DDR, der abgetrennten Gebiete im Osten und der von 1938—45 okkupierten nördlichen und westlichen Teile der CSSR teils selbst gehegt, teils vorsätzlich erzeugt, jedenfalls hochgeputscht hat, sachlich völlig zusammengebrochen sind. Dies wird auch dem Volk zunehmend bewußt, löst aber nur bei einem Teil die Einsicht in die Falschheit der Voraussetzungen und in die Unverantwortbarkeit des Angezielten aus.[44]) Beim andern erzeugt das Scheitern neue, vermehrte Aggressivität und die Suche nach einer Agentur, die entschlossener, konsequenter, radikaler und damit, wie man sich glauben macht, mit mehr Aussicht auf Erfolg die „gerechte gute Sache" vorwärtstreibt. Auch diese Politik trägt also dazu bei, das unklare oder verdunkelte gesellschaftliche und politische Bewußtsein der Bürger weiter zu verknöchern, statt diese durch Anerkennung der Realitäten an die demokratische Kardinaltugend des verantwortlichen und vernünftigen Handelns praktisch heranzuführen.

Mit der Richtung der Außenpolitik, und im Ansatz mit der der gesamten Politik, geht nun seit Jahren die Bewegung einher, die Eugen Gerstenmaier, anteilnehmend-rhetorisch fragend, als „Neuer Nationalismus?"[45]) angemeldet hat. Sie hat wiederum vor allem in der CDU/CSU und in Hilfsorganen der herrschenden Klasse — an erster Stelle in der Springerpresse, die stets im Einsatz angetroffen werden kann, wenn die Schraube der politischen Verdummung und Entmündigung weiterzudrehen ist[46]) — und darum auch in breiten Kreisen der manipulierten Bevölkerung Anklang und Anhang gefunden. Mit ihr ist eine neue Stufe der Restauration erreicht, auf der die bloße Realität und Prävalenz des restaurativen Kurses selbst oder gerade in Ansehung des schon Erreichten nicht mehr genügt, sondern auf der überdies Beurkundung, Vaterlandsdank und Höhere Weihen gefordert werden. Sie hat ihren wohl bisher repräsentativsten,

41) Es sei nicht verkannt, daß der jetzige Außenminister, Willy Brandt, sich von diesem Krieg und von dieser Politik vorsichtig abzusetzen versucht. Aber was vermag ein einzelner mit gutem Willen gegen eine so präpotente Konstellation

42) s. dazu Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit? (1959), in: Eingriffe. Neun kritische Modelle (es 10), Frankfurt 1963, 125 ff.

43) Das in Anm. 41 Gesagte gilt auch hier entsprechend

44) Nach verschiedenen Meinungsumfragen tritt heute ein großer Teil, wenn nicht die Mehrheit der Bevölkerung, für die klare und volle Anerkennung des status quo in Europa ein, so daß also das Bewußtsein des Volkes dasjenige seiner Politiker hier überholt hätte. Wäre dies allgemein, so wäre zu mehr Hoffnung Anlaß

45) Neuer Nationalismus? Von der Wandlung der Deutschen (Pol. Bücherei, 8) Stuttgart 1965. — vgl. oben den aus diesem Buch entnommenen Sinnspruch

46) Von diesen, wie Axel Caesar Springer selbst zu sagen pflegt, „Federn" hat Golo Mann vor kurzem im STERN, im Blick auf Martini, Studnitz, Mohler und Schlamm, angenehm prägnant als von „jenen politischen Hasardeuren, Snobs und Möchtegern-Macchiavellis, die sich im feineren Teil der Springer-Blätter breitmachen", gesprochen

weit über die Person hinausweisenden Ausdruck gefunden in der Art, wie etwa der „Volkskanzler" Ludwig Erhard vom „Ende der Nachkriegszeit" sprach und das mit dem erinnerungsreichen „Wir sind wieder wer!" interpretierte. Noch deutlicher war der Richtungssinn zu erkennen in Erhards Versuch, im Volk eine auf seine Person gerichtete politische Heilserwartung zu erwecken, die nicht mehr klagt oder gar fragt, die auf Beschwörung, Forderung oder Drohung nicht Begründung, Konkretisierung und Nachweis verlangt, die alle diese ungedeckten Wechsel und Falschmünzen von Nation als Aufgabe und Auftrag, Hingabe, Opfermut, Ehrerbietung und Gehorsam (Gerstenmaier), die aus dem Bodensatz der deutschen Geschichte erneut als Schätze ausgegraben werden, zu approbieren bereit ist.[47])

Für diese Art des Denkens sind weiter all jene Konservativen namhaft zu machen, die, wie Strauß, Schröder, Gerstenmaier, Barzel, Mende, Kiesinger oder Heck, aus mancherlei Gründen Staatsmännisches zu entwerfen sich gedrungen fühlen.[47a]) Die Kritiker, die diesem Reprise-Nationalismus die Luft ablassen, müssen, bevor sie Unheil anrichten, beim Volk denunziert werden — wenn das Volk, aufgestört, nicht selbst schon das Nötige unternimmt. Von daher dürfte es wohl die zentrale und wichtigste Einlassung gegen die kritisch gewordenen Studenten sein, wenn ihnen „elitäre Arroganz" (Helmut Schmidt [48])) insinuiert wird. Denn indem sie die Arroganz des Establishments, das sich als Elite begreift, auf ihr natürliches Maß „Autoritarismus ohne Autorität" [49]), reduzieren, stellen sie die Mächtigen bloß. Und in ihrem Gegenschlag zeigen diese ihre empfindliche Stelle, daß sie nämlich an dem selbst leiden, was sie jenen unterstellen. Man nennt diesen Verhaltensmechanismus eine paranoide Reaktion.

Wo alle diese Spannungen, Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten bestehen, da kann politische Information und demokratische Bildung nur insoweit betrieben und gefördert werden, als es für das herrschende Kartell und sein Funktionieren ungefährlich ist („Komfort der Repression", Marcuse). Darum müssen letztlich Erziehung, Schule und Hochschule fast zwangsläufig versagen, denn eine gesellschaftskritische Unterrichtung und Erziehung, die Horizonte öffnete, ist gerade zu vermeiden; und der hergestellten Art von Demokratie entspricht auch im Überbau nur eine schemenhafte Institutionenkunde und die Historisierung und Personalisierung aller Konflikte. Daraus entsteht ein Bürger nach Maß, nämlich unpolitisch oder entpolitisiert, der verstärkt anfällig ist für das, was schon von seiner Erziehung und Bewußtseinsbildung her und durch die Einflüsse des allgemein Gesellschaftlich-Politischen in ihm wuchert.

In geschönter Naivität erklärt jedoch der Bericht des Bundesinnenministeriums über „Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik im Jahre 1967" [50]) gegen Kritik und Polemik angeblich des Ostens (als gäbe es genau die gleiche nicht auch im Westen): „Rechtsradikale Tendenzen werden vielmehr von allen demokratischen Kräften als Herausforderung empfunden und bekämpft." [50a]) Und man möchte schon zustimmen, käme nicht aus analoger Erfahrung die Erinnerung, was und

---

47) Unerwartet scharf nennt Kurt Sontheimer (Die Wiederkehr des Nationalismus in der Bundesrepublik, Serie „zum nachdenken", H. 18, der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung, Wiesbaden 1966, 9) die Neonationalen „genau besehen — keine Freunde des deutschen Volkes"

47a) Es muß als Glück betrachtet werden, daß Erhard der Mantel, den ihm vornehmlich Rüdiger Altmann umlegen wollte, allzusehr schlotterte. Aber das Modell ist damit gezeigt, und neue Anwärter stehen, mit Strauß auf der einen, Schröder auf der anderen Seite, in der Proszeniumsloge der Etablierten bereit

48) Bundestagsdebatte über die Osterunruhen, 30. 4. 1968

49) Dahrendorf Gesellschaft, 304

50) a.a.O., 4

50a) Womöglich noch systemkonformer schreibt Werner Smoydzin (NPD. Geschichte und Umwelt einer Partei. Analyse und Kritik, Pfaffenhofen 1967, 234): „Zur Restauration haben sich bis heute die 25 000 Mitglieder der NPD und einige tausend mehr in rechtsradikalen Splittergruppen bekannt, es mag sein, daß sie noch einige Tausend Mitläufer anziehen kann"

wer hier mit demokratisch gemeint ist. Dann wundert es aber auch nicht mehr, wenn zu lesen steht [51]), die DDR-Publikationen zum Thema ließen eine „sachliche Beurteilung nationalistischer Erscheinungen im Bundesgebiet vermissen". Der Bericht selbst im ganzen zeugt von der gesellschaftlich-politischen Realität, der er entwachsen ist; er ist geprägt von der delikaten und weithin elegant behandelten Aufgabe, den Sack zu klopfen, ohne den Esel sehen zu lassen, prätendiert aber [52]), „der Öffentlichkeit ein ungeschminktes Bild von den Gefahren aufzuzeigen, die der verfassungsmäßigen Ordnung seitens der extremen Rechten drohen". Damit nun, nach diesem Ausfall in entschiedener Gesinnung, das Gehäuse gleich wieder ins Lot kommt, fährt der Bericht fort [53]): „Ein Bericht über die nicht minder ernst zu nehmende Gefährdung der Demokratie durch kommunistische Bestrebungen wird folgen." In diesem, ohne Prophetie vorauszusehen, wird sich dann auch die linke „kleine radikale Minderheit" entsprechend ins Bild gerückt finden.

These III: Der Geist der Bundesrepublik ist nicht demokratisch; er enthält den Rechtsradikalismus in sich. In dieser teils dumpfen, teils giftigen Atmosphäre bieten sich tropische Wachstumbedingungen auch für den Aufstieg einer organiserten, offen rechtsradikalen Partei.

IV

Die Krise als Ferment und aktuelles Stimulans

Ans Licht tritt der organisierte Rechtsradikalismus zumeist in Krisenzeiten. Stationäre oder durch das Glacis der Prosperität dem Blick entzogene, labil balancierte Befindlichkeiten[54]) hemmen sein Geschäft: „Die Untersuchungen zeigen, daß nationalistisch-autoritäre Einstellungen zwar verbreitet sind, aber offenbar erst dann politisiert werden, wenn auslösende Momente hinzutreten." [55]) Deren massivstes, zu Aktion und Entscheidung drängendes ist, wie sollte es anders sein, das ökonomische. Krisenhafte Entwicklungen in der Wirtschaft treiben automatisch krisenhafte Reaktionen im Gesellschaftlich-Politischen hervor, die um so erhitzter ausfallen, je mehr und je direkter eine Klasse, Schicht oder Gruppe in ihrer Existenz betroffen ist oder sich betroffen fühlt.[56]) Der Charakter solcher Reaktionen wird aber von den vorangelegten Neigungen und Bewußtseinsinhalten stark beeinflußt. Diese Verschränkung und dialektische Vermittlung zwischen Ökonomischem, Gesellschaftlichem und Politischem äußert sich in der Bundesrepublik ganz konkret und nachweisbar im Potential der NPD. Eine Umfrage in Niedersachsen vom Februar 1967 [57]) ergab dazu folgendes Bild:

Einstellung zum NS	Einschätzung der eigenen ökonomischen Lage	NPD-Potential
positiv	negativ	32 Prozent
positiv	nicht negativ	13 Prozent
nicht positiv	nicht negativ	8 Prozent
nicht positiv	negativ	4 Prozent

Wer also dem Nationalsozialismus abgeneigt ist, läßt sich auch bei wirtschaftlicher Unsicherheit nur schwer für die NPD aktivieren. Dieser Sachverhalt beleuchtet sehr intensiv das in I bis III Gesagte.

51) „Bericht", 3
52) ebd., 39
53) ebd.
54) Einige wenige „zersetzende Kritiker" wie Victor Agartz, Ossip K. Flechtheim und Wolfgang Abendroth analysieren allerdings schon vor mehr Jahren, als das Denken horizontfreier Politiker in Rückerinnerung oder Vorgriff zu umspannen vermag, sehr dezidiert, daß die Sprengsätze in den Brückenfundamenten selbst eingebaut waren. — Für die Benutzer des Wortes „Zersetzung", ist nicht ohne Interesse, daß es sprachlogisch mit „Analyse" vollkommen deckungsgleich ist; vgl. den in der Chemie forterhaltenen Gebrauch
55) Liepelt, Anhänger, 265
56) Zum einzelnen s. unten VI
57) Liepelt, ebd.

Nun könnte man für das Gesamtpotential an NPD-Anhängern (also ohne einstellungsspezifische Differenzierung) annehmen, dieses sei die direkte Funktion der ökonomischen Situation. So hat Werner Kaltefleiter [58]) dezidiert erklärt, der Aufstieg der NPD sei lediglich eine Folge der strukturell bedingten sozialen Mobilität der modernen Industriegesellschaft, habe mit dem deutschen Volkscharakter überhaupt nichts zu tun und sei schließlich nur ein „bandwagon-effect" aufgrund der „krisenhaft bedingten Erfolge des Herbstes 1966". In diesem Zusammenhang vergleicht er auch die NPD mit der NSDAP im Reichstagswahljahr 1932 und erklärt beider Erfolg aus einer für ihn restlos aufgehenden parallelen Faktorenkombination: Fehlende systemimmanente politische Alternative + ökonomische Krise = Opposition gegen das System. Diese ganze Deduktion enthält drei grundlegende Mängel, die zugleich die des gesamten Buchs sind. Zunächst fehlt jeder kritisch-theoretische Ansatz, weiter eine eigentlich politische und sozialpsychische Fragestellung, schließlich auch der Blick für deutsche Spezifika. Nur strukturell angelegte konkret-ökonomische Relevantien aller modernen Industriegesellschaften werden dabei gesehen; die langfristig vermittelten, für Deutschland besonders schwerwiegenden, zu massiver antidemokratischer Tradition mit entsprechendem Bewußtseins- und Aktionspotential ausgewachsenen Faktoren bleiben gänzlich außer Betracht. Im Licht der oben erörterten Zusammenhänge muß diese Art der Darstellung als oberflächlich und zudem als stark ideologieverdächtig gelten.

Aber auch wenn Reinhard Kühnl [59]), von einem ganz anderen Ansatz aus, schreibt: „In der Tat hat die Erfahrung gezeigt, daß nationalistische und faschistische Bewegungen in Konjunkturperioden keine Chancen haben", so dürfte dies jedenfalls zu einschichtig sein. Politische Krisen, wie die erst schleichende, dann galoppierende Regierungskrise in der Bundesrepublik, haben zwar meist ökonomische Krisen als Ausgangspunkt, Begleitung oder Folge, aber das ist schwerlich ein zwangsläufiger Konnex. Ein Aufstieg solcher irrational-antirationaler Bewegungen ist auch in Konjunkturen denkbar, und der gegenwärtige Entwicklungszug der NPD scheint dies doch recht klar zu belegen.[60]) In jeder Weise unangebracht wäre es, hier auf einen apriorischen Mechanismus sich zu verlassen; und auch Kühnl [61]) hat an anderer Stelle betont, daß politische Ressentimentbewegungen sehr schnell und sprunghaft ansteigen können: dies aber heißt doch auch, daß da Motivationsballungen wirken, deren Elemente nicht ein für allemal in fester Relevanz und Korrelation zueinander stehen. Gäbe es im Volk ein durch Tradition und lange Übung verbreitetes, vernunftvermitteltes demokratisches Bewußtsein, so wäre dies in sich eine starke Gegenkraft. Da es aber, aus den dargelegten Gründen, ein solches Bewußtsein höchstens rudimentär gibt, da das Volk zwischen Tabus und Dogmen bewußtlos gehalten wird [62]), müssen alle Krisen — seien es die Korruptionsskandale, seien es Führungs- und Konzeptlosigkeit in Parteien oder Regierung, seien es politische Fehlschläge — das mehr oder weniger latente generelle Mißtrauen in das Demokratische (es stellt im übrigen eines der zentralen Kommunikative zwischen herrschender Klasse und Volk dar) anheizen und die Hinwendung zu den wieder so lautstark an-

58) Wirtschaft und Politik in Deutschland. Konjunktur als Bestimmungsfaktor des Parteisystems (Demokratie und Frieden, II), Köln — Opladen 1968, 171 ff., Zitat: 173

59) Parteiprogramm, 18; — ähnlich Liepelt, Anhänger, 259 ff. mit Schaubild, 261. — In einem ganz anderen Sinn ist es freilich gemeint, wenn es im Kommunistischen Manifest (MEW 4, 467 f.) heißt: „Es genügt, die Handelskrise zu nennen, welche in ihrer periodischen Wiederkehr immer drohender die Existenz der ganzen bürgerlichen Gesellschaft in Frage stellen"

60) Die jüngsten Erfolge der NPD in Meinungsumfragen und in der Landtagswahl in Baden-Württemberg sind aus dem Perzeptionsmodell (Kaltefleiter, Wirtschaft, 140 ff., 159 ff.) eben nicht zu klären

61) Der Neofaschismus marschiert, „Blätter" 1968/5, S. 456

62) vgl. dazu Alexander Mitscherlich (u. a.), Hemmen Tabus die Demokratisierung der deutschen Gesellschaft? (Bergedorfer Protokolle, 12), Hamburg — Berlin 1965

gepriesenen vertrauten Quellen deutscher Kraft, zu Ordnung, Sicherheit, Autorität, Starkem Staat und weitergehenden Zielprojektionen verstärken. Auch heftige, von gewalthaften Aktionen und Zuspitzungen begleitete Agitations- und Demonstrationswellen der Studenten können wohl in diesem Sinn wirken, wenn es nicht gelingt, den Bürgern klarzumachen, daß da ihre Aufklärung über die aus allen Ritzen in sie eindringende Manipulation und Repression versucht wird.[63]) Wenn nun aber der Aufstieg der NPD so erklärt wird: „Wenn . . . die Restauration in eine Krise gerät, schafft sie sich eine Stoßtruppe . . ." [64]), so scheint das nach dem Gesagten logisch unklar und von Geschichtsmystik nicht weit entfernt; denn, konkret gefragt: Wer ist dieses Abstraktum als handelndes Subjekt? Die kapitalistische Klasse ingesamt brauchte nach Maßgabe unserer Verhältnisse keine Stoßtruppe sich zu schaffen, da sie unvermindert Macht und Möglichkeit hat, zu den schon erwähnten „legalen und überlegalen Prämien" zu kommen.[65]) Sie hat auch in praxi nicht zielstrebig die NPD als Agenten in die Welt gesetzt; wohl aber ist ihr diese NPD nach Wollen und Wirkung eine neue große Chance, nachdem sie aus der Dunkelheit der deutschen Tradition, auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft und im Klima der Restauration verursacht und entstanden ist. Auch die Restauration als CDU/CSU hat die NPD ebensowenig geschaffen wie die DNVP die NSDAP. Es ist also mehr vom Effekt als vom Konzept hier zu reden — wobei ganz sicher ist, daß, wie mit der NSDAP gehabt, der kapitalistischen Klasse in toto der ökonomisch-gesellschaftlich-politische Gesamtertrag zufiele.

Krisen jedenfalls, so kann gesagt werden, sind Initialzündung und Treibstoff für den Aufstieg extrem rechter Kräfte.

These IV: Wird der naive Glaube an das Wunder ewiger Stabilität und Prosperität nachhaltig erschüttert, so ist ein explosiver Überschlag zu befürchten, so droht Deutschland ein neues faschistisches Experiment.

V

„Wir wolln unsere Ruhe haben!" [66]) oder Die Wirkung der NPD beim verdummten Bürger

Schon aus den Bedingungen ihres Entstehens wie aus ihrer Wirklichkeit geht hervor, daß diese rechtsradikale Partei primitiv-vernunftfeindlich sein und argumentieren muß und daß von daher ihre Wirkung kommt. Sie appelliert an und lebt von Ressentiments, unkontrollierten Gefühlsknäueln, Selbsttäuschungen, Aggressivität und Brutalität; und sie betreibt dies bewußt und gezielt.

So heißt es etwa im Vorspruch zum NPD-Programm [67]): „Wir Nationaldemokraten fordern den Widerstand gegen den Ungeist der Anpassung, des Verzichts und der Unterwerfung." Solche markanten Worte haben stets doppelte Zielrichtung: erstens auf diejenigen, die sich noch mit Bedauern erinnern, an was sie sich nach dem Ende des Dritten Reiches anpassen, auf was sie verzichten und wem sie sich unterwerfen mußten, und zugleich auf diejenigen, die, ohne sie selbst noch erlebt zu haben, heute hoffnungsvoll in die Vergangenheit blicken; zweitens auf

---

63) Für die Wahlen in Baden-Württemberg haben die Osterunruhen, entgegen schadenfrohen Behauptungen, kaum eine Rolle gespielt; vgl. Kühnl, Neofaschismus, 452

64) Rainer Rilling, Zur antigewerkschaftlichen Ideologie der NPD, „Blätter" 1968/4, S. 362

65) Ähnlich Ekkehart Krippendorf, Die Rechte in der Bundesrepublik, These IX, in: Freimut Duve (Hrsg.), Die Restauration entläßt ihre Kinder oder Der Erfolg der Rechten in der Bundesrepublik (rororo aktuell, 990), Reinbeck 1968, 163 f.

66) Originalwortlaut eines Spruchbandes, das bei der am 21. 2. 1968 von der Berliner Regierenden Rechten durchgeführten „Gegendemonstration der Bevölkerung" gegen die vorhergegangene linke Vietnamdemonstration gezeigt wurde

67) Programm v. November 1967, Sonderdruck der Deutschen Nachrichten, Hannover 1968

diejenigen, die dem Politischen fernstehen, aber gerade darum in der Nebulosität ihrer Vorstellungen auf solche Reizworte im gewünschten Sinn reagieren. Wer will schon ein Knecht sein — auch wenn er dauernd ein solcher ist und unaufhebbar, weil ihm nicht erkenntlich, bleibt? Dabei stellt die zweite Gruppe, die der eingerosteten, entpolitisierten Spießbürger, die nicht zuletzt mit den Primitivitäten der BILD-Zeitung, den aufgedonnerten Belanglosigkeiten der Regenbogenpresse und der tötenden Mediokrität der Fernsehunterhaltungen von den zentral wichtigen, auch ihr Leben bestimmenden Problemen, Entwicklungen und Entscheidungen des Gesellschaftlich-Politischen vorsätzlich abgelenkt und ferngehalten werden, heute die Mehrheit der Bundesdeutschen dar. Ihre Einsicht, ihr Weltverständnis, ihr Verhalten ähnelt dem von Gartenzwergen, die ja auch nicht selbst sich so hergestellt und eingerichtet haben, und sie sind in gleicher Weise von all denen zu programmieren und zu manipulieren, die sich in dieser Technik auskennen.

Mit dem Nationalsozialismus, so wie er konkret war und endete, sympathisieren in der Gesamtbevölkerung heute nur relativ wenige. Nach Umfragen des Allensbacher Instituts [68]) waren

aktiv für neue NS-Partei:			
passiv für neue NS-Partei:			
1953: 5 Prozent,	1962: 2 Prozent,	Februar 1967: 2 Prozent	
8 Prozent	5 Prozent	2 Prozent	

Aber die NPD stellt ihre Propaganda auch nicht darauf ab, ausdrücklich alles, was das verehrte Dritte Reich veranstaltet und erlebt hat, akkurat so nachvollziehen zu wollen; die diesbezügliche Melodie lautet: Es sind Fehler gemacht worden. Und es scheint doch so, als markierten die oben entwickelten zwei großen Gruppen zusammen den Grenzwert des aktivierbaren NPD-Potentials. Dem trägt auch der Bericht des Bundesinnenministeriums [69]) in gewissem Maß Rechnung, wenn er erklärt, die NPD sei eine „ernst zu nehmende Erscheinung des deutschen Rechtsradikalismus geworden" und habe einen „festen Platz im Bewußtsein der politisch interessierten Öffentlichkeit". Es sei „ein Teil der Bevölkerung bereit . . ., Parolen Glauben zu schenken, deren Gefährlichkeit und Irrealität für den politisch Einsichtigen auf der Hand liegen . . . In diesem von der NPD aktivierten autoritären und nationalistischen Gedankengut einer Minderheit liegt die eigentliche Gefahr für die Demokratie".

Die still enthaltene Selbstbezichtigung wird natürlich in keiner Weise vermerkt. Dafür wird schlicht erklärt, daß das „Reservoir potentieller Wähler der NPD begrenzt" [70]) sei, denn: „Der organisierte Rechtsradikalismus ist heute gezwungen, auf das gefestigte Bekenntnis der Bevölkerung zur Demokratie Rücksicht zu nehmen . . ." [71]) Und: „Wie die NPD weiß, lehnt die Masse der Bevölkerung als rechtsextrem erkannte Propaganda ab." [72]) Die NPD nutze nur „bewußt das Ordnungs- und Autoritätsbedürfnis vieler Bürger aus".[73]) Für diese Stimmungsbilder werden wiederum Inhalte, Markierungen, Belege und Nachweise nicht geboten. Da ist es wohl angebracht, sich bei Jürgen Habermas Rat zu holen, der vor einigen Jahren in der großen Gemeinschaftsstudie „Student und Politik" [74]) zu folgendem Ergebnis gekommen ist: Unter den Studenten — die ja

68) zit. nach „Bericht", 26
69) ebd., 39
70) ebd.
71) ebd., 4
72) ebd., 13
73) ebd., 16
74) Habermas u. a., Student und Politik, Neuwied 1961, 232; zit. nach Dahrendorf, Gesellschaft, 370. — Zu dieser Problematik im ganzen auch: Egon Becker u. a., Erziehung zur Anpassung? Eine soziologische Untersuchung der Politischen Bildung in den Schulen, Frankfurt 1967

durch ihre soziale Mobilität und das ihnen zugängliche hohe Informationsangebot weit stärker als der Durchschnitt der Bevölkerung für die Demokratie zu aktivieren sein müßten — hatten: „definitiv demokratisches Potential" 9 Prozent, „unprofiliertes Potential" 66 Prozent (dabei „eher demokratisch" 20 Prozent, „ganz unprofiliert" 26 Prozent, „eher autoritär" 20 Prozent), „definitiv autoritäres Potential" 16 Prozent, disparat 9 Prozent. Das bedeutet, daß die demokratische Kerntruppe einer mehr als siebenfachen Anzahl Ambivalenter, Uninteressierter, Privatisierter und einer fast doppelt so starken Schlagmacht der Rechten gegenüberstand. Welche Rückschlüsse fordert das auf das in dem Bericht so gepriesene „demokratische Bewußtsein" der Gesamtbevölkerung! Freilich, für die Studenten gelten diese Relationen heute nicht mehr, aber daran haben Politik und Gesellschaft mitnichten ein Verdienst. Und gänzlich unbetroffen von solchen Wandlungen, betroffen dafür von anderen, ist die wachsende Zahl derjenigen Bürger, die einer — ganz milde gesprochen — definitiv autoritären Partei hinaufhelfen.

Diese NPD, gewiß der besonderen Deutschen Misere eingedenk, fordert „Bildungsgut, das allgemeine Vorurteile abbaut" [75]), und daß die Schule „auf Entwicklung und Förderung der Denkfähigkeit und des Urteilsvermögens sowie der Charakter- und Persönlichkeitsbildung der heranwachsenden Staatsbürger gerichtet sein" [76]) müsse. Was jedoch bedeutet das? Orientierungspunkte und Höchste Werte sind ihr „das Volksganze", „große Gemeinschaft", „Geborgenheit", „Hingabe an das Ganze", „das Wohl des Ganzen", „nationale Würde" [77]) — also alles irrationale, nach Rationalität und konkreter Humanität nicht befragbare, phantasmagorische Ganzheiten. Zu dieser Art „Denken" hat Marcuse [78]) schon 1934 das Nötige und Präzise ausgeführt. Wie nämlich soll das geforderte kritisch-analytische Denken möglich oder gar fördernswert sein, wenn „vor die Autonomie der Vernunft als ihre prinzipielle (nicht bloß faktische) Schranke irrationale Gegebenheiten gelagert werden . . ., von denen die Vernunft kausal, funktional oder organisch abhängig ist und bleibt"? Diese Funktionalisierung vernichtet gerade die Ratio, indem und da sie „die irrationalen Vorgegebenheiten in normative" umdeutet und die Ratio „unter die Heteronomie des Irrationalen" stellt; und sie muß das auch tun, um die Denkwidersprüche und die in ihnen gespiegelten gesellschaftlich-politischen Widersprüche „aus der Helligkeit des begreifenden Wissens in die verhüllte Dunkelheit des ‚Blutes' oder der ‚Seele' zu tauchen und auf diese Weise die erkennende Kritik abzuschneiden".

Auch der Kampf und „Protest gegen den Ungeist des Materialismus" und die „Auflösung des Volkes", ausgeführt durch die „Kräfte der Gesundung und des Widerstandes" unter Leitung des „höhere menschliche Gesittung" schöpfenden „Idealismus" [79]), findet sich wieder auf dem Programm und im Marschgepäck. Aber wie sollten — jenseits der irreversiblen Ordnungs-, Machtstaat- und Untergangsfanatiker — die in ihrer geistigen Verelendung liebevoll beschützten Bürger erkennen, daß „an Idealismus immer dann appelliert (wird), wenn die Vernunft auf der anderen Seite ist" [80])? Und wie sollten sie bemerken, daß dies ein schon eingeführtes Stück ist, und zwar eine Tragödie, die wieder als Fronttheater zu spielen sein wird?

Dennoch meint Werner Smoydzin [81]): „Das Potential für nationalistische Parteien ist in Deutschland nach wie vor gering, wenn man damit die Deutschen meint, die

75) Programm, Allgemeiner Teil
76) ebd., III, 3
77) ebd., Allgemeiner Teil
78) Kampf, passim; Zitate: 29
79) Programm, Allgemeiner Teil
80) Manfred Müller, NPD — viel Vergangenheit und wenig Zukunft, Sonderseite der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung, Wiesbaden o. J. (1966)
81) NPD, 224

aus Überzeugung für die Ziele einer solchen Partei einzutreten bereit sind. Es dürfte 2 Prozent der Bevölkerung nicht übersteigen." Ist dies auch eine blanke Vermutung, so ist sie doch des Nachdenkens wert. Gesetzt, es gäbe diese 2 Prozent Bekenner, dann wären dies ja fast 1,2 Millionen wenigstens potentielle Mitglieder. Zum Vergleich: die NSDAP hatte Anfang 1932 etwa 800 000 Mitglieder bei ca. 65 Millionen Gesamtbevölkerung, = 1,2 Prozent. Eine solche Sturmtruppe könnte schon allerlei in Bewegung bringen, an Anhängern und Geldgebern, an Selbstverstärkung und Lawinenwirkung. Wenn Smoydzin [82]) gar noch im Ton ernster Freude erklärt: „Es ist der NPD gelungen, das falsche Schlagwort vom unpolitischen Deutschen zu widerlegen ...", dann lugt allzudeutlich die identifikatorische Teilhabe am autoritären Geist der Bundesrepublik hindurch. Denn, wie Johannes Agnoli [83]) richtig sagt: „Politisiert ist die Masse, wenn sie das Bewußtsein des gesellschaftlichen Konflikts hat, in den sie eingespannt ist, und die Politik in der Perspektive dieses Bewußtseins sieht."

Eine solche Entwicklung abzuwenden, läßt sich die NPD allerhand Einsatz kosten: „Unsere Redner sollten die psychologischen Spielregeln beherrschen und sich entsprechend bilden. Die sogenannte ‚psychologische Kriegsführung' war eine sehr gefährliche Waffe, der wir seinerzeit (!) nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt hatten (!). Wir dürfen daher nicht dem Gegner die Angriffsflächen bieten, die es ihm leicht machen, uns abzuschießen! Deswegen sachlich, deswegen ‚neuer Stil', deswegen kein Radikalismus ... Diskussionen in größeren Veranstaltungen nur mit schriftlicher Anfrage unter Angabe von Name, Anschrift und Partei.[84]) Beantwortung dann in einem ... Nutzlose Auseinandersetzungen mit ... geschulten Diskussionsrednern machen den Erfolg der besten Rede zunichte." [85]) Diese letztere Gefahr ist in der Tat nicht völlig auszuschließen, denn es könnte ja sein, daß ein solcher Diskussionsredner den Zuhörern den Sinn des militaristisch-faschistischen Vokabulars, das auch in diesem Dokument die Zähne bleckt, nahebringen könnte.

Auch sonst ist das Instrumentarium noch bekannt; so wenn es im Politischen Informationsdienst der NPD [86]) heißt: Es „wird zwischen Nachrichten unterschieden, die nur zum internen Gebrauch innerhalb der NPD bestimmt sind, und anderen, die für Reden usw. an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können. Außerdem werden in bestimmten Fällen Sprachregelungen gegeben, d. h. Vorschriften über Aussagen bzw. über die Auswertung bestimmter Meldungen ..." Jedoch, was sollen alle diese überdeutlichen Anklänge und Zusammenhänge bewirken — wenn das Wählervolk noch nicht einmal merkt, wie kläglich und erbärmlich die NPD in der praktischen Politik in den von ihr heimgesuchten Landtagen auftritt?

These V: Der Rechtsradikalismus rechnet politisch mit der Dummheit und setzt auf sie. Beim Zustand des politischen Bewußtseins in der Bundesrepublik kann er sich Hoffnungen machen.

(Zweiter Teil folgt)

---

82) ebd., 235
83) Transformation, 74
84) So füllen sich die Schwarzen Listen sozusagen ganz von selbst
85) „NPD-Merkblatt für den Rednerdienst", zit. nach Kühnl (u. a.), Die NPD, Struktur, Programm und Ideologie einer neofaschistischen Partei, Berlin 1967, 252 f.
86) Nr. 1, Juni 1966; zit. nach Kühnl (u. a.) NPD, 254

Karl D. Bredthauer

Karl Steinbuchs Kybernetische Gesellschaft

I

„Falsch programmiert" heißt ein wichtiges neues Buch *), dessen unmittelbarer Verkaufserfolg aus seinem sicheren Platz in den Bestsellerlisten ersichtlich und dem eine entsprechend breite Wirkung dringend zu wünschen ist. Der Verfasser, Karl Steinbuch, Naturwissenschaftler, Techniker, Professor an der Technischen Universität Karlsruhe, hat sich unter diesem der Kybernetik entlehnten Titel die Aufgabe gestellt, „über das Versagen unserer Gesellschaft in der Gegenwart und vor der Zukunft und was eigentlich geschehen müßte" zu handeln.

Es ist noch nicht gerade alltäglich bei uns, daß ein Fachmann der neuen Wissenschaften es in dieser Weise unternimmt, seine wissenschaftlichen Einsichten politischer Diskussion nutzbar zu machen. Bedenkt man die zentrale Rolle von Naturwissenschaft und Technik für die nächste Entwicklung unserer Gesellschaft, so wird man die Bedeutung von neuen politischen Stimmen wie der Karl Steinbuchs gewiß nicht unterschätzen.

Die schweren Mängel unserer Gesellschaft zu konstatieren, dazu braucht es keine besonders scharfe Brille. Steinbuch weist das in Wirtschaft, Politik, Kultur so gut nach wie im Bereich von Erziehungswesen und Wissenschaft, dem er zentrale Bedeutung beimißt. Es geht ihm weniger ums Beschreiben dieser Defekte als darum, die tieferliegende Krankheit zu untersuchen, als deren Symptome er erstere ansieht: „Ich bin davon überzeugt, daß das Versagen unserer Gesellschaft vor den Problemen der Wissenschaft und Technik, vor der Gegenwart und der Zukunft primär kein finanzielles oder organisatorisches, sondern ein geistiges Problem ist" (S. 16).

Die Diagnose, insbesondere derart formuliert, wird mit Recht einiges Erstaunen hervorrufen, widerspricht sie doch Steinbuchs eigener Einsicht, die sich im Laufe der Untersuchung klärt: der falsche „Geist", die „falsche Programmierung" unserer Gesellschaft liegt darin begründet, daß ihre vorrangige ökonomische Triebkraft das Profitinteresse des Kapitals ist — doch wohl weniger eine geistige als vielmehr eine sehr materielle Größe. Aber wenn Steinbuch als Gegenstand seiner Kritik die Ideologie dieser so begründeten Sozialökonomie, und die in solchem Zirkel befangene Politik, präzisiert, hat er politisch nicht unrecht: „Während andernorts mangelnde Organisation und unzureichende Finanzierung Gegenstand rationaler Prüfung sein können, stößt man in unserem Lande bei genauer Analyse auf irrationale Vorurteile, welche Folgen einer Ideologie sind, die den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt eigentlich gar nicht wünscht. Diese irrationale, antitechnische und antiwissenschaftliche Ideologie ist vorwiegend der Gegenstand dieses Buches, nicht aber menschliche Unzulänglichkeiten, Mängel der Organisation oder Mängel unseres Staatssäckels" (S. 16). Denn: „Hier zeigt sich ein gesellschaftlicher und psychischer Tatbestand, der durch die Mängel der Organisation und Finanzierung nur verdeckt ist" (S. 17).

*) Karl Steinbuch, Falsch programmiert, 175 S., DM 14,80, Stuttgart (DVA) 1968

Da er so die irrationale Ideologie unserer Gesellschaft als Hauptfeind vernünftiger Politik ausgemacht hat, beginnt Steinbuch seine Bestandsaufnahme der „falsch programmierten" BRD folgerichtig mit Bildungswesen und Wissenschaft, wobei er den Schwerpunkt im Hochschulbereich sieht. „Das deutsche Problem ist die falsch programmierte Intelligenz" (S. 18). Es zeigt sich eine Spur intellektuellen Aristokratentums, auch in der Betonung der Selbstverständlichkeit, daß Forschungsergebnisse nicht durch Volksabstimmungen herbeigeführt werden.

Die Betrachtung zeigt nicht Unbekanntes: Unsere Schulen und Hochschulen sind quantitativ wie qualitativ unzureichend. Die Bundesrepublik gibt für diesen Aufgabenbereich nur 3,7 Prozent des Volkseinkommens aus, gegenüber 6 Prozent in der weniger reichen, aber nichtkapitalistischen DDR (beide Zahlen 1962). Um den Lehrerbedarf der siebziger Jahre zu decken, müßten wir alle dann zu erwartenden Hochschulabsolventen ins Schulwesen schicken. Mögliche Abhilfen durch „programmierten Unterricht" werden weithin — als technischer Hokuspokus — belächelt.

Das letztere bringt die Betrachtung von quantitativen Auswirkungen zu den qualitativen Bedingungen, den Inhalten unserer Bildung, ihrer (mangelnden) Eignung, die Fragen der Gegenwart verstehen und beantworten zu können. Da sieht es — zeigt Steinbuch — trübe aus: In einer Gesellschaft, die in der wissenschaftlich-technischen Revolution steht, beschließen die Kultusminister, den ohnehin unterbewerteten naturwissenschaftlichen Unterricht weiter zu reduzieren! Da grassiert immer noch ein „Humanismus", dessen wesentliche Leistung in der Urtext-Lektüre Homers besteht, der aber mangelnde Einsicht in die Grundlagen unserer technischen Zivilisation für ein „Kavaliersdelikt" hält. Steinbuch bringt ein Beispiel von trauriger Komik: „Ein Philologieprofessor hat viele Publikationen über Kybernetik studiert, Vorträge über dieses Thema besucht und monatelang Quellenforschung betrieben, um schließlich in Aufsätzen und Vorträgen mit vielen Zitaten nachzuweisen, daß die griechische Urbedeutung des Wortes ‚Kybernetes' nicht ‚Lotse' (wie meist angenommen wird), sondern ‚Steuermann' ist. Er vermutete, hiermit einen wichtigen Beitrag zur Kybernetik geleistet zu haben . . ." (S. 68).

Es ist dies die Karikatur eines Wissenschaftsverständnisses, das in diesem Lande historisch versagt hat, das aber nichtsdestotrotz auch heute noch im Wertverständnis der herrschenden Ideologie sehr hoch oben rangiert. Eine Wissenschaft, die sich ihrer humanistischen Verantwortlichkeit bewußt zeigt, gilt hierzulande 150 Jahre nach Humboldt als revolutionäre Neuheit. Vertrauter ist noch immer dies Bild: „Da steht unsere Leuchte der Wissenschaft und doziert: keine Spur persönlichen Engagements, eine Gebetsmühle historischer Zitate, keine realisierbaren Vorschläge, alles offen lassend, keine persönlichen Entscheidungen. Ihn jammert nicht dieses Volkes. Aber man hält ihn für groß, auch wenn er nur auf Konserven steht — begrenzter Haltbarkeit!" (S. 25).

Daß die solchermaßen denaturierte Wissenschaft sich organisatorisch verhärtet, institutionalisiert und gegen alle Reformversuche verbarrikadiert hat, sieht Steinbuch auch als Professor und kritisiert folgerichtig die absolutistische Ordinariatsherrschaft wie die Immobilität der Universitätsbürokraten allen Neuerungen gegenüber. Wenn er aber gleichzeitig die technokratisch-restriktiven Reformvorschläge des Wissenschaftsrats lobend erwähnt, ohne den Widerspruch zu seiner eigenen demokratischen Konzeption zu erkennen, so zeigt das den Grundmangel einer ideologiekritischen Methode, die nur spät auf die Frage nach den zugrundeliegenden Herrschafts- und Interessenverhältnissen kommt.

Wie es angesichts der antiwissenschaftlichen und antitechnischen Ideologie, in der unser Bildungswesen und unsere Gesellschaft sich wechselseitig bestätigen, und angesichts entsprechender Prioritätenkataloge der Politik mit Naturwissenschaft und technologischer Forschung in diesem Lande bestellt ist, wäre aus den dargestellten Verhältnissen schon abstrakt-theoretisch abzuleiten, lägen nicht die konkreten Folgen offen zutage: „Seit dem Jahre 1949 haben etwa 4000 Techniker und etwa 1600 Naturwissenschaftler unser Land verlassen" (S. 11), unsere Bilanz im internationalen Patentaustausch ist chronisch defizitär geworden, deutsche Nobelpreisträger sind selten geworden, Deutsch findet als Wissenschaftssprache kaum noch Beachtung ...

„Von einer langfristigen, sorgfältig überlegten Forschungs- und Strukturpolitik ist bei uns wenig zu entdecken. Die politische Aktivität erschöpft sich meist in improvisierten Versuchen, aktuelle Schwierigkeiten zu verkleistern" ... kurz: „Es fehlt die intellektuelle Infrastruktur" (S. 12).

Die wirtschaftlichen Folgen des technologischen Rückfalls sind absehbar: Unsere Ökonomie gerät in zunehmende Abhängigkeit, vor allem von Amerika. Die westdeutsche Wirtschaft büßt ihre Konkurrenzfähigkeit ein, besonders in den Schlüsselindustrien der neuen Technik, z. B. der Datenverarbeitung. Die Folgen für Volkseinkommen und Lebensstandard können in einem derart exportabhängigen Lande nicht ausbleiben, mit knappen Worten: „Wenn wir so weitermachen wie bisher, sind wir im Jahre 2000 keine international führende Industrienation mehr, sondern nähern uns dem Zustand eines unterentwickelten Landes. Etwa dem Zustand, in dem sich heute Spanien befindet: wissenschaftlich, technisch und sozial zurückgeblieben. Unsere Kinder und Enkel werden möglicherweise den Gürtel enger schnallen müssen" (S. 15).

Einen Grund dafür, daß die BR selbst hinter vergleichbare kapitalistische Gesellschaften wie die englische zurückgefallen ist, sieht Steinbuch (neben den angeführten ideologischen Besonderheiten) vor allem darin, daß die Möglichkeiten des Rüstungsetats für die technologische Forschung bei uns nicht recht genutzt werden. Beispiel: kränkelnde Luftfahrt- und Raumfahrtindustrie. Er zitiert die FAZ: ... es ist nun einmal so, daß der allgemeine technische Fortschritt in den Industrienationen zu einem Teil über die Wehretats finanziert wird. Der Massenabsatz an Düsengiganten und Rechenautomaten durch amerikanische Firmen ist ein Beispiel für die weitreichenden Folgen wehrtechnischer Anforderungen. Es nutzt wenig, dies zu bedauern ... (FAZ v. 19. 10. 1966). Dies allerdings ohne ein Wort der politischen Kritik. Es ist eine zweifelhafte Gesellschaft, in die der Demokrat Steinbuch sich hier begeben zu müssen glaubt, und ein ambivalentes Angebot an die Forschungspolitiker.

Freilich wäre schon einiges erreicht, wenn es gelänge, den Rüstungsetat zugunsten der technologischen Forschungsaufgaben schlicht ‚umzufunktionieren'. Aber eben das ist ja nur als Folge neugesetzter Prioritäten unserer Politik möglich, vor allem der Außenpolitik (einschließlich „Deutschlandpolitik"), für die aber Steinbuch selbst kein milderes Urteil bereit hat als: gefährlich wirklichkeitsfremd und irrational.

Ein gleiches gilt freilich von den innenpolitischen Zuständen in einem Lande, wo die Verantwortlichen für ein „3. Reich" ihre Herrschaft unangefochten restaurieren konnten, wo „so dümmliche Ideen wie die ‚formierte Gesellschaft' hingenommen werden, ... (man) jedoch zum Sozialismus keine nüchterne Einstellung findet", wo „kurzsichtige Schwätzer ... ihre stupiden Witze über die machtlosen Intellektuellen (reißen): Pinscher", wo die Politikerauslese solche „kurzsichtigen Schwätzer"

auf den Kanzlerstuhl bringt, denn: „Praktischer Sachverstand ist . . . bei uns keine Voraussetzung für politische Verantwortung, oder nur insofern, als die Praxis der geheimen Verführung Voraussetzung für günstige Wahlergebnisse ist" (S. 23). So viel über den Zustand der Demokratie.

Man sieht, in Steinbuchs Kritik vermischt sich die Einsicht in schlichte Unfähigkeit und Verantwortungslosigkeit mit offenbarem Verkennen bewußter antidemokratischer weil herrschaftssichernder Politik: eine Folge der bloßen Ideologiekritik. Daß kritische Intellektuelle diffamiert werden, ist ja nicht nur individueller Beschränktheit des Schimpfenden zuzuschreiben, sondern gehört durchaus in den Rahmen einer Politik, deren Interessen Ausschaltung jeglicher Kritik verlangen, weil ihr Herrschafts-Bestand nur in einer unaufgeklärten Gesellschaft möglich ist. Nur, daß wir die Aufklärung verschlafen haben, erklärt die weite Verbreitung einer undemokratischen Ideologie, erklärt, daß „über Coventry, Auschwitz und Lidice . . . viele bei uns heute kaum anders (denken) als Schulbuben über einen Streich, bei dem sie ertappt wurden" (S. 23).

„Und so wie wir nicht trauern können, so können wir auch nicht aus der Geschichte lernen, und so nehmen wir es unkritisch hin, daß dieselben Geister, dieselben Kathedermörder, dieselben Hinterwelten weiterhin in unserem Lande ihr Unwesen treiben. Und wir dulden ihr Zerstörungswerk an unserer Gesellschaft, loyal, diszipliniert und stumpfsinnig. Die Hinterwelt ist ein Trick, sich der Erfahrung zu entledigen und nicht lernen zu müssen. Was muß diesem Volk noch geschehen, bis es zu denken anfängt?" (S. 23).

Im nicht ganz unmißverständlichen Nietzsche-Wort „Hinterwelt" faßt Steinbuch die kritisierten ideologischen Fehlleistungen unserer Gesellschaft, Wirklichkeits- und Fortschrittsfeindlichkeit, Irrationalität und antitechnisches Ressentiment, Inhumantät, auf den Begriff gebracht, zusammen. Als „kurzen Steckbrief" der „Hinterwelt" formuliert er: „Entstanden aus der Romantik und der politischen Reaktion. Lange Zeit Dienerin von Thron und Altar. Erfreute sich im vorigen Jahrhundert weltweiten Ansehens, kann sich jedoch gegenwärtig außerhalb unserer Grenzen kaum mehr irgendwo sehen lassen, besonders seitdem ihre Komplizenschaft mit den Nazis offensichtlich wurde" (S. 20).

Nur bei uns, wie Steinbuch zeigt, feiert die „Hinterwelt" nach wie vor fröhliche Urständ, mit den bekannten politischen Konsequenzen: „Unsere Hinterwelt hat es zu allen Zeiten verhindert, daß politisch Verantwortliche wirksam kritisiert wurden. In unserer nationalen Geschichte ist eine Leerstelle dort, wo bei anderen Nationen die Guillotine steht. Und bis zum heutigen Tag vermag keine noch so große Faulheit oder Dummheit den Dank des Vaterlandes samt Dotationen von einem Politiker abzuwenden" (S. 23).

Es wäre natürlich ein Mißverständnis, wollte man die Gründe unserer Misere hiernach in subjektiven Fehlleistungen einzelner Politiker suchen. Steinbuch läßt keinen Zweifel daran, daß die Krankheit unserer Gesellschaft ein Allgemeines ist, die „Miserabilität unserer Philosophie" nennt er das, und daß gerade die „unpolitische" Privatheits-Ideologie, die sich um gesellschaftliche Wirkungen nicht schert, wesentlich daran Schuld trägt: „Es ist in diesem Lande aber kaum üblich, danach zu fragen, welche Folgen sich für die Gesellschaft aus der Tätigkeit der Philosophie ergeben. Aber auch Philosophie ist nicht Selbstzweck. Weil diese Frage in unserem Lande selten gestellt wird, gibt man sich kaum Rechenschaft darüber, wie sehr das politische Versagen unserer Gesellschaft in der Vergangenheit durch eine von der Praxis abgewandte Philosophie begründet ist . . . Die Vermutung, Psychisches und Physisches gehörten zwei verschiedenen

Welten an, zerreißt den Zusammenhang zwischen Denken und Handeln, zwischen Moral und Verhalten, sie zerstört schließlich die menschliche Identität und Verantwortung. Wie anders könnten wir uns so leicht von der schrecklichen Geschichte unseres Volkes distanzieren" (S. 22).

Die Aufgabe ist also klar: „Unsere Gesellschaft braucht ... glaubwürdige und realisierbare Denkmodelle und Antworten. Es kommt darauf an, daß unsere Philosophie Antworten gibt. Philosophie darf keine intellektuelle Selbstbefriedigung sein, Philosophie ist die wichtigste demokratische Gemeinschaftsaufgabe" (S. 38).

II

Abseits der muffigen Gefilde unserer „Hinterwelt" und einigermaßen unbekümmert um deren argwöhnische Aufmerksamkeit haben sich in wenigen Jahren die neuen Wissenschaften und Techniken herausgebildet, ohne die die permanente wissenschaftlich-technische Revolution der modernen Gesellschaft nicht denkbar und nicht mehr verstehbar ist: Kybernetik, Informationstheorie, Datenverarbeitung. Diese drei Begriffe, sich teilweise überschneidend, stehen für eine Entwicklung, die mit einer bisher unvorstellbaren, industriell gewonnenen, verbreiteten und verarbeiteten Flut von Informationen sämtliche Organisations- und Entscheidungsformen der konkurrierenden Gesellschaften revolutioniert, dabei alle Konkurrenten zu Nieder- und Untergang verurteilt, die das Tempo der neuen Wissenschaften nicht mithalten können oder wollen.

Das Revolutionäre an diesem Vorgang technischen und eng damit verbunden sozialen Wandels sind Art und Umfang des Informations- bzw. Datenanfalls und seiner Verarbeitung — Steinbuch geht so weit, der neuen „kybernetischen" Gesellschaft den Titel „informierte" zu geben, und er gibt eine kleine Musterkarte konkreter Beispiele für bereits bestehende oder absehbare technische Neuerungen, die seine Bezeichnung rechtfertigen. Ein wichtiger Komplex sind die neuen Möglichkeiten, Informationen vorzüglich elektronisch und kaum noch unter Zuhilfenahme konventioneller Verkehrsmittel (die damit in stärkerem Maße z. B. für Erholungs- und Bildungsreisen frei würden) zu übermitteln: telekommunikative Übermittlung von Briefen und Zeitungen, Geschäftsvorgängen aller Art; nationale und internationale „Informationsbanken" als Realisierung aufklärerischer Wunschträume der Enzyklopädisten des 18. Jahrhunderts — d. h. Verfügbarkeit aller Informationen zu allen Wissens- und Sachgebieten an jedem beliebigen Ort und in beliebiger Zeit, erreichbar beispielsweise schlicht durch das öffentliche Fernsprechnetz. Entsprechende Möglichkeiten für programmierte Lehrprogramme in Jugend- wie Erwachsenenbildung etc. etc.

Wie die gesellschaftlichen Konsequenzen derart grundsätzlicher Umwälzungen sein werden, läßt sich im einzelnen desto weniger absehen, je vielfältiger mit jedem Tage die Möglichkeiten der neuen Wissenschaften sich entfalten. Daß die Folgen ebenfalls revolutionär genannt werden können, läßt schon die Erinnerung an die sozialen Auswirkungen der ersten industriellen Revolution vermuten; ein einigermaßen aufgeschlossener Beobachter wird sie nicht übersehen können. Und hier wird die sich realisierende Utopie der Techniker zur sozialen und politischen Frage ersten Ranges. Ist es das erste Kriterium der wissenschaftlich-technischen Revolution, daß sie durch nahezu umfassende Information die annähernd vollständige Rationalität aller Entscheidungen in Ökonomie, Politik, Gesellschaft ermöglicht und damit erfordert, ein völlig neuartiger Entwicklungsstand der menschlichen Gesellschaft, so ist ein zweiter, entscheidender Zug die

unausweichlich gewordene Notwendigkeit bewußter Wertung als Grundlage jeder Entscheidung.

Die gewaltigen, so hilfreichen wie tödlichen Energien, die heute mit einem leichten Knopfdruck freigesetzt werden können, erlauben kein Ausweichen mehr vor der Frage nach Wirkung und Sinn. Was nämlich naiven Gemütern als einfachste Selbstverständlichkeit erscheinen möchte, daß Wertmaßstab letztlich immer der Mensch und eine menschenwürdige Gesellschaft sei, das heißt Lebensmöglichkeiten und Frieden, wird eben wieder in Vietnam brutal dementiert: die fortgeschrittensten Hilfsmittel von Kybernetik und Informationstheorie werden hier höchst bewußt angewandt — und die Konsequenz? Völkermord. Und das ist allerdings eine Frage der Politik! Und das heißt allerdings: abänderbar! Hier gilt bereits, was Steinbuch vom „Zustand perfekter Technik" sagt, dem „Grenzwert", dem sich die moderne Gesellschaft entgegenbewegt: „Vor allem interessiert hier die Frage, welche Sozialstrukturen im Zustande der perfekten Technik möglich sind. Insbesondere: Wie kann im Zustande der perfekten Technik besorgt werden,

— daß die wenige noch vom Menschen zu leistende Arbeit sinnvoll verteilt wird,

— daß der entstehende Nutzen sinnvoll auf die Menschen verteilt wird,

— und daß die ungeheuer wirkungsvollen Mittel der perfekten Technik nicht zum Schaden der Menschen benutzt werden?

Es scheint mir undenkbar, daß die Verfügung über die perfekten technischen Mittel anders als durch gesellschaftliche Kontrolle geschehen kann. Schon heute sind große Bereiche gesellschaftlicher Aktivität der marktwirtschaftlichen Kontrolle entzogen, vor allem Erziehung und Gesundheitswesen. Andere sind im allmählichen Übergang von der marktwirtschaftlichen Kontrolle zur sozialen Kontrolle, z. B. Energie und Raumordnung. Es ist anzunehmen, daß im Zustande der perfekten Technik der marktwirtschaftlich regelbare Anteil gegenüber dem notwendigerweise sozial geregelten Anteil vernachlässigbar sein wird. Das Individuum mit seiner Unberechenbarkeit und seinem nur scheinbar gebändigten Egoismus darf einfach die Schalthebel der perfekten Technik nicht in eigener Verantwortung betätigen. Die gegenwärtige Praxis mit den Atombomben ist symptomatisch für diese Notwendigkeit" (S. 143).

Wenn die Politik der entwickeltesten kapitalistischen Macht, der USA, in einer Rationalität endet, deren politische Notwendigkeit lautet: Völkermord, Erhaltung neokolonialistischer Regime um den Preis von zig Millionen Hungernder, bewußte Verdummung und Brutalisierung der abhängigen Massen in den kapitalistischen Metropolen — dann demonstriert das, daß zumindest die unter solcher „Rationalität" Leidenden, und das sind die abhängigen Massen überall, das zugrundegelegte Wertsystem, das von Kapital und Profit statt von Mensch und Glück, umstürzen müssen, zuvor werden es die Herrschenden mit Bestimmtheit nicht tun. Wie sagt Steinbuch über das inhumane Wertsystem der Herrschenden: „Vorläufig ist unsere Gesellschaft noch eine wenig soziale Gesellschaft: Das Wertsystem wird mehr von Handelsbilanzen und Aktienkursen bestimmt als vom Wohle der Menschen. Die Illusion, dies führe zu einer humanen Gesellschaft, wird vorläufig noch krampfhaft aufrechterhalten, sie wird aber immer unglaubwürdiger" (S. 155). Die Beherrschten beginnen, Konsequenzen zu ziehen!

Die offensichtlich gewordene Inhumanität des kapitalistischen Systems ebenso wie die wachsenden Möglichkeiten einer humaneren Organisation unserer Gesellschaft sind Wurzeln der weltweit erstarkenden demokratischen Opposition. Die Herrschenden versuchen sich demgegenüber mitsamt ihrem Profitgesetz hinter

den Folgen einer eben von ihnen mißbrauchten Technik zu tarnen, indem sie unablässig die Unmenschlichkeiten des kapitalistischen Systems als bedauerliche, aber nun einmal unvermeidliche „Sachzwänge" der Technik als solcher ausgeben. Steinbuch erwähnt mit Schelskys „Technischem Staat", in dem Demokratie und Freiheit notwendig an technische Zwänge verloren gehen, eine solcher Apologien, und er entgegnet darauf treffend: „Die Technik liefert nicht nur Sachzwänge, sie liefert auch Verfahren, Sachzwänge zu überwinden. Sie erzeugt nicht nur komplexe gesellschaftliche Strukturen, sie liefert auch die Hilfsmittel zu ihrer intellektuellen Beherrschung. Erinnert sei vor allem an die Methoden der Operations-Research, Computer und Informationsbanken" (S. 150). Das heißt: „Dieses Modell des ‚Technischen Staates' (von Schelsky) entspricht nicht unseren Einsichten: Wir stellen ihm das Modell eines „Kybernetischen Staates" gegenüber, bei dem zwar die Funktionen bis zu höchster Perfektion durchrationalisiert sind, aber keinem anderen Zweck dienen, als bewußte menschliche Ziele zu verwirklichen. Hierbei lassen wir uns nicht durch „Sachzwänge" beirren. Der Mensch ist der Kybernetes all dieses politischen Geschehens, er gibt Maßstäbe und setzt Ziele" (S. 151).

Vorzüglich für Wissenschaft und Intelligenz heißt das, als Auftrag, schon heute: „Das Leben der Zukunft wird komplizierter sein, als die tradierte Moral vorsah, es wird lebensnotwendig sein, Denk- und Verhaltensanweisungen zu entwickeln, welche diesen komplizierten zukünftigen Tatbeständen gerecht werden" (S. 54). Denn: „Die gesellschaftlichen Realitäten der Zukunft werden beherrscht durch eine perfekte Technik. Die Energiequellen werden ergiebiger, die Produktionsautomaten wirkungsvoller, Computer immer intelligenter, die Waffen immer schrecklicher. Durch einen winzigen Einsatz des Menschen werden ungeheuer große Wirkungen ausgelöst. Es wird immer wichtiger, daß dieser Schalthebelmensch das Richtige will. Das Problem der Wertsysteme wird also wohl zum zentralen Problem allen menschlichen Denkens, aller Soziologie, aller Politik und aller Philosophie" (S. 57).

Die Frage der neuen Moral, und damit die Frage, wer die Inhalte des Erziehungswesens bestimmt (die sozialistischen Länder demonstrieren das Gewicht dieses Komplexes), gewinnt heute allerdings mitentscheidende Bedeutung. Steinbuch stellt die Frage konkret so: „Was sollen wir im Zeitalter der Übervölkerung und weltweiten Hungersnot mit dem Bibelspruch ‚Seid fruchtbar und mehret Euch und füllet die Erde . . .' Was soll die Lobpreisung der Arbeit im Zeitalter zukünftiger Automatisierung, und was soll der Gehorsam gegenüber der Obrigkeit in Zeiten, in denen nur der Widerstand moralisch ist?" (S. 58).

III

Was geschehen wird, falls die ultimativen Forderungen der neuen Zeit weiterhin unbeachtet bleiben, belegt Steinbuch mit unmißverständlichen Daten aus wissenschaftlichen Prognosen, z. B. der amerikanischen RAND-Corporation (die als US-Regierungskunde nicht gerade im Rufe der Schwarzfärberei steht): Die schon heute katastrophalen Folgen, Hungersnot und Krieg, werden apokalyptische Ausmaße annehmen. Auch die heute reichen Länder werden unmittelbar betroffen sein, gerade die schon zurückgefallene BRD.

Was geschehen muß: Steinbuch selbst gibt mit der politischen Aktion dieses Buches ein Beispiel. Wer die Defekte unserer Gesellschaft erkannt hat, muß handeln, muß Opposition leisten, wie sie sich allenthalben endlich entfaltet, Alternativen aufzeigen, angefangen im Umkreis seiner täglichen Tätigkeit, aus-

gehend von den demokratischen Möglichkeiten und Erfordernissen seines je spezifischen Fachs.

Steinbuch weist diesen Weg, wenn er von den technischen Perspektiven der unmittelbaren Zukunft her, die seine Wissenschaft weist, politische Anforderungen von heute nennt. Beispielhaft wird da jene technokratische Versuchung durchschaut und vermieden, die technische Intelligenz auf die Aufgabe reduzieren will, aus angeblichen „Sachzwängen" das einigermaßen Beste zu machen, statt endlich die heute technisch und ökonomisch möglich gewordene humanistische Alternative zu schaffen. Frankreichs „Planification" und „Technokratie" ist markantes Beispiel solcher Ablenkungsmanöver — aber auch schon der Grenzen dieses Versuchs!

Steinbuch entlarvt „Sachzwänge" als Profitinteressen; er erkennt damit klar, daß sein Alternativ-Konzept der „Kybernetischen Gesellschaft" die Machtfrage stellt — Kapitalherrschaft (als notwendige Folge der Profitmoral) oder Demokratie: „Bei unterschiedlichen Wertsystemen verschiedener Akteure entscheidet die Machtposition darüber, welches Wertsystem Veränderungen bestimmt oder welche Kompromisse geschlossen werden. Zur gewollten Veränderung sind vor allem zwei Voraussetzungen erforderlich:

— Einerseits muß ein Zustand höheren Wertes gedanklich vorbereitet sein (ein ‚Entwurf'), und

— andererseits müssen für den Übergang vom bisherigen Zustand geringeren Werts zum angestrebten Zustand höheren Wertes die erforderlichen Machtmittel bereitgestellt werden.

Wesentliche Veränderungen ereignen sich dann nicht, wenn entweder

— keine Wertsysteme wirksam sind, oder

— keine Entwürfe entstehen, oder

— keine Machtmittel vorhanden sind, oder aber

— die Produzenten der Entwürfe keine Macht haben und die Träger der Macht keine Entwürfe haben" (S. 137).

Die Konsequenz kann nur sein: Die Produzenten der Entwürfe müssen sich heute mit denjenigen gesellschaftlichen Kräften verbünden, denen objektiv an einer Veränderung gelegen sein muß, d. i. die große Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung. Im neuen Bündnis von Intelligenz und Arbeiterorganisationen, so ungewohnt es noch ist, wächst diese demokratische Kraft schon heran. Sie kommt aus Erkenntnis der neuen Notwendigkeiten so gut wie aus historischer Einsicht: „Aus der Geschichte sollte man lernen, daß des denkenden Menschen erste Pflicht nicht die Anpassung ist, sondern die Kontrolle. Die Anpassungspsychose — oder historisch gesprochen, das Mitläufertum — ist die Ursache schwersten Versagens unserer Gesellschaft, der denkende Mensch soll nicht Rädchen sein, sondern Unruhe, und die wissenschaftlich-technische Intelligenz darf nicht der stupid-loyale Erfüllungsgehilfe jeder politischen Macht sein" (S. 26).

Diese Einsicht muß allgemein werden.

Die Allmacht der Profitmoral, nützlich allein den Monopolen, führt zu Repressionsgesetzen, zu Gewalt nach innen und außen. Amerika demonstriert das aufs neue in Vietnam. Immer mehr Menschen erkennen, daß sie, wollen sie überleben, aktiv für eine friedliche und menschenwürdige Alternative eintreten müssen. Frieden, Mitbestimmung, Selbstbestimmung — das ist der Kampf der

demokratischen Opposition in unserem Lande. Die Logik der neuen Wissenschaften ist auf seiner Seite!

Steinbuch sagt: „Die subjektiven Bewertungen, zu denen ich mich hier bekenne, also höchste Priorität für die Gesundheitspflege, für die Bildung, für die Gewaltlosigkeit nach innen und außen, für gleiche Bildungschancen für alle, für die gesellschaftliche Kontrolle der Grundstoffproduktion, der Energiequellen und Kommunikationsmittel, für den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt sind Kennzeichen des Sozialismus. Es scheint mir ganz sicher zu sein, daß im Zeitalter der perfekten Technik und der dichten Massengesellschaft auf lange Sicht keine andere Gesellschaftsform realisierbar ist. Das Bekenntnis zum Sozialismus ist keine Sache der Metaphysik, sondern der Einsicht, daß es keine andere Sozialstruktur gibt, die in diesem Zeitalter bewirken kann, daß die von Menschen noch zu leistende Arbeit und ihr Nutzen sinnvoll verteilt werden und daß die Gesellschaft eine gewaltlose Gesellschaft ist, in der die ungeheuren Machtmittel nicht zur Zerstörung benutzt werden" (S. 155).

Steinbuchs Arbeit verdeutlicht der wissenschaftlich-technischen Intelligenz die Gefahren technokratisch verengten Denkens und die politischen Bedingungen einer demokratisch-humanistischen Alternative. Unsere Ingenieur-Studenten beispielsweise sollten an den Einsichten des Karlsruher Kybernetikers nicht vorbeigehen. Abstrakt-geisteswissenschaftlichen Theoremen begegnet Steinbuch mit einer gleichermaßen eindrucksvollen Darstellung der zentralen Rolle, die Naturwissenschaften und Technologie in moderner demokratischer Gesellschaftspolitik zukommt. Zweifellos ein Lehrbuch für alle Demokraten in diesem Lande.

Dieter Sterzel

Vorsicht — Staatsschutzorgane hören mit!

Zur verfassungsrechtlichen Problematik der Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

*„Der absolute Rechtsstaat, den das Bonner Grundgesetz verwirklicht, kennt keine justizfreie Hoheitsakte." Aus einer für V-Leute bestimmten Schriftenreihe des Bundesamtes für Verfassungsschutz *)*

Kaum eine andere Verfassungsänderung war in der letzten und entscheidenden Phase der Verabschiedung des Notstandsverfassungsgesetzes verfassungsrechtlich so umstritten wie die Neufassung des Artikels 10 Grundgesetz. Er hat nun-

*) vgl. Sten. Ber. Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, 124. Sitzung v. 29. April 1964, S. 6002

mehr folgenden Wortlaut: „1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich. 2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt." [1]) Dieser Regelung entspricht die Ergänzung des Artikels 19 Absatz 4 GG um den neuen Satz 3: „Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt." [2])

Der Ausschluß des Rechtsweges bei der aus Gründen des „Staats- und Verfassungsschutzes" erfolgenden Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs ließ bei einer großen Zahl von westdeutschen Staatsrechtslehrern Zweifel an der von den Regierungsparteien viel berufenen Erhaltung der Rechtsordnung in Notzeiten „mit rechtsstaatlichen Mitteln" aufkommen. Einer der namhaftesten Kommentatoren des Grundgesetzes, Günter Dürig, telegrafierte am Vortag der 3. Lesung an die FDP-Bundestagsfraktion und bat „als ausdrücklicher Befürworter einer Notstandsgesetzgebung für den Verteidigungs- und Spannungsfall ... dringend, bei Artikel 10 Abs. 2 den Rechtsweg nicht auszuschließen".[3]) Er erhielt die Unterstützung der Professoren Obermayer und Zippelius, beide Staatsrechtslehrer an der Universität Erlangen-Nürnberg, die in der „Beschränkung der Rechtsschutzgarantie ... eine unerträgliche Beeinträchtigung eines wesentlichen Grundsatzes unserer rechtsstaatlichen Verfassungsordnung" sahen.[4]) Dieser Appell blieb freilich bei der (Zweidrittel-)Mehrheit des Bundestages ebenso unbeachtet wie die in der Bundestagsdebatte detailliert vorgetragene Kritik und die beschwörenden Mahnungen der FDP-Opposition, daß „mit der Einhaltung und dem Ausbau dieser Bestimmung (der Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 GG, d. Verf.) unsere gesamte Rechtsstaatlichkeit überhaupt steht und fällt".[5]) Nachdem im Rechtsausschuß des Bundesrates eine Petition Dürigs gar nicht erst behandelt wurde [6]), ergriff schließlich sogar der Vorstand der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer eine Initiative [7]) und versandte allen seinen Mitgliedern eine für den Bundesrat bestimmte Sammelpetition, die die Unterstützung von etwa 40 Staatsrechtslehrern fand und folgenden Wortlaut hat: „In ernster Sorge um Bestand und Glaubwürdigkeit unserer rechtsstaatlichen Verfassungsordnung bitten die unterzeichneten Hochschullehrer des öffentlichen Rechts den Bundesrat dringend, der im Entwurf der Notstandsverfassung zu Artikel 10 Absatz 2 Satz 2 und Artikel 19 Abs. 4 Satz 3 vorgesehenen Beeinträchtigung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses die Zustimmung zu versagen. Sie halten es für unerträglich, daß derart schwerwiegende Eingriffe in die Freiheitssphäre des einzelnen nur von Organen der Volksvertretung, nicht dagegen von unabhängigen Richtern überprüft werden sollen." [8])

In der Sitzung des Bundesrates vom 14. Juni 1968 griffen die Vertreter des Landes Hessen, Ministerpräsident Zinn und Justizminister Strelitz, diese Kritik auf.

---

1) Artikel 10 Grundgesetz alter Fassung lautet: „Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich. Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden"

2) Artikel 19 Abs. 4 Sätze 1 und 2 Grundgesetz lauten: „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben"

3) vgl. Sten. Ber. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 177. Sitzung v. 29. Mai 1968, S. 9552 (D)

4) vgl. Sten. Ber. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 178. Sitzung v. 30. Mai 1968, S. 9609 (C)

5) der FDP-Abgeordnete Busse in Sten. Ber. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 174. Sitzung, v. 15. Mai 1969, S. 9317 (B)

6) vgl. Frankfurter Rundschau v. 8. Juni 1968

7) Für den Außenstehenden läßt sich die Bedeutung dieses Vorstoßes nur ermessen, wenn er sich vergegenwärtigt, daß in der zehnjährigen öffentlichen Diskussion um die Notstandsgesetzgebung die Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer sich auf ihren jährlich stattfindenden Tagungen nicht ein einziges Mal mit der Notstandsverfassung befaßt hatte

8) Frankfurter Rundschau, a.a.O.

Sie erklärten zwar ihre Zustimmung zur Verfassungsänderung der Art. 10 und 19 Abs. 4 Satz 3 Grundgesetz, behielten sich jedoch ausdrücklich vor, die „Vereinbarkeit dieser besonderen Regelung nach Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz [9]) im Wege der abstrakten Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen". [10]) Bemerkenswert an diesem politischen Balanceakt, der unverkennbar den Stempel der Großen Koalition trägt, ist vor allem die Begründung, die der Hessische Ministerpräsident hierfür gab und der sich Bürgermeister Koschnik (Bremen) inhaltlich anschloß, daß nämlich „die dem Gesetz noch anhaftenden Mängel keine hinreichenden Gründe bieten, die Vorsorgegesetze als Ganzes abzulehnen", da die „Ablehnung der Vorsorgegesetze nur eine isolierte politische Demonstration wäre mit der einzigen Folge, daß die Solidarität der Länder gefährdet würde".[11]) Soweit die von Ministerpräsident Zinn ausdrücklich bejahte Notwendigkeit der Vorsorgegesetze [12]) in Rede steht, mag Sinn oder Unsinn einer isolierten politischen Demonstration auf sich beruhen. Nach Auffassung der hessischen Landesregierung gehört zu den „Mängeln" jedoch immerhin auch die Möglichkeit, mit dem Votum für die gesamte Notstandsverfassung einer verfassungswidrigen Verfassungsnorm zugestimmt zu haben. Hier spätestens sollte man über die Zweckmäßigkeit einer isolierten politischen Demonstration nicht mehr streiten müssen.[13])

Mit der einleitend nur kurz skizzierten Kontroverse sind wesentliche Fragen der verfassungsrechtlichen Problematik gekennzeichnet. Im folgenden soll zunächst zur Frage der Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte Stellung genommen, sodann die Verfassungsänderung darauf überprüft werden, ob sie nicht im Hinblick auf die für den verfassungsändernden Gesetzgeber unüberwindbare Schranke des Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz als verfassungswidrige Verfassungsnorm anzusehen ist. Abschließend werden die Regelungen des Ausführungsgesetzes zu Art. 10 Grundgesetz (G 10), soweit sie im vorprozessualen Bereich Überwachungsmöglichkeiten vorsehen, daraufhin zu untersuchen sein, ob durch sie Verfassungsgrundsätze verletzt worden sind.

Die alliierten Vorbehaltsrechte

Die Ergänzung des Artikels 10 Grundgesetz soll nach der Begründung des Regierungsentwurfs zum Notstandsverfassungsgesetz „die vollständige Ablösung" der auf diesem Gebiet bestehenden Sicherheitsvorbehalte der Alliierten, die sich auf Art. 5 Abs. 2 des Deutschlandvertrages stützen, durch „eine gleichgeeignete Überwachung durch deutsche Behörden" ermöglichen und die Grundlage dafür im deutschen Verfassungsrecht schaffen" [14]). Hierzu ist festzustellen, daß der Hinweis auf die alliierten Vorbehaltsrechte offenkundig einmal mehr als Vorwand dienen sollte, umfassende und praktisch nicht kontrollierte Überwachungsbefugnisse westdeutscher Staatsschutzorgane und Geheimdienste im gesamten Bereich des privaten Nachrichtenverkehrs zu legitimieren. Damit verbunden war zugleich der Versuch, sich vor der Öffentlichkeit ein rechtsstaatliches Alibi dafür zu verschaffen, daß „man" als „eine Art Kriegsfolge" eine solch

---

9) Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz lautet: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist zulässig."
10) Sten. Ber. Deutscher Bundesrat, 326. Sitzung v. 14. Juni 1968, S. 142 (B) (Strelitz)
11) Sten. Ber. Deutscher Bundesrat, a.a.O., S. 149 (A)
12) Sten. Ber. Deutscher Bundesrat, a.a.O., S. 148 (B)
13) Es bleibt zu hoffen, daß den inkonsequent erscheinenden „hessischen Notstands-Kapriolen" (der Titel einer Glosse in der Süddeutschen Zeitung v. 15. Juni 1968) später nicht einmal eine innere Logik nachzuweisen ist, so wenn unter dem vermeintlichen Zwang der „Solidarität der Länder" im Bundesrat die Opposition sozialdemokratisch geführter Länder gegen die Anwendung des Ausnahmerechts durch die Exekutive des Bundes ohne große Mühe gleichgeschaltet wird
14) Bundesratsdrucksache, 5. Wahlperiode, 162/67, S. 17

„scheußliche Sache ... ins Grundgesetz schreiben m u ß (Hervorhebung vom Verf.) [15]).

Es hätte spätestens seit der Telefonabhöraffäre im Jahre 1963 die Feststellung des mit der Aufklärung der Praktiken des Verfassungsschutzes befaßten Bundestaguntersuchungsausschusses allgemein bekannt sein müssen, daß „die Ausübung der alliierten Vorbehaltsrechte von einer Gefährdung der alliierten Truppen abhängig" ist [16]), der alliierte Vorbehalt also ausschließlich militärischen Charakter hatte und vom Verfassungsschutz auf innenpolitische, insbesondere westdeutsche Staatssicherheitsbedürfnisse nicht erstreckt werden durfte [17]). Diese Form der Telefonkontrolle war wegen Verstoßes gegen Art. 10 Grundgesetz eindeutig verfassungswidrig. Wenn jetzt westdeutsche Verfassungsschutz- und Staatssicherheitsorgane Kompetenzen zur Brief- und Fernmeldeüberwachung erhalten sollen, um die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik wahrzunehmen, stellt die Bezugnahme auf die alliierten Vorbehaltsrechte eine Täuschung der Öffentlichkeit dar. Denn hier sollten nicht alliierte Vorbehaltsrechte abgelöst, sondern neue, bisher nicht vorhandene Eingriffsbefugnisse für deutsche Überwachungsorgane geschaffen werden.

Mit dem Hinweis auf die Sonderrechte der Westmächte wurde immer wieder zur Heilung des „Souveränitätsdefekts", an dem die Bundesrepublik so leide, aufgerufen. Wie verhält es sich nun aber tatsächlich mit der Ablösung dieser Rechte?

In gleichlautenden Verbalnoten vom 27. Mai 1968 [18]) hat die Bundesregierung auf Verlangen der Drei Mächte erklärt, „daß sie die Verpflichtung übernimmt, im Rahmen der deutschen Gesetzgebung wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um für den Schutz der Sicherheit der in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte auf dem Gebiet der Post- und Fernmeldeüberwachung zu sorgen" (Ziffer 2 der Verbalnote) und „daß sie die Ermächtigung zum Abschluß eines erforderlichen Verwaltungsabkommens erteilt hat, um die wirksame Erfüllung der oben unter Ziffer 2 erwähnten Verpflichtung sicherzustellen" (Ziff. 4 der Verbalnote). Da im Rahmen der bestehenden vertraglichen Abmachungen in Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem NATO-Truppenstatut der normale Nachrichtenaustausch zwischen Verbündeten bereits gewährleistet ist [19]), kann die in der Verbalnote enthaltene Zusage zu einem (geheimen!) Verwaltungsabkommen nur so verstanden werden, daß auch künftig auf Verlangen alliierter Geheimdienste Bewohner der Bundesrepublik überwacht werden, wenn eine alliierte Dienststelle die Interessen der westlichen Truppen verletzt sieht. Die Ablösung stellt sich folglich so dar, daß die Westmächte zwar kein eigenes Abhörrecht mehr haben, aber ein Anweisungsrecht an deutsche Dienststellen. Und dies sind die alliierten Vorbehaltsrechte in neuer Form [20]).

Der in der Verbalnote angestrebten Regelung versucht § 1 G 10 Rechnung zu tragen, wonach auch Gefahren für die „Sicherheit der in der Bundesrepublik stationierten Truppen der nichtdeutschen Staaten des Nordatlantikvertrags" zu

---

15) so der Berichterstatter des Rechtsausschusses zu G 10, der SPD-Abgeordnete Reischl, Sten. Ber. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 174. Sitzung vom 15. Mai 1968, S. 9322 (B); allgemein zur Frage der Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte vgl. Bennhold, Blätter für deutsche und internationale Politik 1968 (6), S. 575 ff.

16) so der Berichterstatter des Untersuchungsausschusses, der FDP-Abgeordnete Dorn, Sten. Ber. Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, 124. Sitzung vom 29. April 1964, S. 5992 (C)

17) vgl. Badura in Bonner Kommentar, Artikel 10, Randnummer 56

18) Bundestagsdrucksache, 5. Wahlperiode, V/2942

19) Artikel 3 Abs. 2 a des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1218) lautet: „Die in Abs. (1) vorgesehene Zusammenarbeit (der NATO-Verbündeten, der Verf.) erstreckt sich insbesondere a) auf die Förderung und Wahrung der Sicherheit sowie den Schutz des Vermögens der Bundesrepublik, der Entsendestaaten und der Truppen, namentlich auf die Sammlung, den Austausch und den Schutz aller Nachrichten, die für diese Zwecke von Bedeutung sind"

20) vgl. Sten. Ber. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 177. Sitzung v. 29. Mai 1968, Seite 9555 (B)

Überwachungsmaßnahmen berechtigen. Damit sind dem Wortlaut nach die Vorbehaltsrechte vollinhaltlich in einfaches deutsches Gesetzesrecht eingegangen. Stellt man dieser Bestimmung die Verfassungsnorm gegenüber, so zeigt sich freilich, daß sie nicht auf Artikel 10 Grundgesetz, sondern auf Sand gebaut ist. Die freiheitlich demokratische Grundordnung oder der Bestand oder die Sicherung des Bundes oder eines Landes im Sinne des Artikels 10 Abs. 2 Grundgesetz sind, wie evident sein dürfte, zumindest rechtlich, mit den Sicherheitsinteressen der Alliierten nicht identisch [21]). Die Ermächtigung des § 1 G 10 wird folglich, soweit sie sich auf die alliierten Sicherheitsinteressen bezieht, durch die Neufassung des Artikels 10 GG nicht gedeckt. Da Verbalnoten oder gar geheime Verwaltungsabkommen mit NATO-Partnern für den einfachen Gesetzgeber keine ausreichende verfassungsrechtliche Legitimation abgeben können, ist § 1 G 10 insofern verfassungswidrig [22]).

Die Änderungen der Artikel 10 und 19 Abs. 4 Grundgesetz

Die Neufassung des Art. 10 Grundgesetz sieht vor, daß Überwachungsmaßnahmen, die dem „Staats- oder Verfassungsschutz" dienen sollen, den Betroffenen nicht mitgeteilt werden und von ihnen auch nicht im Rechtsweg überprüft werden können [23]). An die Stelle gerichtlicher Kontrolle tritt die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane. Die Zusammensetzung und Aufgabenstellung dieser Gremien ist in § 9 G 10 geregelt. Mit diesem Verfahren wird der durch Art. 19 Abs. 4 Satz 1 Grundgesetz ursprünglich grundrechtlich gesicherte umfassende und lückenlose Rechtsschutz gegenüber Verletzungen der öffentlichen Gewalt generell ausgeschlossen. Verfassungsrechtlich soll die Verweigerung des Rechtsweges durch die Ergänzung der Art. 10 und 19 Abs. 4 GG abgesichert sein. Wenn auch die Verfassungsbeschwerde, die übrigens bislang im Grundgesetz nicht verankert ist [24]), formell nicht ausgeschlossen wird, bietet sie jedoch im Ergebnis keinen Schutz, da mit den Worten des hessischen Justizministers Strelitz „die weite Fassung des neuen Art. 10 Abs. 2 — ihre Vereinbarkeit mit Art. 79 Abs. 3 GG vorausgesetzt — eine Verletzung des Grundrechts von vornherein nahezu völlig ausschließt" [25]).

Die Vereinbarkeit mit Art. 79 Abs. 3 GG, der unverzichtbaren Bestandsgarantie für die in den Artikeln 1 und 20 Grundgesetz niedergelegten Grundsätze des Schutzes der Menschenwürde und der demokratisch-rechtsstaatlichen Verfassung, ist die Voraussetzung, die jedes verfassungsändernde Gesetz erfüllen muß. 1) Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Eingriff in die durch Post- und Fernmeldegeheimnis geschützte Intimsphäre die Menschenwürde verletzt, kommt der Stellungnahme des Bundesgerichtshofs in einer Grundsatzentscheidung zur Frage der Rechtmäßigkeit heimlicher Tonbandaufnahmen [26]) besondere Bedeutung zu. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs gehört zur grundrechtlich geschützten Intimsphäre „auch die Befugnis, selbst darüber zu bestimmen, ob seine Worte einzig seinem Gesprächspartner, einem betimmten Kreis oder der Öffentlichkeit zugänglich sein sollen, und erst recht, daß seine Stimme mittels eines Tonträgers

---

21) insofern übereinstimmend der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesaußenministeriums, Jahn, in einer Erklärung zur Interpretation der Verbalnote, Sten. Ber. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 177. Sitzung v. 29. Mai 1968, Seite 9557; in Widerspruch hierzu heißt es in der Begründung des Regierungsentwurfs zum Notstandsverfassungsgesetz, daß „die Gefährdung (der Alliierten, der Verf.) immer zugleich auch als eine Gefahr für die Sicherheit des Bundes angesehen werden muß" (Bundesratsdrucksache 162/67 S. 17)

22) vgl. Hall, Notstandsverfassung und Grundrechtseinschränkungen, Juristenzeitung 1968, S. 159 ff. (164)

23) Dem entspricht die Ausführungsbestimmung in § 9 Abs. 5 G 10

24) Von den Fraktionen der SPD und der FDP wurde im Bundestag ein verfassungsänderndes Gesetz eingebracht, das die Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung der Grundrechte und der in Art. 33, 38, 101, 103 und 104 enthaltenen Rechte durch die öffentliche Gewalt verfassungsrechtlich garantieren soll

25) Sten. Ber. Deutscher Bundesrat, 326. Sitzung v. 14. Juni 1968, S. 142 (B)

26) Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen, Band 27, S. 284 ff. (286 f.)

festgehalten werden darf". Der Bundesgerichtshof trifft auch in seiner weiteren Begründung den Kern der Problematik, wenn er ausführt: „Eine entscheidende Verkümmerung des Menschen in der Entfaltung seiner Persönlichkeit würde es aber bedeuten, wenn der Teilnehmer eines Gespräches befürchten müßte, ohne sein Wissen auf jede Wendung eines Gesprächs, ja auf den Klang seiner Stimme mit allen Besonderheiten und Unvollkommenheiten festgelegt zu werden. Mit dieser Befürchtung wäre untrennbar das Gefühl ständigen Argwohns und Mißtrauens verbunden. Damit wäre der Raum für zur menschlichen Natur gehörende vertrauensvolle Auseinandersetzung mit dem Mitmenschen verbaut".

Der Bundesgerichtshof wollte allerdings im Falle einer (freilich rechtlich klar umrissenen) Notwehrsituation eine Durchbrechung dieses Grundsatzes nicht ausschließen, und es ist zu fragen, ob im Fall staatlicher Überwachungsmaßnahmen zum „Schutz der freiheitlichen-demokratischen Grundordnung" im Sinne des Artikel 10 Grundgesetz nicht gleichfalls eine Durchbrechung dieses Prinzips verfassungsrechtlich für zulässig gehalten werden kann. Eine Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses kann — wenn überhaupt — grundsätzlich nur dann tragbar erscheinen, wenn bei Beachtung des Ausnahmecharakters derartiger Maßnahmen eine rechtsstaatlich zuverlässige Kontrolle gewährleistet ist [27]). Denn bei der Schwere des Eingriffs in die Intimsphäre würde die völlige Versagung des rechtlichen Gehörs (Artikel 103 Abs. 1 Grundgesetz) den einzelnen zum bloßen Objekt staatlicher Kontrolle [28]) machen, was eindeutig gegen die Menschenwürde verstößt [29]).

So gesehen wird man die im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens auf Grund der §§ 100 a 100 b Strafprozeßordnung mögliche Überwachung für vertretbar halten können; denn sie darf nur vom Richter angeordnet (§ 100 b Abs. 1 Strafprozeßordnung) und muß dem Überwachten mitgeteilt werden, „sobald dies ohne Gefährdung des Untersuchungszwecks geschehen kann" (§ 101 Abs. 1 Strafprozeßordnung). Demgegenüber läßt sich der Vorbehalt des Artikel 10 Abs. 2 Grundgesetz für Eingriffsbefugnisse in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis im vorprozessualen Bereich mit Artikel 1 Grundgesetz nicht in Einklang bringen, zumal hiernach Kontrollen auf Grund vager Verdachtsmomente der Staats- oder Verfassungsschutzorgane veranlaßt werden können.

2) Von einem anderen Gesichtspunkt ausgehend trifft die Argumentation hier auf das eingangs erwähnte Verdikt Dürigs, die Neufassung der Artikel 10 und 19 Abs. 4 Grundgesetz verstoße gegen elementare Rechtsstaatsprinzipien. Zwar ist Art. 19 Abs. 4 GG in Art. 79 Abs. 3 GG nicht ausdrücklich aufgeführt, im Rechtsstaat kommt der Rechtsweggarantie jedoch verfassungsstrukturelle Bedeutung zu, so daß sie durch eine Verfassungsänderung in ihrem Wesen nicht angetastet werden darf. Es verstößt gegen dieses Strukturprinzip, wenn dem Betroffenen nicht einmal nachträglich die gegen ihn aus Gründen des Staatsschutzes durchgeführten Überwachungsmaßnahmen mitgeteilt werden sollen. Die Fragwürdigkeit dieser Regelung wird bei einem Vergleich mit der bereits erwähnten Rechtslage im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren deutlich, das in sich bereits durch

27) Darauf zielt der in einer Petition von 38 Professoren, 100 Assistenten und über 1000 Studenten der Universität Münster an den Bundesrat gerichtete Gegenvorschlag zu Art. 10 Abs. 2 GG: „Dient die Beschränkung dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes, so ist sie regelmäßig zum erstenmal innerhalb von 14 Tagen durch von Volksvertretern bestellte Organe und Hilfsorgane nachzuprüfen. Eine solche Beschränkung ist dem Betroffenen mitzuteilen, sobald dies ohne Gefährdung des Beschränkungszwecks geschehen kann" (vgl. Frankfurter Rundschau v. 10. 6. 1968)

28) Mit bemerkenswerter Offenheit hat der Berichterstatter des Rechtsausschusses des Bundestages zu G 10 gerade auf diese Funktion des Abhörgesetzes hingewiesen, als er in Bezug auf § 3 G 10 erklärte: „. . . die Personen, deren Briefe, deren Telefongespräche überwacht werden, (sind) eigentlich nur gewissenmaßen ein Mittel zum Zweck", Sten. Ber. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 177. Sitzung v. 29. Mai 1968, S. 9561 (A)

29) Zippelius in Bonner Kommentar, Artikel 1, Randnummer 14, Dürig in Maunz-Dürig, Grundgesetz, Kommentar, Art. 1, Randnummer 34

stärkere rechtsstaatliche Sicherungen bestimmt wird. Die in § 101 Strafprozeßordnung vorgeschriebene nachträgliche Informationspflicht bei Überwachungen ist die einzige Möglichkeit, der Rechtsstaatsgarantie zu entsprechen, da nur durch sie die Überprüfung einer Anordnung im Rechtsweg sich realisieren läßt. Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich eindeutig in diesem Sinn geäußert [30]). Zu der parallel liegenden Frage, ob bei der Anordnung der Untersuchungshaft eine Verweisung des Beschuldigten auf nachträgliche Anhörung mit dem Grundgesetz vereinbar ist, hat es unmißverständlich festgestellt: „Die Sicherung gefährdeter Interessen kann ... einen sofortigen Zugriff notwendig machen, der ... sogar eine vorgängige Anhörung des Betroffenen ausschließt; ja es kann sogar, wenn schwerwiegende Interessen auf dem Spiele stehen, geboten sein, auf eine an sich mögliche Anhörung des Betroffenen zu verzichten, um ihn nicht zu warnen. Gerade die Einschaltung des Richters macht es tragbar, derartige Anordnungen ohne vorgängiges Gehör des Gegners zu treffen. Da es sich aber hierbei immer um einen Eingriff in die Rechte des Betroffenen handelt, kann eine Ausnahme von dem Grundsatz vorheriger Anhörung nur zulässig sein, wenn dies unabweisbar ist, um nicht den Zweck der Maßnahme zu gefährden. An den Gesetzgeber ergibt sich daraus die Forderung, Eingriffe ohne vorgängiges Gehör an tunlichst enge Voraussetzungen zu binden. Außerdem verlangt der Rechtsstaatsgedanke, daß der Betroffene in solchem Fall Gelegenheit erhält, wenigstens nachträglich sich gegen die angeordneten Maßnahmen zu wehren. Es muß also auf Verlangen des Betroffenen zu einem Nachverfahren kommen, in dem ihm rechtliches Gehör gewährt und über die Berechtigung der getroffenen Maßnahmen entschieden wird."

Da es sich bei den Überwachungsmaßnahmen um Eingriffe in die Rechte des Betroffenen handelt, und zwar um einen schwerwiegenden Eingriff in die Intimsphäre des einzelnen, kann von der Vereinbarkeit der Artikel 10 und 19 Abs. 4 S. 3 Grundgesetz mit Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz nicht die Rede sein. Die Änderung der genannten Grundgesetzbestimmungen war daher unzulässig.

3) Dagegen kann ernsthaft nicht eingewandt werden, die im Interesse des Betroffenen liegenden rechtsstaatlichen Garantien würden dadurch ausreichend gesichert, daß der zuständige Bundesminister monatlich eine aus drei Personen bestehende Kommission [31]) laufend über die Beschränkung zu unterrichten hat (§ 9 G 10). Bei der Aufgabenstellung und der Zusammensetzung der „Kontrollgremien" ist offenkundig, daß von dem erforderlichen Rechtsschutz schlechterdings nicht die Rede sein kann. Denn ein aus Gründen der Staatssicherheit geheim arbeitendes Überwachungsgremium, dessen Mitglieder „nach Anhörung der Bundesregierung" bestellt werden, vermag im Unterschied zur Richterlösung [32]) keine Garantie für die erforderliche Unabhängigkeit [33]) zu bieten.

---

30) Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 9, 89 ff. (98)

31) Die Dreierkommission wird von einem aus 5 Bundestagsabgeordneten bestehenden Gremium berufen, muß sich aber nicht aus Bundestagsabgeordneten zusammensetzen

32) „Die Richterlösung", die von der Bundesregierung in dem in der vorigen Legislaturperiode 1964 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses zusammen mit dem Entwurf eines Gesetzes einer Änderung des Art. 10 des Grundgesetzes (Bundestagsdrucksache 4/2633 und 2634) vorgeschlagen und in der 192. Sitzung am 24. 6. 1965 in erster Lesung beraten wurde, sah vor, daß die Überwachungsmaßnahmen durch einen Senatspräsidenten beim Bundesgerichtshof angeordnet werden sollten. Dieser Vorschlag stieß auf den Widerstand der Richter am Bundesgerichtshof. In der Begründung des Regierungsentwurfs G 10 (1967) heißt es hierzu lediglich: „Von dieser Lösung ist die Bundesregierung in dem im Rahmen der Notstandsverfassung vorgelegten Entwurf einer Ergänzung des Art. 10 GG vor allem deshalb wieder abgekommen, weil die Verantwortung für eine derartige Entscheidung aus Gründen einer klaren Trennung der Gewalten bei der parlamentarisch verantwortlichen Exekutive bleiben sollte" (Bundesratsdrucksache 163/67, Begründung allgemeiner Teil Ziff. 6)

33) Darüber kann auch die Formulierung des § 9 Abs. 3 G 10 nicht hinwegtäuschen: „Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen". Denn die im Sinne der Regierungsraison disziplinierende Wirkung geheim arbeitender Parlamentsgremien ist hinlänglich bekannt

4) Mit der Verweigerung des gerichtlichen Rechtsschutzes verstößt die Bundesrepublik obendrein gegen die in der Menschenrechtskonvention völkerrechtlich übernommene Verpflichtung, derzufolge der einzelne gegen hoheitliche Maßnahmen eine wirksame Beschwerde bei einer nationalen Instanz einlegen kann (Artikel 13 Menschenrechtskonvention [BGBl 1952 II S. 686]). Die Neufassung läßt unberücksichtigt, daß mit dem Inkrafttreten der Menschenrechtskonvention die Regelung des Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz derart verstärkt ist, daß der Ausschluß des Rechtswegs eine Verletzung des Art. 13 Menschenrechtskonvention (und des Völkerrechts zugleich) darstellt, die „vor den europäischen Instanzen geltend gemacht werden kann" [34]).

Das Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)

G 10 konkretisiert die durch den Vorbehalt des Artikel 10 Grundgesetz ermöglichten Eingriffsermächtigungen. Es sieht in erster Linie vor, unabhängig von einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren eine Brief-, Telefon- und Fernschreibekontrolle anordnen zu können (einschließlich der Berechtigung Ferngespräche auf Tonband aufzunehmen), „wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen", daß jemand die in § 2 G 10 einzeln aufgeführten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Der Katalog des § 2 umfaßt u. a. den durch das 8. Strafrechtsänderungsgesetz in Erfüllung des Verfassungsauftrags des Artikel 26 Grundgesetz (Verbot des Angriffskrieges) neu eingeführten Straftatbestand Friedensverrat (§§ 80, 80 a Strafgesetzbuch) sowie die z. T. neu gefaßten Bestimmungen über Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats mit den unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nach wie vor so zweifelhaften und fragwürdigen Strafnormen wie z. B. Verstoß gegen ein Parteiverbot des Bundesverfassungsgerichts (§§ 84 bis 86 Strafgesetzbuch), verfassungsverräterische Zersetzung der Bundeswehr (§ 89 Strafgesetzbuch) und Verstoß gegen ein noch nicht bestandskräftiges, aber vollziehbares Vereinsverbot (§ 20 Abs. 1 Vereinsgesetz); ferner die Straftaten des Landesverrats, der Gefährdung der äußeren Sicherheit und des Verstoßes gegen die Landesverteidigung oder gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik stationierten Truppen der NATO. Der Eingriff darf in diesen Fällen auf Antrag der Verfassungsschutzbehörde oder des Amtes für Sicherheit der Bundeswehr erfolgen (§ 4 Abs. 2 G 10).

Verfassungsrechtliche Einwände gegen die Regelung ergeben sich daraus, daß § 2 nicht nur zu Überwachungsmaßnahmen gegen den Verdächtigen berechtigt, sondern zugleich zu Eingriffen in den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr völlig unbeteiligter Dritter ermächtigt. Dies ist der Fall, wenn durch Überwachung des Telefonanschlusses eines Verdächtigen alle ankommenden oder abgehenden Gespräche abgehört werden oder der Anschluß eines Dritten, den der Verdächtigte mitbenutzt, dem Verfassungsschutz zugeschaltet wird. Es liegt auf der Hand, daß damit auch die Befugnis begründet werden kann, Anschlüsse von Betrieben oder sogar von politischen Organisationen, in denen ein Verdächtigter beschäftigt ist, zu kontrollieren. Abgesehen davon, daß Maßnahmen dieser Art einen Eingriff in die durch Art. 1 Grundgesetz geschützte Intimsphäre bedeuten, verstoßen Überwachungen diesen Umfangs zugleich gegen das rechtsstaatlich garantierte Übermaßverbot, weil der Eingriff in das Grundrecht des Artikel 10 Grundgesetz weiter ausgedehnt wird, als dies für die Untersuchung unbedingt erforderlich ist [35]).

[34]) vgl. Partsch, Die Rechte und Freiheiten der Europäischen Menschenrechtskonvention, Grundrechte I, Seite 234 ff. (274)

[35]) vgl. Badura in Bonner Kommentar, Art. 10, Randnummer 57; Oehler, Postgeheimnis, Grundrechte II, S. 604 ff. (617)

Die Begründung des Regierungsentwurfs (Bundesratsdrucksache 162/67) hält diese Befugnisse zu Eingriffen in den Nachrichtenverkehr unbeteiligter Dritter „zur Verfolgung des mit der vorgesehenen Maßnahme erstrebten Zwecks" für unvermeidbar. Die von der Bundesregierung vorgeschobene Mittel-Zweck-Relation geht von einer für das Selbstverständnis einer rechtsstaatlichen Staatsordnung folgenschweren Fehlinterpretation der Bedeutung der Grundrechte im Verfassungsgefüge aus. Unter der Geltung des Grundgesetzes kann gerade nicht die Rede davon sein, daß die Grundrechte im Interesse einer abstrakten Staatsräson, die sich in concreto meist als Regierungsräson zu entpuppen pflegt, beliebig einschränkbar sein sollen. Das Gegenteil ist der Fall: die Verfassungsentscheidung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit ihrer unbedingten Grundrechtsgarantie ergibt die verbindlichen Maßstäbe und setzt dem Staat seine Grenzen.

Untragbar ist § 3 G 10, auf Grund dessen Beschränkungen „für Post- und Fernmeldebeziehungen angeordnet werden (dürfen), die der nach § 5 zuständige Bundesminister mit Zustimmung des Abgeordnetengremiums gemäß § 9 bestimmt". Maßnahmen dieser Art sind auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes zulässig, wenn es notwendig ist, „die Gefahr eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland rechtzeitig zu erkennen und einer solchen Gefahr zu begegnen". Diese nicht auf bestimmte Personen bezogene Überwachung versetzt den Bundesnachrichtendienst in den Stand, globale Kontrollen ganzer Gebiete durchzuführen. Derart weitgehende Pauschalermächtigungen sind verfassungswidrig, weil nun wirklich keine Rede davon sein kann, daß sie rechtsstaatlichen Minimalanforderungen gerecht werden. Mit einer solchen Regelung wird nämlich der rechtsstaatlich gesicherte Grundsatz unterlaufen, daß staatliches Handeln für den einzelnen vorhersehbar sein muß, damit er sich darauf einrichten kann, daß gegebenenfalls in seinen Rechtskreis eingegriffen wird.

Im Rahmen dieses Beitrags konnte nur auf einige, allerdings ins Auge springende rechtsstaatliche Ungereimtheiten der Änderungen der Artikel 10 und 19 Abs. 4 Grundgesetz und des Ausführungsgesetzes zu Art. 10 hingewiesen werden. Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß die euphemistische Behauptung des Berichterstatters des Rechtsausschusses, daß „dieses Gesetz wirklich allen rechtsstaatlichen Voraussetzungen Rechnung trägt" [36]), auf tönernen Füßen steht. Mit dem politisch motivierten und begründeten Ausschluß des Rechtsweges bei der Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs aus Gründen des „Staats- und Verfassungsschutzes" ist ein entscheidender Einbruch erzielt, der mehr als nur singuläre Bedeutung haben kann. Es mag sein, daß Länder mit vergleichbaren Verfassungsstrukturen Regelungen haben, die nicht anders aussehen als die der Artikel 10 und 19 Abs. 4 in ihrer neuen Fassung; wir in Deutschland haben jedoch die Erfahrung des § 7 des Gesetzes über die Geheime Staatspolizei vom 10. 2. 1936, durch den der Rechtsweg gegen Maßnahmen der Gestapo ausgeschlossen war. Das altliberale Grundrecht des Artikels 10 und die Rechtsweggarantie des Artikels 19 Abs. 4 Grundgesetz in alter Fassung sollten dagegen ein für allemal Barrieren errichten.

[36]) Der Abgeordnete Reischl (SPD) Sten. Ber. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 177. Sitzung v. 29. Mai 1968, S. 9558 (D)

Heinrich Schacht

Notstandsgesetze und Kriegsdienstverweigerung

„Kein Mensch muß müssen." Lessing, Nathan der Weise

Der Einsatz der Bundeswehr im Inneren

„Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes kann die Bundesregierung, wenn die Voraussetzungen des Art. 91 II vorliegen und die Polizeikräfte sowie der Bundesgrenzschutz nicht ausreichen, Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei und des Bundesgrenzschutzes beim Schutz von zivilen Objekten und bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer einsetzen. Der Einsatz der Streitkräfte ist einzustellen, wenn der Bundestag oder der Bundesrat es verlangt" (Art. 87 IV GG).

Was sich in seiner Normierung noch harmlos gibt, ist in Wahrheit ein Bürgerkriegsauftrag für die Bundeswehr — mehr noch: ein möglicher Einsatz der Streitkräfte bereits bei politischen Streiks. Letzteres wird häufig in Abrede gestellt. Fest steht aber, daß Art. 9 III GG Arbeitskämpfe verbietet, die politischen Charakter haben oder denen man solche Motive unterstellt. Fest steht auch, daß Art. 20 IV GG (Widerstandsrecht) „kein Freiheitsrecht, sondern eine Sanktion gegen Freiheitsrechte schafft" [1]; denn wer das Betreiben eines Generalstreiks anläßlich der dritten Lesung der Notstandsverfassung als „Nötigung" des Parlaments bezeichnet, wird dies auch in Zukunft tun. Gewiß ist schließlich, daß „zivile Objekte" — zur Unterstützung der Polizei und des Bundesgrenzschutzes (BGS) — von den Streitkräften „geschützt" werden können. Die „organisierten und militärisch bewaffneten Aufständischen" braucht man nicht einmal zu bemühen.[2]) All dies könnte vorliegen, unter Einschluß der Voraussetzungen des Art. 91 GG wenn es zu größeren „politischen" Streiks oder einem Generalstreik käme.

Für Reservisten der Bundeswehr, Ungediente und Soldaten bedeutet das: Kampf gegen den eigenen Arbeitskollegen, Bruder oder Vater. Die Wehrpflicht erhält eine neue Note — den erzwingbaren Einsatz gegen vermeintliche „Staatsfeinde" im Inneren, den politischen Gegner also.

Der Widerstand gegen diese Politik

In verschiedenen Universitätsstädten haben Hunderte von Reservisten eine solche Politik nicht ohne Widerstand hingenommen. Achtundachtzig Angehörige der Universität Frankfurt zum Beispiel schickten ihre Wehrpässe an das Bundesverteidigungsministerium zurück und leiteten Verfahren wegen Kriegsdienstverweigerung ein. Mit einem Anwachsen der Zahl ist zu rechnen.

Wenn man auch einig in der Einschätzung der Gefahr der Notstandsgesetze ist, so gibt es doch verschiedene Wege demokratischer Reaktion und Aktion. Soll

1) Prof. R. Wiethölter, in: DISKUS, Mai 1968, S. 5
2) vgl. Haase und Hübner, MdB, in: Das Parlament, Nr. 22 1968, S. 8—11

man Kriegsdienstverweigerer werden, oder soll man im Einsatzfall den Befehl verweigern? Für die zweite Alternative wird angeführt, nur partizipierend könne man Einfluß auf das Geschehen innerhalb der Bundeswehr ausüben. So ehrenwert dieses Vorhaben auch sein mag, es stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Der Einfluß gelegentlich wehrübender Reservisten ist begrenzt. Das Potential rechter und reaktionärer Uniformträger ist immens. Darüberhinaus ist höchst zweifelhaft, daß ein Einsatz „unsicherer Kandidaten" im Inneren erfolgen würde. Sollte es doch dazu kommen, dann müßte eine Entscheidung in gespannter Lage und ohne den Rückhalt praktischer Solidarität getroffen werden. Den meisten wird deshalb eine Entscheidung hic et nunc, also eine Kriegsdienstverweigerung, dringlicher erscheinen.

Welcher Stellenwert kommt diesen Entscheidungen innerhalb der Notstandsopposition zu? Konnte man sich bislang häufig darauf beschränken, den Widerstand anzukündigen, nicht aber zu praktizieren, dann ist mit der Verabschiedung der Notstandsverfassung eine andere Lage eingetreten. Den Aufklärungskampagnen war eine Streikbewegung kleineren Ausmaßes gefolgt. Der Widerstand hat also begonnen. Die Nichtbefolgung der Notstandsgesetze, der einfachen wie der Notstandsverfassung, ist eine Fortsetzung dieser Politik unter veränderten Bedingungen.

Die Möglichkeit sogenannter „genereller Kriegsdienstverweigerung"

Für eine Vielzahl von Reservisten stellen sich die Dinge so dar: Der mögliche Einsatz gegen Bekannte und Verwandte macht deutlich, daß die Anwendung militärischer Gewalt und deren Vorbereitung nichts anderes ist als das unverhohlene Eingeständnis politischer Unfähigkeit und stattdessen die Ausübung legalisierten Terrors. Gesellschaftliche Konflikte sollen mit der Waffe „befriedet", nicht aber öffentlich diskutiert und gelöst werden. An die Stelle innerstaatlicher und globaler Demokratisierungsprozesse rückt die Militärdiktatur. Vietnam, Griechenland stehen für diese Entwicklung. „So sehen wir also, daß der Krieg nicht bloß ein politischer Akt, sondern ein wahres politisches Instrument ist, eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, ein Durchführen desselben mit anderen Mitteln" (Clausewitz). Nur kann sich die Menschheit eine solche Verkehrsform, es sei denn bei Strafe ihres Untergangs oder eines Rückfalls in die Barbarei, nicht leisten. Auch das fortwährende Zitieren pervertierter „demokratischer Grundsätze" gibt keine Legitimation dafür her.

Wer so argumentiert, wird in dieser „historisch-politischen Situation" den Kriegsdienst generell verweigern; die Regelung des Art. 87 a hätte nur den Anstoß gegeben, die unmittelbare persönliche Erfahrung geliefert, das Gewissen geschärft; denn der Wert des menschlichen Lebens bemißt sich nicht daran, welchen Paß einer in der Tasche trägt. Einen derartigen Fall sogenannter „genereller Kriegsdienstverweigerung" faßt die Rechtsprechung unter die Bestimmungen des § 25 Wehrpflichtgesetz.[3]) Offenbleiben kann hier, ob § 25 WPfG das in Art. 4 III GG niedergelegte Recht der Kriegsdienstverweigerung abschließend regelt, offenbleiben auch, ob beide Bestimmungen ferner ein Recht auf sogenannte „situationsbedingte Kriegsdienstverweigerung" gewähren.

Die Möglichkeit sogenannter „situationsbedingter Kriegsdienstverweigerung"

Eine nicht geringe Zahl von Wehrpflichtigen und Soldaten wird weiterhin bereit sein, im Falle eines „äußeren Angriffs" Wehrdienst zu leisten, einen Einsatz im

[3]) vgl. u. a. BVerfGE 12, 45; BVerwG in DöV 1959, 263

Inneren aber ablehnen. Die Verweigerung der Teilnahme an einem bestimmten Krieg, an Kriegen bestimmter Art bezeichnet man gewöhnlich als „aktuelle" oder „situationsbedingte" Kriegsdienstverweigerung. Es besteht weithin Einvernehmen darüber, daß § 25 WPfG diese Form der Kriegsdienstverweigerung nicht deckt. Hingegen herrscht Streit darüber, ob diese Bestimmung der Verfassung gemäß ist, sofern sie eine abschließende Regelung intendiert, Streit mithin auch darüber, welche Kriegsdienstverweigerer Art. 4 III GG schützen will. In einer Grundsatzentscheidung hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß sich der Schutzbereich des Art. 4 III nur auf diejenigen erstrecke, „die den Kriegsdienst mit der Waffe schlechthin verweigern".[4]) Wohingegen es in Art. 4 III schlicht heißt, niemand dürfe gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Von „schlechthin" ist nicht die Rede. Die vom Grundgesetz garantierte Gewissensfreiheit kennt nicht den Unterschied zwischen einer prinzipiellen und einer situationsbedingten Gewissensentscheidung — es gibt nur ein Gewissen.[5]) Nach Meinung des Bundesverfassungsgerichts und des Gesetzgebers will § 25 WPfG das Recht der Kriegsdienstverweigerung abschließend regeln.[6]) Der Ansicht Arndts (NJW 1957, 362), wonach dadurch der Wesensgehalt des Art. 4 III GG angetastet wird, ist nichts hinzuzufügen. § 25 WPfG ist demnach verfassungswidrig. Das Grundgesetz ist eine materiale Verfassungsordnung, Grundrechte lassen sich nicht beliebig — unter Berufung auf das Prinzip der repräsentativen Demokratie — einschränken.[7])

Die Möglichkeit des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren wirft aber neuerlich die Frage auf, ob § 25 WPfG eine erschöpfende Regelung des Kriegsdienstverweigerungsrechts sein kann. Die Vorschrift spricht von „jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten", die Waffenanwendung in einem Staat wird hingegen nicht berührt. Daß es sich in diesem Fall ebenfalls um „Kriegsdienst" handelt, ist nicht ernsthaft zu bestreiten.[8]) Für Soldaten gilt noch immer die Parole: Wer schneller schießt und besser trifft, bleibt Sieger!

Der Widersinn der gesetzlichen Regelung spiegelt sich in dem Satz Hahnenfelds zu § 25 WPfG, daß „auch jemand ein echter Kriegsdienstverweigerer sein kann, der den Einsatz der Bundeswehr mit Waffen bei inneren Unruhen bejaht".[9]) Festzuhalten bleibt: § 25 liefert keine erschöpfende Regelung der Kriegsdienstverweigerung und ist für den Fall einer Verweigerung des Einsatzes bei „inneren Unruhen" nicht anwendbar. Die betreffenden Soldaten müssen sich also auf Art. 4 III GG berufen, und nur ein Gang zum Bundesverfassungsgericht würde zeigen, ob es seine Entscheidung revidiert und diesen Recht gibt.

Widerstand und soldatische Pflichten

Sei die Kriegsdienstverweigerung nun prinzipiell oder situationsbedingt, es bleibt zu klären, ob und inwieweit die entsprechenden „soldatischen Pflichten" ein solches Verhalten rechtfertigen oder untersagen, angesichts der Verabschiedung der Notstandsgesetze.

Unter den Teilnehmern an Wehrpaß-Aktionen befinden sich vor allem Reserveoffiziere und -unteroffiziere. Nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst sind sie gehalten, der Achtung und dem Vertrauen gerecht zu werden, die für eine Wiederverwendung in ihrem Dienstgrad erforderlich sind (§ 17 III Soldatengesetz). Sie machen sich eines Dienstvergehens schuldig, falls sie sich gegen die

4) s. BVerfGE 12, 45
5) vgl. Hinzmann, a.a.O., S. 59/60; Hamann zu Art. 4 III GG, Anm. 7
6) s. BVerfGE 12, 58
7) vgl. Hamann zu Art. 4 III GG, Anm. 8
8) vgl. v. Mangoldt-Klein zu Art. 4 GG, Anm. VI, 13
9) s. Hahnenfeld a.a.O., S. 33

„freiheitliche demokratische Grundordnung" betätigen (§ 23 II 2 SG). Gleichartige Pflichten ergeben sich für alle Soldaten aus den §§ 7, 8 SG. Freiheitliche demokratische Grundordnung — und hierfür muß eingestanden werden — will meinen: die ihr zu Grunde liegende Auffassung vom Wesen eines demokratischen und sozialen Staates.[10]) Entsprechend § 88 II StGB wird hierzu u. a. gezählt: Die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung, der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft. Die Notstandsverfassung verletzt tendenziell diese und andere Prinzipien. Das ist an einigen „Notstandsnormen" auszuweisen.

1) Das in Art. 20 IV GG niedergelegte Widerstandsrecht ist ein Aufruf zur Selbst- und Lynchjustiz — oder, um exakt zu bleiben, kann es sein. In praxi wird der Bürgerkrieg gewährleistet.

2) Ähnliches leistet Art. 87 a GG. Davon wurde oben bereits gesprochen.

3) Art. 80 a III: Diese Vorschrift bringt in praxi eine Ausschaltung des Parlaments mit sich. Der Begriff „Spannungsfall" ist völlig unbestimmt. Über seine Auslegung entscheidet ein Organ im Rahmen eines Bündnisvertrages (z. B. NATO). Die Bundesregierung wirkt hieran entscheidend mit. Dienstverpflichtungen etc., die auf Grund eines solchen Beschlusses ergehen, können aufgehoben werden, wenn es der Bundestag mit der Mehrheit seiner Mitglieder verlangt. Die Mehrheit stellt aber zugleich die Bundesregierung. Würde unter diesen Umständen die CDU/CSU-Fraktion einem von der eigenen Regierung bewirkten NATO-Beschluß widersprechen? Wenn man schon eine $^2/_3$-Mehrheit in Art. 80 a I GG (Feststellung des „Spannungsfalls" durch den Bundestag) verlangt, dann müßte man in Absatz III einem Drittel der Abgeordneten das Recht zugestehen, diesen Beschluß aufzuheben. So aber wird parlamentarische Kontrolle und Entscheidungsbefugnis illusorisch.

4) Nach Art. 10 GG kann der gesamte Post- und Telefonverkehr überwacht werden, sofern dies als dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung dienend ausgegeben wird. Jeder kann also überwacht werden, ein „Staatsfeind" braucht er nicht einmal zu sein. Eine Mitteilungspflicht besteht nicht, eine gerichtliche Nachprüfung wird selbst dann versagt, wenn der Betroffene davon erfährt.

5) Art. 9 III GG rechtfertigt die Aussperrung. Die Waffe des Streiks wird, selbst zur Besserung der materiellen Bedingungen der Arbeiter, abgestumpft. Ist das die Entwicklung zu dem in Art. 20 I GG proklamierten Sozialstaat?

Diese Beispiele mögen genügen. Erkennbar ist: „Der unsere Verfassung ändernde Gesetzgeber bewegt sich außerhalb der Verfassungslegalität in verfassungswidrigen Dezisionen." [11]) Er leistet keinen Beitrag zur Verwirklichung der Verfassungsgebote, sondern legalisiert mit einer Zweidrittelmehrheit das Kartell von Verbands-, Partei- und Bürokratiespitzen. Das eine Demokratie konstituierende Prinzip der Öffentlichkeit ist ersetzt durch Anwendung legalen Zwangs und Arkanpolitik, was Gewalt- und Willkürherrschaft bedeutet.

Wie nehmen sich nun die soldatischen Pflichten aus? Nicht die blinde, untertänige Hinnahme der Verfassungsänderungen ist das Gebot der Stunde, sondern das Eintreten für eine „freiheitliche demokratische Grundordnung", die ihrem Anspruch gerecht wird. So könnte wirklich werden, was ein „Staatsbürger in Uniform" verhieß. Kriegsdienst- und Befehlsverweigerung werden Ausdruck „soldatischer Pflichten und Tugenden".

---

10) vgl. Scherer zu § 8 SG, Anm. II. 1.; Rittau zu § 8 SG, Anm. 3
11) s. Prof. R. Wiethölter, in: DISKUS, Mai 1968, S. 5

Treue- und Gehorsamspflichten

Wie verträgt sich eine solche Auffassung mit den Treue- und Gehorsamspflichten eines Soldaten?

Grundsätzlich hat der Soldat zu gehorchen. Jedoch liegt kein Ungehorsam vor, wenn ein Befehl nicht ausgeführt wird, der die Menschenwürde verletzt (§ 11 I 3 SG). Dies kann dann gegeben sein, wenn ein Soldat gegen sein „Heimatland", also im Inneren, eingesetzt wird.[12])

Ein gegenseitiges Treueverhältnis von Staat und Soldat ist in § 1 I SG niedergelegt. Wenn auch gemeinhin die Treuepflicht des Staates im wesentlichen in seiner Fürsorgepflicht gesehen wird, bleibt doch zu prüfen, ob nicht die Ausnutzung des Wehrdienstverhältnisses zu einem Einsatz der Bundeswehr gegen politische Gegner im Inneren einen Bruch dieser Treuepflicht darstellt. Im vorigen Absatz wurde ausgeführt, daß die Notstandsverfassung Grundrechte beeinträchtigt und in der Tendenz einen Zustand legaler Gewalt- und Willkürherrschaft herbeiführt. Dabei normiert sie zumeist bereits bestehende Verhältnisse. Einen Einsatz der Bundeswehr zur Erhaltung dieser Wirklichkeit als Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu deklarieren, ist eine bewußte Irreführung des Soldaten, der im Vertrauen auf eine integre Staatsführung Dienst leistet. Bricht der Staat seine Treuepflichten, so ist auch der Soldat von seinen Pflichten gegenüber dem Staat entbunden, soll der § 1 I SG nicht bloße Leerformel sein.

Die Bindung an den Eid

Eine Bekräftigung erfahren die soldatischen Pflichten durch einen Eid bzw. ein feierliches Gelöbnis (§ 9 SG). Der Soldat bindet sich in feierlicher Form innerlich an die von ihm verlangten Pflichten; unter Umständen mit dem Zusatz „... so wahr mir Gott helfe". Der Soldat verpflichtet sich, „der Bundesrepublik treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen". Die eidliche Bindung kann jedoch nie absolute Wirkung haben, d. h. den Eidleistenden zu unbedingtem Gehorsam und Treue verpflichten. Unrechtmäßige Staatsgewalt, Bruch der Treuepflicht durch den Staat, ein Verstoß des Versprochenen gegen das „Sittengesetz" heben die Bindung an den Eid auf.

Darüberhinaus geben Verfassung, Gesetze und Richtlinien dem Eid Umfang und Richtung. Als Aufgabe der Bundeswehr galt die Verteidigung von Recht und Freiheit des deutschen Volkes. Dieser Auftrag läßt sich den bisherigen Art. 87 a und b GG sowie den §§ 7 und 9 SG entnehmen. Dem Soldaten stellte man diesen Auftrag beispielsweise so dar: „Streitkräfte müssen, um den Frieden zu schützen, für den Krieg gerüstet sein. Sie müssen sich auf ein Ereignis vorbereiten, dessen Eintreten sie doch verhindern sollen, und sie verhindern es um so besser, je kräftiger, entschlossener und genauer sie sich darauf vorbereiten. Diese Spannung gilt es auszuhalten." [13]) Der Bestand und die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr wurden allzeit aus Gründen der „Abschreckung" gerechtfertigt. „Wenn der deutsche Soldat sich dennoch auf einen Krieg vorbereitet, geschieht das in entschiedener Verneinung des Krieges, aus bitterer Notwendigkeit." [14]) Ob diese Notwendigkeit jemals gegeben war oder die Wehrpflicht ausschließlich die Funktion hatte, als „Schule der Nation" die Jugend in ein bestimmtes politisches und gesellschaftliches System zu integrieren, mag hier unerörtert bleiben. Vor dem Hintergrund dieses Verteidigungsauftrags haben Soldaten Eide und

[12]) vgl. v. Mangoldt-Klein zu Art. 4 GG, Anm. VI, 13
[13]) s. „Soldatische Pflicht", Schriftenreihe Innere Führung, Heft 3, S. 11
[14]) ebd., S. 13

feierliche Gelöbnisse abgelegt. Von einem Einsatz der Bundeswehr im Inneren war nicht die Rede. Hier läßt sich auch nicht mit einer „Abschreckungsideologie" arbeiten. Die Neuregelung des Art. 87 a beinhaltet handfeste Einsatz- und Schießbefehle.

Man wird entgegnen, daß Art. 143 den Einsatz der Bundeswehr im Falle des „inneren Notstands" schon vorsah, sofern ein Gesetz mit verfassungsändernder Mehrheit zustande gekommen wäre. Die Genesis dieses Artikels zeigt das Gegenteil. Man wollte eindeutig festlegen, daß ein Einsatz der Bundeswehr im Inneren bei bisheriger Rechtslage unzulässig war. Die Ausbildungsvorschriften der Streitkräfte stellten demgemäß einzig auf den sogenannten „Verteidigungsauftrag" ab. Daß nunmehr die Sperrvorschrift des Art. 143 GG in das Gegenteil ihrer Intention verkehrt worden ist, beweist nur zu deutlich, welchen Funktionswandel die Bundeswehr nach der Verfassung erfahren hat. Beschließt nun ein „korrumpiertes" Parlament mit der entsprechenden Mehrheit ein Gesetz, das für den Soldaten eine völlig neue Situation schafft, dann kann es nicht erwarten, daß eben dieser Soldat sich weiterhin an seinen Eid gebunden fühlt. Clausula rebus sic stantibus heißt hier: Mit Verabschiedung der Notstandsgesetze treten vorher nicht bekannte Umstände auf, die eine unter anderen Bedingungen eingegangene Bindung hinfällig machen. Das Modell vom Herrschaftsvertrag übt so eine heilsame Wirkung gegenüber einem Untertanenverhältnis.

Kein Mensch muß müssen

Und ein Soldat müßte? läßt sich in Abwandlung des Lessing-Wortes sagen. Der schleichenden und offenen Entwicklung zu einem faschistoiden und autoritären Staat muß Einhalt geboten werden. Wenn das Parlament in weiten Teilen zum bereitwilligen Helfer der Herrschenden wird, dann darf es nicht Gehorsam von denen erwarten, die es mit seinen Gesetzen in Gewissenskonflikte stürzt. Und legal wird nicht deshalb legitim, weil sich eine verfassungsändernde Mehrheit gefunden hat.

Wolfgang Koppel

Die kriminellen Aspekte der Notstandsplanung

Politiker können vor Gericht gestellt werden

Zahlreiche Staaten — darunter die USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland — schlossen am 27. August 1928 in Paris ein internationales Abkommen, den „Kellog-Briand-Pakt", in dem es sinngemäß hieß: Die Zeit ist gekommen, auf den Krieg als Werkzeug nationaler Politik zu verzichten und ihn als Mittel zur Lösung internationaler Streitfälle zu verurteilen.

Elf Jahre später erlebte die Welt seitens Deutschland den Anfang einer Kette von Aggressionen, die in ihren verheerenden Auswirkungen und in ihren Grausamkeiten alles bisherige in den Schatten stellten. Weitere sieben Jahre später, am 30. September 1946, verkündete ein internationales Militärgericht in Nürnberg das Strafurteil gegen 22 Hauptakteure, die sich zu jenem Krieg verschworen oder in dessen Ablauf Verbrechen geplant bzw. angeordnet hatten. Die meisten wurden zum Tode verurteilt. Eine solche persönliche Haftung für Verbrechen, die sich auf der staatlichen Ebene bewegt hatten, war neu. Die Begründung für sein Vorgehen hat das Internationale Militärtribunal in dem Urteil von Nürnberg als unmißverständliche Warnung auch für eventuelle zukünftige Täter in den Satz gekleidet: „Verbrechen gegen das Völkerrecht werden von Menschen und nicht von abstrakten Wesen begangen, und nur durch Bestrafung jener Einzelpersonen, die solche Verbrechen begehen, kann den Bestimmungen des Völkerrechts Geltung verschafft werden."

Unmittelbar nach dem Urteilsspruch von Nürnberg bestätigte im Dezember 1946 die Vollversammlung der UNO, daß die Grundsätze, auf denen Statut und Urteil des Nürnberger Gerichtshofes basieren, Teil des allgemeinen Völkerrechts sind und somit jederzeit sinngemäß gegen andere Staaten bzw. deren Angehörige angewendet werden können, sofern wieder Aggressions-, Kriegs- oder Humanitätsverbrechen begangen werden sollten. Überhaupt hatten die „Nürnberger Prinzipien" zu jener Zeit eine weltweite Zustimmung gefunden. Sie waren im Sommer 1945 von den vier Alliierten in London festgelegt worden, und zahlreiche andere Staaten, darunter Indien, Australien, Venezuela, Norwegen, die Tschechoslowakei usw., schlossen sich jenem „Londoner Abkommen" sofort an.

Bundesdeutsche DDR-Annexionspläne?

In der Folgezeit nach den abenteuerlichen Aggressionen Hitlerdeutschlands sind zahlreiche Angriffskriege geführt worden, wobei die Verantwortlichen ungestraft blieben. Meist war in diesen Fällen die Sachlage komplizierter, und die kriminelle Handlungsweise der Schuldigen lag nicht so offen zutage wie im Zweiten Weltkrieg. Auch war kein Staatenbündnis vorhanden, das in bezug auf die abzuurteilenden Aggressionsakte über soviel Einigkeit, Ansehen, Autorität, Macht und Möglichkeiten verfügt hätte wie die Alliierten nach der Niederschlagung des Nazistaates. Das ändert aber alles nichts daran, daß die internationalen Rechtsgrundsätze, die dem Nürnberger Prozeß und den Nachfolgeverfahren zugrundelagen, nach wie vor gelten. Demnach muß jeder, der sich an einem Völkerrechtsverbrechen beteiligt, nach wie vor damit rechnen, vor Gericht gestellt zu werden, wenn er überführt und gefaßt werden kann. Das gilt auch für solche Personen, die derartige Verbrechen planen oder vorbereiten.

Immer wieder von neuem ist in der Presse der DDR die Behauptung zu lesen, führende Kreise aus Politik und Wirtschaft der Bundesrepublik planten, das Gebiet der DDR mit Militärgewalt zu annektieren, um Grund und Boden sowie Industrien wieder in den Besitz der früheren Eigentümer zu überführen. Wenn diese Behauptung zutrifft, so haben wir es im Sinne der „Nürnberger Prinzipien" bei solchen Planungen bereits wieder mit Kriminalität schwerster Art zu tun, wie sie bei den Nationalsozialisten in den ersten Jahren ihrer Herrschaft in Erscheinung trat und später mit abgeurteilt wurde. Auch bei den Nationalsozialisten war übrigens die Aneignung von Industrien, Boden und Siedlungsraum der entscheidende Beweggrund für die aggressiven Planungen. Die massenhaften Einzelverbrechen resultierten dann aus dem Angriffskrieg, als er Wirklichkeit wurde. „Die Entfesselung eines Angriffskrieges", so formulierte es der Nürnberger Ge-

richtshof wörtlich, „ist das größte internationale Verbrechen, das sich von anderen Kriegsverbrechen nur dadurch unterscheidet, daß es in sich alle Schrecken vereinigt und anhäuft."

Gibt es nun Beweise für die behaupteten Kriegsabsichten und Annexionsvorbereitungen gegen die DDR? Man bringe zur Beurteilung dieser Frage einige erwiesene Tatsachen miteinander in Verbindung:

Bundeskanzler Kiesinger erklärte im Sommer 1967 öffentlich, die Bundesregierung weigere sich, mit der DDR auf Gegenseitigkeit einen Gewaltverzicht zu vereinbaren. Der dortige Regierungschef, Willi Stoph, hatte ein solches Abkommen vorgeschlagen.

Der Finanzminister der Bundesregierung, Strauß, fordert in seinem Buch „Entwurf für Europa" die Bildung eines Staatengürtels zwischen der UdSSR und Westeuropa, der die DDR und die benachbarten sozialistischen Länder einschließen und politisch im westlichen Lager stehen soll. (Ohne Krieg?)

Die Aktiengesellschaften der Bundesrepublik gaben im Jahre 1967 bekannt, daß sie Eigentumsansprüche auf ca. 800 volkseigene Betriebe in der DDR besäßen. Tatsächlich werden diese „Ostwerte" an der Börse gehandelt, als ob diese Anlagevermögen jederzeit für die Besitzer realisiert werden könnten und sich nach 1945 nichts ereignet hätte. Die Kurse dieser Papiere stiegen in den letzten Jahren an — offenbar entsprechend der zunehmenden Produktivität der betreffenden volkseigenen Betriebe.

Herbert Wehner, der Minister für Gesamtdeutsche Fragen, erklärte 1966 kurz vor seinem Eintritt in die Regierung der Großen Koalition zur Frage der Oder-Neiße-Grenze: „Es sind zwei völlig verschiedene Fragen, ob ich ein Recht durchsetzen kann, oder ob ich das Recht, das nicht durchzusetzen ist, wachhalte. Wenn es nicht geht, dann geht es eben mehr oder weniger lange nicht. Dann bleibt diese Frage zwischen diesen Mächten offen — solange, bis sie einmal lösbar wird!" (Ohne Krieg?)

Das Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen unterhält einen sogenannten „Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung". In diesem Gremium sind neben dem Minister Wehner interessanterweise u. a. vertreten: Die „Interessengemeinschaft der in der Zone enteigneten Betriebe e. V.", der „Bundesverband des privaten Bankgewerbes", der „Bundesverband der Deutschen Industrie". Als Ideologen fanden sich dort u. a. der ehemalige NS-Ostforscher Prof. Georg Stadtmüller und der ehemalige NS-Raumforscher Prof. Karl Thalheim ein. Übrigens ist auch der Staatssekretär des Ministeriums für Gesamtdeutsche Fragen, Krautwig, ein ehemaliger Nazijurist und hatte sich bereits in Friedenszeiten freiwillig zum Dienst in der NS-Heeresjustiz gemeldet.

In seinem Tätigkeitsbericht für die Zeit von 1961—65 schreibt dieser „Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung", daß er durch seine Arbeit im Bereich der Wirtschaft „für den reibungslosen Ablauf der Wiedervereinigung" planend vorgesorgt habe. Im einzelnen wird u. a. erörtert, daß ehemalige Grundbesitzer dann die Herausgabe ihres jetzt im Besitz volkseigener Güter befindlichen Bodens verlangen können, daß die volkseigenen Betriebe wieder in privates Eigentum zu überführen sind und daß die Wirtschaft wieder „freiheitlich zu formen" sei und später „in die EWG integriert" werden soll. (Ohne Krieg?)

Die macht- und stimmenmäßig stärkste Partei der Bundesrepublik, die CDU/CSU, akzeptierte im Herbst 1966 als Bundeswirtschaftsminister einen Apologeten der nazistischen Annexionen in Europa: den Sozialdemokraten Prof. Dr. Karl Schiller.

Im Dritten Reich ist dieser Minister bei der NSDAP und bei der SA gewesen. Seine Titel erwarb er für nazistische Ausarbeitungen. Eine bemerkenswert „elegante" Ausdrucksweise für üble Pläne benutzte er schon damals: „Nach dem Zerfall des polnischen Staates", so schrieb Schiller 1940 zynisch nach dem erfolgreichen Angriffskrieg gegen Polen, „werden besonders die westlichen polnischen Intensivzonen in neue Strukturen hineingeführt werden."

Der heutige Minister für Vertriebene und Flüchtlinge in Bonn, v. Hassel, hat 1960 vor der „Pommerschen Landsmannschaft" folgendes verkündet: „Unsere Gebietsforderungen gehen bis weit hinter die Oder-Neiße-Linie. Wir wollen die alten deutschen Herrschaftsgebiete wieder haben. Das Jahr 2000 darf nicht zum 83. Jahr der Oktoberrevolution in der Welt werden." (Ohne Krieg?)

Die Aktivität der Regierungen Adenauer, Erhard und Kiesinger auf dem militärpolitischen Sektor muß man bei dieser Betrachtung stets mit im Auge behalten. Die Wiederaufrüstung wurde ab 1950 heimlich begonnen. Später verlangte Bonn mit auffallendem Eifer nach Atomwaffen. Der Kampf um deutsche Mitverfügungsgewalt über Atomwaffen ist noch im Gange. Gegen das geplante internationale Abkommen, wonach eine solche Weitergabe von Atomwaffen untersagt werden soll, intrigiert die Bundesregierung mit großer Ausdauer. Man muß hierbei im Falle der Bundesrepublik immer im Auge behalten, daß unser Territorium relativ klein ist. Atomwaffen eignen sich heute nur noch zur Erpressung, zum Führen von Angriffskriegen und für Vergeltungsschläge in der Hand von Staaten, die selbst über ein großes Territorium verfügen.

Das Nebeneinander der vorstehenden Tatsachen, die noch beträchtlich ergänzt werden könnten, ergibt ein beängstigendes Bild. Der Verdacht, daß hier Aggressionspläne gegen die DDR geschmiedet werden, ist stark und grenzt an Gewißheit. Entgegenstehende, die Bundesregierung entlastende Tatsachen (nicht Erklärungen) sind nicht bekannt; Bonns Ostpolitik — die sich vor allem und immer wieder der DDR gegenüber zu bewähren hat — unterscheidet sich vom Geiste der Nazizeit in der Substanz so wenig, daß es Zeit ist, jetzt öffentlich Alarm auszulösen. Es könnte sonst zu spät werden. Die Folgen eines Krieges in Mitteleuropa wären wahrscheinlich weltweit, verheerend und irreparabel.

Notstandsverfassung und Krieg

Legt man sich die Frage vor, ob ein denkbarer Kriegsplan seitens der Bundesrepublik auch praktisch durchführbar wäre, so findet man, daß hier bisher mit verschiedenen Schwierigkeiten zu rechnen war. An „Begründungen" würde es bei einem Einmarsch in die DDR sicher nicht fehlen. Man denke etwa an Grenzzwischenfälle, innere Spannungen oder Unruhen auf der anderen Seite, wobei „den unterdrückten Brüdern und Schwestern" dann „geholfen" werden soll. Aber würden nicht Teile der westdeutschen Bevölkerung einen solchen militärischen Übergriff als das erkennen, was er ist, nämlich als Aggression? Könnten diese Bevölkerungsteile den Unrechtsakt durch ihren Widerstand nicht vereiteln? Würden nicht die Gewerkschaften dann Streiks in der Rüstungsindustrie ausrufen? Würde nicht ein Teil der Bundeswehroffiziere und der Verwaltungsbeamten aus Furcht vor möglicher späterer Strafe in diesem Augenblick den Dienst quittieren oder sich passiv verhalten? Müßten nicht auch die Planer selbst beim Mißlingen ihrer Absichten mit schwerster Bestrafung rechnen?

Solche Unsicherheiten haben bisher tatsächlich bestanden. Sie sind aber weitgehend ausgeräumt, sobald die vom Bundestag und inzwischen auch vom Bundesrat verabschiedeten Notstandsgesetze und Verfassungsänderungen inkrafttreten.

Dann nämlich hat die Bundesregierung eine scheinrechtliche Grundlage in der Hand, im Kriegsfalle inneren Widerstand zu unterdrücken.

Streiks und sonstiger Widerstand gegen ein militärisches Abenteuer der Bundesrepublik können von da an unter Berufung auf das Notstandsrecht und „demokratisch" zustandegekommene Vollmachten mit Polizei- oder Militärgewalt gebrochen werden. Massenverhaftungen werden möglich, wobei die bisherigen Garantien bei Freiheitsentzug nicht mehr bestehen. Es wird Beamten und Militärs leichter fallen, im Falle eines Angriffskrieges gewissenlos zu handeln, denn die Helfer der Aggressoren können sich mit dem Gedanken trösten, sie seien auf Grund geltenden Rechts tätig geworden und hätten nur gesetzlich gedeckte Anordnungen befolgt. Auch die Planer selbst rechnen sich offenbar eine Chance aus, sogar dann straffrei davonzukommen, wenn ein militärisches Abenteuer mit der eigenen Niederlage und weltweiter Ächtung enden sollte, zumal sie ja „nur" im Rahmen der Verfassung tätig wurden und diese Verfassung „demokratisch" zustandekam.

Die militärische und politische Vorbereitung auf einen möglichen Angriffskrieg wird also durch eine juristische Vorbereitung komplettiert. Das Mosaik der Indizien, die auf tatsächliche aggressive Planungen in Kreisen der bundesdeutschen Wirtschaft und Politik hinweisen, verdichtet sich. Den handfesten Beweis hierfür wird man — wie bei den Akteuren des Dritten Reiches — vielleicht erst führen können, wenn es zu spät ist. Es liegt in der Natur der Völkerrechtsverbrechen, die hier zur Rede stehen, daß ihre Aufklärung und Ahndung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Täter des Dritten Reiches vernichteten die Spuren ihrer Verbrechen in großem Umfange und hatten nach dem Scheitern ihrer Pläne auch allerhand juristische Entschuldigungen zur Hand. Umso wichtiger ist es, dort, wo die Aburteilung gelang, die grausame Kette des Geschehens heute erneut in das öffentliche Bewußtsein zu bringen als Mahnung für alle Zeitgenossen und als Warnung für neue potentielle Täter und Planer.

Scheinrecht schützt nicht vor Strafe

Viele führende Nationalsozialisten und Helfer des Regimes mögen sich zwar ihrer Schuld von Anfang an bewußt gewesen sein, rechneten aber sicher nicht mit der Sühne ihrer Taten vor einem Gericht, wie sie nach dem Zusammenbruch erfolgt ist, weil ihre Taten wegen der neuartigen Beteiligungsformen und der Eskalation des Verbrechens ja nach dem geltenden Recht kaum zu erfassen waren. Die vier alliierten Großmächte schufen aber 1945 in London neues Strafrecht mit rückwirkender Geltung: Das Statut des Nürnberger Gerichtshofes. Sie beriefen sich dabei zu Recht darauf, daß Tatbestände abgeurteilt würden, die schon lange vor der Tatzeit in internationalen Abkommen als Verbrechen klassifiziert worden waren. Das Statut des Nürnberger Gerichtshofes erfaßte die neuartigen — insbesondere auch planerischen — Beteiligungsformen, die unter der Schirmherrschaft eines auf Verbrechen ausgehenden Staates aufgetreten waren, in einem einzigen folgenschweren Satz: „Anführer, Organisatoren, Anstifter und Teilnehmer, die am Entwurf oder der Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwörung zur Begehung eines der vorgenannten Verbrechen (gegen den Frieden, die Kriegsgebräuche oder die Menschlichkeit) teilgenommen haben, sind für alle Handlungen verantwortlich, die von irgendeiner Person in Ausführung eines solchen Planes begangen worden sind."

So erhielt beispielsweise Hitlers erster Außenminister, Freiherr v. Neurath, unter anderem dafür 15 Jahre Gefängnis, daß er Hitler bei der Wiederaufrüstung und bei der Besetzung des Rheinlandes im Jahr 1936 beraten hatte, und dafür, daß er

1939 als „Reichsprotektor von Böhmen und Mähren" in der militärisch besetzten Tschechoslowakei innenpolitische Verhältnisse einführte, wie sie unter Hitler im Reichsgebiet bestanden, bzw. weil er es geschehen ließ, daß andere Stellen diese Veränderungen in der besetzten Tschechoslowakei herbeiführten. Der Fall des Freiherrn Konstantin v. Neurath, der sich den Nazis verschiedentlich auch widersetzt hatte, verdeutlicht das Verhängnis, in das sich jeder begibt, der dem Entwerfen oder Durchführen verbrecherischer Pläne auch nur im geringsten seine Hand leiht. Dazu gehören eben auch Unterlassungen von Personen, die Mitwisser sind und verantwortliche Stellungen bekleiden.

Die Schrecknisse des Dritten Reiches und sein Zusammenbruch lehren aber auch, daß der überkommene Gesetzespositivismus, der alles kodifizierte Recht für verbindlich erklärt — und nur dieses —, von nun an nicht mehr haltbar war. Auch der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat anerkannt, daß gewisse NS-Gesetze, die z. B. die Polen oder die Juden diskriminierten, aus der Sicht rechtsstaatlicher Auffassungen jeglicher Rechtsnatur und Verbindlichkeit entbehren. Das hat zur Folge, daß sich niemand, der kriminelle Handlungen begeht, später vor Gericht mit dem Hinweis verteidigen kann, er habe bestehende Gesetze befolgt, sofern er deren Unrechtsnatur kannte oder kennen mußte.

Eine solche Unrechtsvorschrift stellt z. B. offensichtlich der jetzt vom Bundestag in das Grundgesetz eingefügte Artikel 87 a Absatz 4 dar, der es gestattet, unter gewissen Umständen in Friedenszeiten Militär gegen unbewaffnete Zivilisten einzusetzen, nämlich „beim Schutz von zivilen Objekten". Diese Vorschrift würde beispielsweise im Frieden den Einsatz militärischer Waffengewalt gegen politisch Streikende, die ihr Werk besetzt halten, gestatten. Die im Gesetz genannten Voraussetzungen kann man jederzeit behaupten oder konstruieren. Immer, wenn die Polizeikräfte zur Abwehr einer „inneren Gefahr" nicht ausreichen, wird es sich um breiten Widerstand im Volke handeln oder um eine Volkserhebung, die auf ausgedehnte Mißstände in der Gesellschaft zurückgeht oder auf Unrechtsakte des Staates. Die Bestimmung ist also — betrachtet aus der Sicht demokratischer Grundauffassungen — in offenkundiger Weise zur Verübung von staatlichem Unrecht geschaffen, nämlich für brutale Unterdrückungsmaßnahmen. Auf diesen Wesenszug der Bestimmung ist wiederholt öffentlich hingewiesen worden. Kämen in dem oben genannten Falle Zivilisten durch den militärischen Einsatz zu Tode, so könnte sich kein Minister, Kommandeur, Soldat usw. zur Rechtfertigung seines Tuns vor einem unabhängigen Gericht auf jene Verfassungsbestimmungen berufen. Seine Mitwirkung wäre vielmehr die Teilnahme an einem gemeinsamen Gewaltverbrechen — so, als bestünde jene Verfassungsklausel überhaupt nicht.

Ähnlich liegt es bei jener Einfügung eines Absatz 4 in den Artikel 20 des Grundgesetzes, die von den Urhebern pervers als „Widerstandsrecht" bezeichnet wird. Diese Vorschrift stellt nämlich in verhüllter Form einen Freibrief dar für Selbstjustiz seitens einer zuvor aufgeputschten Masse gegen Regierungsgegner in dem Augenblick, in dem die Herrschenden das Startzeichen hierzu geben. In einer solchen Konstellation wird bei Menschen mit primitiver Veranlagung der Destruktionstrieb vollkommen freigesetzt. Deshalb muß in jedem derartigen Falle mit Lynchjustiz gerechnet werden. Eine Vorschrift aber, die das Tor zu massenhaftem Verbrechen öffnet, ist von vornherein ungültiges Recht. Wer also eines Tages als Anstifter oder Teilnehmer an diesbezüglichen Bürgerkriegs-Pogromen vor einem Gericht steht, das frei ist von der faschistoiden Unterströmung der jetzigen Grundgesetzänderer, wird sich keinesfalls mit dem Hinweis auf die

genannte neue Verfassungsvorschrift verteidigen können. Er muß vielmehr damit rechnen, als gewöhnlicher Gewaltverbrecher behandelt zu werden.

Die vorstehenden Beispiele lassen sich wie folgt verallgemeinern: Hinsichtlich einer Gewaltanwendung gegen fremde Völker, gegen den neu entstandenen zweiten deutschen Staat oder gegen die eigene Bevölkerung der Bundesrepublik wird die strafrechtliche Haftung der hieran beteiligten Personen durch die Schaffung von „Notstandsrecht" in keiner Weise aufgehoben. Und zwar müssen die Handlanger und Gehilfen bei Humanitätsverbrechen, Kriegsverbrechen und Aggressionen ebenso mit ihrer Aburteilung rechnen wie die Haupttäter, Planer und Verschwörer selbst.

Eine Rückschau auf die Verfolgung der Naziverbrechen lehrt, daß gerade die Ahndung staatlich autorisierter Kriminalität wesentlich auf möglichst genaue Beobachtungen seitens Privatpersonen angewiesen ist. Diese Beobachtungen brauchen keineswegs immer heimlich zu erfolgen. Im Gegenteil: gerade deren Bekanntwerden wird eine vorbeugende Wirkung auf die „Täter" ausüben. Einige besonders eingeweihte Personen, besonders jene, die die Notstandsplanungen veranlaßt, erstellt und durchgesetzt haben und deren Perspektiven besser kennen als die Masse der Bundestagsabgeordneten, dürften bereits jetzt straffällig sein. Denn sie kennen die weitreichenden Pläne, die wir oben nur andeuteten, und wirken — getrieben von eigensüchtigen Klassen- und Profitinteressen — an deren Verwirklichung mit. Eine umfassende Aufklärung der Völker ist vonnöten, damit mögliche Abenteurer sich von vornherein einer breit angelegten Warnung gegenübersehen.

Günther Anders

Neue Vietnam-Glossen (II)

Die Legende vom schönen Mißbrauch

In allen nordvietnamesischen Provinzen haben sich trotz der pausenlosen Bebombung die lokalen Industrien von Maschinen, namentlich von landwirtschaftlichen Geräten, genau so enorm gesteigert wie die von Seife, Tee und Düngemitteln. Als sich ein Bekannter von mir, der japanische Soziologe Shingo Shibata, der Nordvietnam vier Wochen lang im Juli letzten Jahres besuchte, bei den Einwohnern danach erkundigte, von wo sie denn in so furchtbarer Zeit so viel erstklassiges Rohmaterial für die Maschinerie hätten beziehen können, da wiesen die Befragten dankbar schmunzelnd nach oben. Nein, den Mannah spendenden Gott meinten sie dabei nicht. Sondern ihre Gegner, ihre Tod säenden Gegner. Da diese Hunderttausende von Tonnen Granaten aus dem Himmel geworfen hatten, war es den Vietnamesen möglich gewesen, Zehntausende von Tonnen

besten amerikanischen Metalls, ohne dieses erst suchen oder gar aus Bergwerken zum Tageslicht fördern zu müssen, einzusammeln. Die Granatsplitter derer, die pausenlos den Tod ausstreuen, verbürgen die pausenlose Steigerung der Geräteerzeugung.

Daß, wie der Prophet es erhofft hatte, ein Volk seine Schwerter in Pflugscharen umschmiedet, das geschieht selten genug. Daß ein Volk aber aus den Schwertern seiner Mörder Pflugscharen herstellt, das ist noch niemals dagewesen. Nicht nur gilt, daß jede vietnamesische Provinz, um trotz der Bebombung der Transportwege überleben zu können, dazu gezwungen war, sich industriell so autark wie möglich zu machen; sondern auch, daß jede gerade durch die Bebombung dazu in der Lage gewesen ist.

Dies also ist die wahrhaftige Legende von dem schönen Mißbrauch, den die Vietnamesen mit den ihnen zugedachten Mordwaffen getrieben haben und auch heute noch treiben. Wenn es erlaubt wäre, eine Legende als Farce enden zu lassen, dann dürfte man von dem amerikanischen Bombenproduzenten erzählen, der, als er von diesem skandalösen Mißbrauch seiner Produkte durch seine Gegner hörte, aus Gram in die Grube fuhr; oder von dem vietnamesischen Geräteschmied, der sich, als die Bebombung nachließ, Sorgen zu machen begann, von wo er das notwendige Rohmaterial beziehen sollte.[1])

Warnung vor Falschem

Kein Mörder, erst recht kein langjähriger, regelmäßiger und vielfacher, wird dadurch wieder unschuldig oder gar respektabel oder gar zu einer großen und bewundernswerten geschichtlichen Figur, daß er in einem Augenblicke, in dem er nicht mehr recht weiterweiß, ankündigt, in der nächsten Zukunft täglich nur fünfhundert statt täglich tausend zu ermorden, und nach neun Monaten sein Amt an den Nagel zu hängen. Nein, so billig läßt sich Unschuld oder gar Tugend nicht wiedererwerben. So einfach ist es nicht, sich zum ebenbürtigen Partner seiner gestrigen Gegner oder der von heute früh zu machen. Denn diejenigen, mit denen der nun nachsichtiger gewordene Mörder zu verhandeln bereit ist, die sind ja nicht nur seine gestrigen Gegner, bzw. die von heute früh, außerdem sind sie ja auch die Hinterbliebenen derer, die seiner Gewalttätigkeit zum Opfer gefallen sind und sogar auch heute noch zum Opfer fallen.

Und noch weniger darf ein solcher Mörder Anspruch darauf erheben, daß seine eventuelle Verhandlungsbereitschaft als Generosität anerkannt oder als Gnade gar bewundert werde. Wie wahrscheinlich es leider auch sein mag, daß solch ein Mörder (unterstellt, er werde Anfang 1969 wirklich abtreten) dann als respektabler und respektierter Bürger unter uns weiterleben wird und daß Millionen sich geschmeichelt fühlen werden, wenn sie ihm, dem großen Friedensmacher, die Hand drücken dürfen — wie wahrscheinlich das alles auch sein mag, moralisch gesehen liegt die Angelegenheit völlig anders: der Mann verdient zusammen mit seinen Komplizen seinen Kriegsverbrecherprozeß.

Und was die Hinterbliebenen seiner Opfer betrifft: das vietnamesische Volk in Nord und Süd, so verdienen diese nicht nur, daß sie endlich in Frieden gelassen werden und ihr Schicksal so in die Hand nehmen dürfen, wie es ihnen 1954 in den Genfer Abmachungen zugesichert worden war, sondern auch, daß sie durch den Mörder und dessen Komplizen entschädigt werden, daß ihnen diejenigen Verluste, die rückerstattet werden können (leider sind das ja nur die geringeren), wirklich rückerstattet werden.

---

[1]) Weitere Beispiele für den schönen Mißbrauch s. Georg W. Alsheimer, Vietnam 1968, Merkur Nr. 240, S. 341/42

Gewiß, wir dürfen keinen Schritt unterlassen, der den Abschluß eines Waffenstillstands erleichtern oder gar den eines Friedens möglich machen könnte. Aber ebensowenig dürfen wir vergessen: Ein Angriffskrieg, nach dessen Beendigung die des Angriffs schuldige Regierung noch immer im Sattel sitzt und die ihren Weiterbestand als selbstverständlich erachtet und der ihre Rechtmäßigkeit auch von anderen keinen Augenblick lang streitig gemacht wird — ein solcher Angriffskrieg kann nicht als wirklich beendet gelten, sondern nur als einer, der, temporär abgebrochen, an gleicher oder anderer Stelle bei gegebener Gelegenheit wiederaufgenommen und weitergeführt werden wird.

Ich wiederhole: Eigentlich erfordert der Vietnamkrieg seinen Abschluß vor einem „Nürnberger Kriegsverbrechertribunal". Die Tatsache, daß solch ein Tribunal, also eines, das die Macht hätte, die Kriegsverbrecher effektiv anzuklagen, effektiv zu verhören, effektiv zu verurteilen und effektiv ihrer Strafe zuzuführen, heute nicht durchgesetzt werden kann; und daß die Opfer des Krieges: die Vietnamesen, im allerbesten Falle die Chance haben werden, von den Kriegsverbrechern als gleichberechtigte Verhandlungspartner anerkannt zu werden und mit diesen den Frieden auszuhandeln, diese Tatsache beweist, wie schrecklich inkomplett und wie furchtbar unsicher der Friede sein wird, den wir erwarten dürfen; und wie wenig Recht wir haben und im Falle eines sog. Friedensschlusses haben werden, unsere Hände auch nur einen Augenblick lang in den Schoß zu legen.

Die Ehrung

Nun hat also die weiße Bevölkerung Amerikas dem von ihr ermordeten Martin Luther King, dem sie, solange er am Leben geweilt hatte, kaum das Geleite gegeben hatte, ein letztes Geleite von solchem Ausmaß gegeben, wie sie es einem der Ihren, also einem Weißen, noch niemals gegeben hatte. Ewig wird sie das den Farbigen verübeln, viel Blut wird sie noch vergießen aus Rache dafür, daß sie, nachdem sie sein Blut vergossen hatte, dem von ihr Ermordeten so viel Respekt gezollt hat. Die weniger Gewalttätigen aber, die „doves" sozusagen, die werden sich, nicht minder vulgär als ihre rachsüchtigen Mitbürger, auf dieses Ehrenbegräbnis so berufen, als wenn dieses ihre Anständigkeit nun ein für alle Male beweise und als wenn es einen nunmehr vorausbezahlten Pauschalbetrag darstellte, mit dem sie sich für alle Zukunft freigekauft hätten und nach dessen Empfang kein Empfänger, mindestens kein anständiger unter der farbigen Bevölkerung, weitere Ansprüche mehr würde erheben können. Was die Weißen — gleich ob hawks oder doves, gleich ob ausdrücklich oder unausdrücklich — erhoffen, ist, daß sie sich nun durch die Ehrung von neuem das Recht darauf erkauft haben, alles beim alten zu lassen.

Zu den Regeln der herrschenden Klasse Molussiens gehörte es, daß diese, um die immer wieder aufflammende Befreiungsbewegung zu ersticken, in gewissen Abständen die Führer der von ihr entrechteten Minorität umbrachte oder durch gedungene Mitglieder der Minorität selbst umbringen ließ. Aber das tat die herrschende Klasse Molussiens nicht nur, um die Minorität, wenn diese sich von neuem zu formieren schien, von neuem zu desorganisieren, zu desorientieren und in ihrer alten Unfreiheit zu halten, sondern, wie wir ja wissen, auch deshalb, weil sie hoffte, durch die der Ermordung folgende, übertriebene und oft geradezu exhibitionistische Ehrung des jeweils Ermordeten der Minorität, der das Opfer zugehört hatte, zu beweisen, wie unrecht diese habe, sich als entrechtet zu fühlen, also auch, wie wenig Anlaß vorliege, an Befreiung zu denken.

Das Primitive ist das Wahre

Die Prätention der Amerikaner, namentlich der hohen amerikanischen Militärs, Christen zu sein, diese Prätention zu verhöhnen, das war mir stets als etwas primitiv vorgekommen. Zu Unrecht. Das Primitive und das Billige sind das Wahre. Die Erklärungen, die General Clark am 23. Februar 1968 in Bloomington, Indiana, abgab [2]): „I would go out, and one by one, eliminate the military targets in North Vietnam. When he's hurt, he'll go to the conference table." („Was mich betrifft, so würde ich in Nordvietnam die militärischen Ziele eines nach dem anderen einfach ausräumen. Wenn er (der Feind) angeschlagen ist, dann wird er schon an den Verhandlungstisch kommen.") Und die Erklärung: „If there came the time when in order to save American lives and for the security of American forces there it became necessary to use atomic weapons, I wouldn't hesitate to use them. And I wouldn't pay too much attention to world opinion." („Wenn die Zeit kommen sollte, in der es, um amerikanische Menschenleben zu retten und um die amerikanischen Soldaten sicherzustellen, erforderlich würde, Atomwaffen zu verwenden, dann würde ich nicht zögern, diese zu verwenden. Und auf die Weltmeinung würde ich nicht zu viel Rücksicht nehmen"),— diese Erklärungen hat Clark nicht unmotiviert und nicht bei irgendeiner zufälligen Gelegenheit abgegeben. Nach Bloomington war er nämlich ausschließlich deshalb gekommen, um eine Gedächtnisrede auf den verstorbenen Kardinal Spellman zu halten. Das heißt: Für die Zerbombung „one by one" und für die Verwendung von Atomwaffen hat er auf einer der Feier zu Ehren des Kardinals vorausgehenden Pressekonferenz plädiert. „Die Verteidigung der Interessen der Südvietnamesen", fuhr er dann fort, „ist zweitrangig." Und die Ignorierung der Weltmeinung ist deshalb erlaubt, „weil diese in Amerika nichts anderes ist als ein Produkt rassischer Minderheitengruppen", — was, wie jeder Kenner der Vereinigten Staaten einräumen wird, nichts anderes bedeuten kann, als daß sich in Amerika für so etwas wie „Weltmeinung" ja ohnehin nur Juden und Neger interessieren.

Jetzt weiß man also ein für alle Male, was Christentum ist.

Der Hinterhalt

Am 4. März 1968 meldeten sämtliche Zeitungen und Radiostationen des Westens aus Saigon, daß 48 GIs, die „in einen Viet Cong-Hinterhalt geraten" seien, getötet worden seien und daß diese Untat „nur 14 km von Saigon entfernt" geschehen sei. Daß die 48 amerikanischen Soldaten gefallen sind, bedauernswerte Jungen, vermutlich zum großen Teile Farbige, denen nichts dergleichen in ihrer Wiege, oder wo immer sie gelegen haben mögen, gesungen worden war, das trifft gewiß zu. Wieder, wie so oft, besteht der Betrug hier statt in der Präsentierung unwahrer Tatsachen — höchst hinterhältig — in der Wortwahl, in der unwahren Präsentierung wahrer Tatsachen. Denn was soll denn hier der Ausdruck „Hinterhalt" bedeuten? Erwartet man vielleicht von Vietnamesen, die verzweifelt versuchen, ihr Land endlich von den Eindringlingen zu befreien, daß sie sich in einen „Vorderhalt" legen, sich also besonders sichtbar machen, um selbst umgebracht zu werden? Würde man denn behaupten, daß der Eigentümer eines Hauses, der sich innerhalb seiner vier Wände, und selbst aus dem Dunkel seines Kleiderschrankes heraus, gegen die Mörder seiner Kinder oder seiner Geschwister verteidigt, „im Hinterhalt" kämpfe?

[2]) Herald Tribune, 24./25. Februar 1968

Advocatus diaboli

Der Amerikakorrespondent einer großen deutschen Tageszeitung schrieb im April 1968 aus Washington, der dem amerikanischen UNO-Chefdelegierten Arthur Goldberg nunmehr nachfolgende George Ball habe seinerzeit, da er es als „führende Taube", also als Gegner der Bebombung Nordvietnams, „müde" geworden sei, „im inneren Kreis der Macht die Rolle des ‚advocatus diaboli' zu spielen und dabei alle politischen Schlachten zu verlieren", seine Stellung als stellvertretender Außenminister aufgegeben und sich ins Privatleben zurückgezogen.

An sich mag die Meldung, daß Ball nun Goldberg ersetzt, vielleicht sogar erfreulich sein, da Ball ja gewissermaßen selbst als ein Opfer des Angriffs auf Nordvietnam auftreten kann. Aber das in dieser Meldung verwendete Vokabular ist einfach ungeheuerlich.

Als „advocatus diaboli" — der Korrespondent bedient sich dieses Ausdrucks ohne Ironie — hat er also bis vor kurzem, bis es opportun schien, sich wieder auf ihn zu besinnen, in dem Kreise von Skrupellosen, in dem er zu arbeiten hatte, deshalb gegolten, weil er es versucht hatte, der Verwüstung eines Landes und der Ausrottung der Bevölkerung dieses Landes Einhalt zu gebieten.

Nicht Krieg und Töten galten damals also als teuflisch, umgekehrt, vom Töten abzuraten. Tat man das, wie Ball das tat, dann gehörte man zu den „Tauben". Die Tauben, die noch vor wenigen Jahren, das Ölblatt im Schnabel, als die Symboltiere des Friedens gegolten hatten, die waren nun, gerade weil friedlich, in teuflische Tiere verwandelt. Diese Inversion des religiösen Symbols ist ungleich teuflischer, als es der Verzicht auf alle Religion sein könnte.

Rührend, daß man ihn jetzt aus demselben Grunde zurückholt, aus dem man ihn damals zum Rücktritt gedrängt hatte: eben weil er damals die Rolle des „advocatus diaboli" gespielt hatte und weil man nun erhofft, daß er auf Grund dieser seiner Vergangenheit vor dem Forum der Vereinten Nationen für die Vereinigten Staaten nützlich werden könnte. — Nicht gerade sehr würdig von Mr. Ball, sich so als Spiel-Ball verwenden zu lassen.

Friede heute

„But let it never be forgotten", hieß es in Johnsons epochaler Friedensrede vom 31. März 1968, „peace will come because America sent her sons to help secure it." [3])

Nun wissen wir also, wie Frieden heute „kommt": Dadurch, daß man einem nach langen Kriegen nichts anderes als Frieden wünschenden Lande erst einmal eine Diktatur aufzwingt; daß man dann in dieses Land allmählich eine halbe Million „sons" hineinpumpt; und daß man schließlich — let it never be forgotten — die Bevölkerung dieses Landes durch diese „sons" methodisch ausrottet. Hat man diese drei Aufgaben gewissenhaft erfüllt, dann darf man gewiß sein, daß der Friede, jedenfalls der wahre, derjenige, den z. B. Johnson meint, „secured" ist, daß der dann ganz von selbst „kommt". — Die Tatsache, daß vor der Einsetzung des Diktators Diem durch die „sons of America" und vor der Ankunft der 500 000 „sons" und vor der Ausrottung der Bevölkerung durch diese 500 000, — daß vor alledem die Friedenschancen in Vietnam größer gewesen waren als je

[3]) „Aber niemals darf vergessen werden: Friede wird deshalb eintreten, weil Amerika seine Söhne hinübergeschickt hat, um dabei zu helfen, ihn zu gewinnen."

zuvor, das gilt offenbar nicht. In der Tat wäre der Friede, der ohne das Eingreifen dieser „sons" und ohne Hilfe der von diesen mitgebrachten und kompetent eingesetzten modernsten Maschinen hergestellt worden wäre, ein völlig obsoleter Friede gewesen, ein Friede im Natur- und Rohzustande, ein Exemplar von Frieden, das kein echter „son" unserer Epoche hätte ernstnehmen und als zeitgemäß anerkennen können.

In anderen Worten: Als echt darf heute allein derjenige Friede gelten, der einen Krieg abschließt, den man selbst zuvor und zum Zwecke dieses Friedensschlusses geführt hat. An die Stelle des gestrigen Sprichwortes: „Wenn du Frieden wünschst, dann bereite den Krieg vor" ist nun heute die Maxime getreten: „Wenn du Frieden wünschst, dann führe dort, wo du ihn wünschst, erst einmal Krieg!"

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden
demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

Fernseh-Spalte

GENERAL LUCIUS D. BORSCHE

„Berliner Blockade"; „Dokumentarspiel" von Hans Wiese; Dieter Borsche als Lucius D. Clay, Hans Hinrich als Professor Ernst Reuter, Hilde Körber als Louise Schröder. Es war geisterhaft. Der Geist der Ufa beherrschte die Szene. Vaterfigur eins: der General, Vaterfigur zwei: der Professor, Männer der einsamen Entschlüsse, vor sich die rabiaten Sowjets, hinter sich das geschichtliche Gewissen, drüben der rote Mob, hüben heroische Opposition. Die typische, immergleiche, bewährte Konstellation deutschen Schicksals und deutscher Standhaftigkeit, in hundert, dreihundert, fünfhundert Ufa-Filmen vorgekaut, wird nach wie vor zum Fraß geboten. Verantwortlich: das Zweite Deutsche Fernsehen, das hinsichtlich des sogenannten Dokumentarspiels einen geradezu manisch besessenen Zeugungswillen bekundet. Das wäre nicht schlimm, wenn es sich wirklich um Dokumentarspiele handelte. Aber was das ZDF auf diesem Sektor schon an Demagogie, Geschichtsklitterei, sentimental-kleinbürgerlicher Weltbetrachtung produziert hat, ist — um es ganz vornehm zu sagen — verantwortungslos. Hier nun also: Kalter Krieg, aber nicht als aufklärerische Geschichtslektion, sondern als pathetischer Pudding für zahnlos gewordene Frontstadt-Veteranen, Futter für die Intoleranz derer, die mit Springer-Parolen auf den Lippen Studenten, Apo und anderes Gesindel am liebsten lynchen würden. Auch das alte Rezept des Schulterklopfens, diese total zerfranste Vogelscheuche der Anbiederung, mußte herhalten: Im Reflexspiegel der großen Politik die Familie Pöhlke, die in enger Wohnung, aber holder Eintracht mit drei Untermietern lebt und schließlich noch einen Verwandten aufnimmt, der — dreimal dürft ihr raten — aus dem Ostsektor türmen mußte. Geduldig wie die Kolberger in ihrer belagerten Stadt harren sie aus. Verdammt, ich will mich hier nicht über die Berliner lustig machen, die unter der Blockade gelitten haben. Aber in diesem Film wurde doch ein Heldenmief produziert, dessen Absichten gegen jeden Orkan anstinken. Und die Gespräche zwischen Clay und Reuter: Phrasen und „Lagebesprechungen". Was wurde damals wirklich gesprochen? Und geschah nicht alles so, wie es hier gezeigt wurde?

Hier müßte man nun Platz haben, die Geschichte der Ost-West-Spaltung Deutschlands darzustellen, die sich seit dem Zweizonenabkommen vom 2. Dezember 1946 zwischen den USA und England bereits in aller Deutlichkeit abzeichnete. Sogar Richard Thilenius erklärt in seiner alles andere als sowjetfreundlichen Abhandlung „Die Teilung Deutschlands", daß mit diesem Abkommen ein Weg beschritten wurde, der „mit der bisherigen Viermächte-Deutschlandpolitik, mit ihrem Ausführungsorgan, dem Kontrollrat, und mit ihrem Kodex, dem Potsdamer Abkommen, nicht mehr zu vereinbaren war." Es führten nur kurze Schritte zur Konstituierung des Wirtschaftsrates der Bizone (Juni 1947) und zur Bildung des westdeutschen Teilstaates, der sich dann als Bundesrepublik etablierte. Fast die gesamte zeitgeschichtliche Literatur, die wir heranziehen können, zeichnet diesen Prozeß als Folge des sowjetischen Verhaltens nach. Eine gegensätzliche Darstellung gibt L. L. Matthias in „Die Kehrseite der USA" (Rowohlt, 1964). Er untersucht die Strategie der westlichen Blockbildung und die Westdeutschland darin zugeschriebene Rolle. Dies sind geradezu sensationelle Enthüllungen. Matthias bezeichnet die Berliner Blockade als „willkommenen Anlaß, die öffentliche Meinung der Welt gegen die Russen zu mobilisieren". Diese hätten zwar Fehler gemacht, sie aber bald eingesehen. Von amerikanischer Seite dagegen sei „offenbar... die Blockade absichtlich verlängert" worden. Es folgen Gründe von verblüffender Logik, die noch durch aktuelle politische Daten (NATO-Gründung, Korea, antikommunistische Hexenjagd in den USA usw.) akzentuiert wird. „Die Berliner Blockade gab das Sprungbrett für diese Politik her", schreibt Matthias. Und eine der „Schlüsselfiguren" der damaligen Politik sei General Lucius D. Clay gewesen. Man muß das lesen. Denn hier wird deutlich — selbst wenn man fünfzig Prozent als reine Hypothese abstreicht —, wie anders doch Zeitgeschichte aussieht, wenn man sie aus zwei Perspektiven betrachten kann, wobei natürlich die Himmelsrichtungen auswechselbar sind. Das ZDF-Spiel aber spiegelt nichts als die Mentalität seiner Hersteller. E. H. Wahl

Bücher

Die Sozialpathologie zwischen Rhein und Elbe

Alexander und Margarete Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. R. Piper Verlag, München 1967, 369 S., 24,— DM.

A. und M. Mitscherlichs schonungslose Analyse der deutschen Unfähigkeit zur kathartischen Trauer um (in einer nicht zu bewältigenden Vergangenheit) begangene Verbrechen, die Millionen töteten und unsere soziale Gesittung als erbärmlich durchlässige Schutzschicht über infantil gebliebenen Triebstrukturen diskreditierte, erschien im Spätherbst des vorigen Jahres. Niemand, der diesen unter der Überschrift seines ersten Kapitels veröffentlichten Versuch, „einigen Grundlagen der Politik mit Hilfe psychologischer Interpretation näher zu kommen...", mitdenkend liest, kann seine explosiv gewordene Aktualität unterschätzen. Weder Alexander Mitscherlichs seit Jahren in Vorträgen und Aufsätzen immer wieder erhobene Sorge um das „bedrohte Vetorecht der Vernunft" noch diese 357 Textseiten stigmatisierende Warnung vor „Gewohnheitszwängen", die ihre Dynamik aus frühkindlichen Fixierungen, autoritären Dressaten und denkhemmenden gesellschaftlichen Tabuierungen aufladen, können bei uns seit Ostern 1968 weiter verdrängt werden. (Daß dieser bedeutende Wissenschaftler, Arzt und Hochschullehrer zu den wenigen und ersten gehörte, die nach den „heißen Ostertagen" unbestechlich für die Gewalttätigkeiten nicht mehr scheuenden Studenten eintrat, darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben.)

Irritierende Besorgnis hatte nach Benno Ohnesorgs Tod und der alarmierenden Prozeßführung gegen den Polizisten Kurras selbst Kreise beschlichen, die bis dahin immer gegen sie zu sein (und bleiben zu wollen) schienen. Sie komprimierte sich (wenn auch noch nicht nach dem signifikanten 21. Februar, als sich in Berlin die „Schlagt-sie-tot"-Hysterie gegen Studenten entlud) nach dem Karfreitag zunächst zu starrem Erschrecken und schlug, damit Mitscherlichs Forschungsergebnisse zur Sozialpathologie zwischen Rhein und Elbe peinvoll experimentell unterstützend, im Verlaufe weniger Stunden in ebenso ratlose wie selbstgerechte Empörung gegen die provozierten Desillusionierer um. Vor selbst- und gesellschaftskritischen Einsichten schützten die „legalisiert" Empörten (das wurde nicht nur in den ersten Stellungnahmen von Regierungschefs, sondern — schlimmer noch — in der Bundestagsdebatte vom 30. April aufreizend evident!) vor allem jene speziell bundesdeutschen Vorurteilsbarrieren, die Mitscherlichs Buch über „menschliches Verhalten in großer Zahl" abzutragen versucht.

Ein halbes Jahr nach seinem Erscheinen wäre es den allzu vielen vergeßlichen, konsumbetörten, politischen Vaterautoritäten verfallenden Bürgern unseres illusionshörigen „CDU-Staates" als Pflichtlektüre zu empfehlen, nicht zuletzt auch den Trägern jener 2. deutschen Republik, in der ein hinreichend disqualifizierter, aber wiederum amtierender Bundesminister „Trauerarbeit" leistende Opponenten, die Konsequenzen aus hybrid-kriminell bedingten nationalen Verlusten ziehen, grobschlächtig „Sühnedeutsche" nennen darf.

Das 1. Kapitel analysiert das von Abwehrmechanismen gesteuerte Verhalten der überwiegenden Zahl der hierzulande „Noch-einmal-Davongekommenen" nach 1945. Es kennzeichnet sich vorzüglich durch Verleugnung des im Dritten Reich Geschehenen und Getanen, durch wirtschaftlichen Leistungsfetischismus und einen gefährlich verstockten Verzicht auf bewußtseinschärfende Einsichten. Das Fazit lautet: daß zwischen dieser Abwehr oder der selbstbemitleidenden Umfunktionierung von Erinnerungen, die das personale und nationale Selbstgefühl bis in die Wurzeln verletzen könnten, und dem stagnierenden Immobilismus und Provinzialismus in nahezu allen Bereichen sozialer und politischer Kommunikation in der Bundesrepublik ein determinierender Zusammenhang besteht.

Als symptomatisches Beispiel wird (neben Hinweisen auf die schleppende Strafrechts-

reform, die Bildungs- und vor allem die Sozialpolitik) der aus einer raffiniert aufwendigen „Verleugnungsarbeit" wuchernde Starrsinn in der Oder/Neiße-Grenzfrage und die ihn verfestigende Fühllosigkeit gegenüber den Polen interpretiert. Die schwerlich zu widerlegende These von dieser verhängnisvollen Determination wird in den folgenden Kapiteln, die als „Variationen des Themas" konzipiert sind, erhärtet. In ihnen unterzieht Mitscherlich vorzüglich die Problematik der Kulturbefähigung des Menschen, die Relativität der Moral, die Diskrepanz zwischen der proklamierten und der praktizierten Toleranz und die Ambivalenz zwischen dem sozialen und dem persönlichen Ich einer analytischen Prüfung. Seine — wie er sagt — „mit entschiedener Einseitigkeit" den psychoanalytischen Methoden und Hypothesen abgewonnenen Ergebnisse korrespondieren, um das eigene Urteil zu unterstreichen, mit Fakten, die die Soziologie ebenso wie die Politologie erarbeitet haben. Sie beziehen sich auch dann gezielt auf konkretes restauratives „bundesdeutsches" Verhalten, wenn sie die Triebkonstitution der „physiologischen Frühgeburt" (Portmann) Mensch überhaupt bloßlegen.

Das vorletzte Kapitel dechiffriert die manipulierbare Autorität der die Staatsapparaturen undurchschaubar bedienenden „politischen Spezialisten". In ihm greift Mitscherlich eine Fatalität an und auf, die die Staatsverdrossenen der jungen Generation (aber nicht nur dieser) ebenso verbittert als Argument ihrer Rebellion anführen, wie es die damit Angesprochenen verständnislos ablehnen (wie verständnislos, belegen Diskussionen zwischen Studenten und Politikern beispielsweise im Fernsehen). Mitscherlich analysiert die in allen bürokratisierten Industriestaaten etablierte Autorität der Sachkenner nicht nur als Regression zur vor-aufklärerischen, fraglos zugestandenen, sondern vor allem als bedenkliches Phänomen der politischen Gegenwart, weil sich mit ihm die Eigenverantwortlichkeit der Autoritätsträger „bis zur Unauffindbarkeit verzettelt". (Er erinnert in diesem Zusammenhang an das Starfighter-Skandalon; der Leser assoziiert zweifellos weitere Exempel.) Daß diese in Ausschüssen politisch richtungweisend werdende Autorität, deren fachliche Legitimation für die Öffentlichkeit nicht nachprüfbar ist, zumeist versierten Werbestrategen ihr vertrauenerweckendes Image verdankt, wird nicht verschwiegen.

Nicht allein in dem Kapitel über die „Änderung im Wesen politischer Autorität" decken sich die gesellschaftskritischen Schlüsse des Frankfurter Psychologen mit brisant gewordenen Argumenten Herbert Marcuses. Doch trotz in die Augen springend Verwandtem in der sozialpathologischen Diagnostik unterscheiden sich die sozialtherapeutischen Vorschläge und Konsequenzen, die Mitscherlich und Marcuse ziehen, um einen unumgänglichen Wandel im menschlichen Bewußtsein herbeizuführen, erheblich voneinander. Mitscherlich, der die gesellschaftlichen Entwicklungshemmungen, die die ökonomischen Verhältnisse im Spätkapitalismus verschulden, keineswegs ausklammert, konzentriert sie in diesem politisch relevanten Buch auf die vom „kritischen Ich" zu leistende humanisierende Re-Sozialisierung des in einer neuen Variante „entfremdeten" Menschen. Von seiner Position her bedeutet das in erster Linie: die Beherrschung des Aggressionstriebs. Welche vielschichtigen Tatbestände ihn gerade in der verwissenschaftlichten Industriewelt unserer Tage zu alarmierenden Triebüberschüssen potenzieren, legen Mitscherlichs psychologische Interpretationen unserer (noch immer bevorzugt gehandhabten) triebunterdrückenden Erziehungsmethoden und -ideale und die Nachweise der zwangsläufigen Frustrierung des Menschen, der seine begrüßenswerte Konsumbefriedigung durch entpersönlichende Einpassung in arbeitsteilige Mechanismen erkauft, dar. Im Verlaufe dieser Exemplifikationen wird in Sonderheit die bedrohliche Diskrepanz offenbar, die Mitscherlich seinen Lesern ins Bewußtsein ätzen will: die reale apokalyptische Kluft, die in diesem Jahrhundert zwischen der findigen — und bis zum Geniösen hochgetriebenen — „Werkzeugintelligenz" des Menschen und der vergleichsweise steinzeitlich (zurück) gebliebenen humanen Kultivierung des Individuums gähnt. Wenn er nüchtern feststellt, daß es in Zukunft keine Institution mehr gibt und geben wird, die dem Menschen das Denken erspart, so bedeutet das — unter Berücksichtigung der naturaliter gegebenen und nur durch intelligenten „Energieentzug" umzufunktionierenden Triebkonstitution des Menschen —, daß dieser als einzelner und als Gruppe in Zukunft nicht mehr auf kritische Einsicht,

gepaart mit Einfühlung in Fremdverhalten, verzichten kann, wenn er überleben will. „Alle Teile der Menschheit müssen ihre Rollen neu zu definieren lernen in einem Geschichtsprozeß, der erstmals von einem universalen Bewußtsein getragen wird, mag der historisch gewachsene Hintergrund von Fall zu Fall noch so verschieden sein".

Geschichtsprozesse mit Hilfe der psychoanalytischen Methoden zu untersuchen, um „aus der Unordnung der Vergangenheit eine zukünftige Ordnung zu schaffen" (Erik H. Erikson), ist — im Gegensatz zu den angelsächsischen Ländern — in Deutschland ein Novum. Welche aktivierenden Ansätze zur radikalen, wenn auch evolutionären politischen Neuorientierung diese Möglichkeit der Geschichtsschreibung freilegt — besonders wenn sie Entwicklungsabläufe und -tendenzen der jüngsten Vergangenheit auf ihre fortwirkende Prägekraft hin überprüft —, macht Alexander Mitscherlichs jüngster Beitrag zur zweiten Aufklärung überzeugend deutlich.

Charlotte Maack

Revolte und Verinnerlichung

Adalbert Rang, Der politische Pestalozzi. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 284 S., kart. 22,—, brosch. 28,— DM.

„Soziologisch", so notiert Theodor W. Adorno in seinem Vorwort zu Rangs Pestalozzi-Untersuchung, „hat das Buch sein Gewicht als Beitrag zur konkreten Vermittlung geistiger Positionen durch deren gesellschaftliche Ursprünge und Gehalte. In den Rissen von Pestalozzis Entwicklung erkennt Rang den Ausdruck der objektiven Antagonismen, welche die damals politisch sich konstituierende bürgerliche Gesellschaft schon in ihrer Frühzeit durchfurchten. An einem würdigen Gegenstand wird jene Arbeitsteilung zwischen den Disziplinen überschritten, die auf Kosten der Fruchtbarkeit einer jeglichen geht. Das bedeutet zugleich, inhaltlich, eine energische Veränderung der Vorstellung von Pestalozzi, dessen ungebärdige Kraft man so behend für autoritäre Ideologien zu verwenden wußte". Zu verwenden wissen mittlerweile auch die Chinesen den Schweizer Pestalozzi. Innerhalb der Kulturrevolution in Maos Reich, so berichten aufmerksame Reisende, spielt nun auch Pestalozzi eine bedeutsame Rolle. Die chinesische Botschaft in Bern — angefragt, was es mit Pestalozzi und der Kulturrevolution auf sich habe — wollte indessen keine Auskunft geben.

Die bisherige Pestalozzi-Literatur lebt — von wenigen ruhmreichen Ausnahmen abgesehen — von der Plattitüde: „Innerste Bereiche der Existenz" werden beschworen, man erinnert an „ewiges Menschsein" und an „zeitlose Werte" und geht so elegant an dem Problem vorbei, Petalozzis Stellung zu seiner Epoche zu beschreiben. Adalbert Rang macht nun in seinem Pestalozzi-Buch mit solcher Betrachtung Schluß, indem er das Schaffen des berühmten Schweizers in die Konstellation dessen stellt, was Pestalozzi einst erlebte: Feudalismus, Französische Revolution und Restauration. Das eine erklärt sich bei Rang mit dem anderen: Pestalozzis Werk erhellt die Epoche, und die Epoche wirft bezeichnendes Licht auf das Werk. Rang rückt Pestalozzi mutig aus dem Privaten ins Soziale und aus der muffigen Nachbarschaft heimeligen Schweizertums dorthin, wohin Pestalozzi gehört: ins Politische des 18. Jahrhunderts. Das wird manchem in der Eidgenossenschaft, der bis heute Widersprüche in Pestalozzis Leben kaschierte und Kritik Pestalozzis an seiner Epoche ignorierte, zutiefst mißfallen. Doch schon der Pädagoge muckte einst in einem Brief an Münter über jene Mitbürger auf, die mit einem faden Glück zufrieden sind, und über jene Schweiz, die inmitten einer sich bewegenden Welt lethargisch sich ausruht. Solchem trägt Rang nun endlich Rechnung. Er dokumentiert sorgfältig, wie Pestalozzi wider die Zürcher Oligarchie kämpfte und auf Revolution hoffte, wie er die Ereignisse in Frankreich von 1789 begrüßte und schließlich französischer Ehrenbürger wurde. Für ihn besteht die Revolution vor allem und zunächst in der sozialen Neuordnung. Daher verlangt er für die Schweiz,

die revolutionären „Grundsätze ganz anzunehmen und die Maassregeln ganz zu ergreifen, die mit den wesentlichen Endzwekken der Revolution eben so wohl als mit den unwandelbaren Grundsätzen eines gerechten Steürsystems übereinstimmen". Deutlich erklärt Pestalozzi seinen Zürcher Mitbürgern: „Die Revolution ist eine gewaltsame Zurükführung des Eigenthums und all seiner Quellen innert die Schranken eines gesellschaftlichen Rechts".

Als es sich jedoch in Frankreich wie in der Schweiz zeigte, daß sich die Revolution in politischer Reform zu erschöpfen drohte und die beschworene „Zurükführung des Eigenthums" ausblieb, beginnt Pestalozzi zu resignieren. Tief enttäuscht wendet er sich allmählich von der ihren „wesentlichen Endzwekken" untreu gewordenen Revolution ab. An Usteri schreibt er im Mai 1807: „Der Traum, aus den Menschen durch die Politik etwas zu machen, eh sie würklich etwas sind, dieser Traum ist in mir verschwunden. Meine einzige Politik ist jez, aus den Menschen etwas zu machen und so viel aus ihnen zu machen als immer möglich". Die Revolution hat ihr humanistisches Ziel verfehlt; also soll die Bildung nun eine solche Generation heranziehen, die einmal fähig sein wird, eine bessere Welt zu errichten. Revolutionäres Tun wird dergestalt beim späteren Pestalozzi verinnerlicht.

Trotzdem hat er sich niemals und nirgends in seinen Schriften wider die inhaltlichen Forderungen der Revolution gewandt. Nicht das Ziel der Revolution kritisierte Pestalozzi in seinen Alterswerken, sondern deren anthropologische Fundamentlosigkeit. Er spürte zu Recht, daß Kollektives und Individuelles, Politisches und Seelisches sich ergänzend zusammengehörten. So gewinnt das Öffentliche in seinem späten Denken immer mehr ein Korrektiv am Innerlichen: Die rechte gesellschaftliche Ordnung hängt von rechten Menschen ab, und rechte Menschen können nur leben, wenn es der Zustand der gesellschaftlichen Ordnung zuläßt.

So hat Pestalozzi niemals der Tendenz zur Verinnerlichung alles Politischen ganzheitlich nachgegeben. Rang schließt denn auch seine bedeutende Untersuchung mit der entscheidenden Folgerung, daß Pestalozzi Recht und Glück der individuellen Existenz stets von der guten Einrichtung der äußeren Welt abhängig gemacht habe. „Sein praktisch-konkretes Denken läßt ihn nach dem Scheitern der Schweizer Revolution zum Pädagogen werden, aber ‚das Gute, das in der Revolution war', geht in verwandelter Form in seine Pädagogik ein, und auch im Alter verliert er es nie völlig aus den Augen. ‚Erziehung' ist ihm zwar nun das Wesentliche und Primäre — aber sie gilt ihm noch immer als ‚der Anfang und das Ende' seiner ‚Politik' ".

Walter Hollstein

Neuerscheinungen
Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Ernest Mandel, Marxistische Wirtschaftstheorie. Aus dem Französischen von Lothar Boepple. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 800 S., Ln. 48,— DM, Studienausgabe 36,— DM.

Erhard Wiehn, Theorien der sozialen Schichtung. Eine kritische Diskussion. Piper Verlag, München, 184 S., kart. 19,80 DM (Studien zur Soziologie, Bd. 9).

Winfried Vogt, Theorie des wirtschaftlichen Wachstums. Verlag Franz Vahlen, Berlin/Frankfurt, 212 S., flexibel geb. 24,50 DM (Vahlens Handbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften).

Peter v. Schubert, Antigewerkschaftliches Denken in der Bundesrepublik Deutschland. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 130 S., kart. 12,80 DM (Sammlung „res novae" / Veröffentlichungen zu Politik, Wirtschaft, Soziologie und Geschichte, Bd. 56).

Werner Maihofer, Rechtsstaat und menschliche Würde. Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt, II, 160 S., kart. 9,80 DM.

H. J. Rechtmann / H. J. Ipfling, Geschichte der Pädagogik. Wandlungen der deutschen Bildung. Dritte, erweiterte Auflage. Verlag Glock & Lutz, Nürnberg, 408 S., umfassendes Personen- und Sachregister, Ln. 26,50 DM (Glocks Wissenschaftliche Handbücher).

Rudolf Steiner, Gesammelte Aufsätze zur Kultur- und Zeitgeschichte 1887—1901. Verlag der Rudolf Steiner Nachlaßverwaltung, Dornach/Schweiz, 696 S., Ln. 38,— DM.

Hilde Domin, Wozu Lyrik heute? Dichtung und Leser in der gesteuerten Gesellschaft. Piper Verlag, München, 204 S., Paperback 10,80 DM, Ln. 18,— DM.

Erich Kästner, Kennst Du das Land, wo die Kanonen blühn? Gedichte und Lieder zwischen zwei Kriegen. Mit zweifarbigen Zeichnungen von Herbert Sandberg und mit einer Langspielplatte, besungen von Ernst Busch. Verlag Müller & Kipenheuer, Hanau, 100 S., laminierter Einband mit Leinenrücken, 19,80 DM.

Geschichte und Zeitgeschichte

Walter Tormin, Geschichte der deutschen Parteien seit 1848. Zweite, überarbeitete und erweiterte Auflage. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 304 S., kart. 14,80 DM.

Europa und der Norddeutsche Bund. Herausgegeben von Richard Dietrich. Haude und Spenersche Verlagsbuchhandlung, Berlin, 244 S., Ln. 27,50 DM.

Nöll v. d. Nahmer, Bismarcks Reptilienfonds. Aus den Geheimakten Preußens und des Deutschen Reiches. Verlag v. Hase & Koehler, Mainz, 256 S., Fotos, Ln. 22,— DM.

Helmut Bley, Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894 — 1914. Leibniz-Verlag, Hamburg, 392 S., Ln. 32,— DM (Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 5). — Als Bd. 4 liegt vor: Arnold Paucker, Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik (311 S., Ln. 25,— DM).

Louis de Robien, Russisches Tagebuch 1917—1918. Aufzeichnungen eines französischen Diplomaten in Petersburg. Riederer Verlag, Stuttgart, 360 S., Ln. 25,— DM.

I. M. Maiski, Memoiren eines sowjetischen Botschafters. Verlag Das europäische Buch, Berlin, 873 S. mit 28 Abb., Ln. 18,50 DM. — Der Autor hat als Emigrant schon vor der Oktoberrevolution in London gelebt. Er berichtet über seine diplomatische Tätigkeit in Großbritannien in den Jahren 1932 bis 1943.

Karl Lange, Hitlers unbeachtete Maximen. „Mein Kampf" und die Öffentlichkeit. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 211 S., kart. 9,80 DM. — Mit einem Verzeichnis aller von „Mein Kampf" erschienenen Auflagen und fremdsprachigen Ausgaben.

Jörg Michael Gutscher, Die Entwicklung der FDP von ihren Anfängen bis 1961. Verlag Anton Hain, Meisenheim, XII, 340 S., 1 Tafel, br. 37,60 DM. — Zur Parteiengeschichte erschien im gleichen Verlag in der Reihe „Marburger Abhandlungen zur politischen Wissenschaft", Bd. 5: Franz Neumann, Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (XVI, 560 S., br. 66,— DM).

Aktuelle Themen

Februar 1968. Tage, die Berlin erschütterten. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 125 S. mit zahlreichen Abbildungen und Dokumenten, br. 5,— DM (Reihe „res novae provokativ").

Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Textausgabe mit Einführung und Stichwortverzeichnis. Verlag Otto Schwartz, Göttingen, 59 S., kart. 4,80 DM (Schwartz-Gesetzes-Texte, Heft 50).

Andreas Khol, Der Menschenrechtskatalog der Völkergemeinschaft. Die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen. Verlag Wilhelm Braumüller, Wien / Stuttgart, 80 S., kart. 8,40 DM. — Kommentar zu den im Dezember 1966 von der UN-Generalversammlung verabschiedeten Konventionen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, über bürgerliche und politische Rechte mit dazugehörigem Fakultativprotokoll. Diese drei Verträge liegen zur Unterzeichnung und Ratifikation durch die Mitgliedstaaten auf.

Israel — Politik, Gesellschaft, Wirtschaft. Herausgegeben von Kurt Sontheimer. Piper Verlag, München, 364 S., kart. 19,80 DM.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Dokumente zum Kernwaffensperrvertrag

Am 1. Juli 1968 wurde — gleichzeitig in Moskau, Washington und London — der „Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen" (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons) zur Unterzeichnung aufgelegt. Der Unterschriftsleistung in ihren Hauptstädten wohnten Präsident Johnson, Ministerpräsident Kossygin und Premierminister Wilson bei. Schon am ersten Tag unterschrieben die Vertreter von mehr als 50 Staaten, darunter (ohne Albanien) alle Mitglieder des Warschauer Paktes einschließlich der DDR und die Mitgliedstaaten der NATO Island, Dänemark und Norwegen. Der Vertragstext geht auf eine gemeinsame amerikanisch-sowjetische Vorlage vom 18. Januar 1968 zurück, die am 11. März und am 31. Mai in mehreren Punkten revidiert wurde. Die UN-Vollversammlung stimmte dem Text am 12. Juni mit großer Mehrheit zu.

Am 17. Juni nahm der Sicherheitsrat übereinstimmende und im Zusammenhang mit dem Vertrag abgefaßte Erklärungen der drei Atommächte USA, Großbritannien und Sowjetunion entgegen. Der Rat billigte am 19. Juni 1968 eine Resolution, die seine Mitglieder (insbesondere die ständigen Mitglieder, die Kernwaffen besitzen) anhält, im Falle einer Aggression mit Kernwaffen oder einer Drohung mit solchen Waffen in Übereinstimmung mit ihren in der UN-Charta niedergelegten Verantwortlichkeiten tätig zu werden. D. Red.

Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen

Die vertragschließenden Staaten, im folgenden als „Vertragsparteien" bezeichnet,

— angesichts der Verwüstung, die ein Nuklearkrieg über die ganze Menschheit bringen würde, und angesichts der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, alle Anstrengungen zur Abwendung der Gefahr eines solchen Krieges zu unternehmen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Völker zu ergreifen,

— in der Überzeugung, daß die Verbreitung von Kernwaffen die Gefahr eines Nuklearkrieges beträchtlich erhöhen würde,

— im Einklang mit den Entschließungen der Vollversammlung der Vereinten Nationen, worin der Abschluß eines Übereinkommens zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen gefordert wird,

— sich verpflichtend, daran mitzuwirken, daß die Anwendung der Sicherheitskontrollen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) auf friedliche nukleare Tätigkeiten erleichtert wird,

— ihre Unterstützung der Forschung, Entwicklung und anderer Bemühungen zum Ausdruck bringend, um im Rahmen des Sicherungskontrollsystems der IAEO die Anwendung des Prinzips einer wirksamen Sicherungskontrolle des Flusses von Ausgangs- und besonderem spaltbaren Material mittels Instrumenten und anderen Techniken an bestimmten strategischen Punkten zu fördern,

— in Bekräftigung des Grundsatzes, daß die Vorteile der friedlichen Anwendung der nuklearen Technologie, einschließlich aller technologischen Nebenergebnisse, die Kernwaffenstaaten gegebenenfalls bei der Entwicklung nuklearer Sprengvorrichtungen erzielen, von allen Vertragsparteien, gleich ob Kernwaffenstaaten oder Nichtkernwaffenstaaten, für friedliche Zwecke genutzt werden können,

— in der Überzeugung, daß zur Förderung dieses Grundsatzes alle Vertragsparteien berechtigt sind, an dem weitestmöglichen Austausch wissenschaftlicher Informationen zur Weiterentwicklung der Anwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke teilzunehmen und hierzu allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Staaten beizutragen,

— ihre Absicht erklärend, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Beendigung des nuklearen Wettrüstens zu erreichen und wirksame Maßnahmen in Richtung der nuklearen Abrüstung zu unternehmen,

— mit der eindringlichen Empfehlung einer Zusammenarbeit aller Staaten bei der Erreichung dieses Zieles,

— die Entschlossenheit in Erinnerung rufend, die von den Parteien des Vertrages von 1963 über ein teilweises Versuchsverbot in dessen Präambel zum Ausdruck gebracht wurde, die Einstellung aller Versuchsexplosionen von Kernwaffen für alle Zeiten herbeizuführen und die auf diese Ziele gerichteten Verhandlungen fortzusetzen,

— in dem Wunsche, die Verminderung der internationalen Spannung und die Stärkung des Vertrauens zwischen den Staaten zu fördern, um die Einstellung der Produktion von Kernwaffen, die Liquidierung aller vorhandenen Vorräte an solchen Waffen und die Entfernung der Kernwaffen und ihrer Träger aus den nationalen Waffenbeständen auf Grund eines Vertrages über allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle zu erleichtern,

— daran erinnernd, daß sich die Staaten gemäß der UN-Charta in ihren internationalen Beziehungen der Drohung mit oder dem Gebrauch von Gewalt gegen die territoriale oder politische Unabhängigkeit jedweden Staates enthalten oder auch jeder anderen Tätigkeit, die mit den Absichten der Vereinten Nationen unvereinbar ist, und daß die Errichtung und Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit mit dem geringsten Einsatz der menschlichen und wirtschaftlichen Ressourcen für Rüstungen zu fördern ist,

sind wie folgt übereingekommen:

ARTIKEL I — Jede Kernwaffenvertragspartei verpflichtet sich, weder Kernwaffen noch sonstige nukleare Sprengvorrichtungen oder die Verfügungsgewalt über derartige Waffen oder Sprengvorrichtungen unmittelbar oder mittelbar an wen auch immer weiterzugeben und einen Nichtkernwaffenstaat weder zu unterstützen noch zu ermutigen oder zu verleiten, Kernwaffen oder sonstige nukleare Sprengvorrichtungen herzustellen oder sonstwie zu erwerben oder die Verfügungsgewalt darüber zu erlangen.

ARTIKEL II — Jede Nichtkernwaffenvertragspartei verpflichtet sich, von niemandem die Übertragung von Kernwaffen, sonstigen nuklearen Sprengvorrichtungen oder der Verfügungsgewalt über derartige Waffen oder Sprengvorrichtungen unmittelbar oder mittelbar anzunehmen, Kernwaffen oder sonstige nukleare Sprengvorrichtungen weder herzustellen noch sonstwie zu erwerben oder bei der Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen nuklearen Sprengvorrichtungen Unterstützung zu suchen oder anzunehmen.

ARTIKEL III — 1) Jede Nichtkernwaffenvertragspartei verpflichtet sich, Sicherheitskontrollen anzunehmen, wie sie in einem Abkommen festgelegt sind, das mit der IAEO in Übereinstimmung mit der Satzung und dem Sicherheitskontrollsystem der IAEO zu dem ausschließlichen Zweck der Verifikation der Erfüllung seiner Verpflichtungen auszuhandeln und abzuschließen ist, welche der Vertragsstaat auf Grund dieses Vertrages übernommen hat, um das Abzweigen von Kernenergie von der friedlichen Nutzung zur Verwendung für Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengvorrichtungen zu verhindern. Die Verfahrensvorschriften für die nach diesem Artikel erforderlichen Sicherheitskontrollen sollen in bezug auf Ausgangs- und besonderes spaltbares Material befolgt werden, gleichviel, ob es in einer Haupt-Kerneinrichtung hergestellt, aufbereitet oder verwendet wird oder sich außerhalb einer solchen befindet. Die nach diesem Artikel erforderlichen Sicherheitskontrollen werden auf alles Ausgangs- und besondere spaltbare Material bei allen friedlichen nuklearen Tätigkeiten angewandt, die im Hoheitsgebiet eines solchen Staates, unter seiner Hoheitsgewalt oder unter seiner Verfügungsgewalt durchgeführt werden.

2) Jede Vertragspartei verpflichtet sich, a) Ausgangs- und besonderes spaltbares Material oder b) Ausrüstungen oder Materialien, die eigens für die Aufbereitung, Verwendung oder Herstellung von besonderem spaltbaren Material bestimmt oder hergerichtet sind, einem Nichtkernwaffenstaat für friedliche Zwecke nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn das Ausgangs- oder besondere spaltbare Material den nach diesem Artikel erforderlichen Sicherheitskontrollen unterliegt.

3) Die nach diesem Artikel erforderlichen Sicherheitskontrollen sollen so durchgeführt werden, daß sie mit Artikel IV in Einklang stehen und keine Behinderung darstellen für

die wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit auf dem Gebiet friedlicher nuklearer Tätigkeit, einschließlich des internationalen Austauschs von Kernmaterial und Ausrüstungen für die Aufbereitung, Verwendung oder Herstellung von Kernmaterial für friedliche Zwecke in Übereinstimmung mit diesem Artikel und dem in der Präambel festgelegten Grundsatz der Sicherheitskontrolle.

4) Nichtkernwaffenstaaten sollen mit der IAEO Abkommen schließen, um den Erfordernissen dieses Artikels entweder einzeln oder zusammen mit anderen Staaten im Einklang mit der Satzung der IAEO nachzukommen. Verhandlungen über derartige Abkommen sollen binnen 180 Tagen nach dem ursprünglichen Inkrafttreten dieses Vertrags aufgenommen werden. Staaten, die ihre Ratifikationsurkunden nach Ablauf der Frist von 180 Tagen hinterlegen, sollen Verhandlungen über derartige Übereinkünfte spätestens am Tag dieser Hinterlegung aufnehmen. Diese Abkommen sollen spätestens 18 Monate nach dem Tag des Verhandlungsbeginns in Kraft treten.

ARTIKEL IV — 1) Nichts in diesem Vertrag ist so auszulegen, als beeinträchtige es das unveräußerliche Recht aller Vertragsparteien, ohne Diskriminierung und in Übereinstimmung mit den Artikeln I und II die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke zu entwickeln.

2) Alle Vertragsparteien verpflichten sich, einen möglichst umfassenden Austausch von Ausrüstung, Materialien und wissenschaftlicher und technologischer Information für die friedliche Verwendung der Kernenergie zu erleichtern; sie haben das Recht, daran teilzunehmen. Vertragsparteien, die in der Lage sind, dies zu tun, sollen allein oder zusammen mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen an der weiteren Entwicklung der Anwendungen der Kernenergie für friedliche Zwecke mitwirken, besonders in den Territorien der Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragsparteien sind, mit angemessener Berücksichtigung der Erfordernisse der Entwicklungsgebiete der Welt.

ARTIKEL V — Jede Vertragspartei verpflichtet sich, angemessene Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, daß in Übereinstimmung mit diesem Vertrag, unter angemessener internationaler Beobachtung und durch angemessene internationale Verfahren potentielle Vorteile aus der friedlichen Anwendung von Nuklearexplosionen Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragsparteien sind, auf einer nichtdiskriminierenden Basis verfügbar gemacht werden und daß die diesen Vertragsparteien für die verwendeten Sprengkörper berechneten Gebühren so niedrig wie möglich sein werden und keine Kosten für Forschung und Entwicklung einschließen. Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragsparteien sind, sollen befähigt sein, solche Vorteile im Verfolg eines speziellen internationalen Abkommens oder von Abkommen durch eine geeignete internationale Körperschaft mit einer angemessenen Vertretung der Nichtkernwaffenstaaten zu erlangen. Verhandlungen über dieses Thema sollen sobald als möglich nach Inkrafttreten des Vertrages beginnen. Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragsparteien sind, können, sofern sie es wünschen, solche Vorteile auch im Wege bilateraler Abkommen erlangen.

ARTIKEL VI — Jede der Vertragsparteien verpflichtet sich, Verhandlungen über wirksame Maßnahmen betreffend die Einstellung des nuklearen Rüstungswettlaufs zu einem frühzeitigen Datum, sowie betreffend nukleare Abrüstung und einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung unter strikter und wirksamer internationaler Kontrolle im guten Glauben fortzusetzen.

ARTIKEL VII — Keine Bestimmung dieses Vertrages beeinträchtigt das Recht irgendeiner Gruppe von Staaten, regionale Verträge zu schließen, um sicherzustellen, daß ihr jeweiliges Hoheitsgebiet völlig frei von Kernwaffen ist.

ARTIKEL VIII — 1) Jede Vertragspartei kann Änderungen dieses Vertrages vorschlagen. Der Wortlaut jedes Änderungsvorschlages soll den Depositarregierungen übermittelt werden, die ihn allen Vertragsparteien zuleiten sollen. Die Depositarregierungen sollen daraufhin auf Antrag von mindestens einem Drittel der Vertragsparteien eine Konferenz einberufen, zu der alle Vertragsparteien eingeladen werden, um die Änderung zu erwägen.

2) Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Stimmen aller Vertragsparteien, einschließlich der Stimmen aller Kernwaffenvertragsparteien und

aller sonstigen Vertragsparteien, die im Zeitpunkt der Zirkulierung der Änderung Mitglieder des Gouverneursrates der IAEO sind. Die Änderung tritt für jede Vertragspartei, die ihre Ratifikationsurkunde dazu hinterlegt hat, mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch die Mehrheit aller Vertragsparteien, einschließlich der Ratifikationsurkunden aller Kernwaffenvertragsstaaten und aller sonstigen Vertragsparteien, die im Zeitpunkt der Zirkulierung der Änderung Mitglieder des Gouverneursrates der IAEO sind, in Kraft. Danach soll sie für jede andere Vertragspartei mit der Hinterlegung ihrer Änderungs-Ratifikationsurkunde in Kraft treten.

3) Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages soll eine Konferenz der Vertragsparteien in Genf, Schweiz, zu dem Zweck stattfinden, die Wirksamkeit dieses Vertrages zu prüfen und sicherzustellen, daß die Ziele der Präambel und die Bestimmungen des Vertrages verwirklicht werden. Danach kann eine Mehrheit der Vertragsparteien in Abständen von je fünf Jahren durch Übermittlung eines diesbezüglichen Vorschlages an die Depositarregierungen die Einberufung weiterer Konferenzen mit dem gleichen Ziel der Überprüfung der Wirksamkeit des Vertrages herbeiführen.

ARTIKEL IX — 1) Dieser Vertrag soll für alle Staaten zur Unterzeichnung offenliegen. Jeder Staat, der den Vertrag nicht vor seinem nach Absatz 3 dieses Artikels erfolgten Inkrafttreten unterzeichnet, kann ihm jederzeit beitreten.

2) Dieser Vertrag soll Gegenstand der Ratifizierung durch die Signatarstaaten sein. Dokumente über die Ratifizierung und über den Beitritt sollen bei den Regierungen der UdSSR, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten hinterlegt werden, die hiermit als Depositarregierungen bestimmt werden.

3) Dieser Vertrag soll nach seiner Ratifizierung durch die Depositarregierungen und 40 andere Staaten, die Signatare des Vertrages sind, und nach der Hinterlegung ihrer Ratifizierungsdokumente in Kraft treten. Im Sinne dieses Vertrages ist ein Kernwaffenstaat, wer eine Kernwaffe oder andere nukleare Explosivkörper vor dem 1. Januar 1967 hergestellt und zur Explosion gebracht hat.

4) Für Staaten, deren Ratifikations- oder Beitrittsurkunden nach dem Inkrafttreten dieses Vertrags hinterlegt werden, soll er am Tage der Hinterlegung ihrer Ratifikations- oder Beitrittsurkunden in Kraft treten.

5) Die Depositarregierungen sollen alle Unterzeichnerstaaten und beitretenden Staaten sogleich vom Zeitpunkt jeder Unterzeichnung und der Hinterlegung jeder Ratifikations- oder Beitrittsurkunde, vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrags und vom Zeitpunkt des Eingangs von Anträgen auf Einberufung einer Konferenz oder von sonstigen Mitteilungen unterrichten.

6) Dieser Vertrag soll von den Depositarregierungen nach Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen registriert werden.

ARTIKEL X — 1) Jede Vertragspartei soll in Ausübung ihrer nationalen Souveränität berechtigt sein, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sie feststellt, daß durch außergewöhnliche, mit dem Gegenstand dieses Vertrags in Zusammenhang stehende Ereignisse eine Gefährdung der lebenswichtigen Interessen ihres Landes eingetreten ist. Sie soll diesen Rücktritt allen anderen Vertragsparteien sowie dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen drei Monate im voraus ankündigen. Eine derartige Ankündigung soll eine Darlegung der außergewöhnlichen Ereignisse einschließen, die ihrer Ansicht nach ihre lebenswichtigen Interessen gefährdet haben.

2) Fünfundzwanzig Jahre nach Inkrafttreten dieses Vertrags soll eine Konferenz einberufen werden, um zu beschließen, ob der Vertrag auf unbegrenzte Zeit in Kraft bleiben oder um eine Frist oder mehrere weitere Fristen verlängert werden soll. Dieser Beschluß soll von der Mehrheit der Vertragsparteien getroffen weden.

ARTIKEL XI — Dieser Vertrag, dessen englischer, russischer, französischer, spanischer und chinesischer Wortlaut gleichermaßen authentisch ist, wird in den Archiven der Depositarregierungen hinterlegt. Die Depositarregierungen übermitteln den Regierungen der Unterzeichnerstaaten und der beigetretenen Staaten beglaubigte Abschriften dieses Vertrags.

Garantieerklärung der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion[1])

Die Regierung der Vereinigten Staaten stellt mit Befriedigung fest, daß eine große Zahl von Staaten den Wunsch zum Ausdruck gebracht hat, den Vertrag über die Nichtweitergabe von Kernwaffen zu unterzeichnen.

Wir begrüßen die Bereitschaft dieser Staaten, sich zu verpflichten, weder irgendwelche Nuklearwaffen oder andere nukleare Sprengsätze von irgendeiner Seite entgegenzunehmen, noch direkt oder indirekt die Verfügungsgewalt über solche Waffen oder Sprengsätze zu übernehmen, Nuklearwaffen oder andere nukleare Sprengsätze weder herzustellen noch sonstwie zu erwerben und keinerlei Unterstützung für die Herstellung von Nuklearwaffen oder anderen nuklearen Sprengsätzen zu suchen oder anzunehmen.

Die Vereinigten Staaten nehmen ferner die Erwartung bestimmter dieser Staaten zur Kenntnis, daß im Zusammenhang mit ihrer Einhaltung des Vertrages über die Nichtweitergabe von Kernwaffen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um ihre Sicherheit zu garantieren. Jede Aggression unter Verwendung von Nuklearwaffen würde den Frieden und die Sicherheit aller Staaten gefährden.

Aufgrund dieser Überlegungen erklären die Vereinigten Staaten das folgende:

Aggression mit Nuklearwaffen oder die Androhung solcher Aggression gegen einen kernwaffenlosen Staat würde eine in ihrer Art neue Situation schaffen, in der die Nuklearwaffen-Staaten, die ständige Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sind, sofort durch den Sicherheitsrat Schritte unternehmen müssen, um die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwehr einer solchen Aggression oder zur Beseitigung der Drohung einer solchen Aggression in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen notwendig sind, welche „wirksame kollektive Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Bedrohungen des Friedens und zur Unterdrückung von Akten der Aggression oder anderer Friedensbrüche" verlangt.

Jeder Staat, der eine Aggression unter Verwendung von Kernwaffen begeht oder eine solche Aggression androht, muß sich deshalb darüber im klaren sein, daß seinen Handlungen wirksam durch Maßnahmen begegnet wird, die in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen getroffen werden, um die Aggression zu unterdrücken oder die Drohung einer Aggression zu beseitigen.

Die Vereinigten Staaten bekräftigen ihre Absicht, als ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sofortige Maßnahmen des Sicherheitsrates zu verlangen, um in Übereinstimmung mit der Charta jedem kernwaffenlosen Staat, der Partner des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen ist, zu Hilfe zu kommen, wenn er Opfer eines Aktes der Aggression oder Ziel der Androhung der Aggression unter Verwendung von Nuklearwaffen wird.

Die Vereinigten Staaten bekräftigen im besonderen das in Artikel 51 der Charta anerkannte inhärente Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung[2]), falls ein bewaffneter Angriff — einschließlich eines nuklearen Angriffs — gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen stattfinden sollte, bis der Sicherheitsrat die zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der Weltsicherheit notwendigen Maßnahmen getroffen hat. Die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu der uns vorliegenden Resolution und diese Erklärung über die Art und Weise, in der die Vereinigten Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen zu handeln gedenken, gründen sich auf die Tatsache, daß die Resolution von anderen ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates unterstützt wird, die Kernwaffen-Staaten sind und sich ebenfalls für die Unterzeichnung des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen ausgesprochen haben, sowie darauf, daß diese Staaten ähnliche Erklärungen darüber abgegeben haben, in welcher Weise sie in Übereinstimmung mit der Charta zu handeln beabsichtigen.

---

1) Der Abdruck erfolgt nach der von der amerikanischen Delegation am 17. Juni 1968 dem UN-Sicherheitsrat vorgetragenen Fassung.
2) Artikel 51 der UN-Charta anerkennt „im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen" das Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung, „bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat".

Aufruf zu einem Wahlbündnis für 1969

Die herrschenden Kräfte der Bundesrepublik haben den letzten Schleier fallengelassen, der über ihre Politik gebreitet war. Mit den Notstandsgesetzen ist der demokratische Auftrag des Grundgesetzes im Kern getroffen. Indem das Parlament sie verabschiedete, hat es sich als Vertretung des Volkes aufgegeben. Anstatt der überfälligen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Reformen erleben wir das Festhalten an einer Politik der Stärkung des Großkapitals, der Rüstung, der Gebietsansprüche an den Osten, der Unversöhnlichkeit gegenüber der DDR. Unter diesen Umständen wird unentwegt dem organisierten Rechtsradikalismus in die Hände gearbeitet. Den Kräften der Diktatur ist der Weg gebahnt.

Breite Schichten begreifen die Herausforderung. Es wächst die Erkenntnis: die herrschenden Parteien haben sich dem Volke gänzlich entfremdet. Geblieben sind die brennenden Aufgaben: Demokratische Kontrolle und Mitbestimmung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und in den Betrieben, Wahrung und Erweiterung des sozialen Besitzstandes, Aufbau einer glaubwürdigen Sicherheits- und Friedenspolitik.

Eine vielfältige demokratische Erneuerungsbewegung ist in der Entwicklung. Sie wird nicht mehr verschwinden. Sie sollte auch in den Bundestagswahlkampf 1969 mit einer überzeugenden und wählbaren Alternative eingreifen. Schon wird vielerorts darüber beraten, wie das mit Erfolg zu bewerkstelligen ist. Die Unterzeichner dieses Aufrufs meinen, die demokratischen Kräfte, die vielfach noch getrennt auftreten, sollten sich zur Bundestagswahl vereinen. Wir wenden uns an Arbeiter, Angestellte und Beamte, an Intellektuelle und Studenten, an Bauern, den städtischen Mittelstand und die Freischaffenden, die in ihrer Unabhängigkeit bedroht sind, wir wenden uns an politische Gruppen, an Vereinigungen, an alle, denen es um eine demokratische und friedliche Zukunft geht. Wir rufen dazu auf, ein machtvolles Wahlbündnis zu bilden, in dem die Kräfte der Demokratie und des Fortschritts, ungeachtet ihrer Weltanschauung — ob christlich, liberal oder sozialistisch — zusammenwirken. Wir raten, überall im Lande unverzüglich die Initiative zu ergreifen, Zentren zu schaffen und Verbindungen aufzunehmen, damit es im Herbst zur Bildung eines umfassenden Wahlbündnisses für die ganze Bundesrepublik mit einem gemeinsamen Aktionsprogramm kommen kann.

Die Wahlverbindung wird sich eine Form geben müssen, die dem Bundeswahlgesetz entspricht. Sie wird dabei Unabhängigkeit und eigene Vorstellungen der beteiligten Persönlichkeiten und der zusammenwirkenden Gruppen zu wahren haben.

Die Abgeordneten dieser Wahlunion werden in Wechselwirkung mit der außerparlamentarischen Bewegung stehen und damit den demokratischen Aktionen eine weitere Ebene eröffnen. Während die Parlamentarier der herrschenden Parteien dem gegenwärtigen politischen Systemzwang unterliegen und die Veränderungswünsche des Volkes ins Leere gehen lassen, handeln die Volksvertreter des Wahlbündnisses als Teil der demokratischen Bewegung. Sie sorgen für Öffentlichkeit und Kontrolle der Parlamentsarbeit; sie unterstehen dem ständigen Auftrag des handelnden Volkes, der Rechenschaftspflicht und einer stets erneuerten Vertrauensfrage. Die Wahlunion muß sich an den Aufgaben des politischen Tageskampfes entwickeln; der Wahlkampf selbst ist eine Form der täglichen Auseinandersetzung um Demokratisierung aller Lebensbereiche der Gesellschaft, auch des Parlaments. Das Bündnis sollte daher auch bei Gemeinde- und Landtagswahlen erprobt werden.

Mit der Schaffung eines solchen Bündnisses kann unser Volk, zu oft getäuscht, beirrt und von den Herrschenden mißbraucht, die Zuversicht gewinnen, daß durch eigenes Handeln den wirtschaftlichen und politischen Mächten und den Kräften der Diktatur wirksam begegnet und das Geschick unseres Landes gewendet werden kann.

Gießen, im Juni 1968

Unterzeichnet von 125 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens: Professoren, Gewerkschaftsführern, Betriebsratsmitgliedern und -vorsitzenden, Journalisten u. a.

120 Münchner Arbeiter und Angestellte, ausnahmslos gewählte Beschäftigte ihrer Betriebe, begrüßten in einer Versammlung am 27. Juni 1968 den Aufruf.

Informationen über Dr. Hans Brender, 415 Krefeld, Westwall 21

(Im Augustheft der „Blätter" wird Prof. Dr. Werner Hofmann den Aufruf kommentieren.

D. Red.)

Neue Autoren

Dieter Sterzel, geb. 1935 in Dresden, juristisches Studium in Marburg, München und Münster, Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht II der Universität Gießen

Heinrich Schacht, geb. 1944 in Homburg, leistete nach dem Abitur 1964 bis zum Frühjahr 1965 seine Wehrpflicht ab, Leutnant d. R., danach Jurastudium in Frankfurt, stellvertretender Vorsitzender des Liberalen Studentenbundes (LSD) in Frankfurt, Fachschaftssprecher der Juristischen Fakultät

Dr. Charlotte Maack, geb. 1913 in Berlin, studierte Literatur- und Kunstgeschichte in Berlin, Freiburg, Straßburg und Tübingen und promovierte 1954 in Tübingen über „Die Auffassung des Tragischen in Klassik und Romantik", Vorsitzende der Humanistischen Union (HU) in Stuttgart; zahlreiche Funk-, Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen

Bemerkungen

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,–, zuzüglich DM –,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–), zuzüglich DM –,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,– jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,– jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.– jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,– halbjährlich, dkr 66,– jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,– jährlich; nkr 31,– halbjährlich, nkr 62,– jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Otmar Frhr. v. Aretin
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Friedhelm Baukloh
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Dr. Wilhelm R. Bayer
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Prof. Dr. Igor Bestushew
Dr. Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
William Borm, MdB
Dr. Achim v. Borries
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis
Kanonikus John Collins
Prof. Dr. Hans Conzelmann
Eberhard Czichon
Dr. Wilfried Daim
Harold Davies, M. P.
Dr. Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv
Bernt Engelmann
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Dr. Dr. Friedrich Wilhelm Foerster, PH. D., D. D. †
Ragnar Forbech
Dr. Hildegard Forres
Gertrud v. le Fort
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch
Dr. Walter Grab
Dr. Jacques Otto Grözer
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Max von der Grün
Prof. Dr. Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Martin Hall
Prof. Dr. George W.F. Hallgarten
Staatssekretär Dr. Hildegard Hamm-Brücher
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Hanns-Jochen Hauß
Hartmut Häußermann
Dr. Friedrich Heer
Horst Heiden
Dr. Eckart Heimendahl
Hans G. Helms
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto v. Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Egbert Hoehl
Prof. Dr. Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Alfred Hornê
Prof. D. J. L. Hromadka
Jörg Huffschmid
Prof. D. Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Dr. Robert M. W. Kempner
Klemens Kepilcz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Dr. Fritz Köhler
Dr. Oswald A. Kohut
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Dr. Reinhard Kühnl
Prof. Dr. Karl Kupisch
Prof. Dr. Dr. Manfred Lachs
Prof. Dr. Heinz Langerhans
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser †
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Malhofer
Dr. Bodo Manstein
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. e. h. Ernst May
Dr. Peter Meier
Prof. Seymour Melman
Prof. Dr. Danili Melnikow
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Senator Wayne Morse
Kalixte Mukendi
Prof. Dr. Oswald v. Nell-Breuning S. J.
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Anna Niekiewicz
Reinhard Opitz
Prof. D. Dr. Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Dr. Wolfgang Plat
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen (Dänemark)
Dr. jur. A. Poltorak
Ulrich K. Preuß
Prof. Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Marcel Reding
Marianne Regensburger
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Senator Henry Rolin
Dr. Peter Römer
Earl Bertrand Russell
Paul Schallück
Prof. Dr. Franz B. Schick
Theo Schiller
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rudolf Schottlaender
Prof. Dr. Levin Schücking †
Prof. Dr. Dr. Hans-Adalbert Schweigart
Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer
Dr. Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silvermann, M. P.
Karl Stankiewitz
Karl-Heinz Stanzick
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg †
Prof. Dr. Max Steenbeck
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Stephen Swingler, M. P.
Horst Symanowski
Dr. Jerzy Sztucki
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. John E. Ullmann
Prof. Dr. Imre Vajda
Prof. Dr. Todor Vladigerov
Prof. D. Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
H. Günter Wallraff
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler
Jochen Willke
Hans Wirtz
Claudia Wolff
Konni Zilliacus, M. P. †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Neue Autoren

Dieter Sterzel, geb. 1935 in Dresden, juristisches Studium in Marburg, München und Münster, Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht II der Universität Gießen

Heinrich Schacht, geb. 1944 in Homburg, leistete nach dem Abitur 1964 bis zum Frühjahr 1965 seine Wehrpflicht ab, Leutnant d. R., danach Jurastudium in Frankfurt, stellvertretender Vorsitzender des Liberalen Studentenbundes (LSD) in Frankfurt, Fachschaftssprecher der Juristischen Fakultät

Dr. Charlotte Maack, geb. 1913 in Berlin, studierte Literatur- und Kunstgeschichte in Berlin, Freiburg, Straßburg und Tübingen und promovierte 1954 in Tübingen über „Die Auffassung des Tragischen in Klassik und Romantik", Vorsitzende der Humanistischen Union (HU) in Stuttgart; zahlreiche Funk-, Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen

Bemerkungen

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,–, zuzüglich DM –,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–), zuzüglich DM –,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,– jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,– jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.– jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,– halbjährlich, dkr 66,– jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,– jährlich; nkr 31,– halbjährlich, nkr 62,– jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.